BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Baumgarten, Siegmund Jakob, 1706-1757

Siegm. Jac. Baumgartens Auszug der Kirchengeschichte, von der Geburt Jesu an

Bd.: 1.

Halle (1743)

H.eccl. 101-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10023284-8
VD18 9011714

Siegm. Jac. Baumgartens

Auszug

der

Kirchengeschichte,

von der Geburt JEsu an.

erster Theil.

HALLE,

verlegts Joh. Andr. Bauer,

1743.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Geneigter Leser,

Dreierley finde nötig in gegenwärtiger Vorrede kürzlich zu melden, damit theils die Veranlassung und Absicht dieser Schrift, theils die darin gegründete Einrichtung derselben, theils die künftige Fortsetzung davon vorläufig bekant werde.

Die Veranlassung zur Ausfertigung dieser Kirchengeschichte, ist nicht eine Unwissenheit der vielen davon bereits herausgekommenen und zum Theil sehr nüzlichen Bücher gewesen: sondern die gefaste Hofnung mir sowol als meinen Zuhörern den öffentlichen Vortrag dieser Geschichte zu erleichtern.

Denn nachdem ich anfänglich solchen Vortrag über verschiedene bekante Lehrbücher gehalten: so bin durch eine zwiefache bemerckte Unbequemlichkeit bewogen worden einen eigenen kurtzen Aufsatz der Kirchengeschichte

zu entwerfen und bey meinem Vortrage zum Grunde der ausfürlichern Erzälung derselben zu legen.

Die erste hat darin bestanden, daß gedachte Lehrbücher nicht nach der Zeitfolge der Begebenheiten eingerichtet gewesen: sondern die Begebenheiten jedes Jahrhunderts nach ihren verschiedenen Arten und Gattungen in besondern Abschnitten vorgetragen. Wodurch entweder die Einsicht des Einflusses vorhergegangener in manche folgende, obgleich zu einer andern Art gehörige, Begebenheiten gehindert wird; daran doch bey nüzlicher

Erlernung der Kirchengeschichte sehr viel gelegen ist: oder ein Lehrer sich genötiget siehet eine Sache mehrmals und an verschiedenen Orten zu wiederholen; und dadurch weitläufiger zu werden, als sonst bey mehrerer Beobachtung der Zeitfolge geschehen würde. Wozu noch komt, daß durch solche Realregister der Kirchengeschichte Zuhörern mehr einzele Stücke derselben als ihre zusammenhängende Folge beigebracht zu werden pfleget; und das Behalten der Jahrzalen und Zeitrechnung schwer fält, wo sie sich nicht aus solchen Lehrbü-

chern

chern Auszüge machen, die blos nach der Zeitfolge eingerichtet seyn.

Die andere Unbequemlichkeit habe darin bemercket, daß gedachte Lehrbücher theils den Umfang der Kirchengeschichte weiter ausgedenet, theils mehr fremde Begebenheiten der Völckergeschichte und Gelertenhistorie dabey angebracht als nötig und einem Lehrer, der solchen Aufsatz zu erleutern hat, lieb ist. Indem doch Zuhörer bey dergleichen Vortrage mit allem Recht mehr erwarten, als in dem zum Grunde gelegten Buche steht: über solchen ob gleich noch so kurz ge-

fasten Nebenerzälungen aber der ausfürlichen Abhandlung der Hauptsache zu viel Zeit entgehet, die ohnedis auf hohen Schulen gemeiniglich sehr eng eingeschränckt ist.

Ob nun wol durch den von mir ausgearbeiteten Entwurf diesen beiden Unbeqvemlichkeiten abgeholfen worden: so habe doch bey dem Gebrauch desselben neue Schwierigkeit gefunden, daß von ungeübten und der Historie unkundigen Zuhörern vieles, sonderlich in fremden Namen, auch Zalen verschrieben, ja selbst durch die alzugrosse Kürze solches Aufsatzes fleis-

sige Zuhörer veranlasset worden, sich mit Nachschreiben der Erleuterung desselben zu bemühen.

Welches mich denn bewogen sowol auf den Druck als die Erweiterung desselben Entwurfs bedacht zu seyn: denselben auch lieber teutsch herauszugeben als latcinisch zu lassen; zumal da meine übrigen Lehrbücher vieler Ursachen wegen in gedachter Sprache ausgefertiget worden, es auch weniger an guten lateinischen als teutschen kleinern Kirchengeschichten felet.

Dabey doch aber sowol durch einer-

ley Arbeit mehrere Endzwecke zu erreichen, als auch den Gebrauch dieser Schrift nicht gefliſſentlich zu eng einzuſchräncken, die Nebenabſicht gehabt auch vieleicht andern Leſern mit derſelben zu dienen. Daher mich theils befliſſen dieſelbe dergeſtalt auszuarbeiten, daß ſie zwar hauptſächlich zur weitern mündlichen Erleuterung gebraucht werde, und es niemand gereuen dürfe, dergleichen Vortrag darüber zu hören; ohne doch ein bloſſes trockenes Verzeichnis der abzuhandelnden Sachen darin zu liefern und durch die Weglaſſung aller ausfürlichen

chen Nachrichten und Untersuchungen oder übertriebene Kürze jemand abzuschrecken: theils aber die gesamte Abhandlung so einzurichten gesucht, daß den gefärlichen Misbräuchen, Vorurtheilen und Einwürfen begegnet werde, denen die Kirchengeschichte, ja die christliche Lehre selbst, so fern sie sich auf Begebenheiten gründet oder fälschlich darauf gebauet wird, in unsern Zeiten unterworfen ist, da solche Geschichte durch Schwermerey sowol als Freigeisterey auf mancherley Weise gemishandelt worden.

Diese kurze Nachricht von der Veranlassung gegenwärtiger Schrift wird

hoffent-

hoffentlich auch zur Rechtfertigung wenigstens zur Entschuldigung des Vorzugs derselben vor andern sonst im Sin gehabten auch zum Theil versprochenen Arbeiten gereichen können. Denn da mich mit aller Ausfertigung von Schriften gerne nach den Umständen meiner Hauptarbeit des academischen Vortrags auch den Bedürfnissen und dem Verlangen meiner Zuhörer richte: so wird leicht begreiflich seyn, warum einiger massen von dem gefasten Vorsatz, den in der Vorrede zur Hermenevtick bekant gemacht, abgegangen; zumal da noch einige andere Hinderniße im Wege stehen denselben

selben anjetzo zu bewerckstelligen. Durch welchen Aufschub doch solch Versprechen nicht aufgehoben wird, auf dessen Erfüllung mit göttlicher Hülfe so bald, als möglich ist, bedacht seyn werde.

Was hiernächst die Einrichtung der Schrift selbst betrift: so kan zwar das meiste, so dabey zu beobachten gesucht, aus der oben gemeldeten Veranlassung und Absicht ohne weitere Anzeige abgenommen und erkant werden. Indessen wird nicht undienlich seyn von solchen Stücken der Verfassung Nachricht und Rechenschaft zu geben, die einige Leser sonst befremden

möch-

möchten. Weiche demnach zwiefach seyn mus. Indem der Vortrag in einigen Stücken überflüßig, in andern aber mangelhaft zu seyn, oder zu viel und zu wenig zu enthalten scheinen könte; wenn die Ursachen solcher Abhandlungen sowol als Auslassungen nicht eingesehen werden solten.

Um nun von der letztern Rechenschaft anzufangen, die von mehrerer Erheblichkeit zu seyn scheinet: so habe theils alle genaue Anfürung sowol alter Zeugnisse als neuerer Schriften, darin weitläufigere Untersuchungen erzälter Begebenheiten vorkommen, theils die besondere Abhandlung der

christ-

christlichen Altertümer und Lehre nebst der auswärtigen Gelertengeschichte mit gutem Bedacht weggelassen.

Das erstere ist geschehen, weil dergleichen in Auszüge der Kirchengeschichte und kürtzere Lehrbücher nicht gehört, sondern in weitere und volständige Ausfürungen derselben: auch nicht einmal mit beigefügter hinlänglicher Beurtheilung nüzlich angebracht werden kan, ohne die Erzälung der Begebenheiten zu sehr zu unterbrechen. Indessen ist in zweifelhaften und streitigen Fällen nicht nur eine hinlängliche Anfürung der Stellen

göt-

götlicher Schriften, sondern auch eine algemeine Anzeige der Quellen und Bestimmungsgründe des weitern Beweises vorgetragen, das übrige aber der mündlichen Erleuterung vorbehalten worden. So auch bey anderer Gelegenheit nach götlicher Fügung einmal weitläufiger ausgefürt werden kan.

Das andere aber, weil diese Stücke theils füglicher besonders abgehandelt werden, wenigstens eine eigentliche Ausfürung derselben mit mehrerm Recht in einer Kirchenhistorie nicht erwartet werden kan, als Abhandlungen römischer und griechischer Altertümer von einem Geschichtschreiber solcher Völcker gefordert werden möchten; theils zu den Ausschweifungen gehören, so in kürzern Auszügen zu vermeiden sind. Die Begebenhei-

ten, wodurch gottesdienstliche Gebräuche entstanden oder Aenderungen derselben und des Lehrbegrifs geschehen, sind nicht übergangen worden, und werden im folgenden noch häufiger vorkommen, da die Bestreitung und Wiederlegung entstandener Irtümer manche Einschränckungen und Kunstworte des Lehrbegrifs verursachet, woraus die Geschichte des christlichen Gottesdienstes und der Gottesgelersamkeit zu samlen ist.

Worin alhier mehr, als nötig gewesen, vorgetragen zu seyn scheinen könte: besteht aus zwey Stücken, daß theils die biblische Historie des neuen Testaments darin ausfürlich abgehandelt, theils verschiedene Anmerckungen beigebracht worden, so wol Einwürfen wieder die Richtigkeit der erzälten Begebenheiten zu begeg-

 nen,

nen, als auch besorgliche und schon ausgebrochene Misdeutung und üble Anwendung derselben zu heben.

Beides wird leicht entschuldiget, und aus der schon angezeigten Nebenabsicht dieser Schrift gerechtfertiget werden können: auch bey manchem Leser weder Entschuldigung noch Rechtfertigung bedürfen.

Das erste hat die Abhandlung des ersten Jahrhunderts weitläufiger gemacht, als bey den folgenden zu besorgen ist. Indessen verdienen diese Geschichte vor andern erwogen zu werden, weil sie den Grund aller folgenden Begebenheiten der Christenheit enthalten; auch zum Verstande der Schriften des neuen Testaments viel beitragen; ja eine hinlängliche Abhandlung derselben, als eine Einleitung in solche Schriften gebraucht wer-

werden kan. Bey dem Leben JEsu und der Verbindung der Begebenheiten desselben habe vorausgesetzt, daß in allen vier Lebensbeschreibungen desselben die natürlichste Ordnung der Geschichtschreiber beobachtet worden, so in der Zeitfolge der erzälten Begebenheiten bestehet. Wogegen die auch in den neuern Zeiten gemachte Einwürfe und angefürte Schwierigkeiten unerheblich sind.

Durch das andere bin zwar noch mehr von der Gewonheit der meisten, auch grössern, Lehrbücher abgegangen: hoffe aber die Schrift selbst dadurch wenigstens verschiedenen Lesern nützlicher gemacht zu haben, als sie sonst seyn würde. Wer die feindseligen Angriffe der neuern Wiedersacher des Christentums durch Bestreitung der Richtigkeit der Wunderwercke

JEsu, vorgegebene Ungewisheit der ächten Schriften der Apostel, und Unmöglichkeit der Unterscheidung derselben von unächten und untergeschobenen, übertriebene Zweifelsucht unter vorgeschützter Unleugbarkeit unzälicher Fabeln des Altertums, Herausstreichung Apollonii von Tyanen, und mehrere änliche Kunstgriffe einiger massen weis; wird diese historische Rettung und Vertheidigung der christlichen Lehre, so eigentlich eine Arbeit der Kirchengeschichte ist, nicht vor überflüßig halten. Mit den übrigen eingestreueten Anmerckungen habe allezeit auf Misdeutung und Misbrauch mancher Begebenheiten gesehen, dem dadurch zu begegnen gesucht.

Von der Geschichte des jüdischen Volcks und der Zerstörung ihres gemei-

meinen Wesens sowol als Gottesdienstes habe manches angebracht, weil die christliche Kirche eigentlich aus diesem Volck entstanden, die im neuen Testament erzälten Begebenheiten ohne diese Einsicht nicht völlig verstanden werden können; auch ein grosser Theil der darin befindlichen Weissagungen, dadurch erfüllet; ja die ganze Warheit der christlichen Lehre mercklich bestätiget worden. Die Nachrichten vom römischen Reich aber haben mir unentberlich geschienen um des Verhältnisses der Kirche und gemeinen Wesens willen, darin sich dieselbe befindet.

In Absicht der Fortsetzung dieser Arbeit, werde mich zwar in den folgenden Jahrhunderten bis auf die Kirchenbesserung der abendländischen Gegenden viel kürzer fassen: in der

Einrichtung selbst aber keine Aende-
rung machen. Daher bis auf solche Zeit
in zwey mäßigen Theilen zu kommen,
den letzten Abschnit aber bis auf unsere
Zeiten in einen besondern Theil zu
bringen gedencke. Welches mit göt-
licher Hülfe dergestalt zu beschleuni-
gen suchen werde, daß den dismaligen
Vortrag der Kirchengeschichte über
diese bogenweise herausgegebene
Schrift, wie bisher geschehen, ohne
nachtheilige Verzögerung zu Ende zu
bringen hoffe.

Mehreres wil vor jetzo nicht beifü-
gen. Was von Druckfelern an einigen
Orten möchte übersehen seyn, wird
sich aus dem Zusammenhang leicht
ändern lassen, auch mehrentheils in ein-
zeln Buchstaben bestehen. Die Ver-
sehen so den Verstand der Stellen hin-
dern möchten sind folgende. Auf der

32sten Seite in der 6sten Zeile ist zwischen nicht und vermeret das Wort wenig ausgelassen worden. S. 156 Z. 22 mus anstat Marc. stehen 1 Macc. S. 254 Z. 15 ist sie anstat sich gesetzt worden. S. 279 Z. 8 sol 25ten heissen 2ten. S. 304 Z. 2. 3 ist für einerley wegzuthun. S. 325 Z. 18 mus für 2 Cor. 1 Cor. stehen. S. 378 Z. 19 ist 67 und 68 in 66 und 67 zu verändern. S. 386 in der letzten Zeile mus mehr anstat weniger gesetzt werden. S. 401 Z. 29 steht Gamala anstat Giscala S. 402 Z. 21 sol nach von heissen. S. 424 Z. 22 mus 5 weggethan werden. Das Verzeichnis des Inhalts aller Abschnitte habe dieser Vorrede angehänget, da es anstat eines Registers dienen kan, auch manchen Lesern lieb seyn wird die vorkommen-

de Abhandlungen und derselben Ordnung zum voraus zu übersehen.

Womit diese Arbeit den geneigten Lesern und sonderlich meinen wertheſten Zuhörern, denen ſie zunächſt gewidmet worden, zum nüzlichen Gebrauch überlaſſe, die Fortſetzung derſelben aber nebſt meinen übrigen Bemühungen ihrer hertzlichen Fürbitte um gnädigen Beiſtand GOttes beſtens empfele, welcher in Gnaden Gebet erhören und auch dieſe Schrift ſeines Segens zur Erreichung aller pflichtmäßigen Abſichten derſelben würdigen wolle. Halle auf der Friedrichsuniverſität den 10 Aug. 1743.

Siegm. Jac. Baumgarten.

Verzeichnis

des Inhalts aller Abschnitte dieses ersten Theils der Kirchengeschichte.

vorläufige Einleitung.

§. 1. Erklärung der Kirchenhistorie Seite 1.
§. 2. Nutzen der Kirchengeschichte S. 5.
§. 3. Quellen derselben S. 12.
§. 4. Hülfsmittel derselben S. 16.
§. 5. verschiedene Einrichtung der Lehrbücher derselben S. 19.

Erstes Jahrhundert

§. 6. bürgerliche Verfassung des jüdischen Volcks S. 20.
§. 7. Herodis Regierung S. 27.
§. 8. gottesdienstliche Verfass. der Juden S. 35.
§. 9. Spaltungen der Juden S. 41.
§. 10. Beschaffenheit der Samariter S. 46.
§. 11. Ausbreitung der Juden ausser Palästina S. 49.
§. 12. Beschaffenheit der Judengenossen S. 54.
§. 13. Beschaffenh. des römischen Reichs S. 56.
§. 14. Zustand des Gottesdienstes S. 61.
§. 15. Zustand der Wissenschaften S. 65.
§. 16. Geburt JEsu S. 68.
§. 17. nächste Folgen dieser Geburt S. 74.

§. 18. Herodis Nachfolger S. 78.
§. 19. römische Befelshaber in Judäa S. 83.
§. 20. Kindheit JEsu S. 87.
§. 21. Tiberii Regierung S. 90.
§. 22. Johannis Lehramt S. 94.
§. 23. Anfang des Lehramts JEsu S. 101.
§. 24. JEsu Lehramt in Galiläa S. 108.
§. 25. zweites Osterfest des Lehr. JEsu S. 114.
§. 26. Wahl der Apostel S. 118.
§. 27. Reise JEsu gen Nain S. 123.
§. 28. Reise JEsu durch Galiläam S. 127.
§. 29. Rückunft JEsu gen Capernaum S. 132.
§. 30. Aussendung der Apostel S. 140.
§. 31. Enthauptung Johannis S. 142.
§. 32. Rückunft der Apostel S. 145.
§. 33. Fortf. des Lehr. JEsu in Galiläa S. 148.
§. 34. JEsu Reise nach Jerusalem aufs Laubherhüttenfest S. 149.
§. 35. Begehung der Kirchweihe zu Jeruf. S. 155.
§. 36. letzter Aufenthalt JEsu in Galiläa S. 156.
§. 37. Antrit der letzten Reise JEsu nach Jerusalem S. 162.
§. 38. kurtzer Aufenth. JEsu zu Bethan. S. 168.
§. 39. Rückreise JEsu nach Bethanien S. 175.
§. 40. die vier ersten Tage der letzten Woche JEsu S. 178.
§. 41. Einsetzung des Abendmals S. 185.
§. 42. Anfang des Leidens JEsu S. 196.
§. 43. Leiden JEsu vor Pilato S. 202.
§. 44. Hinrichtung und Beerdig. JEsu. S. 209.
§. 45. Auferstehung u. Himmelf. JEsu S. 216.
§. 46. Anhang des Lebens JEsu S. 226.

§. 47. Ausgiessung des heil. Geistes S. 237.
§. 48. Ausbreit. der Gläubigen in Jeruſ. S. 240.
§. 49. jüdische und römische Händel S. 246.
§. 50. Verfolgung der Jünger JEsu in Palästina S. 250.
§. 51. Ausbreitung der Gemeine auſſer Jerusalem S. 254.
§. 52. Sauls Bekerung S. 256.
§. 53. Caji Regierung S. 259.
§. 54. jüdische Händel S. 262.
§. 55. Bekerung der Judengenoſſen S. 272.
§. 56. Claudii Regierung S. 275.
§. 57. jüdische Begebenheiten S. 278.
§. 58. Gemeine in Antiochien S. 281.
§. 59. Verfolgung in Jerusalem S. 283.
§. 60. Sauls zweite Reise nach Jeruſ. S 286.
§. 61. erste apostolische Reise Pauli S. 287.
§. 62. Veränderungen in Palästina S. 293.
§. 63. dritte Reise Pauli nach Jeruſ. S. 300.
§. 64. Zerstreuung der Apostel S. 306.
§. 65. zweite apostolische Reise Pauli S 311.
§. 66. Aufenthalt Pauli zu Corinth S. 322.
§. 67 erste Schriften des N. Testaments S. 326.
§. 68. vierte Reise Pauli nach Jerusalem S 331.
§. 69. dritte apostolische Reise Pauli S. 333.
§. 70. erster Brief Pauli an die Corinth. S 338.
§. 71. Neronis Regierung S. 341.
§. 72. Reise Pauli nach Griechenland S. 343.
§. 73. zweiter Brief an die Corinther und Schreiben an die Römer S. 345.
§ 74. fünfte Reise Pauli nach Jeruſ S. 347.
§. 75. Zustand der Juden in Palästina S. 348.

§. 76. Pauli Gefangensch. in Palästina S. 351.
§ 77. Pauli Gefangenschaft und geschriebene Briefe in Rom S. 356.
§. 78. Jacobi Hinrichtung und Brief S. 362.
§. 79. Pauli morgenländische Reise S. 364.
§. 80. Neros Verfolgung der Christen S. 371.
§. 81. Petri und Pauli Hinrichtung S. 377.
§. 82. erste Ketzerey S. 381.
§. 83. Simons Begebenh. und Anhäng. S. 384.
§. 84. gnostische Irtümer S. 389.
§. 85. Anfang des jüdischen Krieges S. 392.
§. 86. der Christen Flucht aus Jerus. S. 399.
§ 87. Forts. des Krieges unter Nerone S. 400.
§. 88. Neros Tod und Nachfolger S. 403.
§. 89. Vespasiani Regierung S. 408.
§. 90. Zerstörung Jerusalems S. 411.
§. 91. Folgen derselben S. 419.
§. 92. Marci Begebenh. und Schrift S. 423.
§. 93. Lucä Begebenh. und Schriften S. 425.
§. 94. Titi und Domitiani Regierung S. 427.
§. 95. Apollonii Begebenheiten S. 432.
§. 96. Domit. Verfolgung der Christen S. 437.
§. 97. Johannis Begebenh. u. Schriftē S. 440.
§. 98. apostolische Lehrer S. 447.
§. 99. Cerinthi Irtümer S. 455.
§. 100. Irtümer der Nicolaiten S. 458.
§. 101. Nazaräer und Ebioniten S. 460.
§. 102. Nervä Regierung u. Nachfolger S. 462.
§. 103. Ausbreitung des Christentums S. 464.
§ 104. Gemeinen in Asien S. 465.
§. 105. Gemeinen in Europa u. Africa S. 467.

vor-

vorläufige Einleitung.

§. 1.

Die Kirchenhistorie besteht in glaubhafter und zusammenhängender Nachricht von den merckwürdigen Begebenheiten der gottesdienstlichen Gesellschaft der Christen. Je wichtiger der Inhalt derselben ist: je grösser ist die Verbindlichkeit genauer und unparteiischer Prüfung aller dahin gehörigen Erzälungen, um dieselben zur möglichsten moralischen Gewisheit zu bringen, die eine Verbindlichkeit zum überwiegenden Beifal mit sich füret; ohne andere Beweise zu erwarten, als Begebenheiten erfordern und zulassen.

Erklärung der Kirchenhistorie.

Zu den algemeinen Merckmalen derselben gehört also theils in Absicht des Inhalts, daß sie merckwürdige Begebenheiten betreffe, nicht nur und sowol von ungewönli-

cher Seltenheit, sondern auch und hauptsächlich von erweislichem Einflus in vieler Menschen und gantzer Gesellschaften Zustand, theils in Absicht der Nachricht derselben, daß sie sowol glaubhaft als auch zusammenhängend sey. Die Glaubwürdigkeit beruhet auf innern und äussern Gründen. Zu den innern gehört theils die Möglichkeit der Begebenheiten, die selbst bey Wunderwercken geprüft werden mus, ob dieselben weder einen innern Widerspruch enthalten, noch auch götlichen Eigenschaften und unleugbaren Absichten widersprechen und unanständig seyn; theils ihre Mutmaslichkeit, daß einiger Grund derselben in den unleugbaren Umständen der Leute und Sachen, denen sie begegnet, anzutreffen sey. Bey den äussern Gründen der Glaubwürdigkeit oder Zeugnissen komts sowol auf die Beschaffenheit als Anzal der Zeugen und Geschichtschreiber an. Die Beschaffenheit derselben erfordert eine Prüfung der Fähigkeit und Willigkeit oder vorsetzlichen Entschliessung zur richtigen und vollständigen Erzälung. Die Fähigkeit der Zeugen mus nach dem begreiflichen Verhältnis der Zeugen und erzälten Begebenheiten beurtheilet werden, sowol in Absicht der Entfernung, der Zeit und dem Ort nach, ob jemand eine unmittelbare Empfindung der Begebenheiten gehabt, oder dieselbe von Augenzeugen erfaren, oder doch wenigstens keine gar zu vervielfältigte mündliche Uberlieferung dazu nötig gehabt: als auch in Absicht der Geschicklichkeit zur Bemerckung derselben, ob die Zeugen einfältig und unwissend seyn, als welche öffentliche und

in die Sinne fallende Dinge am richtigsten bemercken und zu warscheinlichen Erdichtungen unfähig sind; oder ob sie scharfsinnig und witzig seyn, als welche zur Entdeckung und Bemerckung verborgener Dinge und geheimer Ursachen der Begebenheiten aufgelegt sind; ingleichen ob sie sich in Absicht gehörter Erzälungen und Gerüchts keiner Leichtgläubigkeit schuldig oder verdächtig gemacht. Bey der Willigkeit zur richtigen und volständigen Aussage mus erwogen werden, ob ein Vortheil von Verfälschung und Verschweigung der Nachrichten bey einem Geschichtschreiber begreiflich zu machen, oder vielmehr das Gegentheil eines daher besorglichen Nachtheils und mercklichen Vortheils von Richtigkeit der Erzälung darzuthun sey; ob ein Geschichtschreiber auch in nachtheiligen Fällen Proben der Aufrichtigkeit abgelegt; ob er von solchen Begebenheiten, zu solchen Zeiten und an dergleichen Orten geschrieben, wo er ohne unausbleiblichen Wiederspruch und Gefar nicht Unwarheiten berichten können; und ob gegenseitige Parteien ihm das Zeugnis der Glaubwürdigkeit geben, oder ihn so widerlegen, daß sie seine Erzälung dadurch zufälliger Weise bestätigen. Bey der Anzal der Zeugnisse beruhet die Glaubwürdigkeit der erzalten Begebenheiten auf der Menge, wircklichen Verschiedenheit und Uebereinstimmung der Zeugen, daß mehrere Geschichtschreiber, die des augenscheinlichen Inhalts ihrer Erzälungen auch der Zeiten und Orte wegen, wenn und wo sie geschrieben, keinen Verdacht des Ausschreibens, der Verabredung oder gemeinen Ge-

brauchs einerley Quellen verstatten, wozu demnach selbst die Scheinwiederspruche der Erzälungen dienlich sind, in dem Hauptinhalt ihrer Nachrichten mit einander übereinkommen; oder bey unleugbarem Wiederspruch anderer, die Unrichtigkeit oder der Mangel der Fähigkeit und Willigkeit solcher Gegenzeugen, auch bey grösserer Anzal derselben, erweislich ist. Und in dieser letzten Absicht mus das Stilschweigen solcher Schriftsteller mit in Erwegung gezogen werden, aus deren Umständen und abgehandelten Inhalt sowol die Unwissenheit als vorsetzliche oder zufällige Uebergehung einer Begebenheit unbegreiflich wird. Zur zusammenhängenden Beschaffenheit einer Nachricht gehört theils daß nicht nur einzele Umstände und Begebenheiten von einerley und änlicher Art oder entfernter Verbindung; sondern ein gantzer Umfang zusammengehöriger Begebenheiten erzälet, theils die Reihe und Folge der zugleich und nacheinander geschehenen Begebenheiten bemerckt, theils die Verbindung derselben, folglich die Veranlassungen, Ursachen, Absichten und Folgen einzeler Begebenheiten, wie eine aus der andern oder mehrern entstanden, aufgesucht werden; als wodurch eine Nachricht zur Herleitung algemeiner Warheiten aus einzeln Fällen bequem, das ist pragmatisch, gemacht wird. Das besondere Merckmal, oder der Kirchenhistorie eigenes Unterscheidungsstück, wird am richtigsten von dem Inhalt hergenommen, dahin die Begebenheiten der christlichen Kirche gehören, oder aller gottesdienstlichen Gesellschaften, so sich zur

Lehre

Lehre Christi bekennen. Folglich werden davon ausgeschlossen die Geschichte, nicht nur des Volckes GOttes vor den Zeiten Christi; sondern auch anderer gottesdienstlicher Gesellschaften der Ungläubigen, ingleichen der Völcker und gemeinen Wesen oder bürgerlichen Gesellschaften unter den Christen, wie auch der Gelersamkeit und Lebensbeschreibungen der Gelerten unter den Christen. Die hohe Verbindlichkeit genauer Prüfung der Gewisheit der Kirchengeschichte beruhet auf der genauen Verbindung christlicher Lehre und Gottesdienstes mit geschehenen Begebenheiten, und ist durch die unglückselige Fruchtbarkeit voriger Zeiten an unächten und untergeschobenen Schriften und Erdichtungen sehr vermeret worden. Es mus dabey aber nicht nur die Glaubwürdigkeit der Zeugnisse; sondern auch die Richtigkeit des eigentlichen Verstandes derselben nach den algemeinen Auslegungsregeln untersucht, und in beiden Bemühungen alle Parteilichkeit und Vorurtheil selbst der Erbaulichkeit einer Erzälung sorgfältig vermieden werden. Geschieht solches regelmäßig: so ist keine Gefar skeptischer Ungewisheit zu besorgen, als der ohne dis nicht anders richtig begegnet und abgeholfen werden kan.

§. 2. Ausser dem algemeinen Nutzen der Historie überhaupt, dadurch theils voriger Zeiten und entlegener Orte kundig zu werden, und im Stande zu seyn manche gelerte Schriften und Unterredungen zu verstehen, auch die Grän- Nutzen der Kirchengeschichte.

zen der Erfarung zur, Vermerung der Klugheit und Gemütsruhe gar sehr zu erweitern; theils die weise und vortheilhafte Vorsehung GOttes besser einzusehen und richtiger zu gebrauchen, und sowol von der Gewisheit derselben überzeugt, als auch mit der Art und Einrichtung derselben bekanter zu werden; theils zur Gotseligkeit und Tugend gereitzet zu werden, durch die lebhafte und fruchtbare Vorstellung der Tugenden sowol als Laster und beiderseitiger Folgen: sind die Kirchengeschichte insbesondere auf mancherley Weise dienlich sowol jederman als besondern Lebensarten. Der Nutzen, den dieselbe jederman gewären, besteht hauptsächlich in folgenden Stücken. Einmal wird die Uberzeugung von der Warheit christlicher Lehre dadurch unleugbar befördert: indem theils die anderweitigen Uberzeugungsgründe derselben, dadurch bestätiget werden, und sonderlich die Götlichkeit der heiligen Schrift aus den darin vorkommenden Wunderwercken und Erfüllungen ihrer Weissagungen, ingleichen die Möglichkeit unverfälschter Beibehaltung der götlichen Schriften, ja die Unmöglichkeit der Verfälschung derselben daraus begreiflich und erweislich wird; theils besondere Bestätigungsgrün-

gründe solches Beweises daher zu nemen sind; als von der Art der Ausbreitung und Erhaltung dieser Lehre; auch dem nachdrücklichen Zeugnis der Bekenner und Blutzeugen derselben; theils die verfänglichsten Einwürfe ihrer Wiedersacher von betrieglicher Einfürung und Fortpflantzung auch häufigen Abwechselung derselben, nebst den Beschuldigungen des Aberglaubens und lasterhaften Absichten ihrer Stifter und eifrigsten Beförderer daraus beantwortlich sind. Zweitens dient die Erkentnis der Kirchengeschichte zur Entdeckung, Vermeidung und Bestreitung sowol des Aberglaubens; als der ungläubigen Freigeisterey: indem nicht nur Exempel von beiderley gefärlichen Angriffen, ihren Veranlassungen, Ausflüchten, gebrauchten Mitteln und Kunstgriffen darin vorkommen; sondern auch Gegengründe und Vortheile angewiesen werden, dieselbe zu entwafnen und zu besiegen. Drittens wird die nötige Behutsamkeit im Umgange mit verschiedenen Religionsparteien dadurch sehr befördert: auch viertens die pflichtmäßige Unparteilichkeit und Bescheidenheit bey Religionsstreitigkeiten erleichtert und gehörig eingeschränckt, sowol Gleichgültigkeit als Gewissenszwang zu vermeiden. Was

besondere Wissenschaften und Arten der Gelersamkeit betrift: so können Gottesgelerte der Kirchengeschichte nicht entberen. Indem theils die Auslegung der heiligen Schrift dadurch erleichtert wird, sowol in Absicht der Erfüllung mancher Weissagungen derselben, als auch verschiedener Altertümer deren Einsicht zur Entdeckung und Bestätigung des wahren Verstandes derselben viel beiträgt: theils in dem geoffenbarten Lehrbegrif die Einsicht mancher Ausdrucke, bestimter Einschränckungen und Kunstworte und sowol ihrer Notwendigkeit als eigentlichen Bedeutung darauf hauptsächlich beruhet: theils bey theologischen Streitigkeiten nicht nur die Entdeckung der eigentlichen Quellen und Veranlassungen derselben, zur Bestimmung und Beurtheilung der Streitfragen und Verhütung unerheblicher Wortstreite; sondern auch die Beantwortung mancher scheinbaren Einwürfe und Ausflüchte der Wiedersacher, nebst einer Menge brauchbarer Gegengründe und Zeugnisse, sonderlich zur Bestreitung neuer Glaubenslehren und gottesdienstlichen Ubungen daraus herzunemen sind: theils die treue und kluge Fürung des gottesdienstlichen Lehramts dadurch sehr befördert wird. Rechtsgelerten aber sind die Kirchenge-

geschichte nicht nur zur gründlichen Einsicht mancher bürgerlichen Gesetze sehr brauchbar; indem verschiedene römische Gesetze, sonderlich der christlichen Kaiser, den Gottesdienst und die Kirche betreffen, ja die Religion in die Verfassung der bürgerlichen Gesellschaften und ihrer Gesetze jederzeit einen unausbleiblichen Einflus gehabt hat: sondern auch bey dem Kirchenrecht unentberlich, sowol den Unterschied der ächten und untergeschobenen, ingleichen den richtigen Verstand der canonischen, päpstlichen und obrigkeitlichen Kirchengesetze gehörig einzusehen, als auch die mögliche oder unmögliche Beobachtung derselben bey verschiedenen Religionsparteien und ihren Kirchenverfassungen richtig zu beurtheilen. Ja selbst die Einsicht der öffentlichen Rechte gemeiner Wesen kan derselben nicht entraten, um der genauen Verbindung willen, darin der Staat und die Kirche stehen; woraus viele Verfassungen der gemeinen Wesen und ihrer gegenseitigen Verträge hergeleitet werden müssen. Uberdis hängen die Kirchengeschichte mit dem gantzen übrigen Umfange der gesamten Historie so genau zusammen, daß niemand die bürgerlichen Geschichte christlicher Völcker, ja selbst die Gelertenhistorie oder

Geschichte der Gelersamkeit überhaupt und einzeler Wissenschaften ohne derselben Beihülfe richtig und gründlich einsehen kan.

Seit dem einigen Religionsspöttern manche Angriffe des Christentums mit historischen Waffen besser als ihre anderweitige Versuche gelungen zu seyn geschienen, nicht nur den Schein einer Gelersamkeit wenigstens weitläufiger Belesenheit zu erhalten; sondern auch manche unwissende Leser in ziemliche Verlegenheit der Beantwortung ihrer Einwürfe zu setzen: haben sich die Kirchengeschichte gar unverantwortlich müssen misshandeln und zur Bestreitung götlicher Warheit misbrauchen lassen. Die Bemühungen alle Geschichte der heiligen Schrift entweder durch vorgegebenen und übertriebenen Wiederspruch anderer Geschichtschreiber zweifelhaft und ungewis zu machen, oder als ungereimt, lächerlich und unglaublich vorzustellen, oder unter dem Schein der Rettung ihrer Glaubhaftigkeit sie in lauter natürliche und blos menschliche Begebenheiten zu verwandeln; die dreisten und mit grosser Zuverläßigkeit angebrachten Erzälungen der ungegründetesten Beschuldigungen götlicher Schriften, ihrer Lehre und derselben Vertheidiger; die begierige Samlungen, lebhafte Beschreibungen und geflissentliche Vergrösserungen der Mängel und Vergehungen einzeler Personen unter gottesdienstlichen Lehrern, auch anderen Beförderern der geoffenbarten Lehre; ingleichen aller aus Aberglauben und Unwissenheit unter

ker dem Vorwand des Gottesdienstes verübten Grausamkeit, Betriegerey, Laster und herschender Leidenschaften als eigentlicher Früchte der Religion, machen unstreitig die gröste Stärcke der meisten neuern Schriften dieser Art aus. Und eben so verhält sichs mit den fanatischen Schwermereien. Wo das Vorgeben der Wiederherstellung des einfältigen, lautern und apostolischen Christentums, ingleichen die gehäßigen Erzälungen des Schadens und Misbrauchs sowol menschlicher Gelersamkeit als ordentlicher Kirchenverfassungen die gewönlichsten und scheinbarsten Ausflüchte der gefärlichsten Ausschweifungen und Ubernemungen ausmachen. Wodurch die gründliche Einsicht der Kirchengeschichte unentberlich wird. Welche überdis dazu dienet, theils jederman für beiderley Abwegen unordentlicher und übertriebener Unzufriedenheit sowol als Zufriedenheit mit dem jedesmaligen Zustande der Kirche zu verwaren, den Klagen über den Verfal der Christenheit nötige Schrancken zu setzen, der Neuerungssucht Einhalt zuthun, auch der eigensinnigen Parteilichkeit und Anhänglichkeit zu wehren; theils das menschliche, folglich sein eigenes Hertz genauer kennen zu lernen, so auf diesem Schauplatz in der schönsten und abscheulichsten Gestalt, ja mit den allerverschiedensten Abwechselungen und Verkleidungen auftrit; theils der wahren Beschaffenheit der Kirche Christi, ihrer Vorrechte, Befugnisse, Obliegenheiten, vortheilhaften und nachtheiligen Veränderungen recht kundig zu werden, die lazaretmäßige Art derselben gehörig einzusehen und thätig

zu

zu beobachten, in gottesdienstlichen Dingen den Unterschied und die Mischung von Licht und Schatten, Gnade und Natur, Warheit und Schein zu bemercken, auch den jedesmaligen Werth derselben richtig zu bestimmen; theils zu erkennen sowol was wir zuvorderst GOtt und seiner Vorsicht, hiernächst aber auch wohlverdienten Vorfaren zu dancken haben, und selbst in Absicht der Gemeinschaft mit der triumphirenden Kirche und unserer künftigen Samlung zu solchen Vorgängern, ihnen und ihrem Andencken, als auch der Nachwelt und den künftigen Zeiten schuldig seyn.

Quellen derselben.

§. 3. Weil alle mittelbare Nachricht von Begebenheiten auf Zeugnissen beruhen mus, deren blos mündliche Uberlieferung nicht gar lange fortgepflantzt, noch weit ausgebreitet werden kan, ohne unausbleibliche Verminderung, ja mit der Zeit unvermeidlichen gäntzlichen Verlust der Glaubwürdigkeit: so bestehen die Quellen, daraus alle Kirchengeschichte, die man nicht selbst belebt hat, geschöpft werden müssen, in Schriften. Welche von verschiedener Art sind. **Einmal** gehören dahin die göttlichen Schriften des neuen Testaments. Unter welchen nicht nur die vier Lebensbeschreibungen Christi und Apostelgeschichte historischen Inhalts sind: sondern auch die übrige manche Nachrichten von den gottesdienstlichen

Be-

Begebenheiten ihrer Zeit enthalten. Wenn diese Bücher um ihres erweislichen und selbst durch die übrige Kirchengeschichte bestätigten göttlichen Ursprungs und Eingebens willen, für untrieglich gehalten werden: bedürfen ihre Erzälungen keines weitern Beweises als der richtigen Auslegung. Werden sie aber auch nur als menschliche Schriften gebraucht: so haben sie die erweislichsten innern und äussern Merckmale der höchsten Glaubwürdigkeit, und besteht ein unleugbarer Vorzug der Kirchengeschichte vor den Geschichten der meisten menschlichen Gesellschaften, sonderlich bürgerlicher oder gemeiner Wesen und gantzer Völcker darin, daß ihr Anfang nicht aus einer finstern Unwissenheit und fabelhaften Ungewisheit darf hergeleitet werden, wie die besten Geschichtschreiber der Völckerhistorie über Mangel hinlänglicher Zuverläßigkeit bey Untersuchung des ersten Ursprungs ihrer Geschichte klagen müssen. Die andere Art derselben enthält die jedesmaligen Urkunden einzeler Begebenheiten. Dahin sowol die öffentlichen Schriften, Bekentnisse und Vertheidigungen gantzer Gesellschaften, ingleichen die Verordnungen und Ausschreiben der Kirchenversamlungen und Obrigkeiten: als auch die eigenen Schriften, selbst gehei-

heime Briefe und Nachrichten, der Hauptpersonen vorgefalner Religionshändel gehören. Die dritte Gattung begreift die eigentlichen Geschichtschreiber gottesdienstlicher Begebenheiten in sich, die entweder den gantzen Umfang dieser Geschichte oder besondere Stücke derselben aufgezeichnet haben. Die vierte Art besteht aus anderweitigen Geschichtschreibern entweder gemeiner Wesen oder einzeler Personen, wenn die Kirchengeschichte ihrer Zeiten mit zu dem vorgehabten Umfang der Erzälung gehören, oder doch beiläufig mit angebracht werden. Zur fünften Art gehören alle christliche Schriftsteller, so von göttlichen Warheiten in ausgefertigten Lehrbüchern, Streitschriften und Anweisungen zur Gotseligkeit gehandelt haben: indem solches nicht leicht ohne einige historische Nachrichten zu geschehen pflegt, wenigstens der gottesdienstliche Lehrbegrif ihrer Zeiten daraus abzunemen ist; daher alle Schriften der Kirchenväter bey den ältern Kirchengeschichten brauchbar sind. Die vier letzten Gattungen von Schriften, gehören nur alsdenn und sofern zu den Quellen der Kirchengeschichte; wenn darin Begebenheiten der Zeiten und Orte ihrer Verfasser erzälet werden, wovon dieselbe ein unmittelbar Zeugnis

nis ablegen können: bey entfernten Begebenheiten aber müssen alle Nachrichten nach Masgebung der von ihnen gebrauchten und angezeigten, oder mutmaslichen Quellen beurtheilet werden.

In allen diesen Arten der Quellen giebts einen ziemlichen Vorrat unächter, und wo nicht gantz untergeschobener doch verfälschter Schriften. Indem so gar den Männern GOttes eine Menge erdichteter Bücher beigelegt worden: die doch nicht nur von den ächten Schriften derselben sehr leicht und unwiedersprechlich unterschieden werden können; sondern auch zur Bestätigung der ächten und unverfälschten Richtigkeit dieser letztern nützlich gebraucht werden können. Welcher zufällige Nutzen auch bey allen übrigen Arten unächter Nachrichten und Urkunden stat findet, ob gleich der Beweis solcher Unrichtigkeit bey manchen derselben schwerer fält. Kan die eigentliche Zeit der Verfertigung solcher Schriften, wenigstens überhaupt herausgebracht werden: so lassen sich manche Nachrichten derselben auf vielfältige Weise, selbst zu historischen Beweisen der Begebenheiten und des Zustandes ihrer Zeiten richtig gebrauchen. So gros und weitläufig der Umfang dieser Quellen ist: so unleugbar ist dennoch der Mangel derselben, sonderlich in Absicht der ältern und mitlern Kirchengeschichte; da wir billig den Verlust mancher Schriften, selbst der Ketzer und feindseligsten Wiedersacher der Christenheit, beklagen. Daher denn nötig ist, sich lieber mit wenigen aber erweislichen

Nach-

Nachrichten der Begebenheiten mancher Zeiten und Orte zubehelfen, und die Lücken der Kirchengeschichte zu gestehen; als dieselben aus unächten Quellen zuschöpfen, oder gar durch eigene Erdichtungen zu ergäntzen. Indessen wird niemand der anderer, sonderlich der Völckergeschichte, kundig ist, diese Seltenheit und Mangel ächter und Uberflus unächter Quellen der Kirchenhistorie vorwerfen können. Da die fleißigsten Forscher bürgerlicher Geschichte von gleichem Umfang der Zeiten und Orte sehr froh seyn würden, nur so viel Vorrat und Grund der Zuverläßigkeit anzutreffen, als die Kirchengeschichte aufzuweisen haben: auch durch Erfarung leicht einsehen, daß fabelhafte Erzälungen und Unrichtigkeiten mancher Urkunden der Religion nicht eigen seyn; folglich auch mit Recht nicht zugeschrieben werden können.

Hülfsmittel derselben.

§. 4. Die gründliche Untersuchung der Kirchengeschichte erfordert manche Beihülfe anderer Theile der Gelersamkeit, die sonderlich von zwiefacher Art ist; indem einige algemeine Hülfsmittel der Geschichtkunde überhaupt, andere aber der Kirchenhistorie insbesondere zu statten kommen. Zur erstern gehören sonderlich theils die Chronologie und Geographie. Denn da alle auf und neben einander folgende Begebenheiten durch Zeit und Ort zusammenhängen: so kan keine zusammenhängende Erkentnis der Ge-

Geschichte stat finden ohne Zeitrechnung und Erdkunde; indem sich sonst weder die Verschiedenheit mancher übrigens änlichen Begebenheiten, noch auch die Verbindung und das entferntere oder nähere Verhältnis des Einflusses derselben in einander einsehen und bestimmen läßt: theils die Critic oder Fertigkeit zur Bestimmung der Richtigkeit von gantzen Schriften sowol als Lesearten einzeler Stellen derselben (§. 2): theils die Fertigkeit richtiger Auslegung fremder Schriften, nebst allen dazu dienlichen Einsichten der Sprachen und Altertümer (§. 1. 3): theils die Philosophie, in Absicht sowol der Vorschriften und Fertigkeit des ordentlichen Nachdenckens, als auch der Einsicht der Veränderungsgesetze zufälliger Dinge, und des Zusammenhangs auch jedesmaliger Gründe der Veränderungen derselben; wodurch die Auslegung und Beurtheilung der Glaubwürdigkeit von Zeugnissen, auch gehörige Verbindung der erzälten Begebenheiten, befördert und bestätiget wird. Zur andern aber theils alle übrige Arten und Theile der Historie. Indem nicht nur die Völckergeschichte, sondern auch die Nachrichten von den Abwechselungen der Wissenschaften und Künste, ja selbst die Geschichte der menschlichen Gewonhei-

ten und Gebräuche, auch der Natur, in manchen Fällen zur Einsicht, Prüfung und Bestätigung der Kirchengeschichte unentberlich; allezeit aber dienlich und brauchbar sind: theils die Wissenschaft der christlichen Glaubenslehre, ohne welche weder die Nachrichten von den darüber entstandenen Streitigkeiten, noch auch manche Verfassungen des Gottesdienstes und gottesdienstlicher Geselschaften, richtig verstanden und gehörig geprüft werden können.

Um der genauen Verbindung und des gegenseitigen Verhältnisses willen, darin alle Theile menschlicher Erkentnis und Wissenschaft mit einander stehen, können nicht zu viel anderweitige Hülfsmittel gebraucht werden; wenn solches regelmäßig geschiehet, ohne ein und ander Hülfsmittel zu viel zu gebrauchen, mit Beiseitsetzung anderer eben so notwendiger oder gar unentberlicherer, und zur Verleitung auf ungegründete Muthmassungen. Folglich ist das blosse Gedächtnis und eine grosse Belesenheit allein nicht hinlänglich zum glücklichen Fortgang dieser Untersuchungen, dazu sowol viel Witz in Bemerckung und Entdeckung aller auch der geringsten Umstände und leichter Verbindung derselben, als sonderlich Scharfsinnigkeit und Gründlichkeit des Urtheils erfordert wird. Indessen mus die erste Erlernung der Kirchengeschichte von nachfolgender Erweiterung und Ausbesserung der Erkentnis

der-

derselben und genauerer Untersuchung unterschieden werden.

verschiedene Einrichtung der Lehrbücher derselben.

§. 5. Die eigentlichen Lehrbücher, so den gantzen Umfang der Kirchengeschichte enthalten, sind entweder grössere und vollständige Abhandlungen oder kleinere Auszüge derselben. Beide können auf gedoppelte Art eingerichtet werden, daß man entweder die blosse Zeitfolge der Begebenheiten beobachte, oder die Begebenheiten auf andere Art verbinde: so wieder theils in Absicht der Orte und Gegenden, wo dieselbe vorgegangen, theils durch Zusammenfügung aller änlichen Begebenheiten von einerley Art geschehen kan.

Je genauer Geschichte nach der Zeitfolge der erzälten Begebenheiten eingerichtet werden; je leichter und richtiger läßt sich die Auswicklung und Veranlassung, oder der innere Zusammenhang derselben einsehen. Weil aber in Geschichten von etwas weitem Umfange der Orte und Gegenden, selbst über der genauen Beobachtung der Zeitfolge und durch dieselbe, zusammengehörige Begebenheiten, um anderer zugleich geschehener willen, zerrissen und von einander abgesondert werden; wie in eigentlichen Jahrbüchern geschiehet: so mus in Lehrbüchern die möglichste Verbindung des doppelten Zusammenhangs der Begebenheiten durch Zeit und Ort gesucht, und im Fal des

Wiederspruchs, der erstere Zusammenhang dem letztern vorgezogen werden. Die Eintheilung der Begebenheiten unter gewissen Arten und Gattungen durch Verbindung aller ähnlichen Geschichte in grossen Abschnitten der Zeit, so in den meisten Lehrbüchern bisher üblich gewesen, ist bequemer zur Erinnerung und leichtem Nachschlagen der Begebenheiten, davon sie gute Register abgeben; als zur zusammenhängenden Einsicht und Erlernung derselben; wodurch selbst der Vortrag über solche Auszüge schwer und weitläufig gemacht wird.

Erstes Jahrhundert

bürgerliche Verfassung des jüdischen Volcks.

§. 6. Das jüdische Volck, aus welchem die christliche Kirche ursprünglich entstanden, hat um die Zeit der Geburt Christi in Palästina ein besonderes gemeines Wesen und ziemlich mächtiges Reich gehabt: so doch römischer landesherschaftlichen Hoheit botmäßig gewesen. Denn nachdem die Juden bey ihrer Rückunft aus der babylonischen Gefangenschaft von den persischen Königen die Wiederherstellung ihrer Gesetze, und dadurch bestimten bürgerlichen sowol als gottesdienstlichen Verfassung erhalten, und anfänglich von eigenen Fürsten, hernach aber von ihren Hohenpriestern regieret worden; die doch unter den persischen Stathaltern von Syrien

ge-

gestanden: so haben sie nach Vertilgung des persischen Reichs unter den griechischen Königen von Egypten und Syrien, denen sie mit mancher Abwechselung unterworfen gewesen, gleicher Freiheit genossen; ob sie gleich sowol durch Verheerung der Kriege und starcke Geldauflagen, als innere Streitigkeiten über der Nachfolge und Bestellung ihrer Hohenpriester, oft sehr mitgenommen worden; bis sie unter dem syrischen Könige Antiocho Epiphane, der ihren Gottesdienst auszurotten beschlossen, durch Gotlosigkeit ihrer Hohenpriester und häufigen Abfal einer grossen Menge ihres Volcks zur Abgötterey, in die äusserste Verwirrung und Verfal geraten. Weil sich nun Mattharias der Hasmonäer aus priesterlichem Geschlecht des Gottesdiensts angenommen, und solcher Verrätterey des väterlichen Gesetzes auch Grausamkeit der Verfolgung mit gewafneter Hand zu wiedersetzen angefangen; nach desselben baldigem Absterben aber seine Söhne Judas, Jonathan und Simon, die Maccabäer, den angefangenen Krieg mit erwünschtem Glück fortgesetzt, den Tempel gereiniget und den Gottesdienst wiederhergestelt: so ist dadurch das Priestertum sowol als Landesherschaft auf dieses Haus gekommen,

und darin durch Verträge und Friedensschlüsse mit den benachbarten Reichen bestätiget worden. Wozu die innern Kriege der verschiedenen Häuser unter den syrischen Königen, und dieser mit den egyptischen, viel beigetragen: als wodurch diese gefährliche Nachbarn nicht nur äusserst geschwächt und gehindert worden, solcher angehenden Herschaft der Hasmonäer Einhalt zuthun; sondern sich so gar genötiget gesehen gegen einander derselben Freundschaft und Bündnisse zu suchen, und die vortheilhaftesten Bedingungen einzugehen. Daher unter Simons Sohne Johanne Hyrcano die syrische Botmäßigkeit gäntzlich aufgehoben, und nicht nur gantz Palästina, sondern auch das benachbarte Idumäa der jüdischen Herschaft unterworfen worden. Desselben Sohn Aristobulus hat die Ituräer bezwungen, und die königliche Würde angenommen, darin ihm aber bald sein Bruder Alexander Jamnäus gefolget, der viel Empörungen seiner Unterthanen gedämpft, und die Gräntzen des Reichs sehr erweitert hat. Nach seinem Tode sind die unglücklichen Unruhen angegangen, wodurch die Juden unter der Römer Botmäßigkeit, ihr Reich aber in Herodis Hände gekommen. Denn da des Königs Witwe Alexandra,

xandra, der Regierung einige Jahre vorgestanden, und das Hohepriestertum durch ihren ältesten Sohn Hyrcanum verwalten lassen, durch den andern aber, Aristobulum glücklich Krieg gefürt: haben die Misvergnügten des Landes, so von der pharisäischen Partey sehr gedruckt worden, den letztern vermocht, noch bey Lebzeiten der Mutter sich einiger Städte zu bemächtigen, um die Regierung zu behaupten. Daher die herschende Partey des Hofes, nach Alexandrä bald erfolgtem Absterben, Hyrcano dem 2ten die Regierung und Reichsfolge aufgetragen. Die derselbe aber, nebst dem Hohenpriestertum, gar bald seinem Bruder Aristobulo dem 2ten abtreten müssen; weil sich das gantze Land und die Kriegsvölcker für den letztern erklärt. Ohnerachtet nun Hyrcani blöder Verstand und Unfähigkeit unleugbar gewesen: so hat er doch durch Antipatri eines Idumäers unermüdeten Fleis und Verschlagenheit endlich gegen seinen Bruder die Oberhand behalten. Denn nachdem sich derselbe erst um des arabischen Königes Arerä Schutz beworben, auch vermittelst desselben Aristobulum überwunden, an den Römern aber Wiederstand gefunden; indem Aristobulus Scaurum auf seine Seite gebracht, und von

ihm Schutz erhalten: so ist der gantze Streit der Entscheidung Pompeji über-geben worden. Der dieselbe so lange aufgeschoben, bis er mit dem mithridatischen Kriege auch arabischen Feldzuge zu Stande kommen. Worauf er nach erfarnen Kriegsrüstungen des Aristobuli auf den Fal eines für ihn nachtheiligen Ausspruchs, sich der Person desselben bemächtiget, Jerusalem belagert, und nach dreimonatlicher Gegenwehr erobert, den mit vielen Leichnamen, so gar der über dem Opfern erschlagenen Priester, erfülten Tempel, auch das Allerheiligste in Augenschein genommen, doch ohne Entwendung daselbst gefundener Schätze; und bey seinem Abzuge Hyrcano das Hohepriestertum und die Landesregierung obgleich ohne königliche Würde ertheilet, die Mauren Jerusalems und meisten Festungen schleifen lassen, auch die Gräntzen des Landes eingeschränckt; Aristobulum aber nebst seinem Sohn Antigono mit nach Rom genommen, und daselbst in dem berümten Triumph aufgefürt, womit er sein gehabtes seltenes Glück beschlossen. Ob nun wol Aristobuli ältester Sohn Alexander nach einigen Jahren Hyrcanum mit ziemlicher Kriegsmacht angegriffen; auch nachher Aristobulus und Antigonus,

gonus, die aus Italien entflohen, den Krieg erneuert; ja nach des erstern abermaligen Gefangennemung, **Alexander** aufs neue demselben zugesetzt: so sind doch alle solche Angriffe durch den römischen Stathalter in **Syrien Gabinium** gedämpft, und **Hyrcanus**, doch mit grosser Einschränckung seiner Gewalt, geschützt worden. Desselben Nachfolger in **Syrien Crassus** hat vor dem **parthischen** Feldzuge alle im Tempel zu **Jerusalem** befindliche Schätze entfüret, solches Raubes aber, um der bald drauf erfolgten kläglichen Niederlage willen, nicht froh werden können. Nach welchem Unglück **Cassius** nicht nur **Syrien** wieder die **parthischen** Einfälle vertheidiget, sondern auch die erneuerten Bewegungen der **aristobulischen** Partey unter den **Juden** gestillet. Bey dem Anfange des bürgerlichen Krieges zwischen **Jul. Cäsare** und **Pompejo**, liess ersterer den gefangenen **Aristobulum** los, die gegenseitige Macht durch erregte Unruhen in **Palästina** zuschwächen. Weil derselbe aber unterwegens mit Gift bey Seit geschaft, auch **Alexander** bald überwunden, gefangen, und vom **Qu. Metello Scipione** zu **Antiochien** mit dem Beil hingerichtet worden: so erhielt **Antipater** nicht nur **Hyrcani** Herschaft;

sondern fand bald Gelegenheit den sieg-
reichen Cäsarem, durch die demselben so-
wol in Egypten bey sehr mislichen Um-
ständen, als auch auf dem Feldzuge wie-
der Pharnacem, geleistete Hülfe, sich der-
gestalt zu verpflichten, daß nicht nur An-
tigoni Gesuch um sein väterliches Reich
abgewiesen, Hyrcani Gewalt aufs neue
bestätiget, ja vermeret, und Jerusa-
lem zu befestigen erlaubet; sondern auch
dem Antipatro die Verwaltung des
gemeinen Wesens unter Hyrcani Na-
men aufgetragen worden. Der denn
seinen ältesten Sohn Phasael zum Befels-
haber in Jerusalem, den andern aber
Herodem in Galiläa bestelt. Nach
Cäsaris Ermordung, musten die Ju-
den unter Cassii syrischen Stathalter-
schaft und Kriegsrüstungen viel Drang-
sale ausstehen, so durch ihre innere Unru-
hen sehr vermeret worden. Denn da ei-
ne Menge von Misvergnügten sich ge-
gen Antipatrum empört, denselben mit
Gift aus dem Wege geräumt, auch den
unvermögenden Hyrcanum auf ihre Sei-
te gebracht; nach dessen Aussönung aber
mit Antipatri Söhnen den Antigo-
num zu Hülfe gerufen, der von einigen
benachbarten Königen zu Tyrus und
Chalcis unterstützt worden: so erhiel-
ten gedachte Söhne Antipatri nach vie-

lem

lem Blutvergiessen die Oberhand; wusten auch nach Ankunft des siegreichen Antonii in Asien denselben dergestalt einzunemen, daß er beide zu Vierfürsten ernante, und ihnen, aller von den Juden angebrachten Klagen ohnerachtet, die Regierung unter Hyrcano anvertrauete. Weil aber bey Antonii langem Aufenthalt in Egypten die Parther fast gantz Asien überschwemt, und sonderlich Syrien eingenommen; so halfen sie Antigono Jerusalem und gantz Palästinam einnemen. Wobey Hyrcanus und Phasael durch Betrug in der Feinde Hände kommen, und der letztere sich selbst das Leben genommen. Herodes aber entkam mit der Flucht, und ging nach zurückgelassener Besatzung in einigen Festungen, sonderlich in Massada, über Egypten nach Rom; wohin sich Antonius begeben, und mit Octaviano völlig ausgesönet, auch bey der Theilung der Länder unter sie beide und Lepidum, alle morgenländische Gegenden erhalten hatte.

§. 7. Herodes gab zwar zu Rom vor, die Herschaft in Palästina für Aristobulum, Alexandri mit Hyrcani Tochter Alexandra erzeugten Sohn, zu suchen, mit dessen Schwester Mariamne er versprochen war: erhielt aber die

Herodis Regierung.

die königliche Würde für sich selbst, die ihm im Rath ertheilet, und im Capitolio, wohin ihn Antonius und Octavianus selbst begleitet, feierlich bestätiget worden. Nach seiner Rückunft in Palästina entsetzte er mit römischen Hülfsvölckern Massadam, volzog die Heirat mit der Mariamne, und setzte den Krieg wieder Antigonum sowol als verschiedene starckgewordene Räuberhaufen, mit abwechselndem Glück einige Jahre fort; bis Antonius nach bezwungenem Asien und Syrien dem syrischen Statthalter Sosio Befel ertheilte, dem Kriege ein Ende zu machen. Der mit einem starcken Heer zum Herode sties, und Jerusalem belagern half. Durch dessen blutige Eroberung nach einem halbjärigen Wiederstande Antigonus in der Römer Hände geriet. Die ihn zum Antonio fürten, von welchem Herodes endlich erhielt, daß er nach gesprochenen Todesurtheil, öffentlich mit dem Beil hingerichtet ward. Von welcher Zeit an Herodes mit der grösten Arglistigkeit und Grausamkeit seine Regierung zu befestigen gesucht. Da er denn gleich anfangs die meisten Glieder des hohen Raths zu Jerusalem umbringen lassen, einen aus Babel berufenen Priester Ananeel zum Hohenpriester gemacht,

und

und den Aristobulum, dem er nach Cleopaträ Willen auf Gesuch der Alexandrä das Hoheprieſtertum anvertrauen müſſen, bald bey Seit geſchaft; auch Hyrcanum mit vielen Schmeicheleien nach Jeruſalem gelockt, wo er ihn bald einer ſchuldgegebenen Verräterey wegen hinrichten laſſen. Nach Octaviani actiſchem Siege über Antonium, begab er ſich nach Rhodus zu demſelben, und erhielt nicht nur die Beſtätigung ſeines Königreichs, ſondern auch, nach geleiſteter anſenlichen Hülfe bey dem Feldzuge in Egypten, eine groſſe Erweiterung der Gräntzen deſſelben. Worauf er durch Hinrichtung der Mariamne und ihrer Mutter Alexandrä den Uberreſt des hasmonäiſchen Geſchlechts ausrottete, und ſich ſowol um die Beibehaltung der Gunſt Auguſti, als die Gewinnung der Liebe ſeiner Unterthanen, angelegentlichſt bewarb. Daher er dem erſtern zu Ehren Samarien, ſo er prächtig erbauet und befeſtiget, Sebaſten, den Thurm Stratonis aber, ſo er zu einer anſenlichen Stadt gemacht, Cäſaream genant; ſeine beiden älteſten Söhne in Rom erziehen laſſen; nicht nur dem Agrippä zu Mitylenen, ſondern auch Auguſto ſowol bey ſeiner Reiſe nach Aſien zu Antiochien, als auch nachher dreimal in Italien

lien aufgewartet; Agrippam in Jerusalem sehr prächtig bewirtet, und bis in Jonien begleitet; auch in dem Kriege mit den Bosphorern ihm zu Hülfe gezogen: dafür er auch manche Vermerung seiner Vorrechte und Herschaft durch geschenckte angräntzende Länder, die Erlaubnis Festungen anzulegen, und unter seinen Söhnen einen Nachfolger zu ernennen, ingleichen für die auswärtigen Juden verschiedene Freiheiten erhalten. Dem Volck suchte er sich durch manche Freigebigkeit, kostbare Gebäude, und sonderlich den prächtigen Bau des Tempels beliebt zu machen: ob er gleich, seiner wütenden Grausamkeit wegen, bey dem geringsten Verdacht einer Nachstellung und Empörung, solchen Zweck nicht erhalten können. Daher er seine gantze Regierung bey allem äussern Schein der Ruhe und Glückseligkeit unter beständiger Furcht und ängstlichem Argwon gefürt: womit er sonderlich in den letzten Jahren unglaublich gequält worden, da ihm die innern Unruhen seines Hauses und die Ungnade Augusti unsäglichen Kummer verursacht. Denn weil seine beiden ältesten Söhne Alexander und Aristobulus ihm verdächtig worden, und nicht nur durch die vom Augusto genossene Erziehung, sondern auch

durch

durch die Heirat des ersten mit Glaphyra des Königs Archelai in Cappadocien Tochter, des andern aber mit Berenice Herodis Schwester Salome Tochter, ingleichen durch die Herkunft vom hasmonäischen Geblüt, als der Mariamnen einige männliche Erben, zu mächtig zu seyn geschienen; auch durch ihres Stiefbruders Antipatri Verleumdungen des Vorsatzes ihrer Mutter Tod zurächen, und ihm nach dem Leben zu trachten beschuldiget worden: hat er sie zweimal bey Augusto persönlich verklagt, ohne doch seinen Zweck und die gesuchte Erlaubnis ihrer Hinrichtung zu erhalten. Als nun dazukommen, das Augustus, dem Herodis Macht, und sonderlich das in Griechenland, durch seine Freigebigkeit gegen die olympischen Spiele und einige Städte, erhaltene Ansehen nicht geringen Verdacht erweckt; den ohne sein Vorwissen mit dem arabischen Könige Oboda angefangenen Krieg und Einfal in dessen Lande, sich wegen der vor den römischen Befelshabern in Syrien Sent. Saturnino und Tit. Volumnio ausgeklagten Schuldforderung und in Schutz genommenen Räuber Recht zuschaffen, auf Syllæi persönlich angebrachte Klage, sehr übel genommen; ihm einen harten Brief zugeschrieben

und

und darin gedrohet, da er bisher mit ihn als einem Freunde umgegangen, ihn nun als einen Unterthanen zu halten; auch seine abgeschickte Gesandten nicht hören wollen: so ist seine Furcht dadurch nicht vermeret worden, auch nicht gantz ungegründet gewesen. Da indessen sein einer Botschafter Nicolaus Damascenus Mittel gefunden, mit den arabischen Abgeordneten des neuen Königs Aretä, beim Augusto zum Gehör gelassen zu werden; und demselben einen vortheilhaftern Bericht zu erstatten: so ist Augustus nicht nur befriediget worden; sondern hat Herodi neue Zeichen und Versicherungen seiner Gnade, auch endlich die so lange gesuchte Erlaubnis gegen seine Söhne gerichtlich zu verfaren ertheilet. Daher er dieselben in einem zu Berytus verordneten Gericht, dessen Beisitzer Augustus ernant, vor Saturnino und Volumnio belangt und zum Tode verurtheilen lassen, dessen Volziehung ihm überlassen, und durch Erdrosselung so gleich volzogen worden. Worauf aber neue und gefärlichere innere Unruhen entstanden. Denn als alle seine Unterthanen dem Kaiser und ihm aufs neue schwören solten: weigerten sich über 6000 Pharisäer desselben, und fanden an Herodis Bruder Pherora Schutz, dessen

dessen Gemalin die darauf gesetzte Geldbusse für sie erlegte. Dazu kam, daß Herodes nicht nur viele unter dem Volck ausgebreitete Gerüchte von baldiger Aenderung der Regierung und Weissagungen von einem erwarteten mächtigen Könige aus anderm Geschlecht, vernommen; worüber viel Leute hingerichtet worden: sondern auch durch seine Schwester Salomen erfaren, daß Pheroras mit seinem nach Rom verreiseten Sohn Antipatro sich wieder ihn verschworen, und ihn zu vergeben beschlossen; welche Nachricht durch Pherorä und anderer Mitschuldigen Aussage bestätiget worden. Daher er Antipatrum schnel zurück berufen, gefangen gesetzt, und mit Augusti Genemhaltung vom syrischen Stathalter Quintilio Varo zum Tode vertheilen lassen, so nach erfolgter kaiserlichen Bestätigung auch volzogen worden.

Herodis Regierungsjahre werden auf gedoppelte Art gezälet, entweder von der Zeit seiner zu Rom geschehenen Ernennung zum Königreich, oder von der völligen Besitznemung desselben nach Antigoni Tode, welche letzte Rechnung Josephus mehrentheils braucht. Nach dessen Bericht ist der Tempelbau zu Jerusalem im 18ten Jahre Herodis angefangen worden, dazu doch die Veranstaltungen und der öffentliche

Vortrag schon einige Jahre vorher geschehen: womit man im 10ten Jahre nachher so weit zu Stande kommen, daß der Gottesdienst wieder völlig darin gehalten werden können. Weil indessen dieser Bau so eingerichtet worden daß man das alte Gebäude nur stückweise eingerissen, und prächtiger wieder aufgefürt, auch manche Stücke desselben stehen lassen, und nur erhöhet oder ausgeschmückt: so haben die Juden ihn nie für einen neuen Tempel gerechnet, dessen Auffürung ihre Verehrung des Altertums und Unwillen gegen Herodem auch nicht würde zugelassen haben; sondern ihn allezeit für den obwol erneuerten zweiten vom Sorobabel angefangenen Tempel gehalten. Daher die Erfüllung der Weissagungen von der Zukunft des Meßiä in den andern Tempel Hagg. 2, 8. 10 Mal. 3, 1. dadurch nicht entkräftet wird Da auch überdis sowol unter Herode selbst als nachher beständig, theils an weiterer Ausschmückung des binnen 10 Jahren geendigten Hauptgebäudes, theils an Errichtung neuer Aussenwercke und Nebengebäude gearbeitet worden; und noch unter dem römischen Stathalter Geßio Floro eine grosse Menge Arbeiter am Tempelbau auf einmal abgedanckt worden, die aus Mangel der Nahrung viel Unfug angefangen: so hat die Rede der Juden, daß ihr Tempel schon 46 Jahr gebauet werde Joh. 2 20 ihre völlige Richtigkeit ohne Josepho im geringsten zu wiedersprechen. Der Ausspruch Augusti, daß es besser sey Herodis Sau zu seyn als sein Sohn, kan gar wol durch die bey ihm klagbar ausgewirckte Hinrichtung sei-

seiner drey Söhne seyn veranlasset worden: ohne daß man nötig habe mit Macrobio, so denselben berichtet, eine höchst unwarscheinliche Ermordung eines seiner Kinder unter zwey Jahren bey dem Kindermord zu Bethlehem anzunemen.

gottesdienstliche Verfassung der Juden.

§. 8. Die Unterthanen Herodis sind in Absicht des Gottesdienstes, theils Juden, theils Samariter gewesen. Die erstern, so den grösten Theil von Palästina innen gehabt, und denen alle unter den Hasmonäern bezwungene Völcker, als die Idumäer und Ituräer (§. 6), durch Annemung der Beschneidung und des gesamten Gottesdienstes einverleibet worden; haben sich sowol der sorgfältigsten Beobachtung des von GOtt durch Mosen verordneten öffentlichen Gottesdienstes im Tempel zu Jerusalem, als auch der eifrigen Lernung und Treibung des Gesetzes und göttlicher Schriften beflissen. In welchen zwey Hauptstücken ihre Religion damals bestanden. Denn obgleich nach dem eigenen Geständnis der Juden ihrem andern Tempel manches gefelt, so der erstere Tempel Salomonis voraus gehabt: so hat man doch den öffentlichen Gottesdienst in demselben, so wie er vom Mose und nachher vom David eingerichtet worden, genauer abgewar-

tet, als vor der babylonischen Gefangenschaft die meiste Zeit geschehen. Ausser dem aber sind manche Verfassungen eingefürt worden, die auf den Fleis der Erlernung und durchgängigen Beobachtung der götlichen Schriften abgezielet haben; und woraus eine Art gottesdienstlicher sowol Ubungen als Leute entstanden, die vorher unter den Israeliten unbekant gewesen. Dahin theils die Schulen und der gantze Synagogendienst, theils die Rathsversamlungen ihrer Lehrer gehören. Die Synagogen sind zu gottesdienstlichen Versamlungen sowol an den Sabbaten als Werckeltagen, sonderlich Montags und Donnerstags angerichtet worden: denen allezeit einige Obersten oder Aeltesten vorgestanden, unter welchen einer der Scheliach Zibbor, oder Engel der Versamlung geheissen, so den Mund der Versamlung abgegeben, und das gemeinschaftliche Gebet ausgesprochen, auch gemeiniglich das Haupt der Versamlung gewesen, und der Vater oder Lehrer derselben geheissen; ausserdem aber besondere Chassanim oder Aufwärter bedient gewesen. Bey den Zusammenkünften derselben ist allezeit das öffentliche Gebet verrichtet, und die heilige Schrift verlesen worden, wozu man

so-

sowol das Gesetz, oder die fünf Bücher Mosis, als auch eine Samlung der übrigen zum öffentlichen Gebrauch bequemsten göttlichen Schriften, so den allgemeinen Namen der Propheten gefürt, dergestalt in Abschnitte getheilt, daß sie järlich vorgelesen werden können. Auch hat man gemeiniglich nach solchem Verlesen einen Vortrag und Ermanung ans Volck beigefüget, dergleichen nicht nur oft mehrere nach einander, sondern auch von andern als den Vorstehern der Versamlung, sonderlich gegenwärtigen Fremden, doch mit Genemhaltung und mehrentheils auf Erfordern solcher Vorsteher, verrichtet worden. Die Verfassung der Rathsversamlungen hat nicht blos zur bürgerlichen Einrichtung des jüdischen Volcks gehöret, sondern hauptsächlich die Wissenschaft des göttlichen Gesetzes besorget: obgleich, bey der genauen Verbindung des bürgerlichen Rechts der Juden mit dem göttlichen Gesetz, die Gerichtbarkeit und Entscheidung darnach zu beurtheilender Rechtshändel von der Landesherschaft denselben überlassen worden. Solcher Rathsversamlungen haben die Juden damals zwey Arten gehabt, indem in jeder ordentlichen Stadt ein Sanhedrin von 23 Gliedern bestelt gewesen, da auf dem Lande geringere

Sachen durch Gerichte von drey Männern abgethan worden. Das gesamte Volck aber zu Jerusalem ein grosses Sanhedrin von 72 Beisitzern gehabt, deren Vorsteher, so auch Nasi oder Fürst des Sanhedrin geheissen, nicht immer der Hohepriester gewesen, sondern sowol als dessen Stathalter, oder der Vater des Gerichts, wie alle Beisitzer aus den geschicktesten Gelerten im Volck erwälet worden. Wie nun diese Raths-versamlung oder Obersten der Juden, gemeinschaftlich in ihren Entscheidungen, eine grosse Gewalt gehabt, ob sie sich gleich nie über die jüdische Könige erstreckt, sondern denselben unterworfen gewesen; auch durch ihre Schelichim, oder Apostel und Abgeordneten auswärts handhaben lassen: so sind die meisten Beisitzer desselben besorgt gewesen, in öffentlichen Schulen, so sie gehalten, Schrift- oder Rechtsgelerten zuzuziehen; haben auch andern die Freiheit des öffentlichen Lehrens ertheilet. Welche nach erlangtem Beifal sowol als jene, ausser den beiläufigen Zuhörern, gewisse Schüler zum längern Unterricht als beständige Jünger auf geraume Zeit bey sich gehabt, so die Ausspräche ihrer Meister und Lehrer, auf deren Ansehen das ih-

tige beruhet, sorgfältig auszubreiten gesucht.

Weil vom Esra an bis auf die grosse Verfolgung Antiochi Epiphanis nur das Gesetz verlesen; damals aber bey dem strengen Verbot sowol, als der Seltenheit hinlänglicher Abschriften desselben, ihrer häufigen Wegnemung und Verbrennung wegen, die Lesung der Propheten eingefürt worden: so hat man sich bey der Wahl der Bücher, nach ihrem Inhalt und dessen Faslichkeit, auch Bequemlichkeit zur Fortpflantzung hinlänglicher Nachricht von ihrer gottesdienstlichen Verfassung gerichtet; ohne einigen Unterschied der Göttlichkeit solcher Schriften, oder verschiedene Stufen des göttlichen Eingebens und übrigen Werths derselben, damit zu behaupten. Daher auch begreiflich ist, warum sowol die ohne dis beim Gottesdienst eingefürte Psalmen, als auch die Weissagung Daniels, die damals zu solchem Gebrauch weder faslich noch sicher genug gewesen, nicht unter die zum Vorlesen ausgesetzte Propheten, gerechnet worden. Seitdem die Juden nach der babylonischen Gefangenschaft den gemeinen Gebrauch der hebräischen Sprache verloren, und die Landessprache ihrer Orte, folglich die chaldäische und deren syrische Mundart, oder die griechische angenommen: hat man theils beim Gottesdienst die jedesmaligen Abschnitte der verlesenen hebräischen Bücher, durch einen Dolmetscher übersetzet, auch nachher das Verlesen der chaldäischen und griechischen Übersetzungen sowol, als des hebräischen Textes ein-

eingefürt; theils an manchen Orten, als zu Jerusalem, Synagogen von verschiedenen Sprachen gehabt. Die Anzal solcher Schulen hat sich in manchen Städten sehr hoch belaufen, ja in den Nebengebäuden des Tempels selbst sind dergleichen angelegt worden. Das tägliche stille Gebet, so die Juden zu Jerusalem im Vorhofe des Tempels abgewartet, haben andere auswärtige zur Nachamung, lieber unter freiem Himmel, als in den Häusern und Synagogen verrichtet. Daher sie zu solchem Zweck an manchen Orten auf dem Felde, sonderlich an Ufern des Meers und der Flüsse, so zur Reinigung bequemer gewesen, räumliche und stille Plätze mit Mauren umgeben lassen, woraus ihre Bethäuser entstanden, deren bey alten Schriftstellern häufig Meldung geschiehet. Die Gewalt des grossen Sanhedrins zu Jerusalem, wird von den spätern jüdischen Schriftstellern, selbst im Talmud, mit unleugbarem Wiederspruch erweislicher Geschichte grösser gemacht, als sie jemals gewesen. Denn obgleich unter Hyrcano dem 2ten die Macht desselben aufs höchste gestiegen, da durch Gabinii Verordnung auf angebrachte Klagen der Juden, Hyrcani Vorrechte sehr eingeschränckt worden: so ist doch nicht nur durch die Anordnung fünf verschiedener grossen Sanhedrin in Palästina, die einander nicht unterworfen gewesen, solche Gewalt getheilt; sondern auch bald drauf durch Jul. Cäsarem diese gantze Anstalt wieder aufgehoben, und alles auf den vorigen Fus gesetzt worden (§. 6). Die Bestellung der Hohenpriester, hat sich Herodes allezeit vorbehalten,

ten, nach Art der alten israelitischen Könige: ohne daß in den Amtsverrichtungen derselben, die geringste Aenderung geschehen, oder jemals mehr als einer gewesen. Weil indessen nicht nur die Veränderungen dieser Würde sehr häufig worden, und die abgesetzten Hohenpriester den Ehrennamen behalten; sondern auch die Häupter der 24 Priesterordnungen, nebst den verordneten Vorgesetzten des Tempels, zuweilen auch diesen Namen gefürt: so wird gar oft, selbst bey jüdischen Schriftstellern, vieler Hohenpriester gedacht. Die Strenge der hasmonäischen Könige bezwungene Völcker zur jüdischen Religion zu nötigen, hat Herodes nicht beobachtet, solches auch der römischen Landeshoheit wegen nicht thun können, sonderlich in den Gegenden die ihm von den Römern geschenckt worden. Daher an solchen Orten, als in dem vom Augusto ihm übergebenen Gebiet Zenodori, oder Trachonitide, Auranitide, Batanäa, Gadara, die Heiden ihren öffentlichen Gottesdienst gehabt: den Herodes auch an andern Orten einzufüren gesucht, sonderlich der ausländischen Soldaten wegen; die er von Galliern, Teutschen und Thraciern gehalten. Doch hat er die von ihm erbaueten heidnischen Tempel weit von Jerusalem und in Galiläa angelegt.

§. 9. Die gelertern Glieder des Volcks, so sich durch einige Wissenschaft des Gesetzes vom gemeinen Mann oder Volck der Erden unterschieden, haben zwey Hauptparteien ausgemacht. Die

Spaltungen der Juden.

Die eine hat den Namen der Phariſäer nicht von der Auslegung des Geſetzes, ſondern von der Abſonderung geführt, weil ſie ſich einer ſorgfältigen Entfernung von aller Verunreinigung befliſſen. Ihr vornemſtes Unterſcheidungsſtück hat in der behaupteten Verbindlichkeit des mündlichen Geſetzes, oder der Uberlieferungen der Vorfaren und Aufſätze anſenlicher Lehrer beſtanden. Wodurch ſie die Haltung des geſchriebenen Geſetzes, als mit einem Zaun, zu verwaren gemeint. Daher die Menge wilkürlicher, und um der eingebildeten Verdienſtlichkeit willen, mit abergläubiger Aengſtlichkeit beobachteten Ubungen entſtanden. Durch die Beibehaltung der ſchriftmäßigen Lehren vom künftigen Zuſtande nach dem Tode, Geiſtern und Auferſtehung ſowol, als die geſuchte, und vermittelſt häufiger in die Sinne fallender Gebräuche, hochgetriebene Scheinheiligkeit, haben ſie nicht nur in Abſicht der Anzal die Oberhand behalten: ſondern auch beim gemeinen Volck den gröſten Beifal gefunden, ſo ihnen mehrentheils angehangen, ja durch Nachamung ihrer meiſten Gebräuche beigepflichtet. Die andere Partey der Sadducäer, iſt entweder von der Gerechtigkeit ſo genant worden, weil ſie ſich zur bloſſen

Beob-

Beobachtung des göttlichen Gesetzes verbunden erachtet, und dieser Gerechtigkeit, um ihrer selbst willen, ohne Lohnsucht zu befleißigen vorgegeben; oder vom Zadock, der vor ihren Stifter ausgegeben wird, weil er den Anfang gemacht haben sol, den Ausspruch Antigoni von Socho seines Lehrers, GOtt ohne Lohnsucht, und nicht um künftiger Vergeltung willen zu dienen, zur Bestreitung und Verleugnung eines künftigen Zustandes nach dem Tode und Auferstehung zu misbrauchen. Sie sind sowol durch gäntzliche Verwerfung des ungeschriebenen Gesetzes und aller menschlichen Aufsätze des Gottesdienstes, bey desto grösserm Eifer für das geschriebene Gesetz, als auch durch die Verleugnung aller endlichen Geister, Auferstehung und Unsterblichkeit der Selen, von den Pharisäern unterschieden gewesen: haben sich aber um des Pöbels willen in manchen Stücken nach ihnen richten müssen; ob sie gleich die reichsten und vornemsten des Volcks unter sich gehabt, ja die meisten Hohenpriester mit ihren Häusern ihnen zugethan gewesen.

Schon vor den Zeiten der Maccabäer scheint sich das Volck in zwey Haufen getheilt zu haben, der Zadikim oder Gerechten, so bey der blossen gottesdienstlichen Beobachtung

tung

tung des geschriebenen Gesetzes geblieben; und der Chasidim oder Frommen, so sich mehrerer Uebungen der Gotseligkeit beflissen, auch freiwillige im Gesetz geheissen, zu welchen sich Judas und seine Brüder gehalten. Als dieselben aber nach und nach zu weit gegangen: hat Johannes Hyrcanus ihnen Einhalt zuthun nötig gefunden, und sich zur Gegenpartey gewandt, darin ihm seine beiden Söhne gefolget, sonderlich Alexander, der durch einige Empörungen derselben veranlasset worden, ihnen ziemlich hart zu fallen. Nach desselben letztem Willen aber, hat die Königin Alexandra die Partey der Pharisäer ergriffen, so vom Hyrcano dem 2ten nachher gleichfals geschehen, und dem Aristobulo und seinen Söhnen, die von dem Gegentheil unterstützt worden, sehr hinderlich gewesen zu Kräften zu kommen. Die Verschiedenheit der Meinungen beider Parteien, über der Notwendigkeit und Freiheit, läßt sich nicht genau bestimmen. Denn obgleich die Pharisäer eine Notwendigkeit irdischer Veränderungen, auch Einflus des Gestirns geleret; so haben sie doch die Freiheit menschlicher Handlungen dabey behauptet: die Sadducäer aber, so ein unbestimtes Glück und Wilkürlichkeit vertheidiget, die götliche Vorsehung und Regierung nicht aufgehoben. Den erstern wird die Meinung von der Seelenwanderung in andere Leiber zuweilen beigemessen: so doch weder aus Joh. 9, 2 Matth. 16, 14 noch aus Josephi Nachricht erweislich ist, indem derselbe blos von einem künftigen zärtern Körper redet, als der gegenwärtige ist. Die Beschuldigung der andern,

dern, alle götliche Schriften, auſſer Mosis Büchern, zu verwerfen, iſt noch ungegründeter, und kan nicht nur durch den von Christo aus Mose gefürten Beweis der Auferstehung Matth. 22. Marc. 12. Luc. 20 so wenig, als aus ihrer Verwerfung aller anderweitigen Verbindlichkeit, auſſer dem Gesetz, nicht erwiesen werden; indem sie dadurch die gesamte heilige Schrift verstanden, die sie als eine Bestätigung des Gesetzes Mosis angesehen: sondern das Gegentheil erhellet aus dem gemeinschaftlichen Gottesdienst derselben mit den übrigen Juden, dem heftigen Eifer für den Tempel, der im Mose nicht verordnet worden, und dem Stilschweigen Josephi. Auſſer diesen Hauptparteien, haben noch die Essäer einen, obwol vergleichungsweise kleinern, und von menschlicher Gesellschaft entfernten Haufen ausgemacht; von der Beschauligkeit oder Frömmigkeit, auch stillen und ruhigen Eingezogenheit, der sie sich befliſſen, den Namen gefürt; grosse Enthaltung, strenge Tugend, genaue Reinlichkeit, harte Lebensart, ehrerbietigen Gehorsam gegen die Aeltesten, Gemeinschaft der Güter und scharfe Prüfung auch Verpflichtung neuer Glieder ihrer Gesellschaften geübet; sich aber dem öffentlichen Gottesdienst entzogen, und mit Übersendung einiger Gaben zum Tempel begnüget; auch eine unwiedertreibliche Vorherbestimmung aller Dinge geglaubt. Die übrigen von manchen Schriftstellern, sonderlich Epiphanio, angefürte Parteien sind entweder ungewis und verdächtig, ja zum Theil erdichtet, oder bestehn aus Vertheidigern einiger besondern Meinungen unter

ter den grössern Parteien, als die Anhänger Hillels und Schammai. Die Schriftgelerten, deren in den Lebensbeschreibungen Christi häufig Meldung geschicht, haben einige vor Karaiten gehalten, die doch viel später entstanden, und sich durch Verwerfung des Talmuds von den Rabbaniten abgesondert haben.

Beschaffenheit der Samariter.

§. 10. Die Samariter sind aus einer Mischung der heidnischen Völcker, die der assyrische König Asserhaddon, nach Zerstörung des israelitischen Reichs, aus den morgenländischen Gegenden, anstat der in die Gefangenschaft geführten 10 Stämme, in ihr Land ziehen lassen, und eines Uberrests sowol der Israeliten, als anderer Flüchtlinge aus den benachbarten, von den assyrischen und babylonischen Königen verhertern, Völckern entstanden: und haben daher auch einen aus abgöttischen und israelitischen Gebräuchen gemischten Gottesdienst gehabt. Bey Rückunft der Juden aus der babylonischen Gefangenschaft haben sie theils mit Gewalt, theils mit List die Errichtung ihres gemeinen Wesens und Gottesdienstes gehindert, und sich sonderlich dem Tempelbau heftig widersetzt, auch durch häufige Heiraten dieselben an sich zu ziehen, und bey dem von den persischen Königen ihnen auferleg-

ten

ten Beitrag zum Tempel, mit denselben sich zu vereinigen gesucht. Als solches aber durch Esrä und Nehemiä Eifer unterbrochen, und alle Juden, so sich von den fremden Weibern nicht scheiden wollen, verbannet worden; unter welchen Manasses des Hohenpriester Jojadä Sohn gewesen: so hat es derselbe durch seines Schwiegervaters Sanneballat Vermittelung dahin gebracht, daß sie auf dem Berge Gerizim einen Tempel erbauet, und mit Aufhebung aller Abgötterey daselbst den Gottesdienst nach dem von ihnen angenommenen Gesetz Mosis eingerichtet. Wodurch doch die Trennung von den Juden nur befestiget worden: so durch die Aufname vieler Uberläufer und Verbrecher nachher zugenommen. Unter Alexandro dem Grossen haben sie nicht gleiche Freiheit mit den Juden erhalten können, daher sie Andromachum seinen Stathalter in Syrien in einer Empörung erschlagen; wofür Samarien zerstört, und nachher mit griechischen Einwonern besetzt, den Samaritern aber, nach auferlegten harten Kriegsdiensten, und Versendung einer ziemlichen Anzal derselben nach Thebais, sich zu Sichem wieder anzubauen, und ihren Gottesdienst abzuwarten erlaubt worden. Worauf sie unter

den

den egyptischen und syrischen Königen mit den Juden gleiches Schicksal gehabt, unter Antiocho Epiphane aber ohne Weigerung den Götzendienst in ihrem Tempel einfüren lassen. Durch die sieghaften Waffen Johannis Hyrcani sind sie zwar bezwungen, und ihr Tempel zerstöret worden: haben sich aber doch unter den nachfolgenden Unruhen in Palästina (§. 6) bey ihrer besondern gottesdienstlichen Verfassung erhalten, und auf Garizim ihre Opfer fortgesetzt. Wobey sie vom Herode auch geschützt worden, ob gleich der gegenseitige Haß der Juden beständig fortgedauret. Die vornemsten Unterscheidungsstücke ihres gottesdienstlichen Lehrbegrifs haben darin bestanden, daß sie keine göttliche Schriften ausser den Büchern Mosis angenommen, und über dem von GOtt verordneten Ort seiner Anbetung von den Juden abgegangen; folglich besondere Priester, obgleich von Nachkommen Arons, und Opfer, doch nach dem Gesetz Mosis, gehabt. Wobey sie doch die Verheissungen vom Meßia eben sowol, als die Juden, angenommen; auch denselben zur damaligen Zeit erwartet.

Es ist warscheinlicher daß sie die Bücher Mosis erst durch Manassem bekommen, als vorher schon gehabt, wenigstens scheinen die

Aende-

Aenderungen der Stellen derselben in den samaritanischen Abschriften, die den Berg Garizim betreffen, damals erst geschehen zu seyn. Weil sie in Verwerfung aller menschlichen Zusätze zu den verbindlichen Vorschriften des Gottesdienstes mit den Sadducäern übereinkommen (§. 9): so hat man diesen die Verwerfung der übrigen göttlichen Schriften, jenen aber die Verleugnung der Auferstehung schuld gegeben. Zu Herodis Zeiten sind sie von aller Abgötterey entfernt gewesen, daher die Beschuldigung derselben dem Haß der Juden und ihrer anfänglichen Beschaffenheit zuzuschreiben ist.

Ausbreitung der Juden ausser Palästina.

§. 11. Die Zerstreuung der Juden ausserhalb Palästina, ist damals so gros gewesen, daß die ausländischen Juden die Einwoner ihres eigentlichen Landes weit übertroffen. Bey der Rückehr der Juden aus der babylonischen Gefangenschaft ist unstreitig der gröste Theil nicht nur der 10 Stämme, deren sich doch auch eine ziemliche Anzal mit den Juden vereiniget und in ihr Land zurückgekert, sondern auch der eigentlichen Juden in den morgenländischen Gegenden geblieben. Alwo sie sich unglaublich ausgebreitet, und sowol unter der persischen als nachmaligen griechischen auch parthischen Regierung grosse Freiheiten genossen, nach ihren eigenen Gesetzen gelebet, öffentliche Ubung des Gottesdien-

stes gehabt, ja nach und nach eine ziemliche Gerichtbarkeit unter ihrem Volck erhalten, die durch eigene Häupter der Gefangenschaft und Rathsversamlungen verwaltet worden. In den abendländischen Gegenden aber ist diese Ausbreitung zwar erst unter Alexandern dem Grossen recht angegangen, doch so schnel und zalreich geworden, daß sie der morgenländischen nichts nachgegeben. Denn nachdem derselbe in seinen Feldzügen aus Palästina nach Egypten gegangen, dasselbe bezwungen und Alexandrien erbauet, hat er solche Stadt zu bevölckern, und sonderlich mit Ausländern zu besetzen, den bey ihm wohlgelidtenen Juden gleiches Bürgerrecht mit den Griechen daselbst ertheilet, wodurch eine grosse Menge von Juden dahin gezogen worden. Welche Anzal unter dem Ptolomäo Lagi ungemein zugenommen: da er nach Eroberung Jerusalems und Bemächtigung von gantz Palästina über 100000 mit Gewalt nach Egypten füren lassen, nachher aber durch Bestätigung und Vermerung ihrer Freiheiten noch weit mehr dahin gezogen, und verschiedene Gegenden und Städte, sonderlich in dem neubezwungenen Cyrene und Libyen mit denselben besetzt. Weil sich nun Seleucus Nicator

cator eben dieſes Mittels bedient, ſeine viele neuerbaute Städte zu bevölckern, in welchen allen er den Juden das Bürgerrecht ertheilet: ſo hat er eine groſſe Anzal derſelben, ſonderlich aus den morgenländiſchen Gegenden nach Syrien und klein Aſien gezogen. Welchen glücklichgelungenen Beiſpielen die übrigen griechiſchen Könige häufig nachgeeifert, um ſowol durch dieſe Fremdlinge, auf deren Treue ſie ſich verlaſſen können, und die im Kriege groſſe Dienſte geleiſtet, ihre bezwungene Völcker im Zaum zu halten: als auch Handel und Gewerbe, ja ſelbſt Künſte und Wiſſenſchaften in ihre Länder zu bringen. Indeſſen hat Egypten an jüdiſchen Einwonern vor allen Ländern einen Vorzug behalten: weil die dortigen Könige, eine kurtze Verfolgung unter Ptolomäo Philopatre ausgenommen, ſich ihnen beſtändig gewogen erzeiget, und die Nachbarſchaft von Palästina bey den ſyriſchen Verfolgungen und häufigen innern Kriegsunruhen unzälige Flüchtlinge ſich dahin zu begeben veranlaſſet; ſonderlich ſeit dem des Hohenprieſter Oniä des 3ten Sohn gleiches Namens unter der Regierung Jonathans zu Heliopolis die Stadt Onian mit einem prächtigen Tempel, worin der Gottesdienſt wie zu Jeruſalem verrich-

tet worden, angebauet, und die dortige gantze Gegend mit Juden besetzt, auch Ptolomäus Philometor, so damals regieret, bey einer feierlichen Klage der Juden und Samariter über der Rechtmäßigkeit ihres Gottesdienstes, den erstern Recht gegeben, und die alexandrinischen Juden nachher ihren eigenen Alabarchen bekommen. Bey der erfolgten Bezwingung aller griechischen Reiche durch die überlegene römische Gewalt, sind der in denselben zerstreueten Juden Vorrechte nicht nur ungekränckt erhalten: sondern auch durch die gedämpften innern Unruhen solcher Länder befestiget worden; weil das jüdische Volck unter den ersten morgenländischen Bundesgenossen der Römer gewesen, deren sie sich schon vor Eroberung derselben Länder, ihrer Gewonheit nach, eifrig angenommen. Seit dem grossen Feldzuge und Triumph Pompeji (§. 6), hat sich eine ansenliche Menge Juden, so gröstentheils aus Freigelassenen bestanden, in Rom niedergelassen: die unter Augusto dergestalt angewachsen, daß ihre Zal über 8000 gestiegen; die mehrentheils jenseit der Tiber gewonet, und ihren öffentlichen Gottesdienst daselbst gehabt. Wie sie denn im gantzen römischen Reich durch verschiedene vom Augusto

guſto erneuerte Geſetze Freiheit von Werbungen zu Kriegsdienſten, auch allem gerichtlichen Verfaren gegen ſie an ihren Sabbaten und Feſttagen, Sicherheit des Gottesdienſtes und järlichen nach Jeruſalem zum Tempel überſchickten Geldbeitrages erhalten und genoſſen.

Da der einige Seleucus Nicator 16 Städte erbauet, ſo er nach ſeinen Vater Antiochien genant, 9 die er Seleucien geheiſſen, 6 ſo von ſeiner Mutter den Namen Laodiceen bekommen, 3 Apameen nach ſeiner erſten Gemalin und Stratoniceam nach ſeiner letzten; die er alle dergeſtalt mit Juden beſetzt, daß ihre Anzal in verſchiedenen den übrigen Bürgern weit überlegen geweſen: ſo läßt ſich die erſtaunende Ausbreitung des Volcks unter den Griechen daraus leicht abnemen; ohnerachtet Egypten und Cyrene es allen andern Ländern an Menge dieſer Fremdlinge zuvorgethan; in welchem letzten Lande ſie auch am längſten ihre eigene Obrigkeit behalten, wie aus verſchiedenen neuentdeckten Aufſchriften und Denckmalen des Alterthums erhellet. Ob nun gleich dieſe auswärtige Juden mit den in Paläſtina befindlichen die genauſte Gemeinſchaft unterhalten, die hohen Feſte ſonderlich Oſtern und Pfingſten häufig beſucht, auch ſich mit Uberſendung ihrer Gaben ſehr freigebig bewieſen: ſo ſind doch diejenigen Juden, ſo die griechiſche Sprache bey ihrem Gottesdienſt eingefürt, von den übrigen verachtet, und

als aus der Art geschlagen angesehen worden. Daher sich die Hebräer vor den Hellenisten oder griechischen Juden viel Vorzüge eingebildet. Durch den langen Umgang der Juden mit andern Völckern, sind verschiedene Lehrbegriffe, Meinungen und Ubungen der heidnischen Weltweisen unter ihnen bekant und zum Theil angenommen worden, so wie diese ebenfals eins und das andere von den Juden entlehnt zu haben scheinen. Selbst der Essäer Verfassung (§. 9) hat vieles mit den Einrichtungen und Ubungen der morgenländischen Gelerten und Weltweisen gemein gehabt. Die egyptischen Therapevten aber sind noch unstreitiger aus solcher Nachamung strenger Ubung der Tugend unter den Heiden entstanden: die daher von einigen, ob wol sehr unwarscheinlich, für eine Art heidnischer Weltweisen; von andern aber noch unwarscheinlicher für Christen gehalten worden.

Beschaffenheit der Judengenossen.

§. 12. Die Juden haben jedermanden Zutrit zu ihrem Gottesdienst verstattet, obgleich auf verschiedene Art, und in verschiedenen Stuffen. Die Freiheit für sich im Tempel opfern zu lassen, ist niemanden auch von abgöttischen Völckern versagt worden: daher solches bey dem steigenden Ansehen des Tempels zu Jerusalem von vielen benachbarten auch ziemlich entfernten Heiden, sonderlich den Römern und Griechen, häufig geschehen. Die Fremdlinge in den jüdischen Städ-

Städten haben sich zur Enthaltung von allem Götzendienst, vom Essen des Bluts und erstickten, auch von aller Hurerey und im Gesetz GOttes verbotenen Blutschande verstehen müssen; und davor ohne weitere Verbindlichkeit zum gottesdienstlichen Gesetz nicht nur alle bürgerliche Vorrechte, sondern auch die Gemeinschaft des Gebets der **Juden** genossen; ob sie gleich solches im Tempel von den **Juden** abgesondert, in dem jederman offenen Vorhofe der Heiden, verrichten müssen. Und diese **Proselyten** sind Fremdlinge des Thores genant worden. Wer sich aber der Beschneidung und den gottesdienstlichen Gesetz gäntzlich unterworfen, hat daher alle gottesdienstliche Vorrechte mit den übrigen **Juden** gemein gehabt. Obgleich diese eigentliche **Judengenossen**, oder **Proselyten** der Gerechtigkeit und des Bundes, von den gebornen **Juden** ziemlich verächtlich gehalten, auch ihre Kinder erst, ja bey manchen Völckern nur nach einigen Geschlechten der Nachkommen zu öffentlichen Aemtern gelassen worden; wobey man doch jederzeit diejenigen vorgezogen, so durch aufgewiesene Geschlechtsregister ihr Herkommen von den Ertzvätern darthun können. Bey der weiten Ausbreitung der **Juden** ist die

Anzal der Neubekerten beiderley Art sehr gros worden, sonderlich der ersten Gattung, die auch gottesfürchtige Heiden geheissen.

Daher ist die Benennung der Juden, Israeliten und Hebräer damals nicht gantz gleichgültig gewesen (§. 11) Phil. 3, 5. 2 Cor. 11, 22. Die bey Aufnam der eigentlichen Neubekerten ausser der Beschneidung übliche Taufe derselben in Gegenwart dreier Zeugen, scheint theils aus den Verordnungen des Gesetzes von Waschen und Baden unreiner Menschen, theils aus Hesek. 36, 25. ingleichen Jes. 44, 3. Zach. 13, 1. entstanden zu seyn. Doch kan die Zeit des Ursprungs solcher Gewonheit nicht bestimt werden.

Beschaffenheit des römischen Reichs.

§. 13. Das römische Reich, dem das jüdische Volck unterworfen gewesen (§. 6. 7. 11), hat damals den grösten Theil des bekanten Erbodens und der gesitteten Völcker beherschet. Indem dasselbe nach langsamer Bezwingung von Italien auch mühsamer Uberwältigung der Carthaginienser und Eroberung ihrer Länder in Spanien und Africa, gar schnel Griechenland und Illyrien, auch endlich alle griechische Reiche in Egypten und Asien nebst Pannonien Gallien, und einem Theil von Teutschland sich unterwürfig gemacht. Wodurch die schnellere Ausbreitung des Chri-

stens-

stentums unter so vielen Völckern gar sehr befördert worden. Die höchste Gewalt in demselben Reich war endlich einem einzeln Oberhaupt anheimgefallen, und nach verschiedenen blutigen bürgerlichen Kriegen vom Caj. Jul. Cäsare Octaviano behauptet worden. Dieser Caj. Octavius, wie er Anfangs geheissen, war Julii Cäsaris Schwestertochter Sohn, und an Kindesstat angenommener Erbe, daher er nicht nur desselben Namen gefürt, sondern auch nach errichteter Verbindung mit Marc. Antonio und Marc. Aemil. Lepido, den Tod desselben an seinen Mördern gerochen, und die letzten Vertheidiger der römischen Freiheit bezwungen. Worauf er mit Antonio die römischen Länder getheilet, bald aber gäntzlich zerfallen, und denselben überwältiget. Wodurch er in ruhigen Besitz der höchsten Gewalt kommen, die er sich doch anfänglich nur auf eine zeitlang beilegen, und nach mehrmaligen Verlängerungen endlich gantz aufnötigen, auch den Namen Augustus ertheilen lassen. Die neue Regierung hat er aufs weislichste dergestalt eingerichtet, daß die vormalige Verfassung des gemeinen Wesens, wenigstens den Namen und Formeln nach, mit dem grösten Schein der dem Rath

und Volck gelassenen Freiheit und Gewalt beibehalten, die gantze Kriegesmacht aber von ihm allein verwaltet worden. Daher er bey Theilung der römischen Länder, die ruhigen Provinzen dem Rath überlassen, die an den Gräntzen gelegenen aber, und wo Kriegesvölcker nötig geschienen, sich vorbehalten, worunter sonderlich Egypten und Syrien, nebst dem dazu gehörigen Palästina gewesen. Die freiwillige Mässigung der unumschränckttesten Gewalt, beständige Vorsorge für Uberflus und öffentliche Lustbarkeit in Rom, geschickte Wahl obrigkeitlicher Personen und zuverläßiger Räthe auch vertrauter Freunde, unparteische Beforderung und Belonung erkanter Verdienste, weise Verordnung heilsamer Gesetze, kluge Verwaltung öffentlicher Gelder und erträglicher Auflagen, auch genaue Handhabung der Gerechtigkeit, haben seine lange Regierung sehr glücklich gemacht, und ihm nicht nur bey seinem Unterthanen, sondern auch auswärtigen Völckern Liebe und Ehrfurcht erweckt, die sich auf mancherley Weise geäussert.

Durch die Verbindung der vormaligen obrigkeitlichen Aemter und Benennungen in seiner Person hat Augustus den Schein einer neuen Regierungsart aufs möglichste ver-

vermieden, sonderlich da er diese Würden nach und nach, auch vom Rath und Volck, sich beilegen lassen. Die Benennung eines Imperatoris oder Feldherren, ist zwar bey allen glücklichen Kriegsverrichtungen erneuert, doch beständig von ihm gebraucht worden. Durch die Potestatem tribunitiam, oder Würde der Oberzunftmeister und Worthalter des Volcks, hat er sowol die Gewalt dem Rath unwiedersetzlich Einhalt zu thun, als auch die Unverletzlichkeit seiner Person erhalten. Die gestürte Censur und angenommenes Hohepriestertum hat ihm die Aufsicht der Sitten, des Eigentums und Gottesdiensts ertheilet. Das Burgemeisteramt hat er nur zuweilen verwaltet, sich aber zum algemeinen Proconsule in allen Provinzien erklären lassen. Die Benennung eines Vaters des Vaterlandes hat die Versorgung der Unterthanen und gegenseitige Liebe derselben, wie vorher bey andern ausdrücken sollen: ob er gleich in der That die bey den Römern sehr hochgestiegene väterliche Gewalt über das gemeine Wesen, und alle Glieder desselben, besessen. Bey diesen gehäuften Würden hat er nicht nur die ansenlichsten Ehrenstellen mit dem gantzen Schatten der vormaligen Gewalt beibehalten, sondern noch vermeret, auch die Entscheidung bürgerlicher Händel den vormaligen Aemtern überlassen. Die Provinzen des Raths sind wie vorher durch Proconsules mit grosser Pracht regieret worden, die Stathalter aber der ihm vorbehaltenen Länder haben nur Proprätores Präsides und Procuratores auch Präfecti geheissen, und

weniger Ansehen aber grössere Gewalt gehabt, deren Ernennung und Abwechselung blos auf ihn ankommen, da die übrigen Stathalter järlich wechseln müssen. In Egypten sind alle vormalige Obrigkeiten abgeschaft, und die Gewalt des Stathalters desto gröſſer gemacht worden, der aber keinem Fremden von einigem Ansehen, sonderlich römischen Rathsherrn, den Eingang in die Provinz verstatten dürfen. Wie durch die Verbindung so vieler Länder und Völcker von höchstverschiedenen Sprachen, Sitten und Gesetzen, unter ein Reich und zu einem gemeinen Wesen die Bequemlichkeit des Gewerbes und Handels, Sicherheit der Reisen und des Aufenthalts der Fremdlinge, auch Ausbreitung guter Gesetze sowol, als nützlicher Künste und Wissenschaften, auch gemeiner Sprachen sehr erleichtert worden; welches alles den ersten Boten und Predigern christlicher Lehre höchst vortheilhaft gewesen: so hat selbst die monarchische Verfassung des römischen Reichs, sonderlich bey der nachmaligen Beschaffenheit der Nachfolger Augusti zum Vortheil des Christentums gereichen müssen. Indem dadurch theils die anfänglich nötige Verfolgung desselben sowol leichter und öfter als auch kürtzer und gemäßigter erfolgen, ja der Sache Christi weniger nachtheilig seyn können; theils die endlich vorgegangene obrigkeitliche Bestätigung christlicher Lehre ungehinderter geschehen mögen; theils die Grausamkeit, auch lasterhafte Unmenschlichkeit, mancher dennoch als Gotheiten verehrter Kaiser, ingleichen die Ausschliessung der meisten sonderlich tu-

gend-

gendhaften Glieder des gemeinen Wesens von öffentlichen Händeln, die Unsicherheit ihres Eigentums und Lebens, auch Empfindung unzäliger Drangsale, einer grossen Menge von Menschen mehr Zeit und kräftigere Reitzungen zum Nachdencken verschaffet: als solches alles beim Gegentheil leicht würde möglich gewesen seyn.

§. 14. Der römische Gottesdienst ist gröstentheils mit dem griechischen übereinkommen. Indem die Römer nicht nur ihre meisten Gesetze, Künste und Wissenschaften von den Griechen bekommen: sondern auch den gottesdienstlichen Lehrbegrif derselben nach und nach angenommen, doch mit Beibehaltung einer grossen Menge vormaliger Götter und einheimischer Gebräuche. Indessen haben sie bezwungenen Völckern ihren besondern Gottesdienst gelassen; und dessen freie Ubung verstattet; ja nach Art der Griechen eine Gottesdienstlichkeit darin gesetzet, solche fremde Gotheiten und derselben Verehrung einzufüren, welches doch durch obrigkeitliche Verordnung geschehen müssen. Woraus denn eine beinahe unzälige Menge von Gotheiten und unglaubliche Verschiedenheit von gottesdienstlichen Gebräuchen entstanden: durch deren sowol ungereimte, ja zum Theil unnatürliche, als auch theils höchst lasterhafte Beschaffenheit, nicht nur

Zustand des Gottesdienstes.

nur bey den gemeinen Volck, so die vorgegebene geheime Deutungen solcher Dinge nicht begreifen können, der Uberrest natürlicher Erkentnis GOttes immer mehr verdunckelt; sondern auch bey nachdenckenden Leuten, so den Aberglauben und die Betriegereien der Priester und Wahrsager leicht mercken und verabscheuen können, eine herschende Ungötlichkeit veranlasset worden. Weil nun ausser der obrigkeitlichen Vergötterung verstorbener Helden, die in den griechischen Reichen üblich gewesene götliche Verehrung noch lebender Landesherrn auch unter den Römern aufkommen; indem Augustus, ob er gleich in Rom und gantz Italien weder die vor götlich gehaltene Benennung eines Herrn, noch andere götliche Ehre annemen wollen, in den auswärtigen Provinzen sich Tempel und Altäre errichten lassen: so hat jederman die Wilkürlichkeit solches Gottesdienstes gewar werden müssen, den man blos der obrigkeitlichen Gesetze wegen beobachtet, und nur theils als ein zum Zeitvertreib dienliches Schauspiel, theils als ein bequemes Band menschlicher Geselschaften angesehen. Daher es damals unstreitig sehr hohe aber auch recht bequeme Zeit gewesen, einen reinen, der Vernunft und dem Gewissen gemässern,

und

und mit unverwerflichen Merckmalen eines göttlichen Ursprungs versehenen Gottesdienst einzufüren.

Das uralteste Heidentum hat sich in zwey Hauptarten des Gottesdienstes getheilet, davon die Magier nur in den morgenländischen Gegenden geblieben, und ohne Bilder die Sonne und das Feuer als Zeichen und Werckzeuge des Aufenthalts der Gotheit verehret: die Sabier aber, oder eigentliche Götzen- und Bilderdiener sich viel weiter ausgebreitet; und bey der grossen Vervielfältigung der Gotheiten durch Verbindung des vergötterten Andenckens verstorbener Leute mit der Verehrung des Gestirns wieder in verschiedene Haufen getheilet, und mancherley Arten der Abgötterey errichtet haben. Die vornemsten derselben sind theils der phönicische Götzendienst, so durch die starcke Kaufmanschaft, auch häufige Wanderung dieser Völcker, und ausgebreitete Herschaft der Carthaginienser an vielen Orten eingefüret worden, und die unmenschlichen Menschenopfer am längsten beibehalten hat, auch die Quelle der griechischen Abgötterey gewesen; theils der egyptische, der durch die hieroglyphische Lehrart und angenommene Vorurtheile vom Einflus des Gestirns in manche Thiere, Seelenwanderung und Göttererscheinungen in mancherley Körpern, auf die ungereimteste Verehrung von Thieren ja Ungeheuern verfallen, und sich in den morgenländischen Gegenden sehr ausgebreitet, indem nicht nur die Bramanen davon vieles angenommen, sondern auch der gantze Götzendienst, so Schec-

Æia auch Schiaka und Fe genant wird, und in Indien, China und Japan die Oberhand bekommen, daraus entstanden: theils der nordische oder celtische so bey den Galliern, Teutschen und mitternächtigen Völckern üblich gewesen. Weil aber ein jedes besonders Volck, ja fast alle Städte und kleinere Gegenden solchen Abgöttereien ihre eigene Zusätze beigefüget; auch unzälige Veränderungen darin vorgegangen: so ists schwer und aus Mangel hinlänglicher Nachrichten beinahe unmöglich, die Arten der gottesdienstlichen Lehrbegriffe und ihr Geschlechtsregister genau zu bestimmen. Wie die Athenienser aus Beisorge unbekante Gotheiten durch verabsäumte Verehrung zu beleidigen einen Altar errichtet, mit der Uberschrift den Göttern von Asien, Europa und Africa, jedem unbekanten und fremden Gott: so ist in Rom unter Augusto in eben der Absicht das Pantheon erbauet worden. Ausser dem Tempel, so Herodes Augusto erbaurt an Panium, sind ihm dergleichen zu Pergamo und Nicomedien, auch hernach zu Athen und an mehrern Orten gewidmet, ingleichen öffentliche Spiele, so mit gottesdienstlichen Gebräuchen verknüpft gewesen, angestelt worden, welches sonderlich zu Lion mit feierlicher Errichtung eines Altars geschehen. In Gallien hat Augustus zwar die Menschenopfer verboten, doch hat solches nur die römische Bürger gegolten, da solches den Galliern selbst erst vom Claudio verboten worden.

Zustand der Wissenschaften.

§. 15. Die uns übriggebliebene Denckmale des Altertums beweisen zur Gnüge, sowol daß gute Künste und Wissenschaften damals unter den Römern und Griechen einen solchen Gipfel erreicht, darin sie sich nicht lange erhalten können; als auch daß dadurch den Lastern und der Bosheit der Menschen kein Einhalt geschehen, zu deren Unterhaltung und Beforderung dieselben vielmehr schändlich gemisbraucht worden. Indessen hat solches dem Christentum zum Vortheil gereichet, sowol in desto leichterer Bestreitung des Aberglaubens; als auch zur Vermeidung manches Verdachts der künftigen Zeiten, der sonst unvermeidlich und sehr scheinbar würde gewesen seyn, wenn dasselbe in finstern Zeiten gäntzlicher Unwissenheit entstanden wäre. Welches auch insonderheit von der seit einigen Jahrhunderten eifrig getriebenen und sehr ausgebreiteten Weltweisheit unleugbar ist. Denn obgleich dieser gemachte Versuch Warheit und Tugend unter den Menschen zu befördern mislungen; indem theils die schwere und mit Umwegen angefülte Lehrart derselben, theils das Vorurtheil des Ansehens der Erfinder neuer Lehrbegriffe, theils die Menge der Spaltungen unter denselben und ihre herschende Zanckſucht;

theils die Behauptung unverständlicher und ungegründeter auch übertriebener Lehrsätze, theils mancher hochmütige, lasterhafte oder ungereimte Auffürung nicht nur die Erweiterung gründlicher Erkentnis und Ausbreitung derselben unter dem gemeinen Volck, um dessen Besserung die meisten höchst unbekümmert gewesen, gar sehr gehindert; sondern auch durch Bestreitung mancher Warheiten der natürlichen Erkentnis GOttes, Verwerfung eines abergläubigen Gottesdienstes ohne Einfürung eines bessern, Anpreisung unmöglicher Tugenden und beschönigter Laster, ja Ausbreitung verschiedener Irtümer und herschender Zweifelsucht zur Verschlimmerung ihrer Zeiten nicht wenig beigetragen: so hat doch das Christentum dadurch verschiedene Vortheile erhalten. Die Freiheit und häufige Gewonheit des Nachdenckens, der Forschung nach Warheit und Tugend, des Wiederspruchs gegen herschende Meinungen und Ubungen, hat manche Befremdung und Hinderniſſe desselben vermindert, und die aufmercksame Prüfung bey vielen befördert. Die Unentberlichkeit einer götlichen Zurechtbringung des menschlichen Geschlechts, und der Vorzug götlicher Offenbarung sowol in Absicht der Erheblichkeit und

Frucht-

Fruchtbarkeit ihres Inhalts, als auch der Zuverläßigkeit und Bequemlichkeit ihres Vortrags, hat unzäligen Menschen in die Augen fallen müssen. Ja selbst verschiedene Warheiten der christlichen Lehre haben weniger Anstos und Widerspruch gefunden, bey Leuten die derselben zum Theil vorher nicht gantz unkundig, oder änliche Lehren von geheimnisvoller Art ohne so zuverläßige Gewärleistung anzunemen gewont, oder mit vergeblichen obgleich weit beschwerlichern Bemühungen und Ubungen der Tugend und Beruhigung des Gemüts beschäftiget gewesen.

Zu dieser letzten Art gehört sonderlich der platonische Lehrbegrif von der Gotheit, der sowol als manche Sätze der Sittenlehre eben dieser Partey von christlichen Lehrern zur Vertheidigung götlicher Warheiten und Ablenung manches Wiederspruchs vortheilhaft gebraucht worden, welches auch mit einigen Stücken des stoischen Lehrbegrifs von der Tugend geschehen. Obgleich solche Verbindung dieser fremden und in ihrem Zusammenhange gar verschiedenen Sätze mit der christlichen Lehre, ziemlich zeitig übertrieben, und zur nachtheiligen Mischung gebraucht worden; woraus viel Irtümer und Verwirrung der Redensarten entstanden. Die ansenlichste Parteien der damaligen Zeit so sich unter den Römern am meisten ausgebreitet, als die Epicuräer, Academici und Stoici sind mehr durch

Niederreissung des abgöttischen Lehrgebäudes, als durch Auffürung und Errichtung eines richtigern, dem Christentum behülflich gewesen.

Geburt JEsu.

§. 16. Die Geburt JEsu, des HErrn, kan nicht füglich zeitiger als in das 41ste julianische Jahr oder 27ste nach dem actischen Siege, 40ste nach Jul. Cäsars Tode, und 749ste nach Erbauung der Stadt Rom; noch später als in das folgende 42ste der julianischen Rechnung gesetzt werden: ist also wenigstens 4, wo nicht warscheinlicher 5 Jahr vor dem Anfang der gewönlichen dionysianischen Zeitrechnung vorgegangen. Der Ort derselben ist Bethlehem gewesen, wohin sich Maria seine Mutter, die kurtz vorher mit Joseph Jacobs Sohn aus den Nachkommen Davids verheiratet worden, und sonst zu Nazareth gewont, der anbefolnen algemeinen Aufzeichnung aller Einwoner von Palästina wegen begeben. Durch welche Veranlassung nicht nur die wunderthätige Empfängnis desselben, bey der erfolgten Geburt in der Fremde, damals verborgen geblieben: sondern auch die unstreitige Abstammung vom David bestätiget; folglich die Erfüllung dieser von den Propheten geweissagte Merckmale

male des Meßiä an demselben besorget und unleugbar gemacht worden.

Setzt man das Geburtsjahr JEsu weiter zurück, wie einige hauptsächlich der Nachricht Tertulliani wegen gethan haben, daß die vom Luca gemeldete Schatzung unter Sent. Saturnino geschehen sey, da unstreitig Quint. Varus im 40sten julianischen Jahr die syrische Stathalterschaft angetreten: so wird dadurch die Ausrechnung der Luc. 3, 1 gemeldeten 15 Jahre Tiberii schwer, wo nicht unmöglich, gemacht. Später aber, als hier geschehen, verstattet solches Herodis Absterben nicht: als welches theils seiner im Josepho gemeldeten Regierungsjahre wegen; theils um der im 50sten julianischen Jahr, oder 759sten nach Erbauung von Rom, erfolgten Absetzung Archelai willen, im 10ten Jahre seiner Regierung; theils der auf Münzen gemeldeten 43 Regierungsjahre Herodis Antipä wegen, so doch im 792sten Jahre der Stadt Rom, oder 84sten der julianischen Rechnung, vom Cajo abgesetzt worden, am füglichsten in das 42ste julianische Jahr gesetzt wird, wenigstens nicht später als ins 43ste Jahr gesetzt werden kan. Der Geburtstag läßt sich nicht bestimmen. Die gewönliche Meinung vom 25sten Dec. so seit der im 4ten Jahrhundert einaefürten Feier der Geburt Christi in der abendländischen Kirche angenommen worden, und endlich auch in der morgenländischen Beifal gefunden, wo man solches vorher den 6ten Jan. gefeiert, scheint entstanden zu seyn, theils aus dem Irtum, daß Zacharia Räu-

chern der feierliche Dienst des Hohenprie-sters am 10ten Tisri gewesen, folglich Jo-hannis Empfängnis am 24sten Sept. die Geburt aber am 24sten Jun; JEsu Em-pfängnis hingegen 6 Monat hernach am 25sten Mart. und die Geburt am 25sten Dec. geschehen: theils aus der in andern Fällen üblichen Widmung jüdischer oder heidnischer Feste zur christlichen Feier, daß entweder der Juden Kirchweihe, so auch das Fest der Lichte genant worden, oder warscheinlicher die bey den Heiden nach der längsten Nacht gefeierte Rückunft der Sonnen, so unter dem Namen des Ge-burtstages des unüberwindlichen be-gangen worden, die Begehung der Geburt Christi an solchem Tage veranlasset habe. Obwol nicht warscheinlich ist, daß die Auf-zeichnung der Unterthanen, so bey den Ju-den mit vielen Reisen verknüpft seyn müssen, auf die kürzesten Tage und beschwerlichste Jahrszeit sey verordnet worden; oder das Vieh um dieselbe Zeit des Nachts auf dem Felde gelassen worden, als welches wenig-stens der jüdischen Gewonheit nicht ge-mäs ist, wenn gleich die gelinde Witterung solches solte zugelassen haben, wo man es nicht für eine ausserordentliche Veranstal-tung ausgeben wil, mehr Raum für die grosse Menge ankommender Fremden zu erhalten. Die Geschlechtregister der Ju-den sind damals noch bekant gewesen, und sehr sorgfältig aufbehalten, auch fortgesetzt worden. JEsu Geschlecht wird vom Lu-ca durch die Vorfaren der mütterlichen Her-kunft vom David, ja endlich vom Adam hergeleitet. Matthäus aber hat die Vor-

faren Josephs seines Pflegvaters aufgezeichnet, und sich darin sowol als der gesamten Einrichtung seiner Geschlechtstafel mehr nach jüdischer Gewonheit gerichtet. Die Benennung der Eltern Mariä mit den Namen Joachim und Anna ist im 4ten und 5ten Jahrhundert nebst mehr ungereimten Fabeln von ihrer väterlichen Herkunft aus priesterlichem Geschlecht, wunderthätigen Geburt, Erziehung im Tempel, gelobten Jungfrauschaft, feierlichen Anvertrauung an Joseph unter der Bedingung gleichen Gelübdes u. d. m. aus apocryphischen Schriften genommen, und bey der steigenden Lüsternheit nach unglaublichen Wunderwercken mit vielen Zusätzen der folgenden Zeiten ausgeschmückt worden: ob gleich die Wonung derselben zu Nazareth erst im 14ten Jahrhundert in Italien zum Vorschein kommen, und den vorhergehenden an Erdichtungen sehr fruchtbaren Zeiten unbekant gewesen. Weil die drey, höchstens vier, algemeinen Schatzungen und Aufzeichnungen des römischen Reichs, so Augustus vorgenommen, mit dieser Zeit der Geburt JEsu nicht übereinkommen, so wird die vom Luca gemeldete füglicher für eine besondere Aufzeichnung der Unterthanen Herodis gehalten, die aber doch vom Augusto befolen worden: welches am warscheinlichsten zur Zeit der auf Herodem geworfenen Ungnade (§. 7) geschehen; theils desselben Unterthänigkeit mercklicher zu machen; theils sein nach und nach verfertigtes Verzeichnis aller römischen nicht nur Bürger, sondern auch Unterthanen, ja so gar ihrer Knechte zu erweitern. Welches selbst

die beigefügte Meldung der syrischen Stathalterschaft Cyrenii bestätiget. Denn obgleich damals unstreitig Quintilius Varus syrischer Stathalter gewesen, Publ. Sulpicius Quirinius aber demselben erst einige Jahre nachher gefolget, und der Schatzung nach Archelai Absetzung über dessen gewesene Unterthanen vorgestanden: so kan doch Lucä Nachricht ohne die geringste Aenderung der Leseart gerettet werden, man mag nun annemen, daß Lucas diese Aufzeichnung blos von der nach 11 Jahren geschehenen unruhigen und verhasten Schätzung habe unterscheiden und soviel sagen wollen, diese Aufzeichnung ist eher oder zeitiger geschehen, als Cyrenius Stathalter in Syrien gewesen; oder daß Quirinius, nach dem um das 747ste Jahr der Stadt Rom verrichteten siegreichen Feldzuge gegen die Homonadenser in Asien, diese Aufzeichnung aus einer ihm ausserordentlich ertheilten Volmacht besorget, da zumal Augustus dergleichen Angelegenheiten mehrmals durch andere als die ordentlichen Stathalter verwalten lassen; in welchem Fal Lucas denselben entweder in weiterer Bedeutung, oder in Absicht auf die nachmals wircklich verwaltete Stathalterschaft und wärender derselben verrichteten zweiten Schatzung, zum voraus so genant haben kan. Welches denn insgesamt anzeigen würde, daß diese erste Aufzeichnung darin mit der nachmaligen zweiten vom Quirinio besorgten Aufzeichnung übereinkommen, sich nicht aufs gantze römische Reich zu erstrecken. Die vom 2ten Jahrhundert an durchgängige Nachricht des Altertums,

daß

daß die Geburt JEsu in einer Höle eines Felsen geschehen sey, wiederspricht der Erzälung Lucä nicht, indem solche Hölen in den morgenländischen Gegenden häufig zu Stallungen gebraucht worden. Das Vorgeben aber von einem dabey befindlichen Ochsen und Esel ist theils aus der unrichtigen griechischen Uebersetzung der Stelle Habac. 3, 2 theils aus Misdeutung der Worte Jes. 1, 3 erdichtet worden. Die in noch spätern Zeiten entstandene Nachricht von dem durch Christi Geburt den heidnischen Orakeln auferlegten Stilschweigen, und der Antwort Apollinis Pythii auf Augusti Anfrage um seinen Nachfolger, der nach wiederholten Opfern endlich in drey Versen bekant haben sol, der hebräische Knabe, so alle Gotheiten als GOtt beherrsche, heisse ihn weichen und stilschweigen; wie auch von der darauf erfolgten Erbauung eines grossen Altars im Capitolio mit der Uberschrift Altar des erstgebornen GOttes; ist sehr unwarscheinlich ausgedacht worden: indem nach Ciceronis Zeugnis nicht nur zu seiner Zeit, sondern schon von Pyrrhi Zeiten an Apollo nirgends mehr in Versen geantwortet, und in grosse Verachtung kommen, hingegen zu Plutarchi Zeiten einige Orakel, ja selbst Apollo Pythius noch Antwort ertheilet, ob sie gleich wenig mehr gefragt worden; überdis Augustus ein Feind aller Neuerung im Gottesdienst und fremder Gebräuche gewesen. Das ältere Vorgeben Orosii von dem zur Zeit der Geburt JEsu geschlossen gewesene Janustempel und zu Rom bey der Tiber gequollenem Oehl ist

ebenfals unrichtig: da die letztere gar natürliche Begebenheit über 30 Jahr vorher geschehen; die dreimalige Schliessung des Tempels Jani aber unter Augusto auch lange vorhergegangen, damals aber die armenischen und parthischen sowol als teutschen Gräntzen unruhig gewesen, und manche Kriegsrüstung zur Gegenwerfassung erfordert.

nächste Folgen dieser Geburt.

§. 17. Nachdem die Beschneidung JEsu am 8ten Tage nach seiner Geburt, und nach 33 Tagen die Reinigung seiner Mutter und seine eigene Darstellung im Tempel dem israelitischen Gesetz zu Folge geschehen; wobey die feierliche Offenbarung seiner göttlichen Bestimmung sonderlich durch Simeons Reden vorgegangen, der von einigen höchst unwarscheinlich für Hillels aus Babel Sohn, und Gamaliels Vater gehalten wird: ist die Ankunft einiger morgenländischen Weltweisen aus Arabien oder Persien erfolget, wodurch die Nachricht von der geschehenen Geburt des nicht nur unter den Juden sondern auch im gantzen Morgenlande damals erwarteten grossen Königes, in Jerusalem bekant worden. Da denn das Sanhedrin auf Herodis Befel aus den göttlichen Weissagungen den Geburtsort dieses verheissenen Heilandes anzeigen müssen; so ohne Bestätigung dieser Erwartung aus der heili-

gen

gen Schrift, und feierliche Untersuchung aller darin geweissagten Merckmale des Meßiä nicht geschehen können: Herodes aber diese Fremdlinge als Werckzeuge dasselbe Kind auszukundschaften, zu misbrauchen gesucht, welch Vorhaben ihm doch fehl geschlagen. Daher er den grausamen Anschlag der Ermordung aller zweijärigen Kinder männlichen Geschlechts in Bethlehem und der nächsten Gegend gefaßt, auch wircklich volziehen lassen, ohne doch auch auf diese Weise seine Absicht zu erreichen. Indem Joseph mit den seinigen auf götlichen Befel schon vorher die Flucht nach Egypten ergriffen gehabt.

Daß die Reinigung Mariä dem bethlemitischen Kindermord füglicher vorgesetzt werde, erhellet theils aus dem von ihr gebrachten Opfer der allerdürftigsten Leute, theils aus der Unsicherheit, selbst nach Herodis Tode, der viel Unruhen in Jerusalem verursachet, so bald im Tempel zu erscheinen, theils aus der Unmöglichkeit so viele Begebenheiten, sonderlich die egyptische Hin- und Herreise, vor Ablauf der gesetzten Zeit der Reinigung zu begreifen: ohne daß die Stelle Luc. 2, 39 weder das Gegentheil erweise, indem dergleichen Auslassung mancher Zwischenbegebenheiten bey allen Geschichtschreibern, sonderlich in den Lebensbeschreibungen Christi nicht ungewönlich ist; noch auch warscheinlich machen kan,

daß

daß entweder Joseph erst nach Nazareth gereiset, ihre dortige Habseligkeiten abzuholen und darauf wieder gen Bethlehem gezogen, sich daselbst häuslich niederzulassen; oder daß die Besuchung der morgenländischen Fremdlinge nicht zu Bethlehem geschehen, ob sie gleich vom Herode dahin verwiesen worden, sondern zu Nazareth, wohin sie endlich durch götliche Leitung gelanget. Die ungegründete Meinung daß diese Ausländer Könige gewesen, so von einigen schon Tertulliano, doch ohne Grund, beigeleget wird, ist aus Misdeutung ps. 72, 10 und Jes. 60, 1-9 ꝛc. entstanden: die dreifache Zahl derselben aber durch die Meldung der überbrachten Geschencke veranlasset worden. Da die morgenländische Weltweisen sich sonderlich auf die Naturlehre gelegt und grosse Sternseher gewesen: so hat sich das Zeichen des erschienenen Sterns, dessen Chalcidius in der Schrift über Platonis Timäum gedenckt, für sie besonders geschickt. Wovon ihnen die Deutung entweder aus Uberlieferung alter Weissagungen, sonderlich von Daniels Zeiten her, der vormals ihr Aufseher gewesen, oder aus einer götlichen Offenbarung, dergleichen ihnen in Bethlehem wiederfaren, zuverläßig bekant seyn können. Die Erscheinung der Engel und himlischer Klarheit so den Hirten bey Bethlehem wiederfaren, kan dafür unmöglich angenommen werden: wird der Stern aber für ein wunderthätiges Luftzeichen gehalten, so wird die merckliche Bewegung desselben begreiflicher, hingegen die anfängliche Ungewisheit des Orts schwerer; so wie bey Annemung

dessel-

desselben für einen Cometen, nach Origenis Meinung, zwar die von Kunstverständigen gebrauchte Benennung begreiflicher gemacht, auch die ungewönlich lange Dauer eines so mercklichen Wunderwercks ohne allgemeinere Wirckung vermieden wird, doch aber die genauere Bestimmung des Orts durch denselben einige Schwierigkeiten behält, wenn gleich die Herannäherung desselben zur Erdkugel, zur Vermerung der Mercklichkeit einer Bewegung noch so sehr vergrössert wird. Daß die Hinrichtung der Kinder sich bis auf zweijärige erstreckt, kan zwar aus blosser Absicht geschehen seyn, desto sicherer zu gehen, und des gesuchten Kindes nicht zu verfelen: zeigt aber doch zugleich an, daß die Ankunft der Weisen nicht in den ersten Tagen nach dem erschienenen Stern geschehen; Herodes auch einige Zeit auf ihre Rückunft vergeblich gewartet; ja vieleicht durch die damalige Unruhen seines Hauses (§. 7) gehindert worden, diese Sache schleuniger zu besorgen. Die häufige Hinrichtung zalreicher Haufen erwachsener Leute unter Herode, sonderlich zu damaligen Zeit, kan die Aufmercksamkeit und das Andencken dieser Grausamkeit gemindert, und Josephi Stilschweigen veranlaßt haben, zumal da er derselben vermutlich einen andern Vorwand wird vorgeschützt haben. Diese Kinder sind gar zeitig für die ersten Blutzeugen der Christenheit gehalten, und ihr Andencken am Fest der Unschuldigen von der lateinischen Kirche den 28sten, von der griechischen aber den 29sten Dec. begangen worden. Die Anzal derselben haben die Griechen wie-

der

der alle Warscheinlichkeit bis auf 14000 vergrössert. Die Nachbarschaft von Egypten, die Menge der daselbst befindlichen Juden (§. 11), auch die schärfere Bewarung dieses Landes auf Augusti Befel (§. 13), haben die Flucht Josephs und deren Sicherheit befordert. Die Fabeln von den Wunderwercken, so durch solche Ankunft Christi daselbst vorgegangen seyn sollen, sind aus Misdeutung Jes. 19, 1 entstanden, wenigstens dadurch scheinbar gemacht worden.

Herodis Nachfolger.

§. 18. Darauf ist Herodes an einer schmertzhaften Auszerung und Fäulnis zu Jericho gestorben, nachdem er 5 Tage vorher aus Verzweifelung sich selbst entleiben wollen, seinen Sohn Antipatrum (§. 7) hinrichten lassen; auch befolen, die ansenlichsten Juden, so er in grosser Menge aus dem gantzen Lande schleunig dahin zusammen berufen und gefänglich verwaren lassen, gleich nach seinem Tode umzubringen, damit sein Absterben mit einer algemeinen Trauer möchte begangen werden, so doch nicht volzogen worden. Weil er in seinem letzten Testament Archelao die meiste Länder mit königlicher Würde, Philippo und Herodi Antipä aber kleine Fürstentümer vermacht: so hat der erste nach prächtiger Beerdigung des Vaters von der Regierung gleich Besitz genommen;

sich

sich aber doch der königlichen Benennung bis auf kaiserliche Genemhaltung enthalten, ob ihm dieselbe gleich von seinen Anhängern, sonderlich unter dem Kriegsvolck, beigelegt worden. Die Juden hingegen haben sich bald schwürig bezeiget, und am Osterfest mit grossem Ungestüm die Hebung häufiger Klagen gesucht, worüber es zu Thätigkeiten kommen, darin Archelaus zwar die Oberhand behalten, nachdem an die 3000 derselben, zum Theil im Tempel, erschlagen worden; der Juden Unwillen und Erbitterung aber dergestalt zugenommen, daß Archelaus sich genötiget gesehen sowol seine Reise nach Rom zu beschleunigen, als auch beim syrischen Stathalter Quintil. Varo Schutz zu suchen; zumal da der römische Procurator Sabinus nach Palästina kommen für Augustum von Herodis beweglichen Verlassenschaft Besitz zu nemen, und, in Absicht der Länder, seines Bruders Antipä Partey ergriffen, dem Herodes in einem zeitigern Testament die Nachfolge des Reichs zu erkant. Ohnerachtet nun Varus bey seiner Ankunft in Jerusalem die Unruhen gestillet, der Juden Klagen an Augustum verwiesen, und eine gantze Legion zur Besatzung zurückgelassen: so hat doch Sabini Geitz

und

und Gewaltthätigkeit bald einen neuen Aufstand verursacht, der am Pfingstfest zu vielem Blutvergiessen ja Plünderung einiger Gebäude des Tempels ausgebrochen. Worüber nicht nur Sabinus im Schlos belagert und hart gedrängt worden, sondern auch im gantzen Lande ein algemeiner Aufstand ausgebrochen, daher Varus mit 2 Legionen und starcken Hülfsvölckern in Palästinam gegangen, auch des arabischen Königs Aretä Kriegsvolck anrücken lassen, Sabinum befreiet, verschiedene Haufen der Aufrürer geschlagen, ihre Städte erobert und bis 2000 derselben kreuzigen lassen. Welches Augustum veranlasset, alle Einwendungen der hinterlassenen Herodis wieder desselben letztes Testament, ja der öffentlichen Klagen der 50 jüdischen Abgeordneten ohnerachtet, die lieber eine römische Provintz werden wollen, als unter Archelai Herschaft kommen, dis bestrittene Testament dem Hauptinhalt nach zu bestätigen, und Archelao Judäam, Samariam und Idumäam doch nach Abzug einiger zu Syrien geschlagenen Festungen und ohne königliche Würde, Philippo aber die gaulonitischen, nebst den trachonitischen, batanäischen auch paneadischen Ländern oder Ituream, und Antipä Galiläam

lilåam nebst Peråa zu zuerkennen, allen dreien aber eine gerechte und gemäßigte Regierung anzubefelen. Wobey es auch sein Bewenden haben müssen. Archelaus hat indessen Augusti eingeschärften Befel schlecht beobachtet, sondern durch häufige Absetzung der Hohenpriester, harte Auflagen und manchfaltige Drangsale der Unterthanen, auch durch die wieders Gesetz vorgenommene Heirat mit seines Bruders Alexandri Witwe Glaphyra nach Verstossung seiner Gemalin Mariamne sich sehr verhaßt gemacht. Unter seiner Regierung hat Augusti Enckel Cajus Cäsar, auf der Durchreise durch Palästinam aus Egypten nach Armenien, eine grosse Verachtung des jüdischen Gottesdienstes blicken lassen, und sich geweigert im Tempel für sich opfern zu lassen: welches Augustus zwar gebilliget, den Unwillen der Juden gegen die Römer aber nicht wenig vermeret.

Herodes ist im 70sten Jahre seines Alters, 37sten der in Rom ihm ertheilten königlichen Würde, und 34sten der nach Antigoni Tode völlig angetretenen Regierung verstorben (§. 7. 16): und hätte den Beinamen des Grossen mit allem Recht füren können; wenn seine Laster und Grausamkeit nicht die übrigen Vorzüge und Verdienste desselben weit überwogen. Ausser seinen drey im

Testament mit Ländern bedachten Söhnen, dem Ethnarchen Archelao, und den beiden Terrarchen oder Vierfürsten Philippo und Herode Antipa ist wenigstens noch ein Sohn desselben damals am Leben gewesen, Namens Herodes Philippus von der Mariamne des Hohenpriester Simons Tochter, der seines Bruder Aristobuli Tochter Herodias geheiratet, und mit derselben Salomen gezeuget, die hernach an den Vierfürst Philippum verheiratet worden; anfangs auch vom Vater zum Nachfolger Antipaters ernant worden, weil er aber, oder vielmehr seine Mutter, in Verdacht eines Antheils an desselben Verschwörung geraten, ist solch Testament geändert und er gar von der Erbschaft an Ländern ausgeschlossen worden, daher er in Jerusalem sehr eingezogen und stil leben müssen. Ja weil Philo so gar unter Pilato noch von vier Söhnen Herodis redet, die damals in Jerusalem befindlich gewesen: so haben manche noch einen fünften Sohn desselben angenommen. Da Herodes Augusti Gemalin Liviam in seinem Testament auch reichlich bedacht: so kan sie zur Bestätigung desselben das ihre mit beigetragen haben. Lysanias Tetrarche von Abilena am Libanon ist nicht aus Herodis Geschlecht gewesen, wird aber Luc. 3, 1 mit angefürt, weil sein Land nachher an dis Haus gekommen. Unter den häufigen Aufwieglern des Volcks bey damaligen Empörungen ist der Theudas mit gewesen, dessen Apost. 5, 36 gedacht wird, welcher mit dem im Josepho gemeldeten Aufrürer gleiches Namens unter Cuspio Fado nicht verwech-

felt werden mus: weil desselben Aufstand vor Judäa aus Galiläa Empörung vorhergegangen; des andern Theudä Lerm aber lange nach Gamaliels Rede erst entstanden.

römische Befelshaber in Judäa.

§. 19. Nachdem das harte Verfaren Archelai immer unerträglicher worden: haben die Juden sowol als Samariter ihn im 10ten Jahr seiner Regierung beim Augusto verklagt. Der ihn so gleich durch seinen eigenen in Rom gehaltenen Abgeordneten holen lassen, seiner Würde entsetzt, nach Vienne in Gallien ins Elend verwiesen, Länder und Güter eingezogen, und dem syrischen Stathalter Quirinio (§. 16) Befel ertheilet, von solchen Ländern Besitz zu nemen, und sie zur römischen Provintz zu machen. Ohnerachtet nun der gröste Theil der Juden auf Zureden und Vermittelung des Hohenpriester Joazars sich dieser Verordnung ohne Wiedersetzung unterworfen: so hat doch Judas der Galiläer nebst einem angesehenen Pharisäer Zadock einen gefärlichen Aufstand erreget, indem er die Zalung der von den Römern verordneten Steuern und Kopfgelder, als eine thätige Annemung fremder Herschaft und unleugbarer Dienstbarkeit, für einen Abfal von ihrem Gesetz ausgegeben, und einen ziemlichen An-

hang bekommen, so die Waffen ergriffen und sehr mühsam, nachdem ihr Anführer umkommen, zerstreuet worden; obgleich viele diese Meinung nachher beständig beibehalten. Worauf Quirinius die erste römische Schatzung der Juden zu Stande gebracht, alles in Ruhe gesetzt, auch den beim Volck verhaßt gewordenen Joazar des Hohenpriestertums entsetzt, und dasselbe Ananο Seths Sohn, oder Hannä anvertrauet. Von welcher Zeit an die bisherigen Unterthanen Archelai als unmittelbare Unterthanen des römischen Reichs durch einen Procuratorem regieret worden: der doch die hohe Gerichtbarkeit oder Gewalt über Leben und Tod, auch die dortigen Kriegsvölcker unter sich gehabt; ob er gleich selbst unter dem syrischen Stathalter gestanden, und bey demselben belangt werden können. Der erste Procurator ist Coponius gewesen, dem unter Augusto Marc. Ambivius und Annius Rufus gefolget. Die beiden Brüder Archelai sind bey dieser Veränderung in ruhigem Besitz ihrer Länder gelassen worden, die sie mit vieler Gelindigkeit und Liebe der Unterthanen noch lange beherschet. Philippus insonderheit hat sich einer sorgfältigen Handhabung der Gerechtigkeit beflissen, auch seine Länder in

Auf-

Aufnam zu bringen gesucht, wie er denn Cäsaream Philippi, so sonst Paneas heist, ausgebauet und ansenlich erweitert, ingleichen das gaulonitische Bethsaida, so er Tiberii Mutter zu Ehren Juliadem genant. In welchem letzten Stück Herodes Antipas ihm nichts nachgegeben, indem er nicht nur in Peräa Betharamphte unter gleichem Namen Julias, sondern auch in Galiläa die nachher sehr berümte Stadt Tiberias erbauet.

Von diesem Juda dem Galiläer, der doch eigentlich aus Gamala in Gaulonitide bürtig gewesen, und dessen Gamaliel Apost. 5, 37 gedencket, sind die so genanten Galiläer entstanden, die Josephus vor die vierte Hauptpartey der Juden (§ 9) ausgiebt. Indem sie zwar mit den Pharisäern meist übereinkommen, als welche samtlich der römischen Botmäßigkeit sehr auffätzig gewesen (§. 7): ihren Eifer aber noch weiter getrieben, und die Zalung der verordneten Auflagen an die Römer schlechterdings verweigert, und sich durch solch Unterscheidungsstück des gottesdienstlichen Lehrbegrifs von den übrigen abgesondert. Daher die Streitfrage von Rechtmäßigkeit der Zalung römischer Kopfgelder damals sehr heftig getrieben worden. Und von diesen Leuten scheinen die Galiläer gewesen zu seyn, die Pilatus beim opfern erschlagen lassen Luc. 13, 1. Solten die Herodianer Matth. 22, 16. Marc. 3, 6. 8, 15. 12, 13 nicht Bedien-

ten Herodis gewesen seyn: so müste ihr Ursprung in diese Zeit fallen, worin auch ihre Unterscheidungslehre bestanden haben mag, die von einigen darin gesetzt wird, daß sie Herodem für den Meßiam gehalten, noch nach dem Tode verehret, und von seinen Nachkommen eine weitere Errettung ihres Volcks erwartet haben sollen; von andern aber in die behauptete Rechtmäßigkeit der römischen Oberherschaft, und von denselben bestätigten Regierung der Söhne Herodis. Weil den Juden bey dieser Veränderung der Herschaft die Beibehaltung ihrer Gesetze ungekränckt gelassen worden: so haben die jüdischen Gerichtsstüle, sonderlich das grosse Sanhedrin zu Jerusalem eine grosse Gerichtbarkeit bekommen, die sowol als ihr damit verknüpftes Ansehen dadurch nicht wenig vermeret worden, daß die römische Procuratores ihren ordentlichen Aufenthalt zu Cäsarea genommen, und nur selten, sonderlich auf die hohen Feste, nach Jerusalem gekommen. Doch hat sich diese Gerichtbarkeit nicht bis auf Todesstrafen erstreckt, als welche der Erkentnis der römischen Obrigkeit vorbehalten worden. Weil schon Herodes die hohenpriesterlichen Kleider in seiner Verwarung gehabt, und sie nur an Festtagen zum feierlichen Gebrauch hergegeben: so haben die Römer anfänglich eben dis Mittel die Juden im Zaum zu halten gebraucht, wodurch die Gegenwart der Stathalter zu Jerusalem um die Zeit nötig geworden. Da die Römer ihre meiste auswärtige Einkünfte verpachtet gehabt, welchen Pacht ganzer Provinzen gemeiniglich zalreiche Gesel-

selschaften zu Rom übernommen, die wieder ihre Unterpachter gehabt, durch welche und derselben Bediente manche Ungerechtigkeit verübt worden, weil die Klagen wieder sie selten Gehör gefunden: so sind die Zölner durchgängig den Juden sehr verhast gewesen, und vor unrein gehalten worden, ob sich gleich eine Menge von Juden dazu gebrauchen lassen.

§. 20. Gleich nach Herodis Tode ist Joseph mit den seinigen auf göttlichen Befel wieder nach Palästinam gezogen, hat sich aber der Grausamkeit Archelai zu entgehen nicht nach Bethlehem, sondern gen Nazareth in Herodis Antipä Gebiet begeben (§. 19), ohne die Besuchung des Gottesdienstes zu Jerusalem zu unterlassen. Im 13ten Jahr seines Alters, hat JEsus nach Abwartung des Osterfestes und erfolgter Abreise der seinigen, durch öffentliche Unterredung mit den Lehrern im Tempel früzeitige Proben seiner ausserordentlichen Weisheit und künftigen Lehramts zu jedermans Verwunderung abgelegt, auch seinen darüber bestürtzten Eltern auf befragen nach der Ursach solches ohne ihr Vorwissen geschehenen Zurückbleibens in Jerusalem gar mercklich zu verstehen gegeben, daß er seiner göttlichen Vorrechte und künftigen Bestimmung nicht unkundig sey. Dem ohnerachtet aber, Kindheit JEsu.

hat er sowol den Aufenthalt zu Nazareth als beständigen Gehorsam gegen seine Eltern fortgesetzt, sich auch der Handarbeit nicht entzogen: so nicht nur aus der Armut und Lebensart der seinigen, auch Gewonheit der Juden selbst bey solchen, die den Wissenschaften gewidmet worden; sondern am deutlichsten aus der bey seinem erfolgten ausserordentlichen Lehramt in Nazareth von ihm gebrauchten ausdrücklichen Benennung eines Zimmermans Marc. 6, 3 geschlossen werden kan. Wodurch sehr weislich verhütet worden, daß weder seine Einsichten für eine Wirckung menschlichen Unterrichts zum Nachtheil der Göttlichkeit seines Lehramts gehalten; noch er selbst in Verdacht gezogen werden können, zu einer oder andern der damaligen Parteien (§. 9) unter den jüdischen Lehrern zu gehören; noch endlich auch eine Verabredung mit Johanne geargwonet werden möchte, indem sie bey ihrer gemeinen Auferziehung an so weit entlegenen Orten keinen vorläufigen Umgang mit einander haben können.

Der Aufenthalt JEsu in Egypten kan von keiner langen Dauer gewesen seyn, der auch sein künftiges Lehramt den Juden in Palästina (§. 11) nur würde verdächtig und geringschätzig gemacht haben, ja der Lästerung

zum

zum scheinbaren Vorwand gereichen können, seine Wunderwercke vermittelst gewisser in Egypten erlernten Zauberkünste verrichtet zu haben; so ihm dennoch nach Arnobii Zeugnis, ohne die geringste Warscheinlichkeit schuld gegeben worden. Ob JEsus eher als bey der Luc. 2, 42 ꝛc. gemeldeten Begebenheit mit nach Jerusalem gegangen, kan zwar nicht mit Gewisheit entschieden werden, doch ists unwarscheinlich: indem nicht nur bey den Juden die völlige Beobachtung der gottesdienstlichen Gesetze von Mansleuten erst vom 13ten Jahre angehet; sondern auch Archelai Absetzung unmittelbar vorhergegangen, woraus sehr mutmaslich wird, daß Joseph aus Furcht vor demselben, dis Kind nicht zeitiger mit nach Jerusalem genommen. Die Meinung, daß JEsus bey dieser Gelegenheit zum Rabbi sey gemacht, oder unter die öffentlichen Lehrer aufgenommen worden, beruhet theils auf dem Luc. 2, 46 gemeldeten Umstande, daß er bey dieser Unterredung gesessen habe, da doch nach dem Zeugnis des Talmuds, jederman von Mosis bis auf Gamaliels Zeiten das Gesetz stehend hören und lernen müssen, wogegen aber Apost. 22, 3 und Luc. 10, 39 streitet; theils auf der grössern Begreiflichkeit der nachfolgenden Freiheit des öffentlichen lehrens, welche ihm doch aus göttlicher Sendung, worauf er sich jederzeit berufen, zukommen können, ohne aus dergleichen feierlichen Bestellung von Menschen hergeleitet zu werden, als welches seinem Lehramt mehr Nachtheil denn Vortheil würde gebracht haben.

Tiberii Regierung.

§. 21. Im 14ten dionysianischen Jahr nach Christi Geburt stirbt Augustus, und erhält durch feierliche Vergötterung sehr abgöttische Verehrung. Worauf sein Stiefsohn Tiberius Claudius Nero, den er 10 Jahr vorher nach Absterben seiner beiden Enckel Caji und Lucii Cäsarum zum Sohn angenommen, unter dem Namen Julii Tiberii Cäsaris Claudiani, ohne den geringsten Wiederstand die Regierung behauptet, sich der Kriegsvölcker versichert, und vom Rath zur Annemung der höchsten Gewalt nötigen läßt. Anfänglich beweiset derselbe viel Bescheidenheit, davon er auch beständig einigen Schein beibehalten; und daher alle göttliche Verehrung auch den Namen eines Vaters des Vaterlandes von sich abgelenet, ja selbst den Namen Augustus selten, und meist nur ausswerts, gefürt. Bey aller hochgetriebenen Verstellung aber ist sein lasterhaftes Gemüt, Rachbegierde und Grausamkeit sehr mercklich worden, sonderlich nach Germanici Cäsaris seines Bruders Neronis Claudii Drusi Sohns, den er auf Augusti Befel selbst zum Sohn annemen müssen, und der tugendhaften Auffürung und algemeinen Liebe wegen sehr gescheuet; ingleichen seiner eigenen Mutter Livia

oder

oder Julia Augusta erfolgten Absterben: von welcher Zeit an er seinen Leidenschaften weniger Einhalt gethan. Im 16ten Jahre Christi wird Valerius Gratus Procurator in Judäa, alwo er 11 Jahr geblieben, und Hannam nach 15jähriger Verwaltung des Hohenpriestertums solcher Würde entsetzt, die er dem Ismael Fabi Sohn, und bald drauf dem Eleazer Hannä Sohn, nach einem Jahre aber den Simon Camithis Sohn, und das Jahr drauf dem Joseph Cajaphas Hannä Schwiegersohn anvertrauet. Im 19ten Jahre Christi wird die Ubung des jüdischen Gottesdienstes in Rom unterbrochen, wozu 4 Betrieger Anlas gegeben, die aus Palästina Missethaten wegen entflohen, und in Rom Proselyten zu machen, auch Geld für den Tempel zusamlen vorgegeben, und unter diesem Vorwand von einer sehr bemittelten Frau Fulvia viele Gelder bekommen, die sie untergeschlagen, welches derselben Eheman Saturninus bey Tiberio klagbar angebracht. Weil nun in eben dem Jahre der egyptische Gottesdienst in Rom verboten, und mit aller Schärfe ausgerottet worden, auch L. Ael. Sejanus, dessen Gewalt über Tiberium damals schon ziemlich hochgestiegen, ein

grosser

grosser Feind der Juden gewesen: so hat solche Begebenheit desto eher die nachtheilige Wirckung haben können, daß ihr gantzer Gottesdienst in Italien verboten, 4000 Juden zu Kriegsdiensten gezwungen und nach Sardinien geschickt, den übrigen aber unter Bedrohung der Leibeigenschaft angedeutet worden, ihren Gottesdienst oder Rom zu verlassen. Und dieser Unwille Tiberii gegen die Juden, hat bis nach Sejani Hinrichtung gedauert: daher Grati Nachfolger in Palästina Pontius Pilatus dem Volck mehr Verdrus und Drangsal angethan, als seine Vorfaren gewaget. Indem er nicht nur durch Verlegung vieler Völcker nach Jerusalem in Winterquartire, die ihre Feldzeichen und Bilder mit in die Stadt gebracht; sondern auch durch öffentliche Aufhängung einiger mit Bildern versehenen goldenen Schilde Tiberio zu Ehren, das Volck, so in Jerusalem gegen allen Schein der Abgötterey unleidlich gewesen, heftig erbittert; ja solch Misvergnügen durch den vorgenommen Bau einer Wasserleitung zu Jerusalem auf Kosten des zum Tempel gewidmeten Schatzes heftig vermeret.

Augusti kluge und glückliche Regierung, die durch nichts, als die Laster und Unglücksfälle

fälle seines Hauses und einige mislungene Unternemungen gegen die Teutschen verdunckelt worden, hat alle Lobsprüche verdienet, die ihm sonderlich bey der lasterhaften und unmenschlichen Auffürung seiner Nachfolger beigelegt worden: wenn nur die Vergötterung unterblieben wäre, die zur Geringschätzung alles Gottesdienstes gereichen müssen; zumal da sie bey den folgenden Kaisern zum Muster der ihnen schuldigen Verehrung gedienet, und auf die schändliche Aussage des Rathsherrn und gewesenen Prätoris Numerii Attici gegründet worden, der eidlich erhärtet gesehen zu haben, wie Augusti Sele gen Himmel aufgeflogen, und davor von der Livia ansenliches Geld ausgezalt bekommen. Weil diese Livia, die von der Zeit an häufiger Julia genant worden, schon unter Augusto viel Antheil an der Regierung genommen, Tiberius ihr auch die Nachfolge im Reich am meisten zu dancken gehabt: so hat sie unter der Regierung ihres Sohns viel vermocht, und sowol seinen Leidenschaften als Sejani Gewalt ziemliche Schrancken gesetzt, auch in den Provinzen grosse Ehrenbezeugungen erhalten. Die langsame Unentschlossenheit Tiberii scheint am meisten Ursach gewesen zu seyn, daß er von der vormaligen auch unter Augusto üblichen Gewonheit der öftern Abwechselung der Stathalter, die in den kaiserlichen Provinzen mehrentheils nur 3 Jahr gelassen worden, abgegangen. Wodurch denn die alte Verordnung, daß kein Römer bey auswärtiger Verwaltung obrigkeitlicher Aemter Ehegatten mit in die Provinzen nemen solle, worüber Augustus

auch

auch noch gehalten, dergestalt abkommen, daß man im Jahr Christi 21 den Vortrag Severi Cäcinä solch Verbot zu erneuern im römischen Rath in keine Erwegung ziehen wollen. Daher die Nachricht von Pilati Ehegenoßin Matth. 27, 19 den römischen Gewonheiten der damaligen Zeit im geringsten nicht widerspricht, und durch Agrippinä und Plancinä Exempel bestätigt wird, die einige Jahre vorher mit Germanico und Pisone in Syrien gewesen. Josephi Bericht von den nach Jerusalem gebrachten Bildern und Philonis Erzälung von den goldenen Schildern können füglicher von zwey verschiedenen Begebenheiten verstanden, als sonst verglichen werden. Des letztern Nachricht von Tiberii Verweis, den er Pilato auf der Juden Klagen gegeben, komt mit desselben Weigerung ungewönlicher Ehrenbezeugungen gar wol überein.

Johannis Lehramt.

§. 22. Im 15ten Jahr Tiberii, hat Johannes Zachariä Sohn sein ausserordentliches Lehramt angetreten. Nachdem bey seiner Geburt theils verschiedene Wunder vorgegangen; indem dieselbe durch eine ausserordentliche Erscheinung eines Engels im Tempel verkündiget, und durch Verlust der Sprache Zachariä bis auf die Erfüllung dieser göttlichen Zusage bestätiget worden, auch des hohen Alters seiner unbeerbten Eltern ohnerachtet erfolget, theils vom Engel sowol als dem Zacharia seine künftige Bestim-

stimmung geweissaget worden: hat er seine Jugend in der jüdischen Wüsten nicht nur ausser Jerusalem, sondern noch entfernter von Nazareth zugebracht (§. 20), bis er nach erreichtem gesetzmäsigen Alter zu öffentlicher Bedienung, anstat des Tempeldienstes, auf unmittelbaren Befel GOttes in derselben Wüsten zu lehren angefangen. Da er denn sowol die Ankunft des Meßiä zur Errichtung einer neuen Verfassung der Gnadengemeinschaft GOttes mit den Menschen, in Erfüllung der vormaligen den Vätern geschehenen Zusagen verkündiget; als auch jederman zur gebürenden Aufnam desselben durch Busse oder Sinnesänderung und thätigen Besserung ermanet, und die herschenden Laster derselben Zeiten ernstlich bestraft, auch die algemeinen und besondern Obliegenheiten des wahren Gottesdienstes eingeschärft; hiernächst auf göttliche Verordnung die Wassertaufe jederman, so diesen Unterricht angenommen, ertheilet. Wobey er eine sehr strenge Lebensart gefürt, und die Übereinstimmung seiner Sendung und Lehramts mit den vormaligen Propheten, sonderlich Elia, mercklicher anzuzeigen: dieselben so gar in der Kleidung nachgeamet, so zugleich nicht nur verhüten sollen, daß er nicht

selbst

selbst vor den Meßiam gehalten werde, daher er auch aus priesterlichem Geblüt von ungezweifelter Geschlechtslinie gewesen; sondern auch die eingewurzelten Vorurtheile von einem irdischen Reich des Meßiä und weltlichen Pracht seiner Bedienten auf eine thätige Weise widerlegen. Ohnerachtet er nun weder Wunderwercke verrichtet, so auch auf die Verhütung der Verwechselung desselben mit dem Meßia abgezielet, noch bey ernstlicher Bestrafung öffentlicher Laster jemandes geschonet: hat er doch zu Bethabara, in Peräa gelegen, einen unglaublichen Zulauf gehabt: indem aus gantz Palästina unzälige Menschen, darunter so gar manche Phariseer und Sadducäer gewesen, zu ihm gekommen, seiner Lehre Beifal gegeben, und sich von ihm taufen lassen. Wodurch denn der grosse Rath zu Jerusalem endlich veranlasset worden, Abgeordnete, so Phariseer gewesen, an ihn zu schicken; und um die Beschaffenheit auch Volmacht seines ausserordentlichen Lehramts zu befragen: welchen er, so wie sonst jederman, bekant, daß er des Meßiä Vorläufer sey, der in den Propheten geweissaget worden. Dagegen sie zwar nichts einzuwenden gewust, es auch aus Furcht vor dem Volck nachher nie gewaget

waget ihm mit Gewalt Einhalt zu thun, oder sich öffentlich wieder ihn zu erklären: sich doch aber seiner entschlagen und ihren Beifal entzogen. Daß er sich nachher von Bethabara gen Enon bey Salim unweit Scythopolis begeben, scheint blos der Lage und grössern Bequemlichkeit zum Taufen wegen geschehen zu seyn.

Das 15ten Jahr Tiberii fält in das 28ste dionysianische oder 73ste julianische, und geht mit dem 19ten August in demselben an. Wil man den Anfang des Lehramts Johannis ein Jahr zeitiger setzen, das 30jährige Alter Christi bey seiner Taufe genauer herauszubringen: so kan die syrische oder antiochenische Einrichtung der Jahre, die in dem September angefangen, eben so gut dazu gebraucht werden, als die egyptische und alexandrinische, deren Gebrauch vom Luca sehr unwarscheinlich ist. Wobey denn aber der Tod Christi ins 30ste dionys. oder 75ste jul. gesetzt, folglich nur drey Osterfeste im Lehramt desselben angenommen, auch seine Taufe fast gleich mit dem Anfange des Lehramts Johannis verbunden werden mus, welches alles nicht warscheinlich ist. Diejenigen so die Jahre Tiberii alhier nicht von Augusti Tode, sondern von der einige Jahre vorher geschehenen Mittheilung der Regierung oder algemeinen proconsularischen Gewalt an Tiberium zälen wollen, vermeren diese Schwierigkeiten, sind auch selbst in der eigentlichen Bestimmung der Zeit, wenn solches gesche-

Bayerische Staatsbibliothek München

hen, verschieden und zweifelhaft. Denn zugeschweigen, daß kein Exempel dieser Art zu zälen angefürt werden kan, Tiberius auch vor Augusti Tode die höchste Gewalt nie gehabt, oder mit ihm getheilt: so kommen die 10 Jahre der Stathalterschaft Pilati damit nicht überein, der kurtz vor Tiberii im 37sten dion. Jahre erfolgten Tode abgesetzt worden, wenn man auch gleich solche Absetzung ins 36ste Jahr setze. Wozu noch komt, daß durch die weite Zurückschiebung des angetretenen Lehramts Johannis ins 25ste oder gar 24ste dionys. Jahr mehr nicht gewonnen wird, als die 30 Jahre des Alters Christi bey seiner Taufe genauer herauszubringen: dafür aber mehr als ein Jahr zwischen solcher Taufe Christi und dem Anfange seines Lehramts angenommen werden müssen. Weil man sehr zeitig Johannis Vater für den Zachariam Barachiä Sohn gehalten, dessen Matth. 23, 35 und Luc. 11, 51 Meldung geschiehet: so ist eine Menge von Fabeln erdichtet, und in verschiedene apocryphische Schriften gesetzt, ja von manchen Kirchenvätern angenommen worden; daß ihn Herodes aufsuchen, und der zum Altar genommenen Zuflucht ohnerachtet erschlagen lassen, weil er Johannem, der sowol als JEsus hingerichtet werden sollen, in eine Wüste gebracht und verborgen; oder daß ihn das Volck umgebracht, weil er Mariam nach der Geburt Christi im Tempel unter die Jungfrauen gestelt. An welchem Ort doch so wenig von Johannis Vater, als von Zacharia Baruchs Sohn geredet wird, der nach Josephs Bericht im Tem-

pel

pel von den Zeloten erschlagen worden; indem solches unter Nerone erst geschehen, derselbe auch kein Prophet gewesen: sondern von einem der alten Propheten, dessen Martyrertod in der heiligen Schrift erzälet worden, daher auch nicht sowol der Prophet Zacharias Barechiä Sohn Zach. 1,1 gemeint seyn kan; als vielmehr Zacharias Jojadä Sohn 2 Chron. 24, 17 : 22 dessen Vater leicht nach Gewonheit der Juden, sonderlich in Namen, darin das Wort Jehovah vorkomt, zwey Namen kan gehabt haben, ohne daß die Leseart im Matthäo dürfe geändert werden. Da man in den morgenländischen Gegenden einige Arten von Heuschrecken häufig gegessen, die den Israeliten auch erlaubt gewesen 3 Mos. 11, 22. 2 Mos. 16, 13; dieselben Gegenden auch ohne Bienenzucht mit Honig angefüllt gewesen: so kan man die eigentlichste Bedeutung bey der Matth. 3, 4 und Mar. 1, 6 gemeldeten Speise Johannis wol beibehalten, ohne das Laub und die Spitzen der Bäume, oder Palmsaft dadurch zu verstehen oder gar die Leseart zu ändern. Die Stelle Luc. 7, 30 widerspricht der Nachricht Matth. 3, 7 gar nicht, indem an dem erstern Ort vergleichungsweise und vom grösten Haufen, auch vieleicht von den Vorstehern und obrigkeitlichen Personen, geredet wird: daher nicht nötig ist den letztern von einer Widersetzung gegen Johannis Taufe zu erklären; zumal da noch eher die Redensart vom gehabten Vorsatz, oder neugierigem Zuschauen ohne wircklich erfolgte Taufe verstanden werden könte. Die grosse und algemeine Willigkeit Johannis Tau-

se anzunemen, ja die Frage der Schelichin des Sanhedrin (§. 8) nicht sowol nach der Bewandnis dieser gottesdienstlichen Handlung, als vielmehr nach der Volmacht dazu, dieselbe beschnittenen Juden zu ertheilen, ohne der Meßias oder ein Prophet, folglich zur Einfürung einer neuen Lehre und göttlichen Offenbarung berechtiget zu seyn Joh. 1, 25; bestätiget die Mutmassung, daß die jüdische Taufe der Neubekerten (§. 12) schon damals üblich gewesen, und vor eine Wiedergeburt derselben gehalten worden Joh. 3, 5. 10. Beide Orte des Aufenthalts Johannis, anfangs jenseit und hernach disseit des Jordans, haben in Herodis Antipä Gebiet gelegen, wo der grosse Zulauf des Volcks unverdächtiger und algemeiner seyn können, als in Judäa unter der Gerichtbarkeit des Sanhedrin und der Römer. Eine zwar alte aber unrichtige Leseart der Stelle Joh. 1, 28 hat das Vorgeben veranlasset, Johannes habe erst zu Bethanien unweit Jerusalem getauft. Die neuere Meinung von der erstern Gefangenschaft zu Jerusalem, woraus er unter dem Versprechen, in Judäa nicht mehr zu lehren, entlassen seyn sol, streitet theils wieder die Lage beider Orte; theils wieder Joh. 3, 24; theils wieder des Sanhedrins grosse Behutsamkeit so gar nach Johannis Tode sich nicht wieder ihn herauszulassen Luc. 20, 6. Matth. 21, 25; theils selbst wieder den unleugbaren Zusammenhang der Erzälung von der gleich nach Christi Taufe erfolgten Versuchung Marc. 1, 12 Luc. 4, 1 und der den Tag nach Johannis Unterredung mit den Abgeordneten des San-

Sanhedrin geschehenen zweiten Ankunft Christi bey demselben, von wannen er gleich nach Galiläam gegangen Joh. 1, 29. 43. 2, 1: kan also aus Matth. 4, 12 und Marc. 1, 14 nicht behauptet werden, alwo nicht von eben derselben, sondern einer spätern Reise Christi in Galiläam geredet wird Joh. 4, 3.

§. 23. Nachdem JEsus sein männliches Alter völlig erreicht, und Johannes schon eine Zeitlang sein Lehramt gefüret, begab er sich auch zu demselben, und lies sich aller anfänglichen Weigerung desselben ohnerachtet von ihm taufen, sowol seine Lehre, als auch dieses götliche Gnadenmittel der Wassertaufe zu bestätigen. Wobey er denn durch eine götliche Erscheinung und himlische Stimme feierlich geoffenbaret, zu seinem Amt mit dem heiligen Geist und dessen ausserordentlichen Wirckungen seiner Menschheit nach gesalbet, auch zuerst Johanni von Person bekant worden, der von der Zeit an noch deutlicher von ihm als dem verheissenen Meßia oder Christ und seiner wircklichen Gegenwart gezeuget. Bald drauf erfolgte der viertägige Aufenthalt JEsu in der Wüsten ohne Speise und Tranck, bey deren Ausgang eine sichtbare Versuchung desselben vom Satan, und nach deren Uberwindung eine ebenfals sichtbare Bedienung Anfang des Lehramts JEsu.

der Engel vorgegangen. Nachdem nun indessen Johannes die geschehene Ankunft des erwarteten Meßiä den Abgeordneten des Sanhedrin bezeuget (§. 22), kam JEsus den Tag drauf wieder zu demselben, und veranlassete dadurch ein nachdrückliches Zeugnis von seinen Vorzügen und götlichen Bestimmung. Dessen Wiederholung am folgenden Tage bey zweien Jüngern desselben die Wirckung gehabt nähern Unterricht von ihm selbst zu suchen: die er denn von der grossen Warheit, daß er der verheissene Christ sey, überzeuget: unter welchen einer Andreas aus Bethsaida gewesen, der noch an demselben Tage seinen Bruder Simon Petrum ihm zugefürt; der andere aber, aller warscheinlichen Mutmassung nach, Johannes Zebedäi Sohn ist, der die genaue Nachricht aller dieser Umstände nachher aufgezeichnet. Wozu des folgenden Tages noch zwey andere Philippus aus Bethsaida und Nathanael kommen. In deren Gesellschaft JEsus nach Galiläam gegangen, und zu Cana einer Hochzeit beigewonet, auf welcher er sein erstes Wunderwerck durch eine höchst unverdächtige und gutthätige Verwandlung des Wassers in Wein verrichtet, und dadurch seiner Jünger Glauben befesti-

get,

get, mit welchen und seinen übrigen gegenwärtig gewesenen Angehörigen er sich nach Capernaum begeben, wo Simon Petrus geheiratet gebabt, bey dem er sich scheint aufgehalten zu haben. Von da ist er bald nachher in Begleitung seiner Jünger aufs Osterfest nach Jerusalem gegangen: alwo er eigentlich den feierlichen Anfang seines öffentlichen Lehramts gemacht, seine götliche Sendung mündlich und thätig offenbaret, den Vorhof der Heiden im Tempel, so zum Kaufhandel gemisbraucht worden, gereiniget, und seine götliche Volmacht durch eine grosse Menge von Wunderwercken bestätiget, die bey jederman einen starcken Eindruck gehabt, und viele zur Uberzeugung von ihm gebracht. Unter welchen so gar Nicodemus ein Pharisäer und Mitglied des Sanhedrin gewesen, der eine ausfürliche Unterredung mit ihm gehalten, doch zur Nachtzeit; weil die übrigen Beisitzer dieses Gerichts ihre Abgeneigtheit und Unwillen gegen die von Johanne gehörte Nachricht und nun zu Jerusalem vorgegangene Begebenheiten, die ihren Vorurtheilen vom Messia nicht gemäs gewesen, schon hinlänglich bezeugt gehabt; ob sie gleich durch die unläugbaren Zeichen JEsu innerlich von seiner

göttlichen Sendung überzeuget gewesen, sich auch um des Volcks willen nicht unterstanden, sich ihm öffentlich zu widersetzen. Nach dem Fest hat sich JEsus bis zum Ende desselben Jahres in Judäa aufgehalten, öffentlich geleret und durch seine Jünger taufen lassen, auch ohnerachtet Johannes sein Lehramt noch fortgesetzt, mehr Zulauf gehabt als derselbe. Welches zwar desselben Jünger verdriessen wollen, Johannem aber innig erfreuet und zur Ablegung eines herlichen Zeugnisses von ihm veranlasset.

Die eigentliche Zeit der Taufe Christi, läßt sich nicht genau bestimmen. Mutmaslich ist sie ins 29ste oder 30ste dionysianische folglich 73 oder 74ste julianische Jahr zu setzen. Wenigstens ist in den Lebensbeschreibungen JEsu nichts gemeldet, so zwischen der Versuchung desselben und seiner Reise von Johanne nach Cana solte vorgegangen seyn, obgleich auch nirgens angezeiget wird, wie bald solche Reise auf die Versuchung erfolget. Daß viele den Anfang des Lehramts Johannis 6 Monat vor Christi Taufe setzen, geschiehet des 6 monatlichen Vorzugs des Alters wegen bey demselben Luc. 1, 36 und weil sowol aus Luc. 1, 80 als c. 3, 23 verglichen mit 4 Mos. 4, 3 ꝛc. und 1 Chron. 23, 3 gemutmasset worden, daß nicht nur Johannes 30 Jahr alt gewesen, so seine Richtigkeit hat, sondern auch JEsus bey

sei-

seiner Taufe genau 30 Jahr alt seyn müssen, daher einige so gar die Taufe auf seinen Geburtstag setzen: obgleich Luc. 3, 23 sehr unbestimt geredet wird, daß er ohngefer von 30 Jahren gewesen. Da nun unter allen Jahren um dieselbe Zeit der Juden Osterfest astronomischer Ausrechnung nach nur im 30sten und 33sten dionysianischen Jahre aufs Ende der Woche fält, das erstere aber von der Luc. 3, 1 bezeichneten Zeit für die in den Lebensbeschreibungen Christi gemeldeten Begebenheiten zu kurtz wird, wenn man auch das 15te Jahr Tiberii, von Augusti Tode an gerechnet, noch so weit zurücksetzt (§. 23): so mus das 33ste Jahr behalten werden. Welches ohne den geringsten Wiederspruch Lucä geschehen kan, indem JEsus ohngefer 30 Jahr gewesen, wenn er gleich schon einige wenige Jahre drüber gehabt. Der 40tägige Aufenthalt JEsu in der Wüsten, scheint sich auf Mosis und Eliä änliche Begebenheit zu beziehen, und zur Ubung des Gebets und Umgangs mit GOtt gewidmet gewesen zu seyn, so mit der Nachricht Marc. 1, 13. gar wol bestehen kan. Die Versuchung vom Satan ist zwar leiblich, doch allem Ansehen nach in einer angenommenen menschlichen Gestalt geschehen, daher der Gang nach Jerusalem und in den Tempel ohne Aufsehen und nachmaligen Vorwurf vorgehen können; auch die eingebildete Unanständigkeit wegfält, die auf dem Vorurtheil einer gewaltsamen Entrückung durch die Luft beruhet, und durch das Vorgeben einer blos innern Erweckung solcher Vorstellungen bey JEsu eher vergrössert als

vermindert wird. Die Zinne des Tempels kan nicht das Dach des eigentlichen Hauptgebäudes gewesen seyn, wohin niemand als Priester kommen dürfen, die doch nicht einmal das Dach selbst besteigen können, als welches gantz mit grossen Stacheln besetzt gewesen; sondern ein Flügel oder Seitengebäude des Tempelberges, wovon, sonderlich an der Mittagsseite, eine ungemeine Tiefe den mit Steinen und Pfeilern ausgemauerten Berg hinabgegangen. Die Glaubwürdigkeit dieser Erzälung wird dadurch nicht unbegreiflich und zweifelhaft, daß niemand bey solcher Begebenheit zugegen gewesen, indem auch ohne Absicht auf das göttliche Eingeben, die Apostel von Christo selbst davon Nachricht erhalten können. Nathanael ist mutmaslich Bartholomäus, weil derselbe Joh. 21, 2 unter den Aposteln angefürt wird, die übrigen Evangelisten aber dessen nirgends gedencken, hingegen Luc. 6, 14 Philippus und Bartholomaus mit einander verbunden werden. Weil derselbe aus Cana gewesen, kan die nächste Richtung der Reise auf diesen Ort durch denselben seyn veranlasset worden. Aus Misdeutung der Nachricht Joh. 2, 1 vom 3ten Tage der Wochen ist die Gewonheit der Alten an manchen Orten entstanden, ihre Hochzeiten des Dienstags zu halten: da doch der dritte Tag nach der Unterredung mit Nathanael gemeint ist, indem Cana von Bethabara wenigstens 18 Stunden gelegen Die ziemlich alte Meinung, daß die daselbst geschehene Hochzeit von Johanne Zebedäi Sohn gehalten worden, ist nicht nur ungegründet, sondern unwarschein-

scheinlich. Die Gegenwart und häusliche Vorsorge Maria in Gesellschaft mehrerer Anverwandten JEsu zeiget an, daß die Hochzeitleute von seiner Freundschaft gewesen, so mit dem gleichfals alten Vorgeben, daß Simon von Cana der Bräutigam gewesen, gar wol übereinkomt; indem derselbe Alphäi oder Cleophä Sohn gewesen. Dis erste Wunderwerck JEsu scheint sich auf das Wunder Mosis 2 Mos. 7, 17 ꝛc. zu beziehen. Die neuern Spöttereien, womit dasselbe bestritten worden, sind höchst ungereimt aus den erzälten Umständen hergenommen, deren Zusammenhang dieselbe hinlänglich wiederlegt. Indem es gewis unbegreiflich bleibt, woher JEsus, da er eben aus der Fremde wieder nach Galiläam kommen, eine solche Menge abgezogenen Wassers an einem so kleinen Ort solte bekommen haben, sonderlich ohne Vermittelung seiner Jünger die dort zum Theil bekanter gewesen als er selbst, auf deren Überzeugung von seiner göttlichen Sendung doch das gantze Wunderwerck abgezielt; wenn es auch begreiflich zu machen wäre, daß durch dergleichen Kunstgrif dem Wasser der Geschmack und die Farbe des Weins hätte können ertheilt werden, und dergleichen damals schon bekant gewesen. Durch die vorgenommene Reinigung des Tempels hat JEsus den Vorwurf der Verachtung und Geringschätzung desselben durch seine Lehre verhütet, ja die Vorsteher des Volcks derselben auf eine thätige Art beschuldiget und überfüret: wobey sich niemand ihm öffentlich zu wiederstehen unterfangen, je misfälliger dieser Misbrauch dem grösten Theil

des

des Volcks selbst mus gewesen seyn. Daß JEsus diese Handelsleute solle geschlagen, oder ihre Wahre und Geld zur Plünderung preis gegeben haben, sind ein paar Erdichtungen, davon das Gegentheil aus der Erzälung Joh. 2 15. 16 erhellet, indem er blos das Vieh mit Stricken fortgetrieben, die aufgesetzten Geldsorten zusammengeschüttet, und den Taubenkrämern befolen ihre Wahre wegzuschaffen, weil er ohne ihren Verlust derselben Behältnisse nicht öfnen können. Wobey er im geringsten nicht das vorgegebene und nachher unter den Juden aufs schändlichste gemisbrauchte Zelotenrecht bestätiget; sondern sich der bey den Juden nicht unbekanten oder zweifelhaften Gewalt der Propheten bedienet, und gnugsame Beweise seiner Volmacht gefürt, die um so viel mehr Eindruck haben müssen, je länger die Juden damals ohne Propheten gewesen, und je senlicher sie den Meßias erwartet, auch um dieselbe Zeit gehoffet.

JEsu Lehramt in Galiläa.

§. 24. Gegen das Ende desselben Jahrs, wird Johannes der Täufer gefänglich eingezogen, und auf Herodis Antipä Befel nach Machärus gebracht: alwo er in leidlicher Verwarung gehalten worden, mit gelassener Freiheit von jederman besucht zu werden, auch einige Jünger bey sich zu haben. Denn weil Herodes einige Zeit vorher seines Bruders Aristobuli Tochter Herodias, seines andern Bruders Herodis Philippi Gemalin, so mit demselben schon

eine

eine Tochter Salomien erzeuget (§. 18), nach Verstossung der zur Ehe gehabten Tochter des arabischen Königs Areta entfürt und geheiratet; Johannes aber dis öffentliche Aergernis bestraft, und Herodes, der ohnedis seines gewesenen Schwiegervaters Rache besorgen müssen, unter seinen Unterthanen Unruhe und Aufstand befurcht: so hat er Johannis öffentliches Predigen zu unterbrechen, und sich seiner Person zu bemächtigen beschlossen; aus Furcht vor den Volck aber doch sich weiter an ihm zu vergreifen nicht getrauet. Nachdem diese Begebenheit in Judäa ruchtbar worden, und den grossen Rath zu Jerusalem leicht veranlassen können, gegen JEsum etwas änliches zu versuchen: ist derselbe mit seinen Jüngern nach Galiläam gegangen, auf welcher Reise er nach einem merckwürdigen Gespräch mit einer Samariterin zu Sichar auf Bitte der Einwoner des Orts zwey Tage bey ihnen geblieben, und viele derselben überzeuget, daß er der erwartete Meßias sey. Nach seiner Rückunft in Galiläa hat er sich zuerst gen Canam begeben. Allwo ein ansenlicher Bediente Herodis aus Capernaum zu ihm kommen, und ihn um Heilung seines todkrancken Sohns ersucht, die ihm auch dergestalt wieder-

faren,

faren, daß der Vater, so auf JEsu Versicherung seinen Sohn gesund wieder zu finden zurückgekeret, denselben völlig und zwar genau um die Zeit seiner Unterredung mit JEsu wieder hergestelt angetroffen, wodurch er mit seinem gantzen Hause zum Glauben an ihn gebracht worden. Worauf seine bisher bey ihm gewesene Jünger sich nach Hause begeben, JEsus aber in Galiläa herumzugehen, und in den Synagogen (§. 8) zu lehren angefangen; da er denn auch gen Nazareth kommen, und am Sabbat einen Vortrag in der Synagoge gethan, um sowol die Einwoner zu überzeugen, daß er der Christ sey, als auch ihr Misvergnügen über seinen auswärtigen Wunderwercken zu heben; welches aber eine so wiedrige Wirckung gehabt, daß sie ihn vom Fels, worauf ihre Stadt gelegen, herabstürzen wollen. Daher JEsus solchen Ort verlassen, und sich gen Capernaum gewandt, und sowol daselbst als in der Nachbarschaft geleret. Um welche Zeit er Petrum und Andream Jonä Söhne sowol als Jacobum und Johannem Zebedäi Söhne von ihrer Handtierung der Fischerey auf der tiberiadischen See zu seiner abermaligen Begleitung abgerufen, in Capernaum am Sabbat

bat in der Synagoge einem Besessenen geholfen, Petri Schwiegermutter gesund gemacht, sich aber Tages drauf wieder wegbegeben, auch durch das nachgelaufene Volck nicht aufhalten lassen, sondern nochmals allein die Gegenden von Galiläa durchzogen, und seine Lehre mit vielen Wundern bestätiget. Worauf er am tiberiadischen See das Volck auf dem Felde aus Petri Schif geleret, und nach verschaftem wunderthätigen Fischzug denselben mit Zebedäi Söhnen aufs neue mit sich genommen, auch einen Aussätzigen gesund gemacht. Wodurch sich sein Gerücht in gantz Palästina ja Syrien dergestalt ausgebreitet, daß man von allen Orten Krancke und Besessene zu ihm gebracht, denen er geholfen, ihn auch mit ungemeinem Zulauf gehöret, so daß viele Pharisäer und Schriftgelerten aus Judäa und Jerusalem nach Capernaum kommen, diese Begebenheiten in Augenschein zu nehmen: in deren Gegenwart er einen Gichtbrüchigen, der des grossen Gedränges wegen vom Dach zu ihm hinabgelassen worden, gesund gemacht, auch die dem Menschen ertheilte Vergebung der Sünden wieder derselben heimliche Einwürfe gerechtfertiget; ingleichen die Berufung des Levi Alphäi Sohns,

oder Matthäi eines gewesenen Zölners an der tiberiadischen See, und die bey demselben genossene Malzeit mit andern Zölnern gegen derselben Anstos und Widerspruch vertheidiget; um sonderlich einige Jünger Johannis, hinter welche sich die Pharisäer gesteckt, ihn des unterlassenen Fastens wegen verdächtig zu machen, hinlänglich zu bedeuten.

Auf die angezeigte Art lassen sich die Nachrichten der Evangelisten von der Ursach des Gefängnisses Johannis mit Josephi Erzälung füglich verbinden. Die gehäßigen Beschuldigungen des Gesprächs JEsu mit der Samariterin Joh. 4, 4 ꝛc. daß er einen Warsager dabey abgegeben, indem er diesem liederlichen Weibe ihre stadtkundige Lebensart, die in Sichar leicht zu erfaren gewesen, angezeigt; sich auch bey ihr und ihres gleichen leicht für den Meßiam ausgeben können, würden scheinbarer seyn: wenn die Unbekantschaft JEsu und seiner Jünger an dem Ort, ja die algemeine Feindschaft der Juden und Samariter (§. 10), auch der Jünger Abwesenheit und nachmalige Bestürtzung über solchem Gespräch nicht im Wege stünden; JEsus auch hier zum ersten mal sich für den Meßiam ausgegeben, und solches nicht schon vorher zu Jerusalem auf die feierlichste Weise gethan hätte (§. 23). Der ungenante königliche Bediente kan Menahem Apost. 13, 1 oder noch warscheinlicher Chusa Luc. 8, 3 gewesen seyn. Ob gleich

gleich Herodes sowol als Philippus eigentlich nur Tetrarchen gewesen, sind sie doch vom gemeinen Volck auch Könige genant worden, wie denn auch die besten griechischen Schriftsteller dis Wort von allen Landesherschaften gebrauchen, daher diese Stellen sowenig als Matth. 14, 9. Marc. 6, 14 oder Matth. 2, 22 (§. 18) einiger Unrichtigkeit beschuldiget werden kan. Weil Capernaum gegen Mitternacht am tiberiadischen Meer gelegen; wird sie von einigen zu Philippi Gebiet gerechnet: da sie aber doch Luc. 4, 31 ausdrücklich eine galiläische Stadt genant wird; so scheint sie wol füglicher Herodi gehört zu haben. Die tiberiadische See, so auch das galiläische Meer, die See Genesaret, ingleichen vordem Cinnereth geheissen, ist nicht nur an allen Ufern sehr bebauet gewesen des starcken Fischfangs wegen; sondern auch der daselbst getriebenen Handlung wegen, zwischen den Einwonern verschiedener angränzenden Herschaften, sehr besucht worden. Die Einwürfe, womit das Wunderwerck der Heilung des Gichtbrüchigen Marc. 2, 1 ꝛc. Luc. 5, 17 ꝛc. angegriffen worden, fallen hinweg, wenn man erweget theils wie gros der Zulauf und das Gedränge des Volcks müsse gewesen seyn, so JEsum genötiget sich ausser der Stadt aufzuhalten Marc. 1, 45; theils, daß selbst die Ungewisheit solches Aufenthalts desselben, und die ofmals sehr schnelle Verlassung eines Orts nicht nur den Zulauf des Volcks vermeret, zumal da sich einige angesehene Pharisäer aus Jerusalem daselbst eingefunden, deren Betragen gegen ihn jederman sehen wollen;

sondern auch die Träger dieses Krancken zu solcher Eilfertigkeit und ungewönlichen Unternemung veranlasset haben kan; theils, daß wir die Beschaffenheit der jüdischen Häuser und Dächer, die flach gewesen, und von aussen bestiegen werden können Marc. 13, 15. Matth. 10, 27. Apost. 10, 9. 1 Sam. 9, 25. 2 Sam. 11, 2. 16, 22. 5 Mos. 22, 8 nach unserer gegenwärtigen Art zu bauen nicht beurtheilen müssen. Zumal da füglich angenommen werden kan, daß JEsus in dem innern Hofe des Hauses gewesen, da nur die Decke, womit derselbe in den morgenländischen Gegenden versehen gewesen, ja welche bey den Römern auch gebraucht worden und impluvium geheissen, am Dach losgebrochen werden dürfen um den Krancken vom Dach, wohin er auch aus den nächsten Häusern leicht gebracht werden können, mit Seilen herabzulassen.

zweites Osterfest des Lehramts JEsu

§. 25. Auf dem andern Osterfest des öffentlichen Lehramts hat JEsus zu Jerusalem einen Krancken am Teich Bethesda gesund gemacht, und solche am Sabbat geschehene Handlung nebst dem Befel an den Krancken sein Bette wegzutragen, gegen der Juden Wiederspruch gerechtfertiget, auch die Göttlichkeit seiner Sendung und Person behauptet: und als seine Wiedersacher mit mörderischen Anschlägen umzugehen angefangen sowol seine Gewalt über den Tod und Vermögen der Auferweckung der Todten vor-

vorgestelt; als auch einen ausfürlichen Beweis seiner götlichen Sendung aus dem Zeugnis Johannis, ja GOttes eigenem ihm durch die unleugbarsten Wunderwercke und Weissagungen der heiligen Schrift ertheilten Zeugnis hergeleitet und nachdrücklich eingeschärft. Kurtz drauf hat JEsus einen änlichen Anstos der Phariseer an der ihrer Meinung nach geschehenen Entheiligung des Sabbats von seinen Jüngern durch Ausraufung einiger Kornähren ihren Hunger zu stillen, vertheidiget: auch in Galiläa nicht lange nachher wegen einer am Sabbat in der Synagoge geschehenen Heilung eines gelämten Menschen gleichen Angrif der Phariseer ausstehen müssen, die so gar mit den Herodianern (§. 19) zu Rathe gegangen ihn umzubringen.

Das Joh. 5, 1 gemeldete Fest ist am warscheinlichsten das Osterfest, weil theils dasselbe das vornemste der jüdischen Feste gewesen, und am füglichsten der Juden Fest oder schlechthin das Fest heissen können, auch wircklich so genant worden Matth. 26, 5. Joh 4, 45. 11, 56. 12, 12 ingleichen Matth. 27, 15. Marc. 15, 6. Luc. 23, 17 vergl. mit Joh. 18, 39, wogegen die Stellen Joh. 7, 8. 10. 11. 14. 37 nicht streiten, alwo das v. 2 gemeldete Lauberhüttenfest im Zusammenhange nur das Fest heist; theils seit den Joh. 4, 35 angefürten 4 Monaten vor der Ernte das Osterfest das erste grosse Fest

der Juden gewesen; theils, wenn JEsus sein Lehramt viertehalb Jahr gefüret Dan. 9, 24 (§. 23) es höchst unwarscheinlich ist, sowol, daß er seit dem Antrit seines Amts bis zur Hinrichtung die Osterfeste zu besuchen gäntzlich solte unterlassen, oder Johannes, der die Zeit der Begebenheiten JEsu am genausten nach den jüdischen Festen bezeichnet, solchen Besuch mit Stilschweigen übergangen haben. Der neuere Widerspruch gegen das Joh. 5, 2 ꝛc. beschriebene Wunderwerck, wird theils aus dem allgemeinen Stilschweigen aller Geschichtschreiber von dem grossen und beständigen Wunder dieses Teichs hergenommen, theils aus der Unmöglichkeit eines 38järigen Aufenthalts eines vernünftigen Menschen an einem solchen Ort, wo ihm notwendig gar bald alle Hofnung der Hülfe vergehen müssen; theils aus der Unanständigkeit sowol der von JEsu nur einem einigen Menschen erzeigten Hülfe an einem mit unzäligen Krancken angefülten Ort, als auch der jederzeit nur einem Krancken durch dis gewönliche Wunder ertheilten Genesung ohne Absicht auf einigen Unterschied der Bedürfnis und Würdigkeit, ja mit bey und zur Begehung mancher Ungerechtigkeit, in Verdrengung anderer, so auf die Hülfe länger gewartet, auch derselben benötigter gewesen. Wobey vorausgesetzt wird, theils, daß diese Wirckung des Teichs ein eigentliches Wunderwerck gewesen, so unerweislich ist. Denn obgleich durch den Engel nicht füglich ein abgeschickter Priester aus dem Tempel verstanden werden kan, der die auf dem Grunde liegende Materie in Bewegung gebracht;

so

so kan doch das Wasser eine heilsame Quelle gewesen seyn, die zuweilen frischen Zufluß bekommen oder in Bewegung geraten, und alsdenn bey denenjenigen, so sich gantz darin herablassen können, solche Wirckung gehabt, deren andere des engen Raums wegen nicht theilhaftig werden können; es mag nun solche innere Bewegung wircklich durch einen Engel jedesmal verursacht worden seyn, oder wie alle Bewegung, deren Ursach unbekant ist, einem geistlichen Wesen seyn zugeschrieben worden: theils auch, daß die 38 Jahre die Zeit seines Aufenthalts an den Ort anzeigen, die doch füglicher die lange Dauer seiner eingewurzelten Kranckheit bestimmen können; ohne daß man nötig habe sie auf das Alter des Menschen zudeuten, weil er durch Misbrauch seiner Gesundheit solchen Unfal sich scheint zugezogen zu haben v. 14. Uberdis würde das Stillschweigen anderer Geschichtschreiber, deren wir doch so gar viel nicht haben, alhier zu viel beweisen. Und endlich erhellet aus v. 13, daß JEsus aus weisen Ursachen damals bey dem Teiche sich nicht bekant machen wollen: welches seine wunderthätige Heilungen eben so wenig zweifelhaft machen kan; als daß zur Zeit seines Lehramts beständig Krancke in Palästina gewesen, oder Leute an Kranckheiten gestorben. Zugeschweigen daß das gegenseitige Vorgeben der blossen Bedeutung dieses Menschen eine eingebildete Kranckheit zu haben, nicht die geringste Warscheinlichkeit hat. Der in Luthers Uberseţung Luc. 6, 1 so genante Aftersabbat ist am mutmaslichsten einer der Sabbate zwischen Ostern und Pfingsten,

entweder der erste nach dem zweiten Tage der ungesäuerten Brote, oder der zweite dieser vornemsten Sabbate des ganzen Jahrs gewesen.

Wahl der Apostel.

§. 26. Dieser Nachstellung zu entgehen entwich JEsus aufs Land und begab sich wieder ans Meer, wohin ihm eine unzälige Menge Volcks aus allen Gegenden von Palästina ja selbst der Nachbarschaft folgete, die er aus einem am Ufer gehaltenem Schif geleret, und ihre mit gebrachte Krancken und Besessene gesund gemacht. Worauf er denn unter seinen Nachfolgern zwölfe ausgesucht, die er nicht nur zur beständigen Begleitung, sondern auch zur Abfertigung an andere seine Lehre weiter zuverkündigen, und ihre Volmacht mit Wunderwercken zu bestätigen, ersehen und verordnet, daher sie Schelichin (§. 8) oder Apostel genant worden. Es sind dieselben aber folgende gewesen, Simon Kephas oder Petrus und Andreas Jonä Söhne (§. 23. 24), Jacobus und Johannes Zebedäi Söhne (§. 23. 24), Philippus und Bartholomäus (§. 23), Matthäus (§. 24) uud Thomas der Zwilling, Jacob der kleinere Alphäi Sohn und Simon von Cana (§. 23), Judas der auch Thaddäus ingleichen Lebbäus geheissen, Jacobi des kleinern

nern Bruder, und Judas Ischarioth Simons Sohn. Welchen JEsus in einer langen Rede, so er auf einem Berge gehalten, und nachher dem Volck ihrem Hauptinhalt nach wiederholet, einen kurtzen Inbegrif seiner heilsamen Lehre vorgetragen, und sie darauf nach geschehener Heilung eines Aussätzigen mit sich gen Capernaum genommen. Alwo er gleich beim Eingange durch die Aeltesten der Synagoge (§. 8) ersucht worden, einen todkrancken Knecht eines Hauptmans, der dieselbe erbauet gehabt, gesund zu machen; welches er auch so gleich gethan, daß die Abgeschickten den Menschen bey der Rückunft gesund angetroffen. Worauf er in Petri Behausung sich begeben, desselben Schwiegermutter abermal vom Fieber befreiet (§. 24), und gegen Abend dergestalt überlaufen worden, daß er nicht einmal essen können, und das Volck durch die Apostel abgehalten werden müssen, da er denn verschiedene herbeigebrachte Krancken und Besessenen geholfen. Welches die aus Jerusalem dahin gekommene Schriftgelerten (§. 24) dergestalt verdrossen, daß sie die ungereimte Beschuldigung eines Verständnisses mit dem Teufel, durch welchen er die bösen Geister austreibe, aufgebracht: deren Vor-

geben JEsus aber durch die vorgestelte Unmöglichkeit, daß der Satan zur unleugbaren Bestreitung und Zerstörung seiner Gewalt unter den Menschen behülflich seyn, oder daran mitarbeiten werde, gründlich wiederlegt, auch die Verlästerung so unwiedersprechlicher Wunderwercke nachdrücklich bestraft hat. Bey welchem starcken Zulauf er so gar seine Mutter und Anverwandten, die ihn abrufen lassen, nicht sprechen können.

Durch das Meer, an welches sich JEsus begeben Marc. 3, 7 wird füglicher der tiberiadische See als das mittelländische Meer verstanden, sonderlich um v. 9 willen. Die zwölffache Zal der Apostel scheint sich auf die zwölf Ertzväter und Stämme des israelitischen Volcks zu beziehen Matth. 19, 28. Die erstern 4 haben unstreitig vorher Fischerey getrieben, so aus Joh. 21, 2 ꝛc. vom 6ten und 7ten auch warscheinlich ist. Der Heimat nach sind sie Galiläer gewesen Apost. 1, 11. 2, 7. woraus aber nicht folget, daß sie aus dem Stam Zebulon und Naphthali gewesen, so viele aus Ps. 68, 28 schliessen wollen; indem die Juden damals nicht mehr nach den vormaligen Gegenden der Stämme gewonet, auch der Geburtsort einiger derselben in keinem dieser beiden Stämme gelegen. Fünfe unter ihnen scheinen mit JEsu verwandt gewesen zu seyn. Vom Jacobo dem kleinern ist solches unleugbar sowol aus Gal. 1, 19 als Marc. 15,

40 verglichen mit Luc. 19, 25: woraus höchst warscheinlich geschlossen wird, daß seine Mutter Maria der Mutter JEsu Schwester gewesen, daher er nebst seinen Brüdern als Geschwisterkinder mit JEsu, nach jüdischer Gewonheit, desselben Brüder heissen Matth. 13, 55. Folglich gehört sein Bruder Judas Apost. 1, 13. Luc. 6, 16. Jud. 1 ebenfals dahin: der Name Thaddäus bedeutet einerley mit Judas, Lebbäus aber ist nach jüdischer Gewonheit, so auf 1 Mos. 49, 9 beruhet, auch ein gleichgültiger Ausdruck eben desselben Namens gewesen. Weil Simon von Cana sowol Marc. 3, 18 und Matth. 10, 4. diesen beiden Brüdern beigefügt, als auch Luc. 6, 15 und Apost. 1, 13 gar zwischen ihnen gesetzt wird; aus Matth. 13, 55 aber erhellet, daß die Brüder JEsu, Jacob und Judas einen Bruder Simon gehabt: so wird mit Recht gemutmasset, daß solches dieser Apostel gewesen; zumal da Paulus 1 Cor. 9, 5 unter den Aposteln die bey ihrem Lehramt Weiber mit sich herumgefürt, ausser dem Kepha, des HErrn Brüder nennet, der kleinere Jacob aber beständig in Jerusalem geblieben; daher ausser dem Juda wenigstens noch einer angenommen werden mus, auf den solcher Ausspruch gedeutet werden könne. Der Beiname, wodurch er vom Simon Petro unterschieden werden müssen, kan nicht sowol einen Cananäer bedeuten, als entweder den Ort seiner Heimat (§. 23), oder seinen besondern Eifer anzeigen. Aus Vergleichung der Stellen Marc. 15, 40. 41. 16, 1 mit Matth. 27, 55. 56 wird warscheinlich geschlossen, daß

die Mutter der Söhne Zebedäi Salome geheissen, die von den ältesten Zeiten her für Josephs JEsu Pflegvaters Schwester, oder noch warscheinlicher Tochter aus erster Ehe gehalten worden, daraus denn nicht nur derselben Bitte Matth. 20, 20 ꝛc. Marc. 10, 35 sondern auch die Verordnung JEsu an Johannem Joh. 19, 26. 27 seine Stiefgrosmutter zu verpflegen begreiflicher wird. Daß einige diese Salome zur Schwester der Mutter JEsu machen wollen, und sie auch Mariam genant, ist gantz ungegründet, und beruhet auf unrichtiger Vergleichung Joh. 19, 25 mit Marc. 15, 40. 16, 1 und Matth. 27, 56 die doch das Gegentheil beweiset. Solte Judas Simons Sohn den Beinamen Ischarioth erst nach seinem Tode bekommen haben, wie ihm so der Name des Verräthers zum voraus manchmal beigelegt wird; so könte er von einem chaldäischen Wort, so die Erstickung oder Erdrosselung bedeutet, hergeleitet werden: sonst aber wird er am warscheinlichsten von dem Geburtsort verstanden, daß er aus Kerioth gewesen Jos. 15, 25. Die griechischen Namen sind unter den Juden seit der Zeit der griechischen Herschaft in Syrien (§. 6) sehr üblich gewesen. Durch den Beelzebul, so in den meisten Uebersetzungen aus Verwechselung mit einem ähnlichen Namen eines ammonitischen Götzen 1 Kön. 1, 2. 3. 6 Beelzebub genant wird, mus entweder der Landgott und Gräntzgeist verstanden werden, weil die Juden wie gewisse und beständige gute Geister also auch böse Engel und Vorsteher derselben jedem Lande und Gegend zugeschrieben, da denn die

die Beschuldigung zu gleich einen bittern Vorwurf enthalten würde der meisten in Galiläa verrichteten Wunderwercke, nebst einer unverschämten Verleugnung der in Judäa und Jerusalem geschehenen (§ 23); oder es wird damit der Oberste aller bösen Geister verstanden, wenn nach syrischer Mundart die verächtliche und unreine Beschaffenheit desselben dadurch angezeigt wird.

§. 27. Von Capernaum ist JEsus nach Nain gegangen, so nicht weit davon gelegen, alwo er im Thor einer Leiche begegnet eines einigen Sohns einer Witwe, den er durch blossen Befel aufzustehn lebendig gemacht, und seiner Mutter zugestelt. So bey dem gantzen Volck eine ehrerbietige Uberzeugung von der Göttlichkeit seiner Sendung verursachet, und bald in alle benächbarte Länder erschollen. Worauf Johannes der Täufer aus seinen Gefängnis (§. 24) nach erhaltener Nachricht davon zwey seiner Jünger an ihn abgeschickt, um durch den Augenschein solcher Wunderwercke und seinen eigenen Unterricht von seiner göttlichen Sendung überzeugt zu werden, und ihre übrige Mitjünger davon zu benachrichtigen: welche ihn denn eben in Verrichtung der unleugbarsten Wunderwercke angetroffen, und von ihm wieder an Johannem verwiesen worden, mit Befel Reise JEsu gen Nain.

fel demselben die gesehenen sowol als gehörten Wunderwercke zu berichten, der ihnen die Göttlichkeit und Absicht derselben auch dadurch geschehene Erfüllung der vormaligen Weissagungen auf eine zu ihrer Uberzeugung hinlängliche Weise darthun würde; wofern sie sich nicht nach den gemeinen Vorurtheilen der Juden vom Meßia an seiner äussern Niedrigkeit und anderer Wiederspruch ärgern wolten. Nach deren Rückehr JEsus ein herliches Zeugnis vom Johanne ablegt, und die Vorurtheile gegen denselben, auch gegen sich selbst, seiner von desselben Auffürung verschiedenen Lebensart wegen, beantwortet. Nach dieser Begebenheit ist er von einem Pharisäer Namens Simon bewirtet, doch aber verächtlich empfangen worden, bey welcher Malzeit eine ungenante aber berüchtigt gewesene Weibsperson nach morgenländischer Gewonheit ihm die Füsse gesalbet, so zwar bey dem Simon nach seinen Vorurtheilen (§. 9) Aergernis veranlasset, von JEsu aber gar bündig gerechtfertiget worden.

Daß die Auferweckung des Todten zu Nain Luc. 7, 11 ꝛc. so wie die Auferweckung Lazari nur in einer unter den vier Lebensbeschreibungen JEsu erzält worden, ohne bey allen drey Fallen der von JEsu geschehenen Auf-

Auferweckungen der Todten zu melden, wie lange dieselben nachher gelebt und wozu sie auf der Welt nütze gewesen, oder was sie vom Zustande abgeschiedener Selen berichtet, sind höchst unerhebliche Einwürfe die auf den unrichtigsten Vorurtheilen beruhen, ja aus einer blossen Vorsetzlichkeit eines bosshaften Wiederspruchs herrüren: indem alle diese Forderungen die bestrittene Begebenheit zweifelhafter als gewisser machen würden. Weil die Geschichtschreiber des Lebens JEsu lange nicht so unverdächtig und glaubwürdig seyn könten als sie sind, wenn sie sämtlich nur einerley Wunderwercke erzält hätten; wenigstens mit ihrer Versicherung der vielen übergangenen Thaten desselben alsdenn unmöglich würden haben Beifal finden können; oder wenn sie auch nur scheinen solten durch unnötige Beifügung überflüßiger Umstände blosse Belustigung der Leser gesucht, wo nicht gar den gegründeten Argwon einer betrieglichen Erdichtung bey ihren Geschichten vorausgesetzt zu haben; ja JEsus selbst seine Wunderwercke und die gantze Götlichkeit derselben würde verdächtig gemacht haben, wenn er anstat geringer uns wenigstens heut zu Tage von ihren grossen Thaten nicht bekanter Leute, obrigkeitliche Personen oder reiche Kaufleute, wie von Wiedersachern gefordert worden, solte auferweckt, oder diese von den Todten erweckte Leute beständig bey sich behalten, und zu grossen Dingen gebraucht haben. Wozu noch komt, daß theils die Lebensgefar und Nachstellung, so diejenigen, an welchen JEsus Wunderwercke verrichtet, betroffen Joh. 12, 10. 11, die Geschicht-

schrei-

schreiber der Thaten JEsu veranlasset haben kan, nicht nur manche Begebenheiten gantz zu verschweigen, sondern auch die Meldung solcher Umstände zu übergehen, die zu ihrer Zeit jemanden nachtheilig seyn können: theils aber der Zustand der Menschen nach dem Tode durch die Aussage und Erzälung solcher auferweckten Leute im geringsten nicht gewisser und zuverläßiger werden kan, als durch die untriegliche Offenbarung GOttes; indem ungläubige Zweifler dem diese kein Gnüge thut, durch jene vielweniger zu überzeugen sind Luc. 16, 31. Das Vorgeben hingegen von einer starcken Ohnmacht oder Lethargie, ist unverschämter als scheinbar, weil dabey ein Verabreden solches Betrugs nicht nur mit der Mutter, sondern allen mit der verstelten Leiche beschäftigten Menschen vorausgesetzt werden mus, ohne welche an einem fremden Ort unmögliche Veranstaltungen der geschickteste Artzt sich nimmermehr würde unterstanden haben auf blossen Anblick einer zur Beerdigung zubereiteten und gantz eingewickelten Leiche, den Menschen für blos mit Lethargie befallen auszugeben, noch vielweniger aber ihn mit einem blossen Zuruf auf einmal wieder zu sich zu bringen, und völlig gesund darzustellen. Weil die den Jüngern Johannis zur Antwort ertheilte Wunderwercke Luc. 7, 22 in den Propheten als Kenzeichen des Meßiä ausdrücklich geweissaget worden Jes. 35, 5. 61, 1 verglichen mit c. 29, 18. 42, 7: so wird ihnen ein doppelter Uberzeugungsgrund der göttlichen Sendung JEsu vorgelegt. Die Übereinstimmung des Namens und einiger Umstände hat manche

che verleitet, diesen Pharisäer für Simon den Aussätzigen zu halten, dessen Matth. 26, 6 und Marc. 14, 3 gedacht wird, wo doch von einer gantz verschiedenen Begebenheit die Rede ist. Und eben so ungegründet ists, daß diese Weibsperson entweder vor Mariam Magdalenam, oder Mariam Lazari Schwester Joh. 12, 2 gehalten, oder gar alle drey für eine Person angesehen worden: indem die erste Meinung blos aus der unmittelbaren Folge der Nachricht von Maria Magdalena Luc. 8, 2 entstanden, deren Inhalt doch das Gegentheil erweiset; die andere aber wieder die Vergleichung der Stellen Luc. 8, 2. Matth. 27, 55. 56. Marc. 15, 40. 41 mit Luc. 10, 38. Joh. 11, 1 ꝛc. 12, 1 ꝛc. streitet, als woraus erhellet, daß die erstere unstreitig eine Galiläerin aus Magdala Matth. 15, 39 die andere aber von Bethanien in Judäa bürtig und daselbst wohnhaft gewesen, wodurch auch die dritte Meinung wegfält, als welche blos auf Verbindung der beiden vorhergehenden beruhet.

Reise JEsu durch Galiläam.

§. 28. Hierauf hat JEsus in Begleitung der Apostel auch einiger Weiber, von deren Gutthätigkeit er mit seinem Gefolg Unterhalt genossen, Galiläam durchzogen: um sowol alle Unordnung und Verdacht, so aus dem starcken Zulauf des Volcks an einem beständigen Ort seines Aufenthalts entstehen können, zu verhüten; als auch alle Gegenden dieses nach den Weissagungen der Pro-

pheten

pheten ihm angewiesenen Landes näher zu bearbeiten, und jederman Gelegenheit zu verschaffen seine Lehre zu hören und ihn kennen zu lernen; wodurch zugleich die unverdächtige Glaubwürdigkeit seiner Wunderwercke vermeret worden. Da er denn wieder an der tiberiadischen See einer grossen Versamlung von Menschen aus einem Schif gepredigt (§. 24. 26) und verschiedene Gleichnisse vorgetragen, sich auch durch seine ihm nachgekommene Anverwandten nicht unterbrechen und aufhalten lassen (§. 26), sondern noch den Abend jenseit des Meers gefaren, wobey er einen heftigen Sturm durch blossen Befel gestillet, bey der Ankunft aber in der Gegend von Gadara zwey Besessene geheilet, und den bösen Geistern verstattet in eine Heerde Schweine zu faren, welche sich ins Meer gestürtzt. Wodurch die Einwoner des Orts veranlasset worden, die Begebenheit in Augenschein zu nemen, und vor Schrecken den längern Aufenthalt JEsu bey ihnen zu verbitten. Der sich auch wieder nach Galiläam begeben, nachdem er dem einen geheilten Besessenen die gesuchte Begleitung abgeschlagen, der darauf solch Wunderwerck in der gantzen Gegend von Decapolis verkündiget. Bey der Rückunft fand JEsus viel Volck versamlet

samlet so seiner wartete, denen er Unterricht und Heilung mitgebrachter Krancken wiederfaren lassen: unter welchen sonderlich ein Gichtbrüchiger gewesen, dessen wunderthätige Gesundmachung sowol als derselben Rettung gegen einiger Schriftgelerten Einwürfe auf gantz anliche Art, wie vormals geschehen (§. 24), viel Eindruck gehabt.

Gadara ist die Hauptstadt in Peräa gewesen, ob sie gleich sehr weit gegen Mitternacht unweit des tiberiadischen Meers gelegen. Weil die Gegend von Gergesa oder Garesa darân gegränzet; JEsus aber in keine dieser beiden Städte kommen, sondern auf ihren Gränzen geblieben: so ists kein Wiederspruch, daß Marc. 5, 1 und Luc. 8, 26 gemeldet wird, er sey in die Gegend der Gadarener kommen, Matth. 8, 28 aber, in die Gegend der Gergesener. Das israelitische Verbot Schweinefleisch zu essen, kan so wenig diese Erzälung unwarscheinlich und zweifelhaft machen, so wenig das Verhalten JEsu gegen die Beschuldigung einer Ungerechtigkeit dadurch gerechtfertiget werden kan. Denn zugeschweigen, daß die Gegenden jenseit des Jordans, sonderlich der benachbarten 10 Städte, mit häufigen heidnischen Einwonern erfüllet gewesen; ja Gadara selbst vom Pompejo zu Coelosyrien geschlagen, vom Antonio der Cleopaträ geschencket, vom Augusto zwar dem Herodi zugestelt, nach dessen Tode aber wieder mit Syrien vereiniget worden, auch vom Josepho eine

griechische Stadt genant wird: so ist den Juden das Halten der unreinen Thiere von GOtt nicht verboten gewesen, wenn sie sich nur des Essens derselben enthalten; daher die Juden selbst in den folgenden Zeiten den grossen Abscheu vor Schweinen, und das gäntzliche Verbot dieselbe zu halten, nur für eine Verordnung des Sanhedrin unter dem Hyrcano oder Aristobulo (§. 6) ausgeben, deren beständige und algemeine Bevbachtung zur damaligen Zeit sehr ungewis ist, zumal da die Lieferung an die römischen Soldaten hauptsächlich in Brot und Schweinefleisch bestanden. Folglich kan auch dieser erlidtene Verlust, als keine Strafe des Haltens solcher Thiere angesehen werden. Wäre dergleichen Erweislichkeit einer verschuldeten Strafe der Eigentümer dieser Thiere zur Rettung der Rechtmäßigkeit des Verfarens JEsu unentberlich: so könte die Verschuldung der Einwoner derselben Orte viel warscheinlicher in der Nachläßigkeit derselben gesucht werden, sowol die Verwarung dieser gefärlichen Besessenen Matth. 8, 28; als auch die Besorgung ihrer Heilung bey dem ihnen nicht unbekant gebliebenen Gerücht von den Wunderwercken JEsu in ihrer Nachbarschaft, verabsäumt zu haben. Indessen ist dergleichen Rechtfertigung bey dem Verfaren eines, götlichen Gevolmächtigten, der mit anderweitigen unverwerflichen Merckmalen seiner Volmacht versehen ist, so wenig nötig; als GOtt über der Rechtmäßigkeit mancher verhängten Unglücksfälle zur Rechenschaft gezogen werden kan. Zumal da bey dieser Begebenheit JEsus nicht Urheber die-

dieses Verlusts gewesen, der dabey nichts gethan als ihn nicht zu hindern: wozu er nicht nur nicht verbunden gewesen, da sein Amt nur auf Befreiung der Menschen von der Gewalt des Teufels gegangen; sondern auch sehr begreifliche Ursachen gehabt, sowol die Gewisheit als Grösse dieser der ganzen Gegend erzeigten Wohlthat merklicher zu machen, und den weitern heilsamen Gebrauch derselben zu befördern. Wenigstens ist diese Begebenheit zur algemeinen Erweislichkeit der Wirckungen böser Geister in den Besessenen oder wircklicher Besitzungen sehr vortheilhaft: indem die sadducäische Meinung (§ 9), daß solche Zufälle aus blossen Verrückungen wahnwitziger, mondsüchtiger, schwermütiger und rasender Leute bestanden, dadurch am unwiedersprechlichsten wiederlegt wird. Denn ob gleich nicht nur zugegeben werden kan, daß bey den Juden alle ungewönliche Kranckheiten bösen Geistern zugeschrieben worden, die auch dabey ihr Werck haben mögen Luc. 13, 10. 1 Sam. 16, 14. 15. 23. Hiob 2, 7; sondern auch die Befreiung solcher Leute von ihrer Verrückung durch einen blossen Befel ein unleugbar Wunderwerck bleiben würde: so ist doch unstreitig, theils, daß eine solche Verruckung und Schwermut nicht habe können in 2000 Schweine faren, theils aber auch, daß JEsu Verfaren gegen Besessene und in Absicht derselben mit andern ihm und seinen Wunderwercken nötigen Eigenschaften nicht gereimt werden könne, wenn diese Meinung angenommen wird. Die übrigen Einwürfe wieder diese Erzälung, als warum die Gadarener dies-

se Besessene nicht lieber längst todt geschlagen? was die Teufel in den Thieren machen wollen? wo sie nachher geblieben? u. d. m. sind unbeantwortlich ungereimt.

Rückunft JEsu gen Capernaum.

§. 29. Bey der Rückunft JEsu nach **Capernaum**, hat er **Matthäum** nochmals vom Zol abgerufen und mit sich genommen (§. 24. 26), auch seinen Umgang mit den Zölnern und Unterlassung des Fastens abermals vertheidiget (§. 24). Worüber er vom **Jairo** einem Aeltesten der **Synagoge** (§. 8) fusfällig ersucht worden mit zukommen und seiner 12jährigen Tochter, so in den letzten Zügen gelegen, zu helfen. Welches er auch gethan, unterwegens aber durch das grosse Gedränge des Volcks aufgehalten worden: worunter sich ein Weib befunden, das 12 Jahr mit einem unheilbaren Blutflus behaftet gewesen, und durch blosse vorgenommene Anrürung seines Kleides geheilet, von JEsu aber genötiget worden was vorgegangen, zu bekennen; um die eigentliche Beschaffenheit seiner Wunderwercke mercklich zu machen, auch den heilsamen und algemeinen Gebrauch derselben zu befördern. Uber welchem Verzuge **Jairus** von dem erfolgten Absterben seiner Tochter benachrichtiget, von JEsu aber mit der Versicherung ihrer völligen Wiederherstellung getröstet worden.

den. Welche Verheissung auch bald zur Wircklichkeit gelanget, indem JEsus bey der Ankunft in Jairi Haus so gleich das Getümmel der Veranstaltung zum Leichbegängnis weggeschaft, unter der Versicherung, der Zustand dieses Kindes sey als ein vorübergehender Schlaf anzusehen, dabey keine Beerdigung nötig oder möglich sey; auch niemand bey sich behalten als die 3 Apostel Petrum, Jacobum den ältern und Johannem, nebst den Eltern des Kindes, in deren Gegenwart er dasselbe bey der Hand ergriffen und aufzustehen geheissen, mit so schneller Wirckung, daß es nicht nur lebendig, sondern auch auf einmal völlig gesund worden. Wobey er theils allen Verdacht eines gesuchten Anhangs und äussern Ansehens durch dieses ihm so hoch verpflichtete Haus, theils derselben eigene Gefar und Nachstellung von Wiedersachern zu verhüten, dasselbe nicht nur von der Verbindlichkeit zur rümlichen Bekantmachung solcher Wohlthat losgesprochen, sondern so gar zum Gegentheil des Stilschweigens davon verpflichtet: ohne daß darüber die Bekantmachung und weite Ausbreitung dieses Wunders unterbleiben können. Dergleichen auch auf die Heilung zweier Blinden durch Berürung ihrer Augen, und Befreiung

eines vom Teufel der Sprache beraubten Menschen erfolget.

Wie einige der übrigen Apostel mehrmals von JEsu berufen, oder vielmehr aufs neue zu seiner Begleitung abgeholt worden, wenn sie sich nach einigem Aufenthalt bey demselben, mit seiner Genemhaltung zu den ihrigen begeben gehabt (§ 23. 24. 26); auch nachher ihr Eigentum behalten Joh. 19, 27. 21, 3. 8. Matth. 17, 24. 27; so hat Matthäus nach der Bestellung zum Apostel (§. 26) ohne Versündigung sich einmal zu seinem vormaligen Zolhause verfügen können, so die Berichtigung und Ablegung seiner Rechnungen beinahe erfordert. Will man den Levi Alphäi Sohn (§. 24) vom Matthäo unterscheiden: so werden dadurch mehr Schwierigkeiten verursachet als gehoben. Denn daß ein Mensch bey verschiedenen Geschichtschreibern unter verschiedenen Namen vorkomt ist gar nicht ungewönlich, auch nicht unbegreiflich, warum Marcus und Lucas anstat des Namens, worunter dieser Zölner bey seinem Lehramt nachher bekant gewesen, einen andern seiner Namen gebraucht, er selbst aber allein seinen Beruf mit Meldung seines gewönlichsten Namens erzält Matth. 9, 9. 10, 3. Ein vorhergegangener Beruf Matthäi aber bleibt bey solcher Meinung dennoch unleugbar, hingegen müste nach derselben noch ein anderer gewesener Zölner unter den Aposteln angenommen werden, welches Judas Alphäi Sohn Jacobi Bruder zu seyn gemutmasset worden, wozu doch die blosse Übereinstimmung der Benennung des Vaters

ters und die geringe Aenlichkeit der Namen Levi und Lebbäi nicht hinreicht, zumal solche Lebensart eines so nahen Anverwandten JEsu (§. 26), ihm gewis würde seyn vorgeworfen worden (§. 19). Und eben dadurch wird die auch sonst warscheinliche Mutmassung, daß die folgenden Begebenheiten zu Capernaum geschehen, bestätiget. Da denn Jairus durch die wunderthätige Hülfe, so auf seine Fürbitte dem Hauptman wiederfaren (§. 26), zu diesem Gesuch scheint veranlasset zu seyn. Die Einwürfe gegen die Begebenheit des blutflüßigen Weibes, daß die Geschichtschreiber, sonderlich Lucas als ein Arzt, die Art der Kranckheit nicht umständlich genung beschrieben, daß die Stärcke des Weibes sich durch so viel Volcks hindurch zudrängen die blosse Einbildung einer Kranckheit beweise, ja daß es unbegreiflich sey, warum dieselbe verstolner Weise und JEsu unwissend geheilet seyn wollen, sind unverschämter als erheblich. Die Schamhaftigkeit der Geschichtschreiber hat keine genauere Beschreibung der Kranckheit verstattet, so die Glaubwürdigkeit der Erzälung auch im geringsten nicht erfordert, als welche durch eine kunstmäßige Vorstellung von unnötigen Umständen nur verdächtig wird. Die lange Dauer dieses Zufals, so mit einer gesetzlichen Unreinigkeit unter den Israeliten verknüpft gewesen, nebst der Empfindung gegenwärtiger Beschwerlichkeit und Besorgung künftiger Gefar bey demselben, hat ohne die äusserste Entkräftung Elend genug seyn können. Uberdis kan ein Krancker bey starcken Gemütsbewegungen über

sein gewönliches Vermögen sich angreifen, auch die Herannäherung zu JEsu bey desselben Veränderung des Orts durch blosse Warnemung der Gelegenheit ohne einige Gewalt geschehen seyn. Bey einem vieljärigen Gebrauch von Aertzten aber bis zur Verwendung alles Eigentums an dieselbe ist das Vorgeben einer eingebildeten Kranckheit höchst ungereimt: da hingegen die Ungewisheit des Aufenthalts JEsu an einem Orte und die Ausschliessung solcher Leute aus menschlichen Geselschaften und von Berürung reiner Menschen, nebst natürlicher Schamhaftigkeit des Weibes, ihr Verfahren sehr begreiflich macht. Im vierten Jahrhundert hat man eine zu Cäsarea Philippi (§ 19) gefundene Bildseule für ein Denckmal gehalten, so dieses Weib aus Danckbarkeit Christo errichtet: weil die zwey darauf befindlichen Bilder eines mit langer gefalteter Kleidung angethanen Mannes, und einer vor demselben auf den Knieen liegenden Weisperson, so aus Metal gewesen, und auf einen steinerern Fus gestanden, nebst dem in der meist verlöschten Aufschrift noch leserlichen Ausdruck eines Soteros solche Mutmassung warscheinlich gemacht; wozu das Gerücht kommen, daß auf dem Boden desselben mit Erde beschütteten Steins ein sehr heilsames Kraut von wunderthätiger Wirckung wachse. Welche auf Eusebii Zeugnis gegründete Erzälung in den folgenden Zeiten mit vielen zum Theil wiedersprechenden Zusätzen vermert worden, daß diese paneadische Seule vom Kaiser Juliano sey zerstöret, und sein eigenes Bild an deren Stelle gesetzt, durch ei-

nen

nen Donnerstral aber zerschlagen, die Stücke der vorigen Seule hingegen von den Christen sorgfältig aufbehalten worden, nebst dem Briefe dieses Weibes, so Martha oder Agatha Veronica geheissen haben sol, an Herodem um Erlaubnis zur Errichtung solches Denckmals, der in den spätesten Zeiten bey einem neubekerten Juden zu Cäsarea sol seyn gefunden worden. Wie nun dieser Brief unstreitig untergeschoben ist, welches sowol die Aufschrift und Anrede an Herodem beweiset, da Paneas unstreitig Philippo zugehört (§. 19), nebst der ungereimten Häufung von Ehrentiteln, da er König, Toparche und Gesetzgeber der Juden und Griechen, ja so gar Sebastos oder Augustus genant worden, als auch der gantze Inhalt desselben darthut: so erhellet die Unrichtigkeit solcher gesamten Mutmassung aus folgenden Gründen, daß dis Weib wol unstreitig eine Jüdin gewesen, deren Abscheu gegen alle Bilder bis zur Unleidlichkeit des geringsten auch bürgerlichen Gebrauchs derselben gegangen; daß Cäsarea gröstен Theils von Juden bewont gewesen; daß die Armut des Weibes Marc. 5, 16. Luc. 8, 43 dergleichen nicht verstattet; daß solche Seule in den heftigen Verfolgungen der Christen unmöglich würde seyn unzerstört gelassen, auch von allen Schriftstellern der drey ersten Jahrhunderte mit Stilschweigen übergangen worden; ja daß die Gestalt und Aufschrift dieser Seule mit der aus Münzen und Steinen erweislichen Gewonheit der Alten völlig übereinkomt, die Danckbarkeit und Ergebenheit gantzer Länder

und Städte unter dem Bilde einer Weibsperson auf solche Art vorzustellen; da Theod. Hasäi Mutmassung alle ersinliche Warscheinlichkeit hat, daß diese Seule dem Kaiser Hadriano errichtet worden, der in Palästina gewesen, den dortigen Städten grosse Wohlthaten erzeiget, und in der gemeldeten Tracht öfter vorkomt. Die gehäßigen Versuche das an Jari Tochter verrichtete Wunderwerck verdächtig und unwarscheinlich zu machen, bestehen ausser einigen obenangefürten Einwürfen (§. 27) aus folgenden Scheingründen: daß es unbegreiflich sey, warum JEsus keine alte vor ihrem Tode schon meist abgelebte Leute auferweckt, so ein weit grösser Wunder würde gewesen seyn; daß die Auferweckung dieses Kindes in Gegenwart der gantzen daselbst befindlichen Versamlung unverdächtiger würde gewesen seyn, als nach geschehener Entfernung derselben bis auf wenige nicht eben unparteiische Zuschauer; daß JEsus ausdrücklich versichere, dis Kind sey nur mit einem starcken Schlaf befallen; ja daß er durch sein Verbot die Begebenheit weiter zu erzälen, sie für unerheblich und unglaublich ausgegeben. Worauf aber leicht geantwortet werden kan, einmal, daß wir keine änliche Fälle solcher an JEsum geschehenen Bitten, oder gehabten Veranlassungen alte Leute zu erwecken, wissen ja nur mutmassen können, als er bey den drey Auferweckungen junger Leute gehabt; niemals aber ein Wunderwerck von ihm blos in der Absicht verrichtet worden, sich sehen zu lassen: wozu noch komt, daß die Verschiedenheit des Alters die eigentliche

Be-

Beschaffenheit des Wunderwercks weder vergrössere noch vermindere, ob wol ein neues und anhaltenderes Wunder würde nötig gewesen seyn, in Verlängerung des natürlichen Lebens alter Leute, über den gewönlichen Lauf der Natur, wenn die Auferweckung derselben den damals lebenden Leuten so lange durch unmittelbaren Beweis brauchbar seyn sollen, als bey jüngern Leuten natürlicher Weise geschehen können. Zweitens, daß die Verhütung des Verdachts und Vorgebens der geschehenen Aufweckung des Kindes durch den grossen Lerm, Geschrey und Trauermusic der gegenwärtigen Versamlung die Wegschaffung derselben erfordert: wodurch ihnen nichts weiter, als der unmittelbare Augenschein der Art und Weise solcher Auferweckung entgangen, die zuverläßigste Gewisheit aber von derselben im geringsten nicht entzogen worden; als wovon sie um des gehabten Anblicks sowol des verstorbenen, als auch nachher lebendig gewordenen Kindes willen unverwerfliche Augenzeugen seyn müssen. Drittens, daß der Zusammenhang der von JEsu geschehenen Versicherung des Schlafs dieses Kindes Matth. 9, 24. Marc. 5, 39. Luc. 8, 52 zur Gnüge erweiset, es habe dadurch blos die Vergeblichkeit der gemachten Anstalten zur Beerdigung desselben angezeiget werden sollen Joh. 11, 11 : 14. Und viertens, daß dis Verbot theils auf der Hinlänglichkeit unausbleiblicher thätigen Bekantmachung solches Wunders ohne jemandes Erzälung bey allen, so das Kind vorher todt gesehen, beruhet; theils zur Verhütung sowol nachtheiligern Verdachts

der

der Rumsucht, als auch der Reitzung mehrerer Eltern und Anverwandten dergleichen Wunderwerck beim Absterben der ihrigen von ihm zu suchen, nötig gewesen.

Aussendung der Apostel.

§. 30. Nachdem JEsus abermal in Nazareth einen vergeblichen Versuch gemacht, die Einwoner zum Glauben an seine Lehre zu bringen (§. 24), dabey aber ihrer Vorurtheile wegen gegen seine gemeine Herkunft und Erziehung keinen Eingang gefunden: so hat er nicht nur die übrigen Orte von Galiläa wieder zu durchziehen angefangen (§. 28), sondern auch seine Apostel paarweise ausgeschickt, die übrigen Gegenden des Landes zu durchreisen, und die fröliche Botschaft von der Ankunft des so lang erwarteten Meßiä und seines Reichs, nebst der Ordnung des Antheils daran jederman zu verkündigen, auch solche Lehre mit Wunderwercken zu bestätigen. Worauf er vom Johanne eine abermalige Gesandschaft zweier Jünger erhalten, die er mit eben der Antwort als die vorige abgefertiget (§. 27), auch einige nachdrückliche Reden über den unverantwortlichen Unglauben des grösten Theils der von ihm bearbeiteten Menschen gehalten: ingleichen die Beschuldigungen der Pharisäer über dem am Sabbat ge-

geschehenen Ausraufen der Kornären, auch von ihm in der Synagoge verrichteten Heilung eines Krancken unwiedersprechlich beantwortet, sich aber dadurch Lebensgefar und feindselige Beratschlagungen derselben ihn umzubringen zugezogen. Welcher Nachstellung er durch Veränderung des Orts entgangen, sein Lehramt aber ungestört fortgesetzt, ob er gleich gar bald neue Angriffe nachgekommener Pharisäer über der Heilung eines Besessenen auszustehen gehabt, denen er gar ernstlich begegnet, und die Unverantwortlichkeit ihrer Lästerungen, wie auch der gethanen Forderung anderer Zeichen vorgehalten. Von welcher Unterredung er sich ans Meer begeben, ohne sich durch die Ankunft seiner Mutter und Anverwandten aufhalten zu lassen; alwo er seiner Gewonheit nach aus einem Schif (§. 28) einer grossen am Ufer versamleten Menge Volcks verschiedene Gleichnisse vorgetragen, und darauf zum drittenmal nach Nazareth gegangen doch mit gleichem Erfolg der Verachtung.

Diese Aussendung der Apostel ist blos auf die Juden eingeschränckt gewesen, mit ausdrücklichem Verbot sich an die heidnischen oder samaritischen Orte zu begeben, und hat theils auf die mehrere Bearbeitung

des

des jüdischen Volcks abgezielt, theils auf eine thätige Vorbereitung der Apostel selbst zu ihrem künftigen Lehramt: um sie insonderheit sowol von der Art ihrer Verrichtungen, wozu sie bestimt gewesen, ingleichen von der Beschaffenheit seines zu errichtenden Reichs zu unterrichten; als auch zum Vertrauen auf göttlichen Schutz und Versorgung dabey zu gewönen. Daß manche Begebenheiten JEsu einander sehr ähnlich sind, kan weder die Erzälung derselben zweifelhaft noch eine Versetzung der Zeitfolge, worin sie bey den Geschichtschreibern des Lebens JEsu vorkommen, notwendig machen: zumal da dergleichen durch solche der Glaubwürdigkeit dieser Erzälungen nachtheilige Versetzungen dennoch nicht gänzlich vermieden werden kan; und es an sich sehr natürlich und begreiflich ist, daß nicht nur einerley Noth einerley Verhalten veranlasset, und selbst die vormaligen Begebenheiten Nachamung verursachet, ja die Feinde desselben bey Verlegenheit boshafter Angriffe und vermeintem Fortgang ihrer gewagten Versuche, dieselbe mehrmals gebraucht; sondern auch JEsus die untadelhafte und unverbesserliche Art seines Verhaltens, seine unparteiische Beständigkeit, ingleichen die Unbeantwortlichkeit seiner Vertheidigungen thätig zu erweisen, öfters gar äulich geredet und gehandelt.

Enthauptung Johannis.

§. 31. Um diese Zeit hat Herodias endlich Johannis Hinrichtung erhalten. Indem sie die Gelegenheit ergriffen, Herodem, der bey feierlicher Begehung

gehung eines järlichen Gedächtnistages unter angestelten Lustbarkeiten seiner Stieftochter Salome die Bewilligung einer wilkürlich ausgebetenen Gnade eidlich versprochen gehabt, um Johannis Haupt zu ersuchen, welches ihm so gleich im Gefängnis abgeschlagen und der Herodias gebracht worden, die sich dadurch der beständigen Gefar einer besorgten Trennung ihrer unrechtmäßigen Ehe entlediget zu seyn gehoft (§. 24). Worauf Johannis Jünger seinen Leichnam beerdiget und sich zu JEsu begeben, ihn von dieser Begebenheit zu benachrichtigen, wodurch die beharliche Ergebenheit desselben gegen den Meßtam und die beständige Verweisung seiner Jünger zu ihm auf eine thätige Art bestätiget worden. Als nicht lange darauf das ausgebreitete und steigende Gerücht von JEsus Thaten für Herodem kommen, hat er sich eingebildet, es sey der enthauptete Johannes der von den Todten entstanden, wodurch er seine Uberzeugung von der Unschuld und Heiligkeit desselben, auch dem an ihm verübten Unrecht sehr mercklich gemacht; dagegen andere behauptet, dieser ausserordentliche Lehrer sey entweder der erwartete Elias oder ein Prophet, wo nicht gar einer der vormaligen Propheten, so

von

von den Todten erstanden. Wodurch Herodis Neugierigkeit dergestalt gereitzt worden, daß er ihn zu sehen verlangt.

Obgleich durch den vom Herode gefeierte Gedächtnistag füglicher der Antrit seiner Regierung als Geburtstag verstanden wird; so läßt sich doch daraus die Jahrszeit desselben nicht mutmassen: indem es ungewis ist ob solche Regierung gleich von Herodis des grossen Tode angerechnet worden, da die Reichsfolge doch noch ungewis gewesen, oder von der zu Rom geschehenen Entscheidung Augusti, oder gar von der erfolgten Besitznemung seiner Länder (§. 18). Indessen erhellet aus der Verbindung der Lebensbeschreibungen JEsu, daß diese Hinrichtung am Ende des 31sten oder im Anfange des 32sten dionysianischen Jahrs geschehen seyn müsse, weil Johannes noch nach Abfertigung der Apostel gelebt (§. 31), derselben Rückunft zu JEsu aber kurtz vor Ostern vorgegangen Luc. 9, 10. Joh. 6, 1. 4. Folglich ist in den folgenden Zeiten die Feier der Enthauptung Johannis ohne Grund auf den 29sten Aug. verlegt worden. Und eben so irrig ist einiger spätern Schriftsteller Vorgeben, daß diese Enthauptung zu Sebaste oder Samarien solle geschehen seyn, welches nicht nur Josepho widerspricht, sondern unmöglich gewesen, da Sebaste (§. 7) nie Herodi Antipä gehört, sondern Archelao und damals unter unmittelbarer römischen Herschaft gestanden (§. 18. 19). Dieser gewaltsame Tod Johannis hat so wol

wol die jüdischen Vorurtheile von irdischer Glückseligkeit des Reichs und der Angehörigen, oder Bedienten des Meßiä bestreiten; als auch jederman auf gleiche Hinrichtung JEsu vorbereiten und den sonst möglichen Anstos daran verhüten sollen.

Rückunft der Apostel.

§. 32. Kurtz vor dem Osterfest fanden sich die Apostel von ihrer abgelegten Gesandschaft wieder bey JEsu ein (§. 31), mit welchen er, dem ungewönlichen Zulauf des Volcks zu entgehen, wofür sie nicht einmal ruhig essen könnten, von Tiberias gen Bethsaida jenseit des tiberiadischen Sees gefaren. Als sich aber auch daselbst bald ein grosses Volck versamlet: hat er mit Unterricht derselben und Heilung ihrer mitgebrachten Krancken den gantzen Tag zugebracht, gegen Abend aber die gantze Menge; so aus 5000 Mansperſonen ohne Weiber und Kinder bestanden, mit 5 Gerstenbroten und 2 Fischen dergestalt gespeiset, daß bey Samlung der übriggebliebenen Stücke 12 Körbe erfüllet worden. Wodurch zwar dis gantze Volck überzeuget worden, daß er der verheissene und erwartete grosse Prophet sey; nach ihren Vorurtheilen vom Meßia aber auf den Vorschlag kommen ihn zum König anzunemen, ja solche Würde ihm mit Gewalt aufzudringen: daher JE-

sus diesen Anschlägen zu begegnen, theils seine Jünger, die von dergleichen Vorurtheilen nicht frey gewesen, gleich wieder über das Meer zurückfaren lassen, theils das Volck auseinander gebracht, und nach Hause zu gehen genötiget, theils sich auf einen Berg begeben in der Einsamkeit zu beten; nach Mitternacht aber zu seinen Jüngern auf dem Meer kommen, die vom stürmischen Wetter Noth gelidten, und über seinen Anblick heftig erschrocken, durch seine Anrede aber bald beruhiget worden. Worauf Petrus ihn ersucht, daß er ihn auf dem Wasser zu sich kommen heissen wolle, solches auch erhalten, doch mit thätiger Entdeckung des zu solchen Wunderwercken von seiner Seiten unentberlichen Glaubens; indem er bey Erblickung einer Welle furchtsam worden und zu sincken angefangen, daß ihn JEsus bey der Hand ergreifen müssen. Nachdem sich nun JEsus ins Schif begeben, hat sich der Wind gelegt und das Schif bald gelandet. Da denn seine Ankunft geschwind ruchbar worden, und neuen Zulauf, auch Herbeiholung von Krancken verursacht, die bey seiner Reise nach Capernaum unter Wegens an allen Orten ihm vorgelegt, und durch blosse Berürung seines Kleides geheilet worden. Wärender

wel-

welcher Zeit viele ihn noch jenseit des Meers gesucht: als sie aber durch Schiffe von Tiberias seine Ankunft auf der andern Seite des Sees erfaren; sind sie ihm nachgefaren, und haben sich zu Capernaum über seine ihnen unbegreifliche Gegenwart daselbst verwundert, denen er die unlautere Absicht warum sie ihn damals gesucht verwiesen, und durch eine öffentliche Rede in der Synagoge seine götliche Sendung und die eigentliche Art seiner theilhaftig zu werden, und heilsam zu genieſſen, vorgetragen. Wodurch viele seiner bisherigen Jünger veranlasset worden ihn zu verlassen, weil sie sich in ihrer gehabten fleischlichen Hofnung betrogen fanden: daher JEsus seine Apostel befragt, ob sie ihn auch verlassen wolten, und auf ihre Versicherung unveränderter Ergebenheit und völliger Uberzeugung von seiner götlichen Sendung, zum erstenmal die Untreue eines aus ihrem Mittel verkündiget.

Bethsaida, wo dis Wunder geschehen Luc. 9, 10 ist das gaulonitische gewesen, so auch Julias geheissen (§. 19) Marc. 6, 45. Auf das dritte Osterfest scheint JEsus nicht gen Jerusalem gekommen zu seyn. Denn ob gleich aus Joh. 7, 1 dergleichen mutmaslich zu seyn scheinen möchte: so hat diese Nachstellung des Sanhedrins die vorm Jahre ausgebrochene Feindseligkeit desselben (§. 25) seyn können, deren Fortdauer

JEsu auch in Galiläa hinlänglich bekant worden. Ja weil JEsus am nächsten Lauberhüttenfest Joh. 7, 21 und 19 : 23 sich deutlich auf die am 2ten Osterfest vorgefalne Begebenheiten berufet (§. 25), auch seine Anverwandten Joh. 7, 3 ihm vorwerfen, daß er sich in Judäa nicht zeige: so ist er allem Ansehen nach dismal in Galiläa geblieben.

Fortsetzung des Lehramts JEsu in Galiläa.

§. 33. Nach dem Osterfest ist JEsus von den aus Jerusalem gekommenen Schriftgelerten und Pharisäern feindselig angegriffen, und sonderlich über der von ihm und seinen Jüngern geschehenen Hintansetzung ihrer gottesdienstlichen Satzungen zur Rede gesetzt worden; deren Unerheblichkeit er sowol den Wiedersachern und gegenwärtigem Volck, als auch nachher seinen Jüngern besonders dargethan. Worauf er sich in die Gegend von Tyrus begeben, und daselbst eines cananäischen Weibes Bitte ihrer besessenen Tochter zu helfen, nach anfänglichem Schein der Weigerung erfüllet: bald aber ans galiläische Meer zurückgekert, und in der Gegend von Decapolis viele Krancken geheilet, worunter sonderlich die schnelle Ertheilung des Gehörs und der Rede an einen tauben und stummen Menschen bey jederman starcken Eindruck gehabt; auch

die

die grosse Menge Menschen, so sich bis in den dritten Tag bey ihm aufgehalten, abermals wunderthätig gespeiset, und mit sieben Broten und etwas Fischen 4000 Man, Weiber und Kinder ungerechnet, dergestalt gesättiget, daß 7 Körbe übriggebliebener Stücke gesamlet worden; endlich aber nach Bethsaida übers Meer gesetzt, und alda einen Blinden geheilet.

§. 34. Am Lauberhüttenfest geht JEsu Reise nach Jerusalem aus Lauberhüttenfest.

JEsus, doch ohne starcke Begleitung, nach Jerusalem, ob gleich das Sanhedrin sich schon so feindselig gegen ihn erkläret, daß es niemand gewagt frey von ihm zu reden. Alwo er mitten im Fest im Tempel öffentlich lehret; die Unverantwortlichkeit des Unglaubens der Juden und der mördlichen Feindseligkeit ihrer Obersten vorstellet, auch seinen baldigen Abschied verkündiget. Wodurch unter dem Volck eine grosse Bewegung entstehet, so am letzten Tage des Festes bey abermaliger öffentlichen Rede JEsu noch grösser wird, da viele ihre Uberzeugung, daß er der erwartete Prophet und verheissene Christ sey, öffentlich bekennen; auch im Sanhedrin nicht nur die Gerichtsdiener, so im Fest Befel bekommen sich seiner zubemächtigen, die Unmöglichkeit der Volziehung

solches Befels um seines nachdrücklichen Vortrags willen, gestehen; sondern auch Nicodemus den übrigen Beisitzern die Unrechtmäßigkeit ihres Verfarens vorstellet. Wobey die unerheblichen Einwürfe ja sich zum Theil wiedersprechende Vorurtheile gegen ihn offenbar werden; da einige vorgegeben, der Ursprung des Meßiä müsse unbekant seyn, andere aber sich an der eingebildeten galiläischen Herkunft und Geburt JEsu gestossen. Des folgenden Tages begiebt sich JEsus, der die Nacht am Oehlberge zugebracht, wieder in den Tempel und lehret das Volck öffentlich. Alwo die Schriftgelerten und Pharisäer durch eine verfängliche Anfrage über der Steinigung einer überfürten Ehebrecherin ihm Ungelegenheit zuzuziehen, oder sein Ansehen beim Volck zuschwächen gesucht, dabey aber zu kurtz kommen. Denn da sie gemeint er müsse entweder durch Misbilligung solcher Todesstrafe dem Gesetz Mosis wiedersprechen, und die von den Römern der jüdischen Obrigkeit benommene Gewalt dergleichen Verbrechen am Leben zu strafen (§. 19) gut heissen; oder durch derselben Genemhaltung den Verdacht einer Aufwieglung des Volcks gegen die Römer und Billigung gewaltsamer Eingriffe in

der

derselben Vorrechte gegen sich erwecken: so hat ihnen JEsus mit solcher Weisheit geantwortet, daß er nicht nur beides vermieden, sondern durch den ertheilten Ausspruch, daß wer sich solcher Verbrechen frey wisse die Steinigung vornemen solle, und dabey verrichtete Schreiben, sie genötiget aus Furcht einer besorglichen Offenbarung ihrer heimlichen Schandthaten davon zu gehen; und damit zugleich die wahre Ursach ihrer nachtheiligen Beherschung von den Römern entdeckt, so in der herschenden Bosheit und lasterhaften Beschaffenheit des Volcks und ihres ansenlichsten Theils bestehe. Worauf JEsus eine ernstliche Unterredung mit einigen andern Pharisäern gehalten, die ihm heftig widersprochen, gegen die überzeugende Beweise seines göttlichen Ursprungs aber nichts erhebliches vorzubringen gewust; welches sie dergestalt erbittert, daß sie Steine ergriffen, ihn damit zu steinigen. Daher er sich aus dem Tempel weggemacht, doch aber bald drauf am Sabbat einen blindgebornen Menschen, durch Bestreichung seiner Augen mit einigem durch Speichel befeuchteten Staub und befolne Abwaschung derselben im Teich Siloah, geheilet. Welch Wunderwerck gerichtlich untersucht und durch ein dop-

peltes Verhör des geheilten Menschen auch so gar seiner Eltern bestätiget worden; ohne doch die Wiederspenstigkeit seiner Feinde zu überwinden, als welche nicht nur ihren Grim gegen den geheilten Blinden ausgeschüttet, sondern auch JEsu, als er sich diesem Menschen näher offenbaret, öffentlich wiedersprochen; denen er seinen bevorstehenden Versönungstod und desselben Wirckungen verkündiget; worüber ihn zwar einige vor besessen ausgegeben, andere aber um des an dem Blinden verrichteten Wunders willen vertheidiget.

Durch das Verhalten JEsu in Absicht der ihm vorgestelten Ehebrecherin kan weder die Rechtmäßigkeit obrigkeitlicher Bestrafung erweislicher Verbrechen, noch auch die Unrechtmäßigkeit und Strafbarkeit des Ehebruchs bestritten werden; indem vielmehr das Gegentheil von beiden daraus erweislich ist. Folglich ists eine ungegründete Furcht des Anstosses gewesen, die bey den Alten viele veranlasset nach Einfürung der Disciplinâ arcani die gantze Erzälung geheim zu halten, ja aus den Abschriften Johannis gar wegzulassen Welches demnach der Glaubwürdigkeit solcher Begebenheit im geringsten nicht nachtheilig seyn kan. Je grösser und erweislicher die Glaubwürdigkeit und Gewisheit dieses am Blindgebornen verrichteten Wunderwercks ist; da dasselbe nicht nur an einem Menschen ge-

geschehen, der vorher keine Bekantschaft mit JEsu gehabt Joh. 9, 11. 12. 35 ꝛc. ja ihn darum nicht ersucht; sondern auch vor einem Gericht untersucht worden, dem daran gelegen gewesen, welches auch alle ersinliche Mittel angewandt, dasselbe vor einen Betrug auszugeben, wenigstens verdächtig zu machen: je unverschämter und ungereimter ist der dagegen versuchte Widerspruch, so darauf hinauslauft, daß es manche heilbare Augenschäden gebe, die sich leicht heben lassen und mit der Zeit vergehen; daß die Heilung des Blinden durch Bestreichung seiner Augen und nicht durch blossen Befel den Gebrauch natürlicher Mittel anzeige, folglich das Wunderwerck aufhebe; daß, da die hier beschriebene Salbe einen Menschen eher blind als sehend machen könne, JEsus eine Artzney gehabt zu haben scheine, die er im Munde aufgelöset und desto unvermerckter zu handeln mit Staub vermenget, auch die hinlängliche Wirckung derselben zu befördern das Waschen im Teich Siloah befolen; ja daß der grosse Rath nimmermehr weder so unmenschlich noch unbesonnen würde gehandelt haben eine gerichtliche Untersuchung dieser Begebenheit vorzunemen, ja dem armen geheilten Menschen so hart zu begegnen, wenn sie gar keinen Grund dazu gehabt. Welche Einwendungen wegfallen, wenn erwogen wird einmal, daß vorübergehende und heilbare Augenschäden bey einem blindgebornen Menschen, als dieser unstreitig gewesen, nicht stat finden; wenigstens bey diesem Einwurf die Notwendigkeit weit grösser und unleugbarer ist,

die Beschaffenheit solcher Augenschäden, die bey einem erwachsenen Blindgebornen durch einmalige Bestreichung geheilet werden können, und der so heilsamen Artzney genauer und umständlicher zu melden, als dergleichen Notwendigkeit alle Umstände der von JEsu geheilten Kranckheiten zu beschreiben, den Geschichtschreibern seines Lebens zugemutet werden kan: zweitens der Gebrauch einiger natürlichen Dinge nur bey erweislicher Hinlänglichkeit der gebrauchten Mittel zur Hervorbringung der gesamten erfolgten Wirckung, die Richtigkeit der Wunderwercke aufhebe oder schwäche; ohne daß die Unwissenheit der eigentlichen jedesmaligen Absichten solches Gebrauchs einen gegründeten Verdacht gegen die übernatürliche Beschaffenheit solcher Begebenheit erwecken könne, obgleich nicht alle Begreiflichkeit dieser Absichten wegfält, wenn auch gar kein cörperlicher Einfluß solcher Mittel in die vorgehabte Wirckung stat finden solte: folglich gar nicht nötig ist, sich alhier weder auf die von einigen Aertzten behauptete heilsame Beschaffenheit der Feuchtigkeiten des Mundes gesunder Menschen zu berufen, noch auch mühsam zuzeigen, was diese Bestreichung und Abwaschung der Augen zur Erweichung, Oefnung und Bewegung der innern Theile und Gefässe derselben beitragen können; indem alle diese Handlungen auf die Vorbereitung des Blinden und Erweckung nötiger Gemütsfassung bey demselben abzielen können, ihn von dem Vorhaben seiner Heilung stufenweise zu benachrichtigen, und desselben thätige Einwilligung durch gläubigen

gen Gehorsam der ertheilten Befele zu befordern: drittens, daß dieser Blindgeborne von den Zuschauern vor Gericht gefüret worden, mit Verlangen die Warheit seines Vorgebens zu untersuchen, dessen sich der grosse Rath nicht füglich entschlagen können; daß die blosse Einschränckung der gantzen Untersuchung auf die Gewisheit seiner angebornen Blindheit die Unmöglichkeit eines anderweitigen Verdachts gegen dis Wunder erweiset; ja daß die herschende Leidenschaften und lasterhafte Feindseligkeit dieses Gerichts aus dem Verhalten desselben unleugbar erhellet, auch aus den vorhergegangenen Begebenheiten und Handlungen sehr begreiflich ist; überdis wol niemand von harten Beschuldigungen, Urtheilen und Gewaltthätigkeiten auf derselben gegründeten Rechtmäßigkeit schliessen wird, der nicht so einfältige Leser zu finden hoffet, die sich von seinen harten Angriffen der unwiedersprechlichsten Unschuld und Warheit vieleicht gleiches Vorurtheil möchte beibringen lassen.

Begehung der Kirchweihe zu Jerusalem.

§. 35. Am Fest der Kirchweihe findet sich JEsus mit seinen Jüngern im Tempel ein, und legt auf feierliches Befragen der Juden, ob er der Meßias sey, ein sehr deutlich Bekentnis von der Göttlichkeit seiner Sendung ab: darin er sowol die Unwiedersprechlichkeit des davon bisher gefürten thätigen Beweises vorstellet, als auch dem besorglichen Anstos vom Unglauben des Volcks begegnet.

Wel-

Welches seine Wiedersacher dergestalt aufgebracht, daß sie abermals ihn steinigen wollen (§. 34), auch nach geschehener Ablenung der ihm schuldgegebenen Gotteslästerung sich seiner Person zu bemächtigen suchen. Doch ist JEsus dieser Nachstellung entgangen, und hat sich in Herodis Gebiet begeben, alwo er einige Zeit an dem Ort des Aufenthalts Johannis (§. 22) geblieben, und desselben Andencken dadurch erneuert, wodurch manche veranlasset worden zu ihm zukommen, und um seiner unleugbaren Wunderwercke, auch der an ihm erfülten Verkündigung Johannis willen an ihn zu glauben.

Dis Kirchweihfest ist zum Andencken der Reinigung des Tempels und Wiederherstellung des Gottesdienstes in demselben unter Juda den Maccabäer den 25sten Chisleu acht Tage lang feierlich begangen worden, so in unsern December fält, Marc. 4, 59. 2 Macc. 10, 5. 8.

letzter Aufenthalt JEsu in Galiläa.

§. 36. Nachdem sich JEsus wieder nach Galiläam begeben, hat er diese gantze Gegenden nochmals zu bearbeiten derselben äusserste Gränzen besucht, und bey Cäsarea Philippi seine Apostel sowol um des dortigen Volcks, als auch ihr eigenes Urtheil von ihm befraget, und Pe-

Petri abgelegtes Bekentnis bestätiget; die damalige weitere Bekantmachung davon aber untersagt, allen besorglichen Misbrauch solcher Warheit aus herschenden Vorurtheilen, die in kurtzen durch die That selbst wiederlegt werden solten, zu verhüten (§. 32); auch sein bevorstehendes Leiden, gewaltsamen Tod und Auferstehung deutlich verkündiget und Petri Einwendung scharf bestraft; ja dem gesamten Volck die Notwendigkeit der Verleugnung zur Theilnemung an seinem Reich vorgetragen, dessen völlige Anrichtung noch von manchen Leuten derselben Zeit erlebt werden solle. Worauf er nach einigen Tagen in Gegenwart dreier Apostel, Petri und der beiden Söhne Zebedäi (§. 29), auf einem Berge durch wunderthätige Verklärung seines Leibes, Unterredung mit Mose und Elia, auch götliche Stimme aus einer Wolcke verherlichet worden, welche Begebenheit er doch bis nach seiner Auferstehung zu verschweigen befolen. Bey der Ankunft zu den übrigen Aposteln findet er dieselbe von vielem Volck auch feindseligen Schriftgelerten umgeben, und mit der versuchten Heilung eines Besessenen beschäftiget, welche er nach vorläufiger Bestrafung des Unglaubens und Erweckung eines aufrichtigen Glaubens

bey

bey dem Vater des Besessenen, öffentlich bewerckstelliget; auch nachher seinen Jüngern besonders die Unentberlichkeit des Glaubens zur Verrichtung solcher Wunderwercke einschärft, und mit ihnen einige Zeit in geheim zu bringet, um sie von seinem herannahenden Ende zu unterrichten, so ihnen doch aller noch so deutlichen Verkündigung davon ohnerachtet damals unbegreiflich gewesen; endlich aber mit ihnen nach **Capernaum** gehet. Allwo er den nach Gewonheit geforderten järlichen Beitrag zum Unterhalt des Tempels, Aergernis zu vermeiden, zalt; indem er **Petro** einen Fisch zu fangen befielt, in dessen Munde das dazu nötige Geld gefunden worden: der **Apostel** Streitigkeiten über ihren künftigen Vorzügen im Reich des **Meßiä** schlichtet, und sie durch Vorstellung eines Kindes zur Demut ermanet: die vom Johanne angebrachte Klage über die von jemand, der ihnen unbekant, in seinem Namen verrichteten Wunderwercke misbilliget, und sie durch verschiedene Vorstellungen vor Stiftung einiges Aergernisses, Geringschätzung und Verwarlosung irgend jemandes auch Unversönlichkeit warnet.

Der Berg, wo die Verklärung JEsu geschehen, ist am warscheinlichsten Thabor gewesen,

wesen, ohne daß man weder des vorhergegangenen Aufenthalts zu Cäsarea Philippi und der ausdrücklichen Meldung seine Höhe waren den Berg Libanon, noch um des 2 Petr. 1, 18 gebrauchten Ausdrucks des heiligen Berges willen, den Berg Sinai davor annemen dürfe: indem der Berg Thabor so gelegen, daß man in 6 Tagen sehr füglich von Cäsarea dahin gehen, auch von da bald nach Capernaum kommen können, derselbe auch von dieser göttlichen Offenbarung gar wol den Beinamen des heiligen Berges erhalten mögen; der grosse Zulauf von Volck aber und die Gegenwart von Schriftgelerten an den beiden andern Orten unwarscheinlich, ja an dem letztern gantz unbegreiflich seyn würde. Die verwegenen Einwürfe gegen diese Begebenheit laufen auf folgende Fragen hinaus; wie diese Begebenheit eine Verwandlung könne genant werden? wozu dieselbe nutzen solten? warum sie auf einem Berge und nicht in einem Thal geschehen müssen? warum sie nicht in Gegenwart des Volcks und der Wiedersacher, sondern nur einiger und noch dazu so weniger Apostel vorgegangen? was die schlaftrunckene Jünger warnemen können, da sie anfangs weder gesehen noch gehöret, nachgehends aber vor Schrecken zu Boden gefallen? warum sie nachher von den merckwürdigen Gesprächen Mosis und Elia mit JEsu nichts berichtet? ja so gar auf desselben Befel dieses Wunder damals verschweigen müssen, da desselben Bekantmachung am nötigsten gewesen? Worauf zur Antwort dienet: einmal, daß der Matth. 17, 2. und Marc.

9, 1 gebrauchte Ausdruck eigentlich eine Veränderung der Gestalt bedeutet, so bey dieser Begebenheit gantz eigentlich vorgegangen: zweitens, daß sie sowol zur Stärckung der erniedrigten Menschheit JEsu selbst, als auch zur Vorbereitung der Jünger auf die bevorstehende grosse Veränderungen und zur göttlichen Versicherung eines unausbleiblich guten Ausgangs der Leiden desselben, dienlich und nötig gewesen: drittens, daß die Einsamkeit an solchem Ort leichter erhalten werden können; JEsus sein geheimes Gebet mehrentheils an dergleichen Orten verrichtet, bey und unter welcher Beschäftigung diese Verklärung geschehen; auch die Übereinstimmung und der Vorzug derselben mit und vor der Verklärung Mosis auf dem Berge Sinai, auch der göttlichen Erscheinungen so demselben und den Elia auf Bergen wiederfaren, durch solchen Umstand mercklicher worden: viertens, daß die Gegenwart dreier Zeugen zur unverwerflichen Glaubwürdigkeit einer Erzälung volkommen hinlänglich ist, folglich den übrigen Aposteln sowol als jederman mit dieser Begebenheit durch zuverläßigen Bericht derselben besser gedienet werden können, als durch Veranstaltung derselben in mehrerer Gegenwart, sonderlich ungläubiger Wiedersacher, bey denen entweder ein Misbrauch solches Wunderwercks nach ihren irdischen Vorurtheilen vom Meßia zu besorgen, oder wol gar eine ernstliche Andung des Unglaubens und der Unehrerbietigkeit gegen unmittelbare Offenbarungen GOttes zu veranstalten nötig gewesen wäre; zumal da die

Hin-

Hinlänglichkeit der übrigen Wunderwercke JEsu dadurch würde seyn entkräftet und zweifelhaft gemacht, hingegen das mehrmalige boshafte Forderen anderer Zeichen vom Himmel bestätiget worden: fünftens, daß der Jünger Schläfrigkeit und wirckliches Entschlafen beweise, es sey damals von ihnen nichts ausserordentliches vermutet und erwartet worden; ja die Unterredung JEsu und der Anblick desselben so gar mercklich gewesen, sie vom Schlummer zu erwecken, und auf das, was vorgehe, aufmercksam zu machen: sechstens, daß der algemeine Inhalt solcher Unterredungen Luc. 9, 31 hinlänglich gemeldet worden; das blosse Stilschweigen aber nicht einmal die Unwissenheit eines Geschichtschreibers in Absicht einer Begebenheit, folglich noch vielweniger die Unrichtigkeit derselben oder seiner übrigen Erzälungen erweise: siebentens aber, daß das Verbot der Bekantmachung, so doch nur auf eine Zeit von wenig Monaten eingeschräncket gewesen, viel weise Ursachen gehabt haben kan; darunter die Verhütung manches besorglichen Misbrauchs solcher damaligen Erzälung von diesen Augenzeugen sowol als den übrigen Aposteln, selbst zum Zanck, ingleichen die vorläufige Besorgung nötiger Verständlichkeit und grösserer Glaubwürdigkeit dieser Erzälung, die vornemsten gewesen zu seyn scheinen. Der von JEsu geforderte Zinsgroschen, den er mehrmals scheint gezalt zu haben Matth. 17, 24 ist aller warscheinlichen Mutmassung nach der 2 Mos. 30, 11-16 verordnete halbe Sekel gewesen, den alle Israeliten vom 20sten Jahr ihres

Alters an, zum Gottesdienst geben müssen 2 Chron. 24, 9 Nehem. 10, 32 welches so wol der Rede JEsu Matth. 17, 25 ꝛc. als auch der damaligen Zeit am gemässesten ist, indem man solche Beisteuer vom Februario an, bis gegen Ostern eingesamlet.

Antrit der letzten Reise JEsu nach Jerusalem.

§. 37. Bey Herannäherung des Osterfestes trit JEsus seine Reise nach Jerusalem an; bestraft den unordentlichen Eifer Jacobi und Johannis, so die ihm versagte Herberge in einem samaritanischen Marcktflecken mit Feuer vom Himmel rächen wolten; schickt 70 seiner Jünger paarweise aus, seine Ankunft und Durchzug durch alle Gegenden, die er noch einmal besuchen wollen, zu verkündigen, und die Lehre vom Reich des Meßiä mit Wunderwercken zu bestätigen, welche ihm gar bald mit Freuden die herliche Wirckung solcher Volmacht berichten, und zum heilsamen Gebrauch derselben ermuntert werden; worauf er einem Schriftgelerten auf Befragen den Auszug der göttlichen Forderung vorträgt, und durch ein Gleichnis erleutert; bey der Martha einkeret, und ihrer Schwester Mariä Aufmercksamkeit auf seinen Unterricht mit Hindansetzung häuslicher Bewirtungssorge gegen dieselbe rechtfertiget; auf Verlangen seiner Jünger ihnen eine Vorschrift und

Mu-

Muster des Gebets ertheilet, und die gewisse Erhörung des anhaltenden Gebets versichert; auch die bey Heilung eines Besessenen wiederholte Lästerung eines Verständnisses mit dem Teufel und Forderung eines Zeichens vom Himmel beantwortet (§. 26. 30); und darüber von einem Pharisäer zur Malzeit genötiget wird, alwo eine zalreiche Gesellschaft von Pharisäern und Schriftgelerten ihm mit verfänglichen Fragen zusetzet, denen er nachdrückliche Verweise giebet; und dem indes versamleten Haufen einiger tausend Menschen verschiedene lehrreiche Reden hält. Hernach heilt er ein Weib von einer 18järigen Kranckheit am Sabbat, und vertheidiget die Rechtmäßigkeit solches Verhaltens gegen des Obersten der Synagoge Wiederspruch, ertheilt auch dem Volck einigen Unterricht. Als er bey Fortsetzung seiner Reise unter so grossen Zulauf über der Anzal derer, die selig werden, befragt wird, ermant er jederman zur ernstlichen Warnemung götlicher Gnade, und verkündiget auf einiger Pharisäer ihm ertheilte Warnung vor Herodis Nachstellung seine bevorstehende Gegenwart und Hinrichtung zu Jerusalem aufs nächste Fest. Hierauf macht er bey einem Obersten der Pharisäer, wohin er zu Tisch ge-

beten worden, einen Wassersüchtigen an einem Sabbat gesund, vertheidiget solche That, und lehret sowol dieselbe Gesellschaft, als auch nachher das ihn begleitende Volck mit fruchtbaren Ermanungen; rechtfertiget seinen Umgang mit Zölnern und Sündern gegen der Wiedersacher üble Nachrede; und trägt seinen Jüngern auch den feindseligen Pharisäern verschiedene lehrreiche Gleichnisse vor. Uber welchen unermüdeten Bemühungen er auf diesem Wege nach Jerusalem gantz Samarien und Galiläam durchzieht, und an den Gränzen dieser Länder 10 Aussätzige heilet, deren nur ein einiger, und noch dazu ein Samariter, umkert für solche Wohlthat zu dancken. Worauf er den Vortrag dienlicher Lehren und Gleichnisse fortsetzet und darüber jenseit des Jordans geht, und an die jüdische Gränze komt, alwo er unter grossem Zulauf des Volcks zu lehren fortfärt, der Pharisäer auch nachher seiner Jünger Fragen von der Ehescheidung beantwortet; einige ihm gebrachte Kinder liebreich aufnimt und segnet; nach einer langen Unterredung mit einem reichen und angesehenen Menschen über dem, was ihm zur Errettung seiner Selen nötig sey, seine Jünger insbesondere von unausbleiblicher Belonung

aller

aller um seinetwillen geschehenen Verleugnung unterrichtet, und vor Lohnsucht auch Einbildung einer Verdienstlichkeit warnet.

Durch die Aussendung der 70 Jünger hat JEsus theils das Aufsehen verhüten wollen, den ein so starcker Gefolg verursachen können; theils sie selbst und jederman von der eigentlichen Art und den bequemen Mitteln der Anrichtung seines Reichs, durch Verkündigung götlicher Lehren und Verrichtung unleugbarer Wunderwercke, überzeugen; theils die gesamten Gegenden auffordern, so wol seine letzte leibliche Gegenwart noch zu gebrauchen, als auch auf seinen merckwürdigen Ausgang genau Acht zu geben. Da aus Altertümern der Arzeneikunst unleugbar ist, daß man damals Oehl und Wein zur Heilung der Wundschäden gebraucht: so kan die Meldung dieses Hülfsmittels bey einer Verwundung Luc. 10, 34 weder die Warscheinlichkeit des vorgestelten Gleichnisses bestreiten, noch auch vielweniger eine Unwissenheit und Unerfarenheit Lucä in seiner Kunst erweisen, vielmehr fallen solche Beschuldigungen auf den Einwurf zurück. Die Bewirtung JEsu von der Martha kan nicht füglich in Bethanien geschehen seyn, als wogegen die Verbindung der vorhergegangenen und nachfolgenden Begebenheiten auch Orte des Aufenthalts JEsu streitet, ohne daß man um deswillen nötig habe, diese beiden Schwestern von den nachher zu Bethanien befindlichen zu unterscheiden, in-

dem es gar wol möglich, ja aus manchen Umständen der Erzälungen warscheinlich ist, daß Martha an einem ungenanten Ort in Galiläa, Maria aber in Bethanien gewont, und ihr Eigentum gehabt. Die Heilung des Weibes von einer 18järigen Kranckheit, gehört mit unter die durch neuere Spöttereien gemishandelte Wunderwercke JEsu: indem dagegen eingewandt worden, theils die unbestimte Meldung einer ungenanten Kranckheit mache die ganze Erzälung, sonderlich bey einem kunstverständigen Geschichtschreiber verdächtig; theils erhelle weder aus den gemeldeten Zufallen dieses Weibes, noch aus den Umständen ihrer Heilung eine wahre Kranckheit oder teufelische Besitzung, folglich auch keine übernatürliche Hebung solches Ubels, vielmehr leuchte daraus eine blosse Einbildung hervor, die durch einiges Zureden leicht gehoben werden können; theils aber sey die unzälige Menge von Besessenen zur damaligen Zeit, womit Palästina ganz erfült gewesen seyn müste, höchst unglaublich, und könne durch keine erweisliche Begebenheiten anderer Zeiten und Orte bestätiget werden. Worauf, ausser einigen ähnliche Einwürfe bereits ertheilten Antworten (§. 29. 28), bemerckt werden mus, einmal, daß Lucas kein Augenzeuge dieser Begebenheiten gewesen c. 1, 2. 3. folglich nicht mehr Umstände der von JEsu geheilten Kranckheiten erzälen können, als er zuverläßig erfaren, die auch zur Erweislichkeit ihrer übernatürlichen Heilungen bey dem von JEsu gebrauchten Verhalten vollkommen hinlänglich sind; indem dazu keine

ne kunstmäßige Einsicht aller Zufälle und Umstände einer Kranckheit erfordert wird, die übernatürliche Beschaffenheit einer augenblicklichen Heilung derselben ohne Artzeney gewar zu werden; obgleich kunstverständige Leser Lucä bemerckt haben, daß er mit mehrern Kunstworten und regelmässiger von Kranckheiten rede, als andere Geschichtschreiber des Lebens JEsu: ja daß wenn diese Kranckheit eine eigentliche Besitzung vom Teufel gewesen seyn sol, solche ganze Erwartung genauerer Nachricht von den Zufällen der Kranckheit wegfalle. Zweitens, daß das Gegentheil des unerwiesenen Vorgebens aus den gemeldeten Umständen erweislich sey, indem solches weder die Länge der Zeitdauer dieser Kranckheit verstattet, noch die gekrümte Gestalt ihres Leibes, so ein unverwerfliches Zeichen ihrer Gliederkranckheit gewesen, noch die augenblickliche Aufrichtung derselben durch Handauflegen und Befel JEsu, die unmöglich erfolgen können, wenn das Weib auch aus blosser Einbildung vor 18 Jahren solche Leibesstellung solte angenommen haben, noch endlich der Unwillen des Oberſten der Synagoge, so JEsu Handlung für kein blosses Bedeuten eines wahnwitzigen Weibes, sondern für eine wirckliche Gesundmachung und Hebung einer Kranckheit, folglich am Sabbat unerlaubte Verrichtung, gehalten. Drittens, daß die Meldung eines Geistes der Kranckheit keine Besitzung erweise (§ 28); auch ein doppeltes unerweisliches ja unrichtiges Vorgeben alhier gebraucht werde, indem theils die Anzal der in den Lebensbeschreibungen

JEsu gemeldeten Besessenen dergestalt vergrössert wird, daß es scheinen solte, es seyn nach derselben Bericht gantze Heerden von Besessenen in Palästina anzutreffen gewesen, und habe ihre Anzal, wo nicht die Zahl gesunder Leute, doch wenigstens aller andern Arten von Krancken zusammengenommen, übertroffen; theils der vorgeschützte algemeine Mangel anderweitiger Nachrichten von Besitzungen den unverwerflichsten Zeugnissen nicht nur der folgenden Kirchengeschichte, sondern auch der Geschichtbücher bürgerlicher Begebenheiten, und selbst natürlicher Dinge, unleugbar wiederspricht; ja daß die Seltenheit gewisser Dinge zu manchen Zeiten und an manchen Orten die häufige Anzal derselben zu andern Zeiten und Orten nicht bestreiten könne, als welche so gar bey sonst gantz unerhörten Dingen stat finden kan, wie die blosse Geschichte menschlicher Kranckheiten zur Gnüge erweiset.

Kurzer Aufenthalt JEsu zu Bethanien.

§. 38. Um diese Zeit erhält JEsus Nachricht vom Lazari tödtlichen Kranckheit, bleibt aber noch zwey Tage an dem Ort seines damaligen Aufenthalts. Am dritten Tage eröfnet er den Jüngern sein Vorhaben nach Judäam zu reisen, um denselben aufzuwecken, und bewerckstelliget solches auch, aller Vorstellung vormaliger dortigen Lebensgefar ohnerachtet. Da er denn nach seiner Ankunft zu Bethanien in Gegenwart einer grossen Versamlung sowol dortiger Einwoner,

ner, als aus Jerusalem angekommener Fremden, nach jüdischer Gewonheit am 4ten Tage den Hinterlassenen ihr Beileid zu bezeugen, zu desselben Grabe gehet, den Stein des Eingangs wegthun läßt, und dem Verstorbenen hervorzukommen befielt, der sich auch in den gewönlichen Leichtüchern eingewickelt darstellet, und auf JEsu Befel losgebunden wird. Welch unleugbares Wunderwerck zwar manche Zuschauer zum Glauben an JEsum bringt, das Sanhedrin aber zu einer Beratschlagung veranlasset, darin unter dem Vorwand der Beförderung des gemeinen Besten durch seinen Tod, die Hinrichtung selbst nochmals feierlich beschlossen wird; von welcher Zeit an man nur über der Art und den Mitteln der Bewerckstelligung geratschlaget, auch durch ein öffentliches Gebot jederman anbefolen, ihn der Obrigkeit anzuzeigen, damit er in Verhaft gebracht werden könne. Daher JEsus sich von Bethanien weg macht, und nach Ephrem in die Wüste begiebt, daselbst das Osterfest, an welchem sein Tod geschehen sollen, abzuwarten; in Jerusalem aber unter den zeitig ankommenden Fremden, sich auf solch Fest vorläufig reinigen zu lassen, viel Redens und Nachfragens nach ihn entsteht.

Die Nachricht Johannis von dem Fuswaschen, wodurch Maria bezeichnet wird, c. 11, 2 bezieht sich auf keine vorhergegangene Begebenheit, sondern ist eine vorläufige Meldung einer bald nachher geschehenen Sache c. 12, 3 (§. 27). So wenig aus dem Ausdruck, daß c. 1, 44 Bethsaida Andreä und Petri Stadt genant wird, geschlossen werden kan, daß sie ihnen zugehört habe; indem damit nur der Ort ihrer Geburt und Herkunft angezeigt wird: eben so wenig ist aus c. 11, 1 erweislich, daß Bethanien Mariä Eigentum gewesen. Was gegen Lazari Auferweckung von Wiederspruch gewagt worden, läuft ausser einigen algemeinen Einwendungen gegen alle von Jesu verrichtete Auferweckungen, und insonderheit dem Stilschweigen der drey ersten Lebensbeschreibungen desselben (§. 27. 29) darauf hinaus; daß alle Umstände dieser Begebenheit die Veranstaltung eines Betrugs möglich, einige aber nicht nur warscheinlich machen, sondern völlig erweisen: indem Lazarus und seine Schwestern Jesu eifrig zugethan und ergeben gewesen, auch unmittelbar vor dieser Begebenheit durch abgeschickte Botschaft mit ihm Unterhandlung gepflogen; Zeit und Ort bequem geschienen, bey vorgehabter Ankunft desselben zu Jerusalem aufs nächste Fest etwas zu veranstalten, so ein vortheilhaft Aufsehen machen können; ein Mensch wol bis an den vierten Tag ohne Speise und Tranck aushalten könne, obgleich solches hier eigentlich nur 2 Tage nötig gewesen, wo man nicht gar dergleichen ins Grab verschaffet habe; Lazari Gesicht billig vorher

her hätte aufgedeckt werden sollen, damit jederman nicht nur durch den Anblick einer viertägigen Leiche von der Warheit und Gewisheit seines Todes überzeugt werden, sondern auch die schnelle Veränderung der Gestalt beim Wiederaufleben in Augenschein nemen können, welches alles aber unterblieben, da derselbe mit bedecktem Angesicht hervorgekommen, der Todtengeruch aber blos von der Martha und zwar mehr mutmassungs- als versicherungsweise gemeldet werde; überdis das Sanhedrin unmöglich so unsinnig würde gewesen seyn, deshalb JEsum, noch vielweniger aber Lazarum, für straffällig zu erklären, wenn sie sich nicht auf hinlängliche Beweise eines Betrugs gründen können; JEsus endlich auch durch die genommene Flucht in eine Wüste sich der gerichtlichen Untersuchung nicht würde entzogen haben, wenn er sich dabey sicher gewust; ja durch Auferweckung einer andern von der Obrigkeit dazu ausgesuchten Leiche in Gegenwart gerichtlich ernanter Zeugen allen Verdacht auf einmal heben, und diese ganze Beschuldigung unwiedersprechlich ablenen können. Welcher unverschämten Einwürfe Schwäche jederman unleugbar werden mus, der sowol überhaupt erweget, wie ungegründet und unverantwortlich das Verfaren sey, theils von einer blossen und noch dazu höchst entfernten Möglichkeit eines Betrugs auf die Wircklichkeit desselben zu schliessen; theils den Beweis solcher Möglichkeit scheinbar zu machen, oder gar eine Warscheinlichkeit herauszubringen, nur solche Umstände der Erzälung anzunemen, die dazu gemisbraucht werden können, alle an-

andere aber, dadurch solchem Verdacht wiedersprochen wird, beiseitzusetzen und für erdichtet auszugeben, ja dabey das erheblichste Vorurtheil einer nötig gewesenen und beschlossenen Betriegerey ohne den geringsten Beweis vorauszusetzen: als auch insbesondere folgende Stücke bedencket. Einmal alle anderweitige Nachrichten sowol von JEsu, als diesen ihm ergebenen Leuten enthalten nicht die geringsten Mutmassungsgründe einer solchen Bosheit, vielmehr die unwiedersprechlichsten Gründe der Unmöglichkeit derselben; ja diese Ergebenheit solcher, sonderlich so bemittelter, Anhänger desselben würde dabey unbegreiflich seyn: überdis beweiset die Aengstlichkeit und der Inhalt der an JEsum abgefertigten Botschaft Joh. 11, 3, die nachher, obwol gar ehrerbietig, bezeugte Unzufriedenheit der Schwestern Lazari mit JEsu Abwesenheit v. 21. 32. ja ihre anfängliche Gegenrede bey bemercktem Vorhaben der Auferweckung v. 24. 39 das Gegentheil des feindseligen Vorgebens. Zweitens Zeit und Ort hätte vielmehr bey dergleichen Vorsatz die Volziehung schwerer machen, ja wiederraten müssen: indem davon nichts weiter als eine grössere Erbitterung der Wiedersacher JEsu und sonderlich des Sanhedrins zu erwarten gewesen, wovon die gefärlichen Folgen wenige Monate vorher schon hinlänglich ausgebrochen; die einige ersinliche Absicht aber, das Volck gegen das Sanhedrin dadurch aufzubringen, füglicher am Osterfest selbst erreicht werden können. Drittens hat die jüdische Art der Beerdigung ihrer Leichen ohne Sarg die Beisetzung eines le-

bendigen Menschen weit unmöglicher gemacht, als sie bey unserer Beerdigungsart seyn möchte. Indem dieselben völliger und stärcker, als bey neugebornen Kindern zu geschehen pflegt, eingewickelt, und hernach ohne Behältnis hinausgetragen und in die Grabstatte gelegt worden: wozu, der gesetzlichen Unreinigkeit der Leiche wegen, zur Beschleunigung möglichster Eilfertigkeit öffentlich bestelte Leute gebraucht worden. Daher Lazarus, wenn gleich das Grab bey dieser Erdichtung noch so räumlich und mit Luftlöchern hinlänglich versehen angenommen wird, von fester und gäntzlicher Einwickelung und Umbindung des Gesichts sowol als übrigen Leibes hätte ersticken müssen, auch keine Narung geniessen können, wenn sie gleich entweder vorher dahin geschaft, oder ihn nachher zugebracht worden. Zugeschweigen, daß die Ungewisheit der Ankunft JEsu bey ziemlich weiter Entfernung und Abgeneigtheit seiner Jünger nach Judäam zu gehen, dergleichen Veranstaltung viel zu mislich und gefärlich gemacht. Viertens würde die Entblössung des Gesichts Lazari, ja die Berürung der Leiche nicht ohne Verunreinigung haben geschehen können, bey dem engen Raum der in Felsen gehauenen Grabstätte auch nur von sehr wenigen gesehen werden, folglich die Gewisheit des Todes und der Auferweckung desselben lange nicht dergestalt bestätigen, als bey dem Hervorkommen des noch völlig eingewickelten Lazari, und vor den Augen aller Zuschauer geschehenem Losbinden desselben geschehen müssen: indem dergleichen ohne Wunderwerck bey keinem

noch

noch so gesunden Menschen möglich ist; alle vorläufige Berührung und Bewegung der Leiche aber, so von wenig Zuschauern gesehen werden können, viel eher einen Verdacht erwecken mögen, der beinahe unvermeidlich entstehen müssen, wenn JEsus durch solche müsame Ablenung desselben dazu Gelegenheit solte gegeben oder denselben vorausgesetzt haben. Fünftens wird in Absicht des Sanhedrins mehr angenommen, als ein vernünftiger Mensch, der menschlicher Händel nicht gantz unkundig ist, ohne Beweis einräumen kan; ja das Vorgeben selbst beweiset viel zu viel (§. 34). Uberdis ist diese Rathsversamlung bey aller ihrer Bosheit gescheuter gewesen, als daß sie, zumal nach einem schon mislungenen Versuch gerichtlicher Untersuchung eines Wunderwercks JEsu (§. 34), dergleichen noch einmal solte gewagt, oder die Entscheidung ihres gantzen Wiederspruchs auf eine ihnen so misliche Probe haben ankommen lassen. Ja durch ihre angestelte Beratschlagung und den gebrauchten Vorwand ihres feindseligen Entschlusses seiner Hinrichtung wird die Unmöglichkeit eines gegründeten Zweifels an den Wunderwercken JEsu und dieser Auferweckung insonderheit unleugbar bestätiget. Sechstens erhellet aus dem Erfolg, daß JEsus durch die Entweichung nur einer heimlichen Hinrichtung entgehen wollen. Hiernächst beweiset das Ausweichen einer überlegenen Gewalt und Bosheit noch lange nicht einen Mangel der Unschuld und gerechten Sache. Daß er aber die gantze Richtigkeit seiner Wunderwercke, folglich auch göttlichen Sendung

der

der Gerichtbarkeit und Entscheidung so parteiischer Richter, deren Ungerechtigkeit und Feindseligkeit gegen ihn schon aufs unwiedersprechlichste ausgebrochen, hätte unterwerfen sollen, hat wol mit keinem Schein der Billigkeit erwartet werden können. Die Beisorge des Sanhedrins der Römer wegen, hat sich auf die jüdischen Vorurtheile vom Meßia, und einer bey dessen Zukunft unausbleiblichen Empörung gegen fremde Landesherschaft, bezogen: ist aber sowol als der Vorwand des beschlossenen Todes JEsu in einem ganz andern Verstande, als damals gemeint gewesen, zugetroffen und erfüllet worden, daher Joh 11, 51 Caiphä Rede eine Weissagung genant wird: um so vielmehr, weil nicht nur GOttes Vorsehung über obrigkeitlichen Handlungen und Ausspruchen, auch oft wieder menschliche Absichten, waltet und dieselben regieret; sondern auch die Juden die Aussprüche der Hohenpriester bey ihren Amtsverrichtungen als Entdeckungen des göttlichen Willens anzusehen pflegten. Der Ausdruck, daß Caiphas desselben Jahrs Hoherpriester gewesen, beweiset keine jährige Abwechselung mehrerer Hohenpriester zur damaligen Zeit, sondern nur daß derselbe länger, als damals üblich gewesen, bey dieser Würde gelassen worden, und noch in dem Jahre dis Amt verwaltet (§. 18. 21). Ephrem scheint in der jüdischen Wüste disseit des Jordans unweit Bethel und Jericho gelegen zu haben 2 Chron. 13, 19.

§. 39. Als das Osterfest näher herankam, trat JEsus seine letzte Reise an, und Rückreise JEsu nach Bethanien.

und verkündigte da bey den Aposteln sehr umständlich, was ihm in Jerusalem bevorstehe, ohne doch von ihnen recht verstanden zu werden; weil ihre Vorurtheile von dem Reich des Meßiä, auf dessen Anrichtung sie damals warteten, den buchstäblichen Wortverstand unglaublich machten. Wodurch auch die beiden Söhne Zebedäi veranlasset worden, nebst ihrer Mutter, sich einen Vorzug für den übrigen Aposteln in solchem Reich auszubitten; welche sowol als die 10 andere darüber unwillig gewordene Apostel JEsus liebreich bedeutet, und zur Demut ermanet. Bey der Ankunft in Jericho heilet er einen blinden Bettler, keret bey Zachäo einem reichen Zöllner ein, trägt daselbst ein fruchtbar Gleichnis von der Anrichtung seines Reichs vor, und verrichtet bey dem Ausgange aus der Stadt zur Fortsetzung seiner Reise eine gleiche wunderthätige Heilung. Endlich komt er 6 Tage vor Ostern zu Bethanien an, alwo er von der Maria bewirthet, und bey der Malzeit mit einem wohlriechenden Wasser gesalbet wird, welche Handlung JEsus gegen Judä Ischarioths bezeugtes Misvergnügen, als eine ihm erzeigte Liebesverweisung, die ihr niemand würde verarget haben, wenn sie gewönlicher Weise

nach

nach seinem Tode zur Beerdigung geschehen wäre, rechtfertiget. In Jerusalem ist solches gleich ruchtbar worden, daher noch desselben Tages viel Volcks hinausgegangen ihn sowol als Lazarum zu sehen.

Die Erzälungen der Geschichtschreiber des Lebens JEsu wiedersprechen sich in Absicht der zu Jericho geheilten Blinden im geringsten nicht: da die Heilung, so Lucas erzälet, bey der Ankunft in die Stadt geschehen c. 18, 35; die von Marco erzälte aber bey dem Weggehen vorgegangen c. 10, 46. Matthäi Nachricht kan ohne Wiederspruch auf beide Begebenheiten gehen, oder füglicher um c. 20, 29. 30 willen auf die vom Marco erzälte Heilung gedeutet werden; ob gleich dieser letztere nur eines Blinden gedenckt, dessen Namen so gar angefürt wird vergl. Matth. 8, 28. mit Marc. 5, 2 ꝛc. und Luc. 8, 27 ꝛc. Wil man sie aber davon unterscheiden, sonderlich Matth. 20, 34 und Marc. 10, 52 wegen: so kan weder die Menge Ungesundheit halber mitleidenswürdiger Menschen auf der volckreichsten Strasse gen Jerusalem gegens Osterfest daselbst Almosen zusamlen, noch auch die Übereinstimmung einiger Umstände der Begebenheiten die Nachrichten unwarscheinlich machen (§ 30). Weil die Malzeit JEsu zu Bethanien auf den Sabbat fält, mit dessen Anfang am Freitage abends JEsus daselbst angekommen seyn kan, Bethanien aber nur 15 Stadien Joh. 11, 18, oder an die 2000 Schrit, folglich einen Sabbater-

weg von Jerusalem entfernt gewesen: so hat nicht nur das Gerücht von solcher Ankunft desto eher in die Stadt kommen, sondern auch der Zulauf von Fremden gar wol, ja eher als an einem andern Tage, erfolgen können.

die vier ersten Tage der letzten Woche JEsu.

§. 40. Fünf Tage vor dem Osterfest hält JEsus einen sehr feierlichen Einzug zu Jerusalem, den er vom Oelberge an reitend verrichtet, unter dem Zulauf einer unzäligen Menge Volcks, so ihn theils aus Bethanien begleitet, theils aus der Stadt eingeholt. Deren ihm erwiesene Ehrenbezeugung und Lobgesänge aus den Psalmen er gegen einiger gegenwärtigen Pharisäer Wiederspruch rechtfertiget, Jerusalems Untergang mit Wehmut verkündiget, und darauf bey seiner Ankunft im Tempel eine nachdrückliche Reinigung desselben von dem in Vorhofe getriebenen Kaufhandel vornimt (§. 23), auch den gantzen übrigen Tag hindurch unter beständigem Lobgesang der Kinder daselbst bleibet und viele Krancke heilet, gegen die Nacht aber sich wieder gen Bethanien begiebt. Montags früh geht er mit seinen Jüngern wieder in die Stadt, sucht unter Wegens vergeblich Früchte an einem mit blossen Blättern versehenen Feigenbaum, und verflucht denselben, wiederholt im Tem-

Tempel die Vertreibung der Handelsleute, und lehrt daselbst öffentlich bis auf den Abend zum empfindlichsten Verdrus des Sanhedrins, so neue Beratschlagung hält, ihn des algemeinen Beifals ohnerachtet aus dem Wege zu räumen. Am Morgen des Dienstages bewundern die Jünger auf dem Wege von Bethanien in die Stadt beim Anblick des verdorten Feigenbaums die schnelle Wirckung der Verfluchung desselben, und werden von JEsu zum Glauben und Gebet ermanet. Bey der Ankunft im Tempel und abermaligem Unterricht des Volcks wird er vom Sanhedrin um die Volmacht zu seinem bisherigen Verhalten befragt, welche Nachfrage er durch eine Gegenfrage über Johannis Volmacht nicht nur ablenet, sondern auch beantwortet. Worauf er in dieser abgeordneten Gegenwart verschiedene Gleichnisse und Ermanungen vorträgt, die dadurch so erbittert werden, daß sie ihn in Verhaft zu nemen suchen, durch die Furcht vor dem Volck aber daran gehindert werden und davon gehen. JEsus färt indessen in seinem Vortrage ungehindert fort, bis ihm nach einer neuen Beratschlagung des Sanhedrins durch einige bestelte Pharisäer und Herodianer die verfängliche Frage von der

Rechtmäßigkeit der Zalung römischer Auflagen (§. 19) vorgelegt wird, die er so wol als eine von den Sadduckern vorgebrachte Schwierigkeit gegen die Auferstehung der Todten (§. 9) unwiedersprechlich beantwortet, auch die Pharisäer durch Auflösung ihrer Aufgabe vom vornemsten Gebot und Vorlegung einer ihnen unbeantwortlichen Gegenfrage vom Meßia zum Stilschweigen bringt. Für welche er in einer langen Rede jederman warnet und ihr lasterhaftes Verhalten nachdrücklich bestraft, auch den Untergang Jerusalems öffentlich verkündiget, beim Schlus der Rede aber meldet, daß er nicht eher wieder nach Jerusalem kommen werde, als zur Zeit der Genieſſung des Osterlams oder feierlichen Gebrauchs des grossen Lobgesangs aus den Psalmen. Gegen Abend sieht JEsus dem Darbringen der Gaben in den Gotteskasten zu, und erhebt einer armen Witwe geringe Gabe über der andern Freigebigkeit. Vor dem völligen Weggehen aber begeren einige angekommene Griechen seine Bekantschaft, welches ihn veranlasset von der Notwendigkeit seines Todes und der Verleugnung seiner Nachfolger zu reden, auch ein kurtz Gebet zu thun, so mit einer Stimme vom Himmel beantwortet worden, die

verschiedene Urtheile des Volcks und Abschiedsermanungen JEsu verursachet. Auf dem Rückwege nach **Bethanien** verkündiget er nochmals die Zerstörung Jerusalems und des Tempels durch eine lange auf dem Oelberge gehaltene Rede und verschiedene angehängte Gleichnisse, den heilsamen Gebrauch dieser Weissagung zu befördern. Den Mittwoch bringt JEsus zu **Bethanien** in der Stille zu, verkündiget nochmals seinen auf dem Fest ihm bevorstehenden Tod, der von dem versamleten Sanhedrin zwar aufs neue beschlossen, aber doch aus Furcht vor dem Volck aufgeschoben wird; speiset bey dem aussätzig-gewesenen Simon, alwo er abermal von einer Weibsperson mit köstlichem Wasser gesalbet wird, und einiger Jünger erneuertes Misvergnügen darüber bestraft (§. 38. 27). Nach dem Abendessen, da Judas schon beschlossen ihn zu verraten, wäscht er seinen Jüngern die Füsse, sie von der Zärtlichkeit seiner Liebe zu versichern, und auf eine thätige Art zur Demut und gegenseitigen Liebe, auch derselben Erweisung durch Leistung der allerverächtlichsten Dienste zu ermanen. Worauf er sich wieder zu Tische legt, und nach einigen Ermanungen mit einer merklichen Betrübnis die Verrä-

terey eines aus ihrem Mittel verkündiget, ja auf Johannis heimliches Befragen Judam durch einen dargereichten Bissen bezeichnet, und bey erfolgter Erbitterung desselben ihm Gelegenheit verschaft, ohne von den übrigen bemerckt zu werden, weg zugehen. Der denn noch spät in der Nacht zu Jerusalem sich bey den Hohenpriestern angiebt, und vor 30 Silberlinge ihn auf eine sichere Weise und ohne besorglichen Auflauf in ihre Gewalt zu liefern anheischig macht. Nach dessen Weggange versichert JEsus die Herannäherung seines Abschiedes und der herlichen Folgen desselben, ermant seine Jünger zur Liebe, und verkündiget Simoni Petro seinen bevorstehenden Fal.

Die Begebenheit des vertrockneten Feigenbaums hat manchen feindseligen Angriffen herhalten müssen. Indem man folgende unverschämte Fragen aufgeworfen: wie JEsus bey seinem wunderthätigen Vermögen auch Allwissenheit habe hungern, oder des Mangels der Feigen an diesem Baum unwissend seyn können? wie er damals, da es nach Marci ausdrücklichen Bericht c. 11, 13 noch nicht Zeit gewesen, daß Feigen seyn solten, dergleichen erwarten, und über dem befundenen Mangel erzürnen, ja den unschuldigen Baum strafen können? mit welchem Recht er ohne Genemhaltung des Eigentumsherrn Früch-

te

te samlen wollen, und fremdes Eigentum so niemand geschadet, vernichten können? ob er nicht einige gefärliche Schnitte dem Baum heimlich habe können beibringen lassen, davon er gantz natürlich vertrocknen müssen? ob es nicht rümlicher und den Absichten seines Amts gemässer würde gewesen seyn, lieber einem erstorbenen Baum sein verlornes Leben wieder zu ertheilen, als das Aussterben eines unschädlichen Gewächses zu verursachen? welchen Zweifeln doch hinlänglich abgeholfen werden kan. Denn erstlich hat JEsus seine Almacht und Alwissenheit auch übrige Vorrechte nicht immer gebraucht, als wodurch seine Erniedrigung, Armut und gesamtes Leiden würde weggefallen seyn. Der gemeldete Hunger kan überdis eine blosse natürliche Begierde etwas zu geniessen anzeigen, so bey der damaligen Tageszeit nach zurückgelegtem Wege von Bethanien gar begreiflich ist, zumal wenn er den Abend vorher ungegessen geblieben, da er nach Marc. 11, 11 spät erst aus Jerusalem weggegangen. Zweitens hat Marcus wol unmöglich mit den angefürten Worten den Feigenbaum rechtfertigen oder entschuldigen, und JEsu Verhalten für ungereimt ausgeben wollen: folglich müssen dieselbe der Absicht des Geschichtschreibers nach den Grund und die Veranlassung anzeigen, der von JEsu gemeldeten Erwartung einiger Früchte an diesem Baum, man mag nun entweder solche Worte fragweise verstehen, da sie eine Versicherung enthalten würden; oder anstat des griechischen Verneinungsworts u ohne Veränderung eines

einigen Buchstabens hu lesen, da sie zu übersetzen wären, denn wo er sich befand, in derselben Gegend, war die Zeit der Feigen; oder durch die Zeit der Feigen ihre Ernte und Samlungszeit verstehen, die in Absicht der frühärigen Feigen damals noch nicht gewesen, daher füglich an einem mit Blättern versehenen Baume, Feigen gemutmasset werden können; oder die Verschiedenheit der wilden Feld- und Gartenfeigen in Syrien und Palästina zu Hülf nemen, die ausser manchen Stellen der heiligen Schrift, sowol aus andern alten Schriftstellern, sonderlich Plinio und Juliano als neuern Reisebeschreibungen insonderheit Tourneforts unleugbar ist, und darin bestanden, daß die wilden Feigenbäume sehr zeitig reife Früchte gehabt, die Gartenfeigen aber später ausgeschlagen und Früchte getragen. Daher aus diesen Worten gar begreiflich wird, warum JEsus an einem mit Feigenbäumen gantz besetzten Ort sich nur an einen von ferne erblickten Baum gemacht und an demselben Früchte gesucht: indem die übrigen Feigenbäume von späterer Art gewesen, deren Zeit damals noch nicht gekommen; dieser aber durch die vielen Blätter das Ansehen gehabt von zeitigerer Art zu seyn, ob gleich weder reife noch unreife Früchte an ihm gefunden worden. Wie nun alle Ausrottung einzeler Stücke im Reich der Pflanzen und Thiere rechtmäßig ist, wenn dieselbe zum Nutzen der Menschen geschiehet: so hat diese Verfluchung eines unfruchtbaren Baums ohne die geringste Unrechtmäßigkeit geschehen können; wenn sie gleich keine eigentli-

che

che Strafe gewesen, davor sie auch nirgens ausgegeben wird: indem der nötige Unterricht der Jünger JEsu dergleichen sinliche Vorstellung der Gewalt und Strafgerechtigkeit desselben in Andung der geistlichen Unfruchtbarkeit bey Menschen erfordert hat; als in welchen Fällen symbolische Strafen lebloser und unvernünftiger Geschöpfe gar wol stat haben. Drittens ist nach dem israelitischen Gesetz 5 Mos. 23, 24, 25 jederman erlaubt gewesen in fremden Gärten und Feldern bis zur Sättigung zu essen: daher JEsus von diesen Feigenbaum gantz rechtmäßig hätte essen können; wenn er gleich einen Eigentumsherrn gehabt. Da derselbe aber auf freiem Felde gestanden, indem der gantze Strich Landes von Bethanien bis Jerusalem mit Datteln und Feigenbäumen besetzt gewesen; daher sonderlich die Gegend jenseit des Oelbergs nebst dem Flecken selbst Bethanien von den Datteln geheissen, der Strich bis Jerusalem aber Bethphage von den Feigen: so hat kein Eigentumsherr beleidiget werden können. Dem gantzen gemeinen Wesen aber ist mit Wegschaffung eines unfruchtbaren Baums gedient gewesen, auch eine grosse Güte erzeigt worden, daß JEsus keine andere Probe seiner Strafgerechtigkeit zur Warnung der Juden abgelegt, als durch diese Bezeichnungshandlung an einem unnützgewordenen Gewächs (§. 28). Viertens würde der Ort zu einem solchen Betruge sehr übel seyn erwälet worden, wo derselbe auch nachher nicht verborgen bleiben können, durch niemand aber als Jünger JEsu haben bewerckstelli-

get werden können, um derer willen doch dieses gantze Wunderwerck geschehen. Überdis findet der Verdacht solches Betrugs nicht eher und anders statt, als durch Annemung des unerweislichen, ja erweislich falschen Vorurtheils von Möglichkeit und wenigstens eingebildeter Notwendigkeit solcher Betriegereien bey diesem Lehrer (§. 37). Fünftens aber enthält diese Handlung JEsu, besage des vorhergehenden, nicht nur nichts seinem Amt und übrigen Verhältnisse unanständiges, sondern ist dem allen höchst gemäs und rümlich. Daß die Joh. 13, 2 ꝛc. beschriebene Malzeit nicht das letzte Abendessen des Donnerstags gewesen, wie vordem gemeiniglich geglaubt worden, erhellet nicht nur aus v. 1: sondern auch noch unwidersprechlicher aus der Nachricht von Judä des Verräters erst nach derselben Malzeit geschehenen Verabredung mit dem grossen Rath JEsum demselben zu liefern v. 2. 27. welche doch nach Matth. 26, 14. 15. 16. Marc. 14, 10 11 Luc. 22, 3-6, einige Zeit vor dem letzten Donnerstagsessen vorhergegangen. Wogegen die Einwendungen unerheblich sind, daß Johannes alsdenn dis letzte Abendessen gantz müste übergangen haben, und daß Judas mehrmals würde seyn gewarnet und bekant gemacht worden; indem beides geschehen, obgleich Judä Entdeckung von den übrigen Aposteln nicht gemerckt worden.

Einsetzung des Abendmals.

§. 41. Am Morgen des Donnerstages wird JEsus von den Aposteln um das Haus, wo er in Jerusalem das Oster-

Osterlam essen wolle, befragt; fertiget daher Petrum und Johannem ab, dasselbe in dem Hause zu bestellen, in welches bey ihrem Eintrit in die Stadt ein ihnen entgegen kommender Mensch mit einem Wasserkruge eingehen werde; alwo sie auch solcher Weissagung gemäs Platz finden, und alle nötige Veranstaltung besorgen. Worauf JEsus nach einigen mit seinen Jüngern noch in Bethanien gehaltene Unterredungen, den Weg nach Jerusalem mit einer feierlichen Versicherung seiner Liebe und Gehorsams gegen GOtt antrit; unterwegens aber verschiedene bewegliche Trost- und Abschiedsreden hält, auch in ihrer Gegenwart ein brünstiges Gebet verrichtet. Zur gewönlichen Abendstunde genießt er mit seinen Aposteln das Osterlam, versichert gleich anfänglich, daß es die letzte Malzeit vor seiner Vollendung seyn werde, und verkündiget abermals die Verräterey eines der gegenwärtigen Tischgenossen. Nach der Malzeit theilt er mit Gebet eingesegnetes Brot und einen gleichfals eingesegneten Kelch mit Wein aus, mit Versicherung ihnen seinen Leib und sein Blut darzureichen, verordnet auch die künftige Wiederholung solcher gottesdienstlichen Malzeit zum Gedächtnis und Genus seines

Ver-

Versönungstodes, und beschliest solche ganze Handlung mit wiederholter Verkündigung und Warnung seines Verräters, Bedeutung und Ermanung der sämtlichen Apostel zur Demut, besonderer Warnung Petri und algemeiner Ankündigung der bevorstehenden Trennung.

Die eigentliche Zeit des Tages, in welcher die Abschiedsreden JEsu Joh. 14:17 gehalten worden, läßt sich so genau nicht bestimmen. Wird die Malzeit Joh. 13, 2 rc. nach Jerusalem verlegt (§. 40): so müssen sie des Abends, und zwar c. 14 in der Stadt, die übrigen aber unterwegens seyn gehalten worden: in welche Abendstunde nach der letzten Malzeit auch manche Joh. 17 rechnen, sonderlich um c. 18, 1 willen, die sonst Joh. 13, 2 von dem letzten Abendmal unterscheiden und die übrigen Reden c. 14:16 vor die Ankunft zu Jerusalem setzen. Füglicher aber werden alle diese Reden zusammen gelassen c. 17, 1 und des Inhalts sowol als der dazu erforderten längern Zeit wegen der Ankunft zu Jerusalem vorgesetzt, dabey doch alsdenn gemutmasset werden mus, daß Johannes nach geschehener Bestellung des Osterlams wieder zurückkommen, und bey solchen Reden gegenwärtig gewesen sey. Uber der letzten zu Jerusalem gehaltenen Abendmalzeit ist sehr mitsam gestritten worden, sowol ob solches die gewönliche Geniessung des Osterlams oder eine gemeine Malzeit gewesen; als auch ob JEsus im erstern Fal das Osterlam mit

mit den übrigen Juden zu gleicher Zeit oder wo nicht allein, doch nur mit einem Theil derselben, sonderlich den Galiläern oder Karaiten einen Tag zeitiger genossen habe. Bey der erstern Frage werden die deutlichern Stellen der drey ersten Lebensbeschreibungen JEsu einigen dunclern und zweideutigen Ausdrucken Johannis nicht unbillig vorgezogen. Denn wenn man gleich dem Wort Pascha oder Ostern eine noch so weite und unbestimte Bedeutung beileget: so bleibt doch unbegreiflich, wie theils eine 24 Stunden vor dem Osterlam genossene Malzeit Pascha heissen; theils derselben Zubereitung in Jerusalem von den Jüngern für notwendig gehalten und JEsu erinnert werden können, zumal da ihnen die beständige Entfernung desselben von Jerusalem gegen Abend, und die Ursachen davon, nicht unbekant gewesen; theils der Donnerstag der erste Tag der ungesäuerten Brote genant werden, wenn dieselben erst vom Freitag Abend angegangen wären Matth. 26, 17. 18. 19. Marc. 14, 12. 14. 16. Luc. 22, 7. 8. 11. 13. 15. Die Gründe des Gegentheils sind von zwiefacher Art. Einige bestehen aus Schriftstellen Johannis, oder Folgerungen der gesamten Leidensgeschichte JEsu. Andere beruhen auf auswärtigen Zeugnissen. Zu den erstern gehört sonderlich Joh. 18, 28 und c. 19, 14, nebst c. 19, 31; ingleichen c. 13, 1 und 29, auch c. 18, 39. 40 wozu noch theils die feierliche Heiligung des ersten Ostertages komt; die weder den Juden solche Gerichtshändel, als sie mit JEsu vorgenommen, noch die Begebenheit mit Simon von Cyrene, noch

Auch

auch den Freunden desselben seine Beerdigung würde verstattet haben; theils die Verschiedenheit der in den Lebensbeschreibungen JEsu erzälten letzten Mälzeit desselben von der 2 Mos. 12, 6 ꝛc. verordneten Art das Osterlam zu essen; theils die Unmöglichkeit alsdenn die Ausgiessung des heiligen Geistes auf den ersten Wochen- oder Sontag zu bringen. Die andere Art der Zeugnisse enthält theils die Nachricht des Talmuds von der Hinrichtung JEsu am Osterabend, theils die algemeine und in der morgenländischen Kirche beständig beibehaltene Gewonheit des Altertums das Abendmal mit gesäuertem Brot zu halten, theils verschiedener alten Kirchenbücher auch ansenlicher Lehrer des Altertums, als Petri von Alexandrien aus dem Anfange des 4ten Jahrhunderts, Hippolyti, Apollinaris von Hierapolis, Johannis Philoponi und mehrerer Griechen, ja selbst Tertulliani und einiger Latriner übereinstimmige Aussage. Die übrigen Bequemlichkeiten der erweislichern Erfüllung des Vorbildes aller Osterlämmer durch die Hinrichtung des Gegenbildes zur gesetzmäßigen Schlachtungszeit, und der leichtern Vermeidung aller übertriebenen Vergleichung des von JEsu eingesetzten Abendmals als mit dem israelitischen Osterlam, sind unerheblich: weil sie die gantze Erörterung der übrigen Frage von Rechtswegen schon voraussetzen. Nun läßt sich zwar das meiste und erheblichste von diesen Gründen durch die Meinung, daß JEsus das Osterlam einen Tag zeitiger gegessen als der gröste Theil des jüdischen Volcks, auf einmal heben; daher alle Vertheidiger jener Meinung diese

eifrig

eifrig bestreiten: indessen bedarfs dieser Beihülfe nicht, indem dieselben insgesamt dergestalt beantwortlich sind, daß dadurch zugleich ein grosser Theil der Gründe solcher andern Meinung wegfält. Was die Stellen Johannis betrift: so kan die erste c. 18, 28 gantz füglich von der Chagiga oder Geniessung der freiwilligen Opfermalzeiten verstanden werden, so auf allen hohen Festen, sonderlich Ostern sehr häufig gewesen 5 Mos. 16, 2. 3. 2 Chron. 35, 7. 8. 9. 12 13. In der zweiten Stelle aber c. 19, 14 ist Paraskeve des Pascha der Freitag so in Ostern fält, indem unerweislich ist, daß der nächste Tag vor andern Festen so geheissen, der Freitag aber bey den Juden diesen gantz gewönlichen Namen gefürt Matth. 27, 62. Marc. 15, 42 Joh. 19, 31 mancher Stellen Josephi, ja der ältesten griechischen Kirchenväter nicht zu gedencken. In der dritten Stelle c. 19, 31 kan der Sabbat gros heissen, wenn gleich nicht der erste Ostertag darauf gefallen, indem alle Sabbate so in die 7 tägigen Feste gefallen vor andern feierlichen Tagen einen besondern Vorzug gehabt, an diesem Sabbat aber damals als am 2ten Tage der ungesäuerten Brote die Opferung der Erstlingsgarbe geschehen 3 Mos. 23, 11. 15. Die Gründe der vierten und fünften Stellen c. 13, 1 und 29 beruhen blos auf dem unrichtigen Vorurtheil der daselbst erzälten allerletzten Malzeit JEsu (§. 40); würden aber auch nichts beweisen, wenn solch Vorurtheil gleich noch so erweislich wäre, indem die Zeit vor dem Abend und der eigentlichen Geniessung des Osterlams noch wol

hät-

hätte vor dem Fest heissen können, auch am Osterfest die Zubereitung von Speisen und dazu nötige Veranstaltung nicht dergestalt als an Sabbaten verboten gewesen. Die sechste Stelle c. 18, 39. 40 beweiset eher das Gegentheil, indem die Loslassung eines Gefangenen aufs Osterfest, der Gewonheit nach damals am Freitage geschehen sollen und wirklich geschehen ist. Eben so verhält sichs mit den angefürten Folgerungen. Die feierliche Begehung der Festtage hat gerichtliche Bestrafung grober Verbrechen nicht gehindert, so die Juden um 4 Mos. 15, 34 ꝛc. willen selbst an Sabbaten für erlaubt gehalten; welches die ausdrücklich gemeldete Ursach des Aufschubs der Hinrichtung JEsu vom Sanhedrin bestätiget Matth. 26, 5. Marc. 14, 2, durch die Stelle Apost. 12, 4 aber nicht bestritten werden kan, indem solche Verwarung Petri aus andern Gründen geschehen seyn mag, ja aus v. 2. 3 mutmaslich ist, daß Jacobi Hinrichtung am Fest vorgegangen. Simons von Cyrene Begebenheit enthält keine Entheiligung des Osterfestes, dessen Begehung er weder durch einen Gang aufs Feld, noch die ohnedis von der römischen Wache ihm aufgenötigte Tragung des Kreutzes übertreten. Die Notwendigkeit hingerichtete Leichen vor Abends unter die Erde zubringen 5 Mos. 21, 23, so des bevorstehenden Sabbats wegen noch vermert worden Joh. 19, 31, hat der Freunde JEsu Verfaren auch nach israelitischem Recht gantz gesetzmäßig gemacht. Die Beibehaltung aller Umstände des egyptischen Osterlams bey nachmaligen Geniessungen desselben,

ben, ist nicht nur unerweislich, sondern streitet wieder der Juden uralte Gewonheiten und Gesetze: indem die Eilfertigkeit solcher Geniessung des Osterlams mit Schuhen und Stäben, und die Bestreichung der Pfosten mit Blut blos auf das einmalige Pascha in Egypten gegangen. Daß die Ausgiessung des Heiligen Geistes am Sontage geschehen, steht zwar nirgends in der Schrift, kan indessen als eine uralte Uberlieferung mit unserer Meinung gar wol verglichen werden, ohne daß man nötig habe einen Aufschub des Opfers der Erstlinge des Sabbats wegen auf den 17ten Tag des Monden anzunemen; indem Apost. 2, 1 gar wol von dem Tage nach dem 50sten vom 2ten Ostertage an verstanden werden kan, zumal da aus Apost. 2, 15 mutmaslich ist, daß es nicht der erste Festtag gewesen. Was aber die anderweitigen Zeugnisse betrift: so kan einmal die talmudische Stelle aus der Mischna Sanhedrin in diesem Stück gar wol ihre Richtigkeit behalten, daß JEsus gegen Abend am Osterfest hingerichtet worden, wenn solches gleich nicht zur Zeit des Osterlams, sondern am ersten Ostertage geschehen; ob sie gleich so ungereimte Lügen enthält, daß darauf nichts gegründet werden kan, ja viele neuere Juden daher leugnen, daß daselbst JEsus von Nazaret gemeint sey. Zweitens beweiset das Altertum des mit gesäuertem Brot gehaltenen Abendmals nichts weiter, als daß die ersten Christen den Umstand der Art des Brots zu den Nebenstücken dieser gottesdienstlichen Handlung gerechnet haben, über deren Beibehaltung

sie keine verpflichtende Bestimmung in der Verordnung JEsu anzutreffen geglaubet; darin sie auch nicht geirret haben. Drittens aber sind die übrigen angefürte Stellen theils unächt und untergeschoben, wie von dem vorgegebenen Uberbleibsel der Schrift Petri von Alexandrien, so in des Petavii Uranologie und dem Anfange der alexandrinischen Chronick oder des Chronici paschalis stehet, unleugbar ist; als worin Athanasii, Constantini, des nicenischen Concilii auch mancher unstreitig viel neuerer Festtage Meldung geschiehet, daher auch die darin allein befindliche Zeugnisse Hippolyti und Apollinaris sowol als das unleugbar falsche Clementis von Alexandrien wegfallen: theils zu jung und unerheblich, als Philoponi und der neuern Griechen, auch das nestorianische Kirchengebet, so in Joh. Morini Briefen angetroffen wird, und eine Folgerung enthält, die desselben Verfasser aus der alten Gewonheit des mit gesäuertem Brot verrichteten Abendmals hergeleitet: theils zur Entscheidung dieser Frage untauglich, als Tertulliani, der nebst mehrern Kirchenvätern nur behauptet, daß JEsus am ersten Tage der ungesäuerten Brote gelidten: theils unstreitig der Anzal Alter und Ansehen nach den gegenseitigen Zeugnissen weit nachzusetzen. Die zweite Meinung wird am scheinbarsten nicht sowol darin gesetzt, daß das Sanhedrin die Feier des Festes damals ausserordentlich aufgeschoben, oder JEsus mit seinen Jüngern allein die Geniessung des Osterlams 24 Stunden zeitiger vorgenommen, weil er

sein

sein bevorstehendes Leiden vorher gewust, oder die Unrichtigkeit der jüdischen Zeitrechnung anzeigen und verbessern wollen; indem solches weder mit Matth 26, 17 ꝛc. Marc. 14, 12 ꝛc. Luc. 22, 7 ꝛc. übereinstimmen, noch von den Priestern in Tempel verstattet, noch seinem Amt und beständigem Verhalten gemäs gewesen seyn würde: als vielmehr darin, daß damals eine Verschiedenheit der Osterfeier unter den Juden üblich gewesen, und ein Theil dasselbe einen Tag eher als der andere begangen; es mag nun solche Verschiedenheit hergeleitet werden, entweder von der verschiedenen Art die Neumonde von der Verbindung des Monden mit der Sonne oder dem ersten Licht anzurechnen; oder sich dabey blos nach der Erscheinung des Monden oder nach Rechnungstafeln zu richten; oder von der damals schon bey einigen beobachteten Regel kein gros Fest auf den 2ten 4ten und 6ten Tag der Woche fallen zu lassen; oder von einer des Aequinoctii wegen geschehenen Einschaltung Welche von den meisten Griechen behauptete Meinung zugleich auf den meisten Gründen der vorhergegangenen Meinung beruhet, wenn dabey angenommen wird, daß JEsus wircklich das Osterlam gegessen. Weil dieselben aber nicht nur insgesamt ohne diese Meinung beantwortlich sind; sondern auch bey derselben manches angenommen und vorausgesetzt werden mus, so aus alten Zeugnissen nicht erweislich ja unwarscheinlich ist, und den unlrugbaren jüdischen Altertümern zum Theil wiederspricht: so ist sie der ältesten und einfältigsten Meinung, daß JEsus mit

den Juden zugleich das Osterlam gegessen, billig nachzusetzen. Wäre das Altertum der neuern jüdischen Gewonheiten und Formeln bey Geniessung der Ostermalzeit, sonderlich in Absicht des Brots der Trübsal und Kelchs der Danckſagung, so erweislich, als es unleugbar nicht ist: so könte manches bey der Einsetzung des Abendmals daraus hergeleitet und erleutert werden, ohne Nachtheil des göttlichen Ursprungs desselben, auch ohne einige nachtheilige Entscheidung des übrigen Lehrbegrifs davon. Dergleichen auch nicht zu besorgen stehet, wenn eine richtige Vergleichung dieſer gottesdienstlichen Malzeit mit den Opfermalzeiten der Alten angestellet wird.

Anfang des Leidens JEsu.

§. 42. Nach Geniessung dieser letzten Malzeit geht JEsus mit den Aposteln an den Oelberg, verkündiget unterwegens nochmals seinen Abschied und Petri Verleugnung, und begiebt sich mit Petro, Jacobo und Johanne in einen Garten, wohin er mehrmals zu gehen gepflegt, daher Judas solche Gelegenheit ergreift, der Verabredung zu Folge die Wache zuholen (§. 40). Zwischen welcher Zeit JEsus dreimal seine mitgenommene Jünger zu wachen ermanet, und unter sehr grosser und merckticher Angst unweit von denselben niederfält und zu GOtt betet, wobey er das letztemal von einem Engel gestärcket, auch mit einer solchen Todesangst befal-

len

len wird daß er Blutstropfen schwitzet, nach der Rückunft zu den Jüngern aber dem ankommenden Haufen der jüdischen Gerichtsdiener und römischen Wache entgegen gehet, und nach merklicher Erweisung seiner Gewalt durch Zurückhaltung und Niederwerfung derselben mit blossen Worten, sich von dem Verräter küssen läßt, und auf solch verabredet Zeichen ergriffen, auch, nach Heilung des von Petro ins Ohr gehauenen Knechts Malchus, gebunden und weggefüret wird. Nachdem er in die Stadt anfänglich zum Hanna und von dar zum Caipha (§. 21) gebracht worden, wo das Sanhedrin versamlet gewesen, wird er gerichtlich vernommen, und theils höchst verfänglich um seine Jünger und Lehre gefragt, so er aber weislich ablenet, und darüber von einem Gerichtsdiener ins Angesicht geschlagen wird; theils mit Abhörung nachtheiliger Aussagen wegen einer obgleich vorlängst (§. 23) ihrer Meinung nach wieder den Tempel gehaltenen Rede beschuldiget, theils aber endlich, als aus dem Zeugenverhör nichts erhebliches aus seinem eigenen Munde aber gar nichts nachtheiliges herauszubringen gewesen, unter einem auferlegten Eide befragt, ob er der Meßias GOttes Sohn sey? und nach

unverholner Bekentnis vom Hohenprie-
ster unter Zerreissung seines Kleides vor
einen Gotteslästerer erkläret, dem die
übrigen Glieder des Sanhedrin in beitre-
ten, und ihn darüber zum Tode verur-
theilen. Worauf er der Wache über-
lassen und mit Schlägen und Spöttereien
äusserst gemishandelt wird, Petrus aber
nach wiederholter Verleugnung sowol
durch desselben Anblick als gehörtes Ha-
nengeschrey gerüret, und zur Beweinung
seines Fals gebracht. Als unter diesen
anhaltenden Mishandlungen JEsu der
Tag anbricht, versamlet sich das San-
hedrin zum andernmal, um dem Schein
nach gesetzmäßig zu verfaren und ihre
Gewonheiten zu beobachten, daß keine
Blutsache in einer einigen Versamlung
ausgemacht, auch kein Todesurtheil des
Nachts gefället werde. Allwo JEsus
aufs neue vorgefürt, und zur Bestäti-
gung der vorigen Aussage durch wieder-
holte Forderung einer klaren Antwort,
ob er der Meßias sey? angehalten, und
auf derselben freie Geständnis abermals
zum Tode verdamt, und zum römischen
Stathalter Pont. Pilato gefürt wird,
die Bestätigung und Volziehung solches
Todesurtheils von demselben zu erhalten
(§. 19). Worüber Judas der Verrä-
ter dergestalt erschrickt, daß er die 30
Sil-

Silberlinge dem Sanhedrin wiederbringt (§. 40), mit Geständnis, durch diese Verräterey eines Unschuldigen Blutschuld sich zugezogen zu haben, und auf dessen geweigerte Zurücknemung in den Tempel geworfen, und sich aus Verzweifelung erhenckt, darauf von solchem Gelde ein Stück Feldes zum Begräbnis der Fremdlinge erkauft wird.

Da es um diese Zeit am 14ten des Monats vom Neumond angerechnet notwendig Vollmond folglich heller Mondschein seyn müssen: so hat nicht nur dieser Gang JEsu mit den Aposteln bey später Nacht geschehen können, zumal da in der Osternacht die Stadtthore von Jerusalem nicht geschlossen worden; sondern auch JEsu Verhalten von den mitgenommenen 3 Aposteln, die zu einem unverwerflichen Zeugnis hinlänglich gewesen, einen Steinwurf weit füglich gesehen werden mögen. Die von Luca beschriebene Begebenheit c. 22, 43. 44 ist aus blosser ob wol unnötiger Beisorge eines Anstosses aus manchen Abschriften weggelassen worden (§. 34); ohne den geringsten Nachtheil ihrer Glaubwürdigkeit. Die Erscheinung eines Engels ist zwar eine götliche Wohlthat, zugleich aber auch ein Stück der damaligen tiefen Erniedrigung JEsu gewesen. Daß er bey kalter Nachtluft unter freiem Himmel zu einer Jahrszeit, da die Wache sich beim Feuer zu wärmen nötig gehabt Joh. 18, 18. 25. Luc. 22, 55. 56 in starcken Schweis, ausgebrochen, ist eine

Wirckung der heftigsten Gemütsbewegung und Hertzensangst gewesen, die endlich gar so hoch gestiegen, daß nicht nur die wässerigen Säfte, sondern auch nebst dem Fliesswasser das in den äussern Gefässen ausgebreitete Blut durch den starcken Trieb des Umlaufs desselben und Druck der festen Theile durch die Schweislöcher ausgepreßt worden. Die Fürung JEsu zum Hanna kan aus dem Grunde geschehen seyn, den grösten Theil der zu seiner Abholung gebrauchten Wache, sonderlich der römischen Soldaten, abziehen zu lassen, das Sanhedrin unvermerckter an einem andern Ort inzwischen zu versamlen, und dadurch ihr Vorhaben geheim zu halten, sonderlich aber die Auskundschaftung des eigentlichen Orts seiner Verwarung von nachgelaufenen Jüngern desselben zu verhindern. Die Zerreissung der Kleider vom Hohenpriester streitet nicht wieder 3 Mos. 21, 10: alwo dergleichen nur bey häuslichen Trauerfällen verboten worden, bey öffentlichen Unfällen aber nicht ungewönlich gewesen 1 Macc. 11, 71 und bey dieser Gelegenheit desto eher warscheinlich ist, da nach jüdischen Gewonheiten alle Richter verbunden sind, bey Anhörung einer Gotteslästerung dergleichen zu thun. Nimt man der neuern Juden Bericht von dem Verbot in Jerusalem Hähne zu halten, vor gegründet an; wogegen doch aus ihren eigenen ältern Schriften, sonderlich dem jerusalemischen Talmud, manche Zweifel gemacht werden können: so kan dem ohnerachtet die Richtigkeit des erzälten Hanengeschreies, wodurch Petrus seines Fals erinnert worden Matth. 26, 74. Marc.

Marc. 14, 72. Luc. 22, 60 füglich gerettet werden. Indem nicht nur in des Hohenpriesters unweit der Stadtmauer gelegenem Hause Nehem. 3, 29. 21 die ausser den Mauern erlaubte Häne, sonderlich zur Nachtzeit, gar wol gehört werden können: sondern auch, wenn solches des Getümmels wegen in Caiphä Hause, oder um der Unwarscheinlichkeit so nahe gelegener Höfe und eigentlicher Vorstädte willen, nicht mutmaslich scheinen solte; sehr warscheinlich ist, daß in Pilati Behausung und den Wonungen der römischen Besatzung Hünervieh gehalten worden, die sich den jüdischen gottesdienstlichen Gesetzen nicht werden unterworfen haben, zumal da sie diese Thiere selbst zum gottesdienstlichen Gebrauch und Zeichendeutung nötig gehabt. Folglich bedarfs der unwarscheinlichen Erklärungen dieser Stellen von dem Geschrey der Tempelwache, so ohnedis von Caiphä Hause zu entfernt gewesen; oder von dem Blasen, womit die Abwechselung der römischen Nachtwachen bezeichnet worden, alhier im geringsten nicht. Den jüdischen Gesetzen nach hätte die zweite Zusammenkunft des Sanhedrin am Morgen in dem gewönlichen Versamlungssale auf dem Tempelberge gehalten werden müssen. Ob solches geschehen oder unterblieben sey, kan zwar nicht zur Gewisheit gebracht werden: doch ist das erstere mutmaslicher, sowol aus der Matth. 27, 1. Marc. 15, 1 und sonderlich Luc. 22, 66 ausdrücklich gemeldeten neuen Zusammenkunft des Sanhedrin und Hinführung JEsu vor dasselbe, als auch aus der Matth. 27, 3 unmittelbar nach desselben

Abfürung zum Pilato vorgefalnen Unterhandlung des Sanhedrins mit Juda, so im Tempel vorgegangen zu seyn scheint v. 5. 6; wozu noch komt, daß das Sanhedrin sich des möglichsten Scheins eines regelmäßigen Verfarens gegen JEsum um des Volcks willen befleißigen müssen. Indessen ists nicht unmöglich, daß die Eilfertigkeit und Verwirrung, auch das Vorgeben eines Notfals dismal eine Ausnam veranlasset; wenigstens haben sie die gewönliche Zeit des Morgenopfers nicht abgewartet Joh. 18, 28.

Leiden JEsu vor Pilato.

§. 43. Nachdem JEsus zu Pont. Pilato gefürt (§. 42), und in die Hauptwache gebracht worden; begiebt sich das gesamte Sanhedrin gleichfals dahin, ob sie gleich des Festes wegen auf dem freien Platz ausserhalb des Hauses bleiben, um nicht verunreiniget zu werden. Daher Pilatus zu ihnen herausgehet, und sie um das Verbrechen des ihm zur Hinrichtung zugeschickten Missethäters befragt, ohne sich mit einer algemeinen Beschuldigung und Versicherung der Straffälligkeit desselben nach ihrem Gesetz zu begnügen. Worauf das Sanhedrin bey bemerckter Unmöglichkeit vom römischen Stathalter eine blosse Bestätigung ihres gefälten Todesurtheils ohne vorläufige Erkentnis des Verbrechens, oder ein Urtheil nach ihren Rechten

ten zu erhalten, eine Klage des Aufruhrs und der verletzten Majestät wieder JEsum anbringet, und dieselbe damit zu beweisen suchet, daß er sich vor den Meßiam und König der Juden ausgegeben. Worüber JEsus sogleich verhört wird, und Pilato zwar sein Königreich bekennet, ihn aber zugleich von der geistlichen Beschaffenheit desselben unterrichtet, auch die Unrichtigkeit der angebrachten Klage durch einen unwiedersprechlichen Beweis von der algemeinen dem Stathalter nicht unbekanten Ruhe seiner Jünger und Mangel des geringsten Widerstandes gegen der Juden Gewaltthätigkeit, erhärtet. Daher Pilatus ihn herausfüret, seinen Klägern darstellet, und die befundene Unzulänglichkeit ihrer Klage zur Verurtheilung desselben bezeuget; welche denn zwar viel Beschuldigungen vorbringen, die doch JEsus zur Bewunderung des Stathalters unbeantwortet läßt, endlich aber zur Bestätigung ihrer Klage sich auf sein im gantzen jüdischen Lande verrichtetes Lehren, und die grosse Bewegung des Volcks durch dasselbe, sonderlich in Galiläa berufen. Wodurch Pilatus veranlasset wird, ihn mit seinen Klägern an Herodem Antipam (§. 19), der sich des Festes wegen zu Jerusalem

be-

befunden, zu übersenden. Welcher solches zwar gern gesehen, weil er den Augenschein dieses ausserordentlichen Lehrers längst gewünscht, und bey der Gelegenheit ein Wunderwerck von ihm zu sehen gehofft, welche Erwartung doch felgeschlagen, indem JEsus sich nicht einmal in Beantwortung seiner neugierigen Fragen eingelassen: die Entscheidung der eigentlichen vom Sanhedrin bey ihm wiederholten Klage aber gäntzlich abgelent, und den Gefangenen nach verächtlicher Verspottung und Umlegung eines weissen Kleides Pilato wieder zugeschickt. Der darauf die Sache an das häufig versamlete Volck zu bringen gesucht, welches der Gewonheit nach um Loslassung eines Gefangenen angehalten, daher Pilatus einen unleugbaren Aufrürer und Mörder Barrabam mit JEsu auf die Wahl gestellet, und sich, sonderlich nach vernommenem Traum seiner Frauen über diesem Gefangenen (§. 21), viel Mühe gegeben, die Wahl des Volcks auf JEsum zu lencken. So ihm doch mislungen, indem das Volck auf Uberredung des Sanhedrins Barrabam losgebeten, und aller Versicherung der von ihm und Herode befundenen Unerweislichkeit sämtlicher wieder JEsum angebrachten Klagen, ja

drei-

dreimal wiederholten Vorstellung ohnerachtet, um Kreutzigung desselben mit grossem Geschrey angehalten, auch das geschehene Anerbieten ihn vor der Loslassung mit einiger Leibesstrafe zu belegen verworfen. Worauf Pilatus einen neuen Versuch zu wagen den gethanen Vorschlag dennoch volzogen, JEsum heftig geisseln, und durch Mishandlung der Soldaten übel zurichten lassen, die ihm eine Dornenkrone aufgesetzt, und einen Purpurmantel angelegt. In welcher Gestalt er ihn dem Volck vorgestelt Mitleiden zu erwecken, und nochmals die Unmöglichkeit ihn nach befundener Unschuld zum Tode zu vorurtheilen bezeuget, ohne doch damit etwas auszurichten, indem das Sanhedrin gleiche Unmöglichkeit des Nachgebens vorzuschützen sich auf ihr Gesetz berufen, und ihn der Gotteslästerung beschuldiget, weil er sich zu GOttes Sohn gemacht. Wodurch Pilatus noch bestürtzter worden JEsum deshalb in geheim abermal verhört, und sich darauf ernstlicher entschlossen ihn loszugeben: welches die Juden aber bald hintertrieben, da sie ihn mit den Kaiser bedrohet, als der durch die Loslassung eines Gefangenen, so sich zum König mache, beleidiget werde. Daher er bey zunemen-

dem

dem Getümmel seine Hände gewaschen, sich auf den öffentlichen Richtstul gesetzt, und nach einigen wiederholten matten Vorstellungen durch richterlichen Ausspruch Barrabam losgegeben, JEsum aber zur Kreutzigung verurtheilt. Worauf die Soldaten bis zur wirklichen Hinausfürung desselben ihre Mishandlungen und Spöttereien mit ihm wiederholt.

Weil die Joh. 19, 1 gemeldete Geisselung JEsu vor der Verurtheilung desselben vorhergegangen, indem Pilatus unmittelbar drauf seine Unschuld bezeuget, und sich bemühet der Juden Einwilligung zu desselben Loslassung zu erhalten, nachdem solcher Versuch aber felgeschlagen v. 13 sich erst auf den Richtstul gesetzet und das Todesurtheil gesprochen; hingegen Matth. 27, 26 und Marc. 15, 15 die Geisselung als eine Folge des gefälten Todesurtheils angefürt wird: so haben einige gemutmasset, daß die vom Johanne beschriebene Geisselung nur zur peinlichen Frage nach römischer Gewonheit geschehen Apost. 22, 24. 29, nach deren Ubersiehen Pilatus desto zuverläßiger JEsu Unschuld versichern können; ja daß derselbe zweimal sey gegeisselt worden. Beide Meinungen aber sind unwarscheinlich, da sowol aus der ungewönlichen Mishandlung JEsu v. 2. 3, ingleichen Pilati Rede v. 5, als auch aus dem Luc. 23, 22 gemeldeten Vorschlag des Statthalters eine gantz andere Absicht dieser Geis-

besstrafe abzunemen; überdis auch nicht glaublich ist, daß Pilatus nach so oftmaliger Versicherung der Unschuld des Gefangenen und bey seinem geflissentlichen Bemühen ihn mit Zufriedenheit des Volcks loszulassen, durch peinliches Befragen solte gesucht haben, durch ein abgenötigtes nachtheiliges Bekentnis seine Hinrichtung zu befördern. Die gedoppelte Geisselung aber würde deutlicher seyn gemeldet worden, wenn dergleichen ungewönliche Grausamkeit vorgegangen wäre, und kan aus den Stellen Matthäi und Marci um so vielweniger geschlossen werden, je kürzer beide Geschichtschreiber der Geisselung gedencken; die als eine gewönliche Vorbereitung allezeit mit der Kreutzigung verknüpft gewesen, und demnach vermöge des gefälten Todesurtheils würde haben erfolgen müssen, wenn sie nicht unmittelbar vorher geschehen aus einer mislungenen Absicht Pilati, von welcher in diesen beiden Lebensbeschreibungen JEsu nichts gedacht wird. Die verschiedene Bestimmung der Zeit des gesprochenen Todesurtheils um die sechste Stunde Joh. 19, 14 und der volzogenen Kreutzigung um die dritte Stunde Marc. 15, 25 läßt sich weder durch verschiedene Arten die Stunden zu zälen, noch durch die unwarscheinliche Verschiedenheit der kleinern und grössern Stunden, deren letztere viere einen Tag ausgemacht, jegliche aber aus drey gewönlichen oder kleinern bestanden, und von der jedesmaligen ersten den Namen gefürt, folglich die erste, dritte, sechste und neunte geheissen haben sollen, hinlänglich vergleichen.

Da

Daher in einer von beiden Stellen die Zahl verschrieben zu seyn scheint, und zwar den Umständen der Sache selbst nach am mutmaslichsten im Johanne, zumal da Nonnus ausdrücklich die dritte Stunde setzet, auch im Chronico paschali alte Abschriften zum Beweis dieser Leseart angefürt werden, ja schon Eusebius nebst mehrern alten Schriftstellern gemutmasset, es sey das griechische Stigma oder Episemon, so 6 bedeutet, anstat Gamma gesetzt worden, so sehr leicht geschehen können, dergleichen Schreibfeler auch in Zalen die mit völligen Worten ausgeschrieben worden, nicht ungewönlich sind; und in dieser Stelle durch Joh. 4, 6 oder warscheinlicher durch die Meldung des sechsten Wochentages, oder der Vorbereitung auf den Sabbat, so mit der sechsten Stunde angegangen, könte veranlasset worden seyn.

Hinrichtung und Beerdigung JEsu.

§. 44. Bey der Hinausfürung JEsu nach Golgatha, dem gewönlichen Richtplatz, in Gesellschaft zweier Mörder abgethan zu werden, wird Simon von Cyrene (§. 11) genötiget desselben Kreutz zu tragen, JEsus auch von den Zuschauern beweinet, denen er Jerusalems Untergang mitleidig verkündiget. Auf der Richtstätte wird ihm der gewönliche Tranck von bittern Eßig gereichet, den er zwar gekostet aber nicht zu sich genommen, worauf er in der Mitte der beiden Missethäter ans Kreutz genagelt,

seine

seine Kleider von den 4 Soldaten, so die Kreutzigung verrichtet, unter sich getheilt; die vom Pilato mit einigem Widerspruch des grossen Raths verfertigte Uberschrift ans Kreutz geheftet; häufige Spöttereien der Zuschauer, ja selbst des einen mit gekreutzigten Mörders, doch mit Wiederspruch des andern und erfolgten Begnadigung von JEsu, wieder ihn ausgestossen; und seine gegenwärtige Mutter von ihm Johanni zur Verpflegung anbefolen (§. 26) worden. Von der sechsten Stunde oder der eigentlichen Mittagszeit an entsteht eine grosse Finsternis, so bis an die neunte Stunde oder 3 Uhr Nachmittags dauret: um welche Zeit JEsus die Anfangsworte des 22sten Psalms ausruft, auch über Durst klagt, und unter manchen neuen Spöttereien mit Eßig getränckt wird; gleich drauf aber mit starcker Stimme seinen Geist in die Hände seines Vaters befielt und verscheidet. Wobey der Vorhang im Tempel zerreißt, auch ein starck Erdbeben vorgeht, davon die Felsen spalten und einige Gräber sich öfnen, daraus nachher bey JEsu Auferweckung Todte auferstanden. Welcher Anblick die gegenwärtigen Zuschauer, sonderlich den zur Aufsicht der gantzen Hinrichtung bestelten

Hauptman kräftig gerürt und zur Ablegung eines rümlichen Bekentnisses von ihm bewogen. Weil nun der grosse Rath um des herannahenden Sabbats willen Pilatum ersucht, die Gekreutzigten durch gewönliche Brechung der Gebeine vollends abthun, und vor Sonnen Untergang vom Kreutz nemen und unter die Erde bringen zu lassen: so wird solches an den beiden Missethätern volzogen; JEsu aber zu desto grösserer Versicherung seines Todes die Seite durchstochen, aus welcher Wunde Blut und Wasser geflossen. Indessen bittet Joseph von Arimathia Pilatum um Erlaubnis, JEsu Leichnam zu beerdigen; nach deren auf vorläufigem Bericht des Hauptmans geschehenen Bewilligung er denselben mit Beitrit Nicodemi (§. 23) in Myrren und Aloe einwickelt, und in seinem nahegelegenen Garten in ein gantz neu gehauenes Grab beigesetzt; welches die galiläischen Weiber, so der gantzen Hinrichtung beigewont, in Augenschein genommen und noch vor Anbruch des Sabbats einige Anstalt gemacht, ihn so bald es des Gottesdienstes wegen geschehen könne, noch besser einzusalben. Des Tages drauf am Sabbat berichtet das Sanhedrin Pilato die ihnen bekantgewordene Weissagungs

sagung JEsu von seiner Auferstehung am dritten Tage, und bittet daher um Bewachung des Grabes, damit seine Jünger den Leichnam nicht heimlich wegschaffen, und desselben Auferstehung vorgeben möchten. Welches sie auch leicht erhalten, und nebst Bestellung der römischen Wache den Stein, womit der Eingang des Grabes verwart gewesen, feierlich versiegelt haben, alle besorgliche Bestechung der Wache zu verhindern.

Der syrische Name des nach jüdischer und römischer Gewonheit vor der Stadt gelegenen Richtplatzes und dessen griechische Übersetzung, hat mit Zuziehung einiger jüdischen Erzälungen von Adams Begräbnis in Palästina zu der von den Kirchenvätern häufig angenommenen Meinung Gelegenheit gegeben, daß solche Benennung von dem daselbst befindlichen Hirnschädel Adams herrüre. Die Erzälung von dem Abdruck des Gesichts JEsu in ein leinen Tuch, so ihm unterwegens bey der Hinausfürung von der Veronica zur Abtrocknung des Schweisses sol seyn gereicht worden, ist in keinem ältern Schriftsteller als des 11ten oder höchstens des 9ten Jahrhunderts anzutreffen, und scheint zur Nachamung des edessenischen Bildes erdichtet zu seyn sich auch auf die paneadische Seule zu beziehen (§. 29), wie denn der Name Veronica selbst von manchen nicht unwarscheinlich für eine Zusammenziehung und Misdeutung der Worte vera icon, das

warhafte oder ächte und ursprüngliche Bild, gehalten wird, wenigstens füglicher Berenice heissen würde, wann es eine wirckliche Weibsperson in Palästina gewesen wäre. Die dreistündige Finsternis vor dem Tode JEsu, bedarf keiner Bestätigung durch anderweitige Zeugnisse: weil es weder eine eigentliche Sonnenfinsternis gewesen, die damals zur Zeit des Vollmonds (§. 42) nicht statt finden, auch so lange nicht dauren können; noch auch von dem Geschichtschreibern JEsu versichert wird, daß sie sich weiter als über Judäam erstreckt, da sie durch eine ausserordentliche Verdunckelung der Luft und Sturmwetter, so mit dem Erdbeben verbunden gewesen, entstehen können. Das Zeugnis des vorgegebenen Dionysii Areopagitä aus dem Briefe an Polycarpum, so der 7te unter den erdichteten Briefen desselben ist, besteht aus einer ungereimten Häufung von Wunderwercken; indem erzält wird, Dionysius habe nebst Apollophane zu Heliopolis in Egypten mit angesehen, wie der Mond zur ungewönlichen Zeit und zwar von der Morgenseite vor die Sonne getreten und sie gäntzlich bedeckt, nach drey Stunden aber auf eben der Morgenseite wieder zurückgesprungen, und sich an seinen vorigen Ort der Sonne gegen über begeben. Was Phlegontis Zeugnis betrift: so ist wol unstreitig, daß gedachter Phlegon Trallianus des Kaisers Hadriani Freigelassener in seiner Chronick einer ohngefehr um dieselbe Zeit geschehenen grossen Sonnenfinsternis gedencket, so mit einem heftigen Erdbeben zu Nicäa in Bithynien verbunden ge-

gewesen; ingleichen daß verschiedene Kirchenväter und alte Schriftsteller sich auf dis Zeugnis als einen Beweis der Finsternis beim Tode JEsu berufen haben: ob solches aber auch nur in einerley Zeit falle, ist sehr ungewis; indem weder das 2te noch 4te Jahr der 202te Olympiados, so im Phlegonte gestanden haben sol, mit dem Sterbejahre JEsu, und dieser Schriftsteller eigenen Bestimmung desselben zutreffen wil: noch unerweislicher aber, daß solches eine übernatürliche Verfinsterung der Sonnen gewesen sey; indem der Bericht Georgii Syncelli von diesem Zeugnis, so er als aus dem Julio Africano anfüret, daß solche Sonnenfinsternis im Volmond vorgefallen, und von der 6ten bis zur 9ten Stunde gedauret, den übrigen Stellen, wo dasselben angefürt wird, widerspricht, ja solche Finsternis an so weit entfernten Orten nicht in einerley Stunden des Tages fallen können. Was Thallus davon gemeldet haben sol, kan nicht geprüft werden; weil seine Schriften verloren gegangen und sein eigentlicher Bericht nirgends angefüret worden. Die sich auf chinesische Jahrbücher berufen, halten die Sonnenfinsternis, so im 7ten Jahre des Kaisers Quang vu ti, so der 14te der 5te Dynastie ist, oder im 28sten Jahre des 46sten Cycli am letzten Tage des 7ten Monats vorgegangen, für diese wunderthätige Verfinsterung der Sonne, und sehen die in gedachten Jahrbüchern unmittelbar drauf gemeldete Nachricht von dem Befel desselben Kaisers ihm nicht mehr den Beinamen Sching zu ertheilen, für eine Wirckung dieses bemerckten Wunder-

wercks an, welches den Kaiser zur Verleugnung abgöttischer Verehrung bewogen haben sol. Allein weil theils dieses letzte Stück der Stelle solcher chinesischen Jahrbücher bey gedachtem Vorgeben unrichtig verstanden worden; indem der kaiserliche Befel blos darin bestanden, daß der Ehrenname Sching, so nachher bis in die neuesten Zeiten hohen Reichsbedienten gegeben worden, und nichts abgöttisches enthält, den kaiserlichen Stathaltern und Bedienten nicht beileget, und in der Kanzeley weder gebraucht noch verstattet werden solle; theils derselbe bestimte Tag in das 31ste dionys. Jahr Christi auf den 10ten May fält, da astronomischer Ausrechnung nach in China eine gäntzliche Sonnenfinsternis natürlicher Weise gewesen seyn mus: so fält dieses gantze Zeugnis hinweg. Da der Tod JEsu in die Stunde des täglichen Abendopfers gefallen, so hat der Ris des Vorhangs vor dem Allerheiligsten und die eigentliche Zeit desselben von den Priestern im Heiligen wargenommen werden müssen. Daß einige Kirchenväter vorgeben, es seyen dabey Stimmen im Tempel gehört worden, lasset uns von hinnen gehen, oder diesen Ort verlassen, wobey sie sich auf Josephi Zeugnis berufen, ist aus einer unrichtigen Versetzung einer spätern Begebenheit in diese Zeit geschehen: indem Josephus dieselbe aufs Pfingstfest wenig Jahre vor der Zerstörung Jerusalems erzälet. Und aus eben dem Grunde kan die im Talmud gemeldete Oefnung der Thüren des Tempels, so 40 Jahr vor der Zerstörung desselben von sich selbst geschehen

seyn

seyn sol, hieher nicht gezogen werden. Der erdichtete Name Longinus, den die Griechen dem römischen Hauptman, die Lateiner aber dem Soldaten, so JEsu Seite durchstochen, beigelegt haben, scheint von der griechischen Benennung der Lantze Lonchie hergeleitet zu seyn. Das aus der Seite JEsu besonders geflossene Blut und Wasser ist ein unwidersprechlicher Beweis seines warhaften Todes gewesen, man mag es nun aus der blossen Absonderung des Flieswassers von den schwerern rothen Theilchen des Geblüts in den Blutgefässen, oder aus dem in der holen Brust und Behältnis des Hertzens gesamleten Wasser und Oefnung des Hertzens selbst herleiten. Joseph wird von einigen vor einen Rathsherrn der Stadt Rama oder, wie sie damals ausgesprochen worden, Arimathia gehalten; so doch mit desselben zu Jerusalem gehabten Eigentum und zubereiteten Grabe nicht füglich bestehen kan Matth. 27, 60. Andere machen ihn zum Beisitzer des Stadtrats, oder des Gerichts der 23 Männer zu Jerusalem (§. 8), weil er nicht mit dem Namen eines Obersten wie Nicodemus Joh. 3, 1 belegt wird, so doch auch dem Bericht Luc. 23, 51 nicht gemäs ist, als woraus warscheinlicher wird, daß er ein Glied des grossen Sanhedrins gewesen Joh. 12, 42. „Die Erzälung Plutarchi „daß bey der Insel Paxis einem egyptischen Steuerman Thamus dreimal mit „Namen gerufen, und darauf zu jedermans „Erstaunen anbefolen worden, bey Palodes „zu verkündigen, der grosse Pan sey gestorben; der sich denn vorgenommen bey

„gutem Winde vorbeizufaren, bey einer „Windstille aber die Botschaft zu überbrin„gen, auch als dieselbe erfolget, solchen „Befel volzogen, worauf ein grosses Weh„klagen vieler gemischten Stimmen gehört „worden; und daß als diese Begebenheit zu „Rom ruchtbar worden, Thamus zum „Tiberio gefordert sey, der sich genau nach „den Umständen erkundiget, und dessen „darüber befragte Gelerte gemeinet, es „müsse dieser Pan des Mercurii mit der „Penelopa erzeugter Sohn seyn„ beruhet auf Epithersis des Redner Aemiliani Vaters Bericht, und komt nicht nur an sich sehr fabelhaft heraus; sondern wird auch vom Plutarcho zum Beweis angefürt, daß die so genante Genii sterblich seyn. Daher es eine sehr ungegründete und übereilte Erleuterung und Bestätigung des Todes JEsu ist, die einige daraus herleiten wollen.

Auferstehung und Himmelfart JEsu.

§. 45. Am dritten Tage nach dem Tode und der Beerdigung JEsu, erfolgt am frühen Morgen die vorherverkündigte Auferstehung desselben von den Todten. Dabey die römische Wache durch ein Erdbeben und Erscheinung eines Engels, so den Stein vom Grabe gewältzt, heftig erschreckt worden; die galiläischen Frauen aber, so sich zum Grabe begeben JEsu Leichnam noch besser einzusalben (§. 44), über dem leer gefundenem Grabe und der englischen

Nach-

Nachricht von seiner Auferstehung in nicht geringe Bestürtzung geraten; von Petro und Johanne auch das leere Grab und die darin zurückgelassene Tücher mit Bewunderung in Augenschein genommen worden. Worauf JEsus selbst zu erst der Marien Magdalenen beim Grabe und gleich drauf den übrigen Weibern auf dem Rückwege in die Stadt erscheinet, deren Erzälung aber den Aposteln unglaublich vorkomt. Wärender solcher Zeit melden die Soldaten dem Sanhedrin was vorgegangen, und werden durch Bestechung mit Gelde und versprochene Gewärleistung der Sicherheit beim Pilato überredet vorzugeben, daß sie geschlaffen und JEsu Jünger inzwischen desselben Leichnam weggebracht, welcher Betrug doch bald ruchtbar worden. Nachmittags gesellet sich JEsus zu zweien nach Emmaus gehenden Jüngern, erklärt ihnen unterwegens die Weissagungen vom Meßia und offenbaret sich ihnen beim Essen; die darauf gleich nach Jerusalem zurückkeren, solches den übrigen Jüngern zu berichten: unter deren Erzälung JEsus der gantzen Versamlung erscheinet, mit ihnen isset, ausfürlich redet, und sowol die Weissagungen der Schrift von diesen Begebenheiten ausleget, als auch

ihre künftige Aussendung und Lehramt verkündiget, auch den Heiligen Geist durch eine sinliche Vorstellungshandlung ertheilet. Acht Tage nachher wiederholt JEsus solche Erscheinung, und überzeuget den vorigesmal abwesenden Thomam von der Warheit seiner Auferstehung. Worauf die Jünger dem Befel desselben zu Folge nach Galiläam gehen, alwo er einigen derselben bey einem Fischzuge erscheinet, und nach genossener Malzeit mit Petro und Johanne ihrer künftigen Begebenheiten wegen spricht, auch den versamleten Aposteln auf einem Berge sich zeiget, und die Fürung ihres künftigen Lehramts anbefielet; ingleichen einer Versamlung von mehr den 500 Jüngern erscheinet. Nach welchen häufigen Offenbarungen zur Bestätigung seiner Auferstehung, dergleichen auch Jacobo besonders wiederfaren, JEsus die Apostel, so wieder nach Jerusalem zurückgekert, nebst verschiedenen Jüngern aus Galiläa, am vierzigsten Tage nach der Auferstehuug auf den Oelberg beschiedenen und nach gehaltener Abschiedsrede, ertheiltem Segen, Zusage der baldigen Ausgiessung des heiligen Geistes, auch Befel von bevorstehender Fürung des Lehramts, in ihrer Gegenwart sichtbar gen Himmel gefaren, und die bestürtzten

ſtürzten Zuſchauer durch zwey Engel benachrichtigen laſſen, keine weitere ſichtbare Erſcheinungen deſſelben zu erwarten.

Die Zeit der Auferſtehung JEſu fält ſeiner mehrmaligen Weiſſagung gemäs auf den 3ten Tag nach ſeinem Tode, wenn er gleich noch vor Aufgang der Sonne am Sontage früh erſtanden; indem der bürgerliche Tag oder die Zeit von 24 Stunden, ſo den natürlichen Tag und Nacht in ſich faßt, bey den Juden des Abends mit Sonnenuntergang anfängt. Folglich iſt die Verſicherung Matth. 12,40 drey Tage und drey Nächte in der Erde zu ſeyn, in ihre völlige Erfüllung gegangen, wenn nach der griechiſchen Überſetzung 1 Moſ. 7, 17. 1 Sam. 30, 12 13. Eſth. 4, 16, 5, 1 Tag und Nacht zuſammen genommen, für einen bürgerlichen Tag geſetzt worden; ohne daß man nötig habe, weder den Donnerſtag für den Sterbetag JEſu anzunemen, noch auch dieſe Stelle von dem Leiden und der tiefſten Erniedrigung deſſelben zu verſtehen. Weil die Auferſtehung JEſu das gröſte und mercklichſte Siegel ſo wol der göttlichen Sendung und Lehre deſſelben, als auch göttlicher Genemhaltung und Vollendung ſeiner geleiſteten Verſönung iſt: ſo hat GOttes Vorſehung die unwiederſprechliche Glaubwürdigkeit derſelben dergeſtalt beſorget, daß keine Einwürfe dagegen gemacht werden können, die nicht mehr unverſchämte Verwegenheit und Bosheit ihrer Erfinder und Vertheidiger als Ungewisheit der beſtrittenen

nen

nen Begebenheit erweisen solten. Was davon noch mit einigem Schein der Erheblichkeit vorgebracht worden, betrift, ausser der vorgegebenen Unmöglichkeit der Auferstehung von den Todten überhaupt, die doch nimmermehr erwiesen werden kan, theils gegenseitige Zeugnisse, theils die verdächtige und unzulängliche Art unserer Zeugnisse. In Absicht der Zeugnisse des Gegentheils wird nicht nur die Aussage der römischen Wache von der heimlichen Wegschaffung des Leibes JEsu durch seine Jünger, so nach Matthäi und Justini des Märterers Bericht vom Sanhedrin durch gerichtliche Genemhaltung bestätiget worden, für höchst glaubwürdig ausgegeben; sondern auch der Verlust so vieler jüdischen und heidnischen Schriften zum Beweis der Unwidersprechlichkeit ihrer gegenseitigen Erzälungen angefürt, der von den Christen nicht anders, als durch Ausrottung solcher Denckmale des Altertums begegnet werden können. So doch beides sehr unbillig geschiehet. Indem die Aussage der römischen Soldaten von ungereimtem Inhalt ist, und durch die geschehene Bestechung, ja blosse unterlassene Volziehung der ihrem eigenen Vorgeben nach verschuldeten Strafe verdächtig und unwarscheinlich wird. Denn zugeschweigen, daß das Entschlafen einer gantzen Wache bey der scharfen Kriegszucht der Römer keine so leicht mögliche Sache ist: so ists gantz unbegreiflich, wie die Abwelzung des Steins vom Grabe ohne Lerm und Geräusch, folglich Aufweckung der wenigstens mit Furcht schlafenden Schildwachten geschehen können; noch unbegreiflicher

und

und unerhörter aber, daß dieſe Soldaten ſolten geſehen haben, was vorgegangen; da ſie ihrem eigenen Geſtändnis nach geſchlafen. Ueberdis fehlts dieſem Vorgeben an aller Warſcheinlichkeit in Abſicht der Jünger, denen ſolcher Leichenraub Schuld gegeben wird. Indem ſie theils nach der Hinrichtung ihres Lehrers, von dem ſie die Anrichtung eines irdiſchen Reichs erwartet gehabt, bey unterbleibender Auferſtehung deſſelben nicht den geringſten Grund der Hofnung einiger Vortheile, folglich nichts, ſo ſie zu dergleichen Betrug veranlaſſen und bewegen können, gehabt haben; theils damals ſo erſchrocken furchtſam und mutlos geweſen, daß ihnen ſolche Unternemung wol nicht in die Gedancken kommen können; theils, wenn ſie auch dergleichen Anſchlag gemacht hätten, die Volziehung deſſelben gewis anders würden verſucht, und nimmermehr in Gegenwart der Wache dieſen Raub vorgenommen, oder ſich dabey mit müſamer Auswickelung der Leiche beſchäftiget und aufgehalten haben; theils aber in ſolchem Fal weder an das Vorhaben der Einſalbung ſolcher Leiche Koſten gewandt, noch die Nachrichten von der Auferſtehung JEſu anfangs vor ſo unglaublich gehalten haben würden. Welches alles durch des Sanhedrins Verfaren noch unwiederſprechlicher beſtätiget wird. Denn warum ſolte daſſelbe nicht auf friſcher That dieſen Betrug weiter unterſucht haben; da ſie auſſer ihrer eigenen Gerichtbarkeit des Beiſtandes Pilati verſichert geweſen, ſich der Jünger JEſu leicht bemächtigen, und durch Entdeckung der verſteckten Leiche, die ſo gleich

nicht

nicht zu vernichten, oder von Fremdlingen gäntzlich wegzuschaffen gewesen, aller gehabten Sorge auf einmal entledigen können? ja warum solten sie wenige Zeit nachher, da sie zweimal die Apostel in ihrer Gewalt gehabt Apost. 4, 3 ꝛc. 5, 18 ꝛc. 26 ꝛc. keine gerichtliche Nachfrage über der Sache angestelt haben: wenn sie nicht von der Unrichtigkeit solcher Beschuldigung selbst wären überzeugt gewesen? Bey den verloren gegangenen feindlichen Schriften aber ist sowol das Vorgeben, als die daraus hergeleitete Folgerung unerweislich. Was den Verlust selbst betrift: so wird nicht nur die Anzal solcher Schriften vergrössert, sondern auch derselben Inhalt ohne Beweis erdichtet. Indem weder alle heidnische und jüdische Geschichtbücher oder Schriften derselben Zeit verloren gegangen, ja die Anzal der erweislichen sehr klein ist, und nur durch die blosse unwarscheinliche Mutmassung, daß es dergleichen doch wol mehr müsse gegeben haben, vergrössert wird: noch auch erwiesen werden kan, daß glaubwürdige Erzälungen des Gegentheils dieser Begebenheit darin enthalten gewesen; da die Auszüge und Ueberbleibsel derselben in den christlichen Wiederlegungen, so aller Warscheinlichkeit nach die stärcksten Stellen ausgemacht, vielmehr das Gegentheil erweisen. Die Folgerung aber ist noch ungegründeter und unrichtiger. Denn zugeschweigen, daß unzälige Schriften des Altertums unvorsetzlich und ohne feindselige Unterdrückung, auch sehr viele ihrer schlechten Beschaffenheit wegen verloren gegangen: so sind die Zeugnisse dieser Begeben-

heiten

heiten JEſu mehrern längern und gewaltthätigern Nachſtellungen unterworfen geweſen, und zwar langer auch zeitiger, als bey den feindlichen Schriften nur vorgegeben werden kan; folglich iſts ein ſchlecht Vorurtheil für die Glaubwürdigkeit der letztern, daß ſie durch jene überwogen und verdrengt worden. Wenigſtens würde es ſehr unvernünftig gehandelt ſeyn, ächte Denckmale des Altertums und Geſchichtbücher blos um deswillen zu verwerfen, oder ihre Glaubwürdigkeit zu leuguen; weil in andern verlornen Schriften allem Anſehen nach das Gegentheil geſtanden haben mag, ohne doch ſelbſt zu wiſſen, was ſolches geweſen. Die andere Art von Einwürfen, die Zeugniſſe dieſer Begebenheit für mangelhaft und verdächtig auszugeben, beſteht in folgenden Fragen: warum JEſus nicht in Gegenwart des Sanhedrins und der Abgeordneten deſſelben erſtanden, als welche die Wache vom Pilato nur bis auf den dritten Tag verlangt, folglich bey Wegnemung derſelben und Entſieglung des Grabes notwendig eine feierliche Beſichtigung der Leiche vorgehabt haben müſſen? warum er wenigſtens nachher niemanden vom Sanhedrin erſchienen; oder wo nicht ſeinen Wiederſachern, ſo doch das ſicherſte Uberzeugungsmittel und der kürzeſte Weg allen Zweifel dagegen zu heben würde geweſen ſeyn, wenigſtens gantz fremden und unparteiiſchen Leuten, und nicht blos ſeinen Jüngern die der von ihm zu erwartenden Vortheile wegen der Leichtgläubigkeit und vorſetzlichen Unrichtigkeit verdächtig geweſen? wozu noch der Scheinwiederſpruch der Geſchicht-

schichtschreiber des Lebens JEsu bey diesen Erzälungen gerechnet wird. Wie nun dieser letztere sehr unerheblich ist, und durch richtige Unterscheidung sowol, als Verbindung der erzälten Begebenheiten leicht gehoben werden kan; auch zu der Reise der Angehörigen JEsu nach Galiläa, den dortigen Erscheinungen und der Rückreise gen Jerusalem vor der Himmelfart über einen gantzen Monat folglich hinlängliche Zeit übrig bleibt: so fallen auch die andern Schwierigkeiten völlig hinweg, wenn erwogen wird, daß einmal der Verdacht so den Jüngern JEsu aufgebürdet wird, aus den unleugbaren Umständen derselben nicht nur unerweislich sey, sondern so gar wiederlegt werden könne; indem sie eher mit Anfällen des Unglaubens und der Zweifelsucht, als Leichtgläubigkeit zukämpfen gehabt, bey der Uberzeugung aber von der Auferstehung JEsu und Verbindlichkeit dieselben andern zu bezeugen, und gegen derselben Widerspruch zu vertheidigen mehr Gefar und Ungemach als äussere Vortheile zu erwarten gehabt: zweitens die Forderung der Erscheinungen JEsu an andere ungegründet, unbillig ja ungereimt sey; indem theils die Gewisheit von Begebenheiten, so auf Zeugnissen beruhet, bey hinlänglicher Anzal derselben, durch unnötige Häufung nichts vermeret wird; theils die Verächter der übrigen unverwerflichen Uberzeugungsgründe sich solcher Erscheinungen unwürdig ja unfähig gemacht; theils kein Mensch versichern kan, ob dergleichen Erscheinungen etwas würden gefruchtet und nicht vielmehr neue und schwerere Versündigungen veranlasset ha-

haben, ja nur gar seyn zugestanden worden; theils, wenn solches alles auch geschehen, und JEsus nicht nur einer Menge vorher ungläubig gewesener Juden, ja dem ganzen Sanhedrin erschienen wäre, sondern auch von denselben einmütig erkant und angenommen worden, dadurch der Glaubwürdigkeit dieser Auferstehung auf die künftige Zeiten wenig oder nichts würde geraten und neuern Einwürfen begegnet seyn, weil alsdenn doch die Ausflüchte offen geblieben, alle diese durch solche Erscheinungen überzeugte Leute eben um deswillen für verdächtig und parteiisch auszugeben, und wo nicht gar eine heimliche vorläufige Verabredung zu argwohnen, doch wenigstens alle diejenige für wanwitzig und unsinnig auszuschreien die nach der standhaftesten Verwerfung der allerunleugbarsten Wunderwercke auf einmal durch ein Gespenst und Gesichte zum Wiederruf ihres vorigen Verhaltens gebracht worden: drittens aber die Erwartung des Sanhedrins oder einiger Abgeordneten desselben weder nötig noch ratsam gewesen; indem sie durch die auf ihre Kosten gehaltene Wache hinlänglich von allem benachrichtiget werden können was vorgegangen, auch ihrer Gemütsfassung wegen sich nicht im Stande befunden unverdächtige Augenzeugen solcher Auferstehung abzugeben, deren Gewisheit ohne Noth in Gefar würde seyn gesetzt worden, wenn sie boshafter Weise von Leuten, in deren Gegenwart sie geschehen, nachher wäre geleugnet und bestritten worden, die alsdenn mit mancher Scheinbarkeit hätten vorgeben können aus weiser Behutsamkeit die-

se Leiche beiseit gebracht zu haben; welches eben dadurch unmöglich worden, daß JEsus früher als jemand vermutet erstanden, und dergleichen mutmaslichen Besichtigung des Grabes durch seine Wiedersacher zuvorkommen. Bey der dritten Erscheinung JEsu am Auferstehungstage scheint der eine ungenante Jünger Petrus gewesen zu seyn, so aus Luc. 24, 34 und 1 Cor. 15, 5 mutmaslicher ist, als daß von einigen Lucas davor ausgegeben wird, so wieder Luc. 1, 2 streitet.

Anhang des Lebens JEsu.

§. 46. Daß Pilatus von diesen Begebenheiten Tiberio Bericht erstattet habe, ist höchst warscheinlich: ob dieser aber willens gewesen JEsum zu vergöttern, und unter die Zahl der öffentlichen Gotheiten aufzunemen, auch nach geweigerter Einwilligung des römischen Raths den Anklägern der Christen Strafen gedrohet habe, ist noch ziemlich zweifelhaft; so wie die vorgegebenen Briefe und Berichte Pilati unstreitig untergeschoben sind. Noch verdächtiger aber ist die Erzälung von des edessenischen Königs Abgari Gesandschaft und Briefwechsel: der durch das Gerücht von JEsu Wunderwercken sol seyn bewogen worden, ein Schreiben durch Ananiam seinen Läufer an ihn zu übersenden, darin er ihn ersuchet sich zu ihm zu begeben, um seine Kranckheit zu heilen, auch bey

ihm

ihm gegen der Juden Nachstellung Sicherheit zu finden; welchem JEsus schrifftlich geantwortet haben sol: er sey selig, daß er an ihn glaube; denn von ihm stehe geschrieben, die so ihn gesehen, würden nicht gläuben, damit die so ihn nicht gesehen glauben und leben; was aber sein Verlangen, daß er zu ihm kommen solle, betreffe, so müsse er alles wozu er gesandt worden daselbst erfüllen, und alsdenn zu dem, der ihn gesandt, aufgenommen werden; nach solcher Aufnam aber wolle er ihm jemand von seinen Jüngern senden, der seine Kranckheit heilen, und ihm nebst den seinigen das Leben ertheilen solle. Welche Zusage durch Thaddäum, der von dem Apostel Thoma dahin abgefertiget worden, gleich nach JEsu Himmelfart ihre Erfüllung erhalten haben sol. Wozu in den spätern Zeiten die erdichtete Nachricht von dem Bilde gekommen, so JEsus dem Abgaro übersandt haben sol, da derselbe einen Maler abgeschickt der vor Glantz des Angesichts JEsu mit dessen Abschilderung nicht zurechtkommen können, daher JEsus auf ein rein gewaschen Tuch sein Angesicht abgedruckt, und ihm überschickt habe. Die Reden

JEsu, so ausser den vier ächten Lebensbeschreibungen desselben und Apost. 20, 35 theils einigen spätern Abschriften derselben beigefüget worden, theils in verschiedenen Schriften der Kirchenväter vorkommen, sind entweder aus unächten und erdichteten Geschichtbüchern genommen, oder bestehen aus Felern des Gedächtnisses bey Anfürung mancher Stellen der ächten und göttlichen Schriften. Eben so unzuverläßig ist alles was von der äussern Leibesgestalt desselben vorgegeben wird: die Einschränckung seines Lehramts aber auf ein einiges Jahr, nebst dem 50järigen Alter, so aus Misdeutung mancher Schriftstellen von einigen Kirchenvätern behauptet worden, erweislich falsch. Die Nachrichten der Heiden und Juden von JEsu bestätigen die Glaubwürdigkeit der christlichen Geschichtschreiber; indem so gar bey dem feindseligsten Wiederspruch die vornemsten Begebenheiten desselben, sonderlich die von ihm verrichteten Wunderwercke zugestanden, und nur vor unerheblich oder Zauberey ausgegeben werden: wenigstens enthalten sie nichts, so dieselbe auch nur auf eine scheinbare Weise bestreiten oder entkräften könte. Daher wir des Zeugnisses Josephi von JEsu wol entberen können, dessen ächte und un-

unverfälschte Richtigkeit vielen zweifelhaft scheinet.

Die vom Tiberio versuchte Vergötterung JEsu beruhet auf dem Zeugnis des einigen Tertulliani Apolog. c. 5 und 21, woraus solche Erzälung vom Eusebio wiederholt, vom Orosio aber c. 7. c. 4 vermeret worden: dessen doppelter Zusatz doch, von dem Schlus des römischen Raths die Christen in Rom auszurotten, und der Aufwieglung desselben durch Sejanum mit der Zeitrechnung nicht übereinkomt; indem Sejanus schon im Jahr Christi 31 hingerichtet worden, die Ausrottung der Christen aber in Rom erst geraume Zeit nach JEsu Tode hätte können beschlossen werden. Die vornemsten Zweifelsgründe gegen die gantze Begebenheit bestehen theils in dem Stilschweigen aller übrigen christlichen Schriftsteller, sonderlich Justini; theils in den innern Schwierigkeiten, daß Tiberius um den Gottesdienst sehr unbekümmert gewesen, sonderlich zu derselben Zeit, die er in den schändlichsten Wollüsten ausser Rom zugebracht; daß er vom Rath alles erhalten, was er im Ernst und mit Nachdruck verlanget; daß die Drohungen gegen die Ankläger der Christen nicht eher stat finden können, bis sowol die Christen zu Rom eine besondere gottesdienstliche Gesellschaft ausgemacht, als auch obrigkeitliche Gesetze gegen sie ergangen, daraus sie verklagt werden können, so beides zu Tiberii Zeiten nicht geschehen, ja nicht möglich gewesen zu seyn scheinet, wenn man gleich den spätern Ursprung des Namens

der Christen beiseit setzt. Ausser den Acten Pilati, so unter der Verfolgung Maximini in Palästina zur Bestreitung der Christen ausgebreitet worden, und nachher verloren gegangen; deren Unrichtigkeit Eusebius aus der Zeitrechnung erwiesen, indem ihre Aufzeichnung in das 7te Jahr der Regierung Tiberii gesetzt worden, ehe Pilatus in Palästinam kommen: trägt man sich noch mit einer also benanten lateinischen Schrift, die auch das Evangelium Nicodemi zu heissen pflegt, und vom Kaiser Theodosio zu Jerusalem im Pallast Pilati sol seyn gefunden worden, durch den ungereimten Inhalt aber ihre Unrichtigkeit unwiedersprechlich erweiset; indem nicht nur die Ausdrücke der Dreieinigkeit und Erbsünde darin vorkommen, nebst der Erzälung von JEsu Höllenfart zur Befreiung der Ertzväter und derselben Auferstehung, auch im Jordan geschehenen Taufe; sondern auch Pilatus darin als der Schrift des alten Testaments kundig vorgestelt wird, woraus in seinen Reden wieder die Juden manche Stellen angefürt werden. Der Brief Pilati an Tiberium von den Begebenheiten JEsu, ist sowol in ältern als neuern Zeiten auf höchst verschiedene Weise herausgegeben worden, bey dessen mehrmaligen Umarbeitung und Ausschmückung dennoch nicht so viel Warscheinlichkeit beobachtet worden, daß die Erzälungen und Ausdrücke nicht den Betrug verraten solten; indem die Aufschrift fast beständig an Claudium Tiberium Neronem (§. 21) gerichtet worden. Der Briefwechsel JEsu mit Abgaro beruhet auf Eusebii Bericht K. H. b. 1. c. 13. b. 3. c. 1

streit-

streitet aber mit der von eben demselben gemeldeten Zeitrechnung, da Thaddäi Ankunft in des 340ste syrische Jahr gesetzt wird, so nach der seleucischen Jahrzal in das 29ste dionys. Jahr Christi fält. Ausser dem komt der Aufschub der Heilung Abgari mit der unstreitigen Gewonheit JEsu unverzüglicher Hülfsleistung, auch gegen abwesende Krancken, nicht überein; scheint die angefürte Schriftstelle eher aus Joh. 20, 29 als Jes. 6, 9. 10 genommen zu seyn; würde die Bekerung der Einwoner von Edessa die erste Aufnam der Heiden zum Christentum gewesen seyn, folglich Apost. 15, 7 widersprechen; auch das Stilschweigen nicht nur der Lebensbeschreibungen JEsu und der Apostelgeschichte, sondern aller christlichen Schriftsteller der 3 ersten Jahrhunderte unbegreiflich, ja Augustini und Hieronymi Versicherungen, daß JEsus nichts schriftliches hinterlassen, falsch seyn. Zugeschweigen, daß Thaddäi Verhalten zu Edessa dem Sin und Verfaren der ersten christlichen Lehrer; und die vom Dione Cassio berichtete Aufnam Trajani zu Edessen der vorgegebenen Bekerung dieses Reichs zum Christentum gar nicht gemäs ist; und der Brief vom Gelasio unter die apocryphischen Schriften gerechnet worden. Die allererste Meldung von dem edessenischen Bilde JEsu ist am Ende des 6ten Jahrhunderts beim Evagrio anzutreffen, der in dem Zusammenhange solcher Erzälung manches aus dem Procopio anfürt, davon in demselben das Gegentheil stehet. In den folgenden Zeiten ist dieselbe vom Joh. Damasceno, Cedreno,

Nicephoro u. a. m. sehr vermeret worden, sonderlich nachdem dis Bild im 10ten Jahrhundert nach Constantinopel gekommen seyn sol: ohnerachtet nicht nur Eusebius sondern auch Ephrem, ingleichen die edeßenische Chronick beim Assemanni aus dem 6ten Jahrhundert, wie auch des Patriarchen Dionysii Chronick bey Anfürung der Bekerung Abgari Uchâma, oder des schwartzen, davon gäntzlich stilschweigen. Die übrigen Schriften so JEsu beigelegt sind, als die Schrift an Petrum und Paulum, darin Zauberkünste enthalten gewesen; der von den Manichäern vorgegebene Brief JEsu; die vom Himmel gefalne Schreiben desselben von der Sontagsfeier, dergleichen im 6ten und sonderlich vom Adelberto im 8ten Jahrhundert ausgestreuet worden, sind mehr für Zeugnisse unverschämter Verwegenheit anzusehn, als weitläufig zu widerlegen. Und gleiche Bewandnis hats mit den 4 Briefen Mariä. Von Reden JEsu findet man in einigen wenigen Abschriften nach Luc. 6, 5 den Zusatz: an demselben Tage sahe er jemand am Sabbat arbeiten und sprach zu ihm; Mensch, wenn du weist was du thust, so bistu selig; wenn du es aber nicht weist, so bist du verflucht und ein Ubertreter des Gesetzes, nach Matth. 20, 28 aber die Worte; ihr aber sucht vom kleinen gros und vom grossen klein zu werden, nebst einer langen Ermanung von Vermeidung des Bestreben nach Oberstellen in Zusammenkünften aus Luc. 14, 8 ꝛc. Bey Kirchenvätern aber scheinen einige angefürte Reden JEsu aus felerhafter Erinnerung ächter Schrift-

Schriftstellen herzurüren, als beim Clemente Romano br. 2. c. 8 wenn ihr das kleine nicht bewaret, wer wird euch das grosse geben? denn ich sage euch, wer im kleinen treu ist, der ist auch im grossen treu; aus Luc. 14, 10 ꝛc. beim Origene über Matth. 17, 21. und JEsus spricht um der schwachen willen bin ich schwach worden; um der hungrigen willen habe ich gehungert, und um der durstigen willen habe ich gedurstet aus Matth. 25, 35 ꝛc. beim Clemente Alexandrino Strom. 1 bittet um grosse Dinge, so werden euch die geringen zugegeben werden; und beim Origene vom Gebet c. 2. und 43 bittet die himlischen Dinge so werden euch die irdischen zugegeben werden aus Matth. 6, 37: andere hingegen aus unächten Geschichtbüchern genommen zu seyn, als der von den Alten häufig angefürte Ausspruch JEsu; werdet gute oder bewärte Wechsler, die vom Justino angefürte Worte; worin ich euch finde, darin oder darnach werde ich euch richten, ingleichen die beiden Stellen in Barnabä Briefe c. 4 lasset uns der Bosheit wiederstehen und sie verabscheuen, und c. 7 die mich sehen wollen und in mein Reich kommen, müssen durch Trübsal und Leiden meiner habhaft werden, dergleichen beim Irenäo und Clemente noch mehrere vorkommen. Von der Gestalt JEsu läßt sich weder aus Ps. 45, 3. Hohel. Sal. 5, 10 noch Jes. 53, 2. 3 etwas bestimmen. Der vorgegebene Brief aber Publii Lentuli an den Rath zu Rom, der Präses

oder gar Proconsul zu Jerusalem gewesen seyn sol (§. 19, 21) verdient so wenig Beifal als Nicephori Erzälung. Daß viele ja die meisten unter den Alten das Lehramt JEsu auf ein Jahr eingeschränckt, ist theils aus Mangel hinlänglicher Vergleichung seiner Lebensbeschreibungen und unrichtiger Verknüpfung Joh. 2, 13 ꝛc. mit c. 12, 1 ꝛc. theils aus Misdeutung Jes. 61, 2. und Luc. 4, 19 entstanden: das Vorgeben der 50 Jahre seines Alters aber aus Joh. 8, 57. Die ältesten heidnischen Nachrichten von JEsu stehen in Corn. Taciti Annal. b. 15 c. 44 und in Svetonii Claudio c. 25 alwo anstat Christus Chrestus gesetzt worden, so ein bekanterer griechischer Name gewesen. In den Streitschriften der drey heftigsten Wiedersacher der Christen, Celsi, Porphyrii und Juliani werden die Wunderwercke JEsu zugestanden. Der letzte giebt nach Cyrilli von Alexandrien Bericht vor, JEsus habe nichts sonderliches verrichtet, wo man nicht die Heilung einiger Lamen und Blinden, auch Beschwerung einiger Besessenen in den Dörfern Bethsaida und Bethanien für die grösten Thaten halten wolle. Die Nachrichten des Talmuds, sonderlich in den Mischnen Sanhedrin, Schabbat, Avoda sara, ingleichen Sota und Gittin, so in den neuern Lästerbüchern Nizzachon und Toledoth Jeschu Hannozri mit den lügenhaftesten Umständen vermeret worden, von Jeschu dem Sohn Stada auch Pandira, und den Wunderwercken so er durch das Schem hammephorasch, und die in Egypten er-

erlernte Zauberkünste verrichtet haben sol, auch der Hinrichtung desselben auf Ostern, bestätigen der Hauptsache nach die anderweit erweislichen Begebenheiten JEsu: worin sie aber den christlichen Geschichtschreibern widersprechen, ist mit so ungereimten und widersprechenden Irtümern der Zeitrechnung und Unwarscheinlichkeiten angefüllet; daß niemand, der wahrer Geschichte nur etwas kundig ist, dadurch zu einigem Zweifel wird können gebracht werden. Das Vorgeben einiger neuern Juden, daß in Talmud JEsus nicht gemeint sey, rürt aus dem Bemühen her die Beschuldigung der Lästerungen solcher Schriften gegen die christliche Lehre abzulenen; kan aber durch andere überwiegende Geständnisse gnugsam wiederlegt werden. Was Svidas von der unter dem Kaiser Justiniano geschehenen Entdeckung eines Juden Theodosii an einen Christen Philippum erzälet, der aus einem zu Tiberias verwarten Buch berichtet haben sol, JEsus sey unter die 22 Priester aufgenommen worden, nachdem seine wunderthätige Geburt gerichtlich untersucht worden; ist eine ungereimte Fabel, die aus Luc. 4, 16. 17 nicht bestätiget werden kan (§. 8). Uber dem Zeugnis Josephi in den jüdischen Altert. b. 18 c. 4 und b. 20 c. 8 sonderlich aber der ersten ausfürlichsten Stelle, ist häufig gestritten worden. Die Vertheidiger derselben berufen sich theils auf äussere Zeugnisse, oder Übereinstimmung der meisten Abschriften und Anfürung derselben von dem Märterer Macario unter Diocletiano, dessen Acta doch unächt sind, Euse-

bio,

bio, Hieronymo, Isidoro Pelusiota, Sozomeno, und anderen neuern sonderlich Griechen: theils auf innere Mutmassungsgründe, als daß Joseph die Nachricht von JEsu beinahe unmöglich habe gantz übergehen können, ohne Nachtheil der Glaubwürdigkeit seiner übrigen Erzälung; daß er in mehreren Erzälungen von den gottesdienstlichen Lehrsätzen seines Volcks abgegangen; daß er ohne Nachtheil seines Lehrbegrifs dergleichen als ein Urtheil des gemeinen Volcks habe schreiben können; ja seine Feindseligkeit durch die unmittelbare Verknüpfung dieser Nachricht mit der Erzälung vom Decio Mundo ausser allem innern Zusammenhange gnugsam verraten habe; daß die Ausdrucke und Verbindung der Stelle mit der Schreibart Josephi völlig übereinkomme; daß bey der geschehenen Zälung der Zeilen solches Buchs und Meldung ihrer Zahl von 60000 am Ende desselben dergleichen Zusatz unmöglich habe können eingeschaltet werden; ja daß diese Stelle sonderlich die Verwerfung des gantzen Buchs von den Juden in den folgenden Zeiten mit Annemung der untergeschobenen Schrift Josephs des Sohns Gorions veranlasset zu haben scheine. Wogegen zur Bestreitung derselben eingewandt wird in Absicht äusserer Gründe, theils die Verschiedenheit der Lesearten und Anführungen dieser Stelle, ob sie gleich von den meisten aus Eusebio genommen zu seyn scheine; theils das Stilschweigen davon, sowol vor Eusebii Zeiten, sonderlich bey den Kirchenvätern so wieder die Juden geschrieben, als Justino, Tertulliano und Cy-

priano,

priano, hauptsächlich aber dem Origene der gegen Celsum andere Stellen Josephi anfürt, als auch nachher sonderlich beim Chrysostomo und Photio der ausfürliche Auszüge Josephi gemacht, ohne dieser Stelle zugedencken: in Absicht innerer Gründe aber die Unglaublichkeit solcher Erzälung bey der unleugbaren Gemütsfassung Josephi, sonderlich in Erwägung des Orts und der Zeit der Ausfertigung solcher Schrift in den letzten Jahren Domitiani. Zwischen welchen Meinungen einige die Mittelstrasse zutreffen vermeinen, wenn sie in Erwegung beiderseitiger Gründe gedachte Stelle zwar Josepho zuschreiben, doch für verfälscht und in manchen Ausdrucken nach und nach geändert halten.

Ausgiessung des heiligen Geistes.

§. 47. Nach JEsu Himmelfart haben seine Apostel mit den übrigen in Jerusalem befindlichen Jüngern desselben, die zusammen ein Anzal von 120 Personen ausgemacht, tägliche Versamlungen zum gemeinschaftlichen Gebet gehalten; auch Judä Ischariots Stelle zu ersetzen, zwey der beständigsten Begleiter JEsu unter der Gesellschaft seiner übrigen Nachfolger erwält, Joseph Barsaban Justum und Matthiam, und über dieselben das Loos geworfen, so den letztern getroffen, der so gleich unter die Apostel aufgenommen worden. Worauf am Pfingstfest die verheissene Ausgiessung des heiligen Geistes unter sichtbaren

baren Zeichen, und mit dem Erfolg wunderthätiger Gaben, sonderlich fremder Sprachen vorgegangen; wodurch ein unglaublicher Zulauf insonderheit von Fremden verursacht worden, bey welchen Petri nachdrückliche Rede solche Wirckung gehabt, daß an die 3000 Menschen diese Lehre, daß JEsus der Christ sey, angenommen und sich taufen lassen. Welche von der Zeit an täglich zusammen kommen, und sich des Unterrichts der Apostel bedienet; die zum Zeichen ihrer göttlichen Sendung häufige Wunder verrichtet. Ausser welchen Versamlungen in verschiedenen Häusern zum Gehör des Vortrags dieser Lehre, Gebet und Abendmal, sie den Gottesdienst im Tempel beständig abgewartet, und sonderlich dem täglichen Gebet daselbst beigewonet; zur Bestreitung ihrer gemeinschaftlichen Malzeiten aber, auch Verpflegung häufiger Armen, sonderlich von ausländischen Gliedern ihrer Gesellschaft, reichlichen Beitrag ihres Eigentums gethan; ja zur Bestreitung dieser anhaltenden Beisteuer mehrentheils ihr Eigentum verkauft, und solch Geld den Aposteln zugestellet. Welche ungewönliche Ubung der Liebe und Gutthätigkeit auch beständigen Gottesdienstes dieser Gesel-

schaft

schaft jedermans Hochachtung zugezogen, und ihre Anzal sehr vermeret hat.

Die Anzal der 120 ersten Glaubigen in Jerusalem, scheint vom Luca angefürt zu seyn, weil nach jüdischen Gesetzen so viel zur Errichtung einer besondern Gemeine, oder gottesdienstlichen Gesellschaft nötig und hinlänglich gewesen. Die Zeit der Ausgiessung des heiligen Geistes scheint der 2te Tag des Pfingstfestes folglich ein Sontag gewesen zu seyn (§. 41). Der Ort ist nicht der Tempel, sondern das Haus ihrer gewönlichen Zusammenkünfte gewesen Apost. 2, 2. 1, 13. Die Meinung mancher Kirchenväter, daß dasselbe auf dem Berge Zion gelegen, ist vermutlich aus Jes. 2, 3 und Mich. 4, 2 entstanden. Da die fast unter allen gesitteten und bekanten Völckern zerstreute Juden (§. 11) und häufige Judengenossen (§. 12) nicht nur järlich in grosser Anzal auf die grossen Feste nach Jerusalem gereiset, so in diesem Jahre um des ausgebreiteten Gerüchts von JEsu willen noch mehr als sonst mag geschehen seyn; sondern auch die auswärtigen Juden sich in der Jugend daselbst einige Jahre lang der Wissenschaften wegen häufig aufgehalten, auch wol im Alter dahin gezogen ihr Leben daselbst zu beschliessen, und in dem Lande der Verheissung begraben zu werden: so ist daraus die Apostelg. 2, 5. 9 ꝛc. gemeldete Menge von Fremdlingen aus so vielen und entlegenen Ländern begreiflich.

§. 48.

Ausbreitung der Gläubigen in Jerusalem

§. 48. Nachdem die Gemeine der Gläubigen auf solche Weise gestiftet worden, hat sie sich in Jerusalem schnel ausgebreitet. Wozu das Wunderwerck der vom Petro und Johanne öffentlich verrichteten Heilung eines jederzeit lahmgewesenen 40järigen Betlers in dem Namen JEsu viel beigetragen. Als wodurch eine grosse Bewunderung und starcker Zulauf des Volcks in den Tempel veranlasset worden; alwo Petrus eine überzeugende Rede gehalten, die nicht ohne Wirckung geblieben; indem dadurch so viele Zuhörer zum Glauben an JEsum gebracht worden, daß die Anzal der Gläubigen bis an die 5000 angewachsen. Worüber auf Antrieb der Sadducäer diese beiden Apostel nebst dem geheilten Menschen ins Gefängnis geworfen, und Morgens drauf vors Sanhedrin gefürt worden. Da sie auf Befragen nach ihrer Volmacht zu solchem öffentlichen Lehramt mit aller Freudigkeit gestanden, von JEsu dem Christ, den sie gekreutziget, GOtt aber von den Todten auferweckt, dieselbe bekommen, und in dessen Namen dis Wunder verrichtet zu haben; auch auf die nach befolnem Abtrit und geschehener Beratschlagung des Sanhedrin ihnen angekündigte Auflage des Stilschweigens

und

und der Enthaltung künftiges Lehrens, die Unmöglichkeit solchem Befel mit Übertretung götlichen Gebots nachzukommen frey bekant; dem ohnerachtet aber doch unter Bedrohung einer auf den Fal des Ungehorsams unausbleiblichen Andung losgelassen worden. Worauf sie den übrigen Aposteln und gantzen Gemeine diese Begebenheit erzälet, die darüber ein gemeinschaftlich Gebet gethan, so GOtt durch äussere Merckmale der Erhörung genem gehalten. Von welcher Zeit an die Vermerung der Gemeine mercklich zugenommen: sonderlich nachdem nicht nur durch das götliche Gericht an Anania und Sapphira der besorglichen Betriegerey vorgebeuget worden, die sonst bey der Verkaufung des Eigentums und vorgegebenen Beitrag desselben zum gemeinen Vorrat um aus demselben unterhalten zu werden, leicht hätte einschleichen können; sondern auch die Wunderwercke der Apostel und Petri insonderheit häufiger geworden, so daß man aus der gantzen Nachbarschaft Krancke und Besessene nach Jerusalem gebracht, denen allen Hülfe wiederfahren. Wodurch die sadducäischen Beisitzer des Sanhedrin bewogen worden, die sämtlichen Apostel in Verhaft zu nemen, welche aber des Nachts durch

einen Engel aus dem Gefängnis gefüret worden, und am Morgen im Tempel öffentlich geleret. Daher das Sanhedrin, so darüber bestürtzt gewesen, sie mit Glimpf holen lassen, und über der Ubertretung des ihnen angekündigten Verbots zur Rede gesetzt, durch Petri freudige Antwort aber und Vorstellung der Unmöglichkeit solch Verbot zu beobachten dergestalt erbittert worden, daß sie willens worden, dieselben umzubringen. Welchem Vorhaben sich Gamaliel, nach Abtrit der Gefangenen, widersetzt, und das Sanhedrin vermocht nach geschehener Geisselung der Apostel ihr voriges Verbot zu erneuern. Dem die Apostel keine Folge leisten können, sondern täglich im Tempel und Häusern öffentlich zu lehren fortgefaren: solche Verrichtung auch besser abzuwarten ohne durch Verwaltung der gemeinen Gelder gehindert zu werden, inglei-chen den Klagen und Mishelligkeiten der Armen unter den ausländischen und hebräischen Juden (§. 11. 12) über ungleicher Besorgung ihrer Notdurft abzuhelfen, 7 Männer von der Gemeine erwälen lassen; die zu solchem Dienst durch Gebet und Handauflegen bestellet worden, und Stephanus, Philippus, Prochorus, Nicanor, Timon, Parmenas

menas und Nicolaus ein antiochenischer Judengenosse gewesen. Nach welcher gemachten Anstalt die Ausbreitung der Gemeine noch stärcker worden, und so gar einige Priester derselben beigetreten.

Diese Begebenheiten scheinen in das 34ste und folgende Jahr Christi zu fallen. Welches zwar daher nicht geschlossen werden kan, daß Apost. 4, 6 Hannas Hoherpriester genant, ja dem Caiphä vorgesetzt wird, der das Jahr vorher Hoherpriester gewesen Joh. 11, 49 (§. 38. 21 18): aus der Beschaffenheit der Begebenheiten selbst aber mutmaslich ist, als welche mehrere Zeit erfordert zu haben scheinen; auch durch die mehrmalige Meldung Lucä von der geschehenen Vermerung und anfänglichen Einrichtung der Gemeine bestätiget wird Apost. 2, 47. 44. 4, 32 ꝛc. 5, 14. 6, 7. Wozu noch komt, daß theils die Verfolgung der Gläubigen vom Sanhedrin zu der Zeit begreiflicher ist, da Pilatus mit anderweitigen Dingen beschäftiget, ja seiner Würde entsetzt gewesen als vorher; theils Sauls Bekerung die mitten in den Lauf dieser Verfolguug fält, nicht füglich so gar bald nach Christi Tod angenommen werden kan, da er in Jerusalem Gamaliels Unterricht genossen, JEsum aber nicht mehr gesehen zu haben scheinet. Die wunderthätige Heilung des Lamen, so auf einem der grossen Feste der Juden vorgegangen zu seyn scheinet, kan durch das doppelte Vorgeben nicht unwarscheinlich werden, daß es wol keinen

40jährigen Krüppel in Palästina damals gegeben, da JEsus kurtze Zeit vorher alle Krancke derselben Gegenden gesund gemacht; und daß bey den grossen Beisteuern, so die Apostel empfangen, Petrus nicht mit Warheit sagen können, es fele ihm an Gelde zur Ertheilung eines Almosens: indem theils die vorgegebene algemeine Heilung aller Krancken seiner Zeit von JEsu unerweislich ja falsch ist, vielmehr niemand solche Wohlthat erhalten ohne dieselbe zu suchen und genemzuhalten, welches sehr häufig verabsäumt worden, sonderlich zu Jerusalem, alwo JEsus nie so viel Wunder verrichtet als in Galiläa; theils dis von den Aposteln verwaltete Geld nicht ihr Eigentum gewesen, auch seine anderweitige Bestimmung gehabt. Die Sadducäer sind die ersten und heftigsten Verfolger der Jünger JEsu gewesen, weil sie nicht nur die grösten Eiferer für den Tempel und öffentlichen Gottesdienst abgeben wollen, sondern auch die Auferstehung JEsu als eine thätige Bestreitung und Wiederlegung ihres Lehrbegrifs angesehen (§. 9), dabey die Pharisäer sowol aus Parteilichkeit und heimlicher Freude über dieser Unruhe ihrer Wiedersacher als auch aus Gefälligkeit gegen das gemeine Volck, dessen Neigung und Hochachtung gegen diese Leute ihnen nicht unbekant gewesen, sich glimpflicher und gelinder gegen dieselben betragen. Daher Gamaliels Vorstellung aus diesen pharisäischen Absichten grösten Theils hergeleitet werden mus, wenigstens nicht hinreicht ihn für einen heimlichen Jünger JEsu zu halten. Noch weniger kan

die

die vorgegebene Erscheinung desselben, so im Jahr 415 geschehen seyn sol, dem Luciano in Jerusalem seinen und seines Sohns Abidä auch Stephani und Nicodemi Leichname zu entdecken, nebst den erdichteten Erzälungen von seinem Christentum, den unverwerflichen Geschichten und ächten Denckmalen des Altertums entgegengesetzt und vorgezogen werden. Die Begebenheiten mit Theuda (§. 18) und Juda aus Galiläa (§. 19) scheinen in der Absicht angefürt zu seyn dem Sanhedrin vorzustellen, daß man noch zur Zeit nicht wissen könne, ob das Vorgeben von JEsu dem Christ, und die grosse Bewegung des Volcks dabey, nicht auf eine Befreiung des Volcks von den Römern abziele, wenigstens dazu ausschlagen werde, ihnen also obliege, sich dagegen so unparteisch zu verhalten, als gegen manche vorhergegangne, obwol vergebliche Versuche solcher Befreiung des Volcks unter vorgegebener götlichen Sendung. Die damals übliche grosse Freiheit besondere Synagogen zu errichten, wenn sich hinlängliche Glieder der Versamlung gefunden, und die Gewonheit dergleichen in Jerusalem für allerley Arten von Fremden anzulegen, die durch einige äussere Verhältnisse mit einander näher verbunden gewesen Apost. 6, 9 hat die gottesdienstlichen Versamlungen der Jünger JEsu erleichtert und obrigkeitliche Hinderung verhütet. Und da nach jüdischen Gesetzen die Erhaltung der Armen solcher Versamlungen eine Obliegenheit der übrigen Glieder derselben gewesen: so ist diese Gutthätigkeit der bemittelten Gläubigen die bis zur

Verstossung des Eigentums gegangen, pflichtmäßig und beinahe unvermeidlich gewesen. Wodurch GOttes Vorsehung zugleich die Vorurtheile von irdischer Glückseligkeit des Reichs des Meßiä auf eine thätige Art wiederlegt und gehoben. Ananiä Begebenheit und Petri Rede Apost. 5, 4 beweiset indessen, daß niemand zu solcher Begebung seines Eigentums genötiget gewesen.

jüdische und römische Händel.

§. 49. Nachdem der römische Statthalter in Syrien L. Pompon. Flaccus gegens Ende des 33sten Jahrs Christi verstorben, ernent Tiberius einige Zeit nachher Luc. Vitellium zu desselben Nachfolger (§. 21). Weil derselbe aber im Jahr 34 Burgemeister in Rom gewesen, und erst im folgenden 35 Jahr nach Syrien gekommen: so sind inzwischen manche Unruhen daselbst entstanden. Wohin sonderlich die Mishelligkeiten Aretä mit Herode Antipa gehören. Denn nachdem ersterer sich schon durch die Verstossung seiner Tochter vom letztern heftig beleidiget befunden (§. 24); und einige Gräntzstreitigkeiten wegen Gamala nachher dazu kommen: so hat er diese Zeit der Abwesenheit eines römischen Statthalters in Syrien für bequem gehalten Herodem mit Krieg zu überziehen, der denn eine harte Niederlage von ihm erlidten. Nach Vitellii

An-

Ankunft stirbt **Philippus** und wird zu **Julias** begraben (§. 18. 19), sein Land aber zu **Syrien** geschlagen; **Pilatus** auch bey **Vitellio** hart verklaget (§. 19. 21). Es hatte derselbe nach erhaltenem Bericht, daß die **Samariter** sich in grosser Anzal zu **Tirathaba** versamlet unter dem Vorwand auf dem Berge **Garizim** die heiligen Gefässe **Mosis**, die daselbst verborgen seyn solten, dem Versprechen eines Betriegers nach zu finden, und ihren Gottesdienst ansenlicher wieder herzustellen (§. 10), solchen Haufen mit gewafneter Gewalt überfallen, grösten Theils erschlagen und den Uberrest zerstreuet, auch die Anfürer hinrichten lassen. Daher die Ratsversamlung der **Samariter** solche Grausamkeit bey **Vitellio** klagbar angebracht und Gehör gefunden: zumal da die Klagen der Juden dazu kommen, die sich gleichfals über seine Gewaltthätigkeiten beschweret. Worauf **Vitellius** denselben seiner gemisbrauchten Gewalt entsetzt, und **Marcellum** bis auf anderweitige Verfügung des Kaisers zum Befelshaber in **Palästina** bestelt, die Bestrafung **Pilati** aber an den Kaiser verwiesen, und ihm auferlegt daselbst zur Verantwortung der wieder ihn eingeschickten Klagen zu erscheinen. Den Juden aber

hat Vitellius viel Gefälligkeit erwiesen, indem er auf dem Osterfest in Jerusalem nicht nur die Auflagen auf Feldfrüchte, so daselbst verkauft worden, abgeschaft: sondern auch die Verwarung der hohenpriesterlichen Amtskleider ihnen anvertrauet und auf ihr Verlangen Josephum Cajapham abgesetzt, an dessen Stelle er Jonathan Hannä Sohn zum Hohenpriester bestelt. Weil er nun auf Tiberii Befel mit dem parthischen Könige Artabano Frieden schliessen müssen, und deswegen am Euphrat mit demselben eine Unterredung gehabt, auch solche Friedenshandlung glücklich zu Stande gebracht; Herodes Antipas aber, der ihn dahin begleitet und der gantzen Versamlung ein prächtig Gastmal gegeben, den gantzen Verlauf dieser Unterhandlung zeitiger an Tiberium berichtet, als solches vom Vitellio geschehen, der darüber auch einen Verweis erhalten: so ist er dadurch gegen denselben aufgebracht worden, und hat bald nachher Gelegenheit gefunden sich an ihm zu rächen.

Weil Tiberius alle Kriege aufs möglichste vermieden, die morgenländischen Gegenden aber voller Unruhe gewesen, die Macht der Parther auch nach mislungenen Versuchen den Phraates und nachher Tirida-

tes

tes auf den parthischen Thron zu bringen, manche Gefar gedrohet: so hat Vitellius eine unumschränckter Gewalt in Syrien gehabt als andere Stathalter; sich aber auch genötiget gesehen, durch die glimpflichsten Mittel alle Empörungen der Unterthanen zu verhüten, und ihren Klagen abzuhelfen, auch der den Römern unterworfenen Fürsten Mishelligkeiten in der Güte beizulegen, wozu seine Gemütsfassung ohnedis geneigt gewesen. Daß Pilatus erst nach Tiberii Tode im folgenden Jahre zu Rom ankommen, kan dieser Zeitrechnung seiner Absetzung im Jahr Christi 36 nicht entgegengesetzt werden: indem den gewesenen Stathaltern der Provinzen keine gewisse Zeit der Rückunft in Rom gesetzt gewesen, die sich damit nicht übereilt haben, wenn sie gerichtliche Untersuchung ihrer Verwaltung besorgen müssen, wie aus Cn. Pisonis Begebenheit erhellet; Tiberii Langsamkeit ihnen auch hinlängliche Gelegenheit solcher Verzögerung verschaffet. Eusebius und Orosius melden daß er sich nachher selbst umgebracht, so in Rom damals sehr gewönlich gewesen, einer anderweitigen Hinrichtung und Einziehung der Güter zuvorzukommen. Daß solches zu Vienne geschehen sey, hat Ado zuerst gemeldet. Herodis Niederlage vom arabischen Könige Hareth wird füglicher ins Jahr 35 als 36 gesetzt, wo sie nicht gar noch zeitiger geschehen, weil sie von einigen Juden als eine Strafe der Hinrichtung Johannis angesehen worden. Wogegen nicht streitet, daß Vitellius erst im Jahr 37 auf Tiberii Befel ihn deshalb

strafen sollen; indem Herodes im Jahr 36 der Reise Vitellii an den Euphrat beigewont, solche Hülfe auch erst bey dem syrischen Stathalter gesucht haben mus, der mit dem parthischen Kriege und der versuchten Unterstützung Tiridatis zu beschäftiget gewesen, als daß er Herodis Angelegenheiten den römischen solte vorgezogen haben. Weil Marcellus keine Gerichtbarkeit über Leben und Tod gehabt, als welche nur Befelshabern zukommen, die vom Kaiser unmittelbar verordnet worden; die Juden auch Vitellii grosse Gelindigkeit und Gefälligkeitsneigung deutlich genung erfaren: so ist daher gar begreiflich wie das Sanhedrin sich mehrerer Gerichtbarkeit bemeistern können, als ihnen vorher zukommen, welches denn zur Verfolgung der Jünger JEsu Gelegenheit gegeben.

Verfolgung der Jünger JEsu in Palästina.

§. 50. Um diese Zeit hat die Gemeine der Gläubigen in Jerusalem eine harte Verfolgung betroffen, so durch die ausländischen Juden erreget worden, und mit Stephani Hinrichtung angegangen; der vor dem Sanhedrin als ein Verächter und Lästerer des Tempels und israelitischen Gottesdienstes verklagt, und zum Tode verurtheilet, auch sogleich zur Stadt hinausgefürt und gesteiniget worden. Worauf die übrigen Gläubigen als gleiches Verbrechens schuldig aufgesucht, ihre Versamlungen zer-

zerstöret, und sämtlich, Weiber sowol als Männer, mit Gefängnis und Geisselung bestraft worden. Wobey sich Saul von Tarsen in Cilicien bürtig vor andern gebrauchen lassen und mit heftigem Eifer hervorgethan.

Die Synagoge der Libertiner Apost. 6, 9 hat aus römischen Juden bestanden, die von den Freigelassenen hergerürt, so sich daselbst niedergelassen (§. 11. 21). Weil der gröste Theil der Gläubigen in Jerusalem aus fremden ausländischen Juden bestanden zu haben scheint (§. 47), wodurch diese auswärtige Synagogen ziemlich abgenommen; auch die fremden Juden allezeit mehr Eifer und Hitze in Jerusalem bewiesen als die einheimischen, so bürgerliche Unruhen mehr zu fürchten gehabt: so ist gar begreiflich wie diese Ausländer solche Verfolgung erregen, und mutmaslicher Weise vom Sanhedrin dazu gebraucht werden können. Dieser nachher so berümt gewordene Saul, ist nicht nach Hieronymi Bericht zu Giscala in Galiläa gebohren, und bey Verherung solches Orts durch die Römer von seinen flüchtigen Eltern nach Tarsus gebracht worden: sondern seiner eigenen Aussage nach Apost. 22, 3 an gedachtem letztern Ort zur Welt kommen. Der Herkunft nach ist er aus den Stam Benjamin gewesen, und hat zu den hebräischen Juden gehört (§. 11. 12) Phil. 3, 5. 2 Cor. 11, 22, ob er gleich auch ein geborner römischer Bürger gewesen Apost. 22, 25. 28 welch Bürgerrecht füglicher als

ein

ein persönlicher Vorzug seines Vaters angesehen, denn für ein Vorrecht aller tarsischen Bürger gehalten wird. Nach jüdischer Gewonheit, Kinder, die man zu Wissenschaften bestimt gehabt, zugleich Handwercke lernen zu lassen, ist er ein Zeltmacher gewesen, oder wie er von neuern Juden genant worden, ein Lederschneider Apost. 18, 3. 20, 34. Dabey aber hat er den Wissenschaften obgelegen, welches anfänglich zu Tarsus selbst geschehen, so nach Strabonis Zeugnis damals eine berümte Schule gewesen, die Athen und Alexandrien nichts nachgegeben; alwo er sich auf griechische Gelersamkeit gelegt zu haben scheint, der er nicht unkundig gewesen, indem er nicht nur Aratum Apost. 17, 18, Menandrum 1 Cor. 15, 33 und Epimenidem Tit. 1, 12 anfürt, sondern auch manche Beredsamkeit und Schärfe im Beweisen nach damaliger Lehrart in seinen Reden und Schriften blicken lassen. Nachher hat er sich in Jerusalem auf jüdische Wissenschaft gelegt, unter Anfürung Gamaliels Apost. 22, 3, sich zur Partey der Pharisäer geschlagen, und einen grossen Eiferer vors Gesetz und den Gottesdienst, folglich blinden Verfolger der Jünger JEsu abgegeben. Weil die Juden in mehrern Stellen des Talmuds auch andern Schriften des Schmuel Hakkaton gedencken, der ein Schüler des ältern Gamaliels und selbst ein berümter Lehrer auch grosser Eifrer wieder die Ketzer vor der Zerstörung des Tempels gewesen, auch das sogenante Bircath Hamminim, so die Juden unter ihren Schemone esre oder

18 täglichen Gebetsformeln gebrauchen, verfertiget haben, endlich aber selbst zu den Ketzern übergetreten seyn sol: so haben einige mit ziemlicher Warscheinlichkeit gemutmasset, daß solches dieser Saul gewesen; es mag nun der Name Schmuel aus Einschaltung des Anfangsbuchstaben aus dem Wort Minim Ketzer oder mutmaslicher aus freiwilliger Verwechselung des unter den Benjaminiten zwar üblichen, doch in Palästina nicht beliebten Namens Schaul mit Schmuel entstanden seyn. Daß er Apost. 7, 57 ein Jüngling genant worden hat füglich geschehen können, wenn er gleich das männliche Alter völlig erreichet gehabt, so die ihm gleich nachher aufgetragene Verrichtungen und Volmacht erfordern: ohne daß man nötig habe weder denselben Ausdruck von der verwegenen Künheit, oder Philem. 9 von der Anzeige seines Amts und Gesandschaft zu verstehen. Indessen lassen sich die Jahre seines Alters nicht genau bestimmen, weil das Vorgeben des von ihm erreichten 68järigen Alters blos auf dem Zeugnis einer noch dazu verdächtigen Rede Chrysostomi beruhet. Die Beschreibung seiner unansenlichen Leibesgestalt, die in den zwar alten aber doch unächten Actis Theclä befindlich ist, und woraus die Nachricht in dem Luciano beigelegten Philopatride genommen zu seyn scheint, komt mit seinen eigenen Geständnis 2 Cor. 10, 10 ziemlich überein.

§. 51.

Ausbreitung der Gemeine auſſer Jerusalem.

§. 51. Weil diese Verfolgung zu Jerusalem die Gemeine der Gläubigen grösten Theils zerstreuet; indem dieselben in die übrigen Gegenden Palästinä geflüchtet: so ist derselben Anzal dadurch merklich vermeret worden. Welches nicht nur unter den Juden geschehen, sondern auch bey den Samaritern; zu welchen Philippus (§. 48) kommen, und mit solchem Nachdruck die Lehre vom Meßia verkündiget, dieselbe auch mit häufigen Wunderwercken bestätiget, daß eine grosse Anzal derselben sich taufen lassen; unter welchen auch Simon der Zauberer gewesen, der sie schon damals durch seine versuchte Betriegereien und vorgegebene Irtümer viel Ansehen und Anhang zuwege gebracht gehabt. Worauf die zu Jerusalem gebliebene Apostel Petrum und Johannem nach Samarien geschickt, die den Neubekerten durch Handauflegen die wunderthätigen Gaben des heiligen Geistes ertheilet, Simons Zumuten diese vermeinte geheime Kunst ihnen abzuhandeln ernstlich bestraft, und nach geschehener Verkündigung des Evangelii in den samaritischen Flecken wieder gen Jerusalem zurückgekert. Inzwischen hat Philippus auf götlichen Befel sich auf der Strasse gen Gaza an einen reisenden

Mo-

Moren, der Königin Candaces aus Aethiopien Schatzmeister, gemacht und denselben nach ertheiltem Unterricht von JEsu getauft, auch nachher in derselben Gegend am mittelländischen Meer diese Lehre gepredigt und sich endlich nach Cäsarien begeben.

Ob gleich der gröste Theil der Gläubigen damals aus auswärtigen Juden bestanden zu haben scheint (§. 50): so haben sie doch bey dieser Zerstreuung sich nicht weit von Jerusalem entfernt, wohin sie in Erwartung einer daselbst nach ihren Vorurtheilen gehofften glücklichen Veränderung und Anrichtung eines jüdischen Reichs des Messiä zurückzukeren willens gewesen. Philippi Versuch zu Sichar den Meßiam zu verkündigen, scheinet durch JEsu Verhalten (§. 24) veranlasset zu seyn. Wenigstens hat dieselbe Vorbereitung zu dieser schnellen Wirckung viel beigetragen: und die Mittheilung des heiligen Geistes hat den Aposteln zum Zeichen der göttlichen Genemhaltung ihres Verfarens gedienet Apost. 10, 45. 47, das sonst den herschenden Vorurtheilen der Juden nicht gemäs gewesen (§. 10). Das Vorgeben von der Ankunft Mariä Magdalenen, Marthä, Lazari, Josephs von Arimathia nebst Maximino und Marcella in Gallien zu Marseille durch Veranlassung dieser Verfolgung ist im 13ten höchstens 12ten Jahrhundert erst erdichtet worden, und nicht nur an sich sehr fabelhaft, sondern wider-

spricht

spricht auch andern wenigstens ältern Nachrichten von den Leibern und Grabstätten dieser Personen.

Sauls Bekerung.

§. 52. Nachdem Saulus (§. 50) in Jerusalem eine Zeitlang gewütet, und die Gemeine der Gläubigen zu zerstören gesucht, wird er mit Schreiben und Volmacht vom Sanhedrin nach Damascus geschickt, daselbst gleiches Vorhaben zu bewerckstelligen. Unterwegens aber unweit des Orts seiner Bestimmung erscheinet ihm JEsus mit solchem Glantz, daß er davon zu Boden fält; verweiset ihm sein bisheriges Verfaren, und verspricht ihm auf gebetenen Verhaltungsbefel in der Stadt denselben bekant machen zu lassen. Worauf er seines Gesichts beraubet von den mitgebrachten Gefärten in die Stadt geleitet wird, drey Tage mit Fasten und Gebet zubringt, und endlich vom Anania, der ihm vorher im Gesicht gezeiget worden, auf göttlichen Befel besucht durch Handauflegen sehend gemacht und getauft wird; auch gleich in den Synagogen zu jedermans Verwunderung diese Lehre verkündiget, und den Juden erweiset, daß JEsus der Christ sey; sich aber bald drauf nach Arabien begiebet, und daselbst bis ins dritte Jahr bleibet. Von wannen er wieder gen Damascus zurückeret, und

sein

sein freudiges Bekentnis von JEsu mit solchem Nachdruck fortsetzt, daß er darüber in Lebensgefar gerät: indem die dortigen Juden von dem Stathalter des arabischen Königs Aretä erhalten, daß die Thore besetzt werden ihn greifen zu lassen; daher er schleunigst des Nachts in einem Korbe über die Mauer gelassen wird, solcher Nachstellung zu entrinnen, und sich gen Jerusalem wendet. Allwo er die dortigen Gläubigen noch voller Furcht und Mistrauen findet, von Barnaba aber zu Petro gefüret wird, bey dem er 15 Tage bleibet, auch Jacobum den jüngern spricht: und nicht nur öffentlich Christum verkündiget; sondern sich auch mit den auswärtigen Juden in Unterredung einläßt, die dadurch so erbittert werden, daß sie ihn umzubringen ratschlagen. Daher die Jünger ihn bey Seit schaffen und nach Cäsarien bringen, von da in sein Vaterland zu gehen.

Weil Damascus jederzeit starck von Juden bewont worden, und in der Nachbarschaft von Palästina gelegen: so scheint eine Anzal der von Jerusalem zur Verfolgungszeit geflüchteten Jünger sich dahin begeben zu haben (§. 51). Es mag nun Damascus damals schon unter arabische Botmäßigkeit gehört haben; daß sich Aretas während der Abwesenheit eines römischen Stat-

halters in Syrien, und der auswertigen Beschäftigung auch grossen Gelindigkeit Vitellii, bey seinem Feldzuge gegen Herodem dessen bemächtiget (§. 49); oder erst von demselben seyn eingenommen worden, nachdem Tiberius auf Herodis Klage ihn zu bekriegen befolen, und Vitellius dazu alle Anstalt gemacht, die doch durch Tiberii Absterben und Caji Nachläßigkeit vergeblich worden: so hat die dahin geschehene Abfertigung Sauls vom Sanhedrin gar wol stat finden können; indem nicht nur Vitellius den Juden in allem gefuget, sondern auch Aretas blos mit Herode in Krieg verwickelt gewesen, ohne deshalb mit den Einwonern der übrigen Gegenden von Palästina und dem Sanhedrin in Mishelligkeit zustehen; da er selbst die Schlacht gegen Herodem durch ein gehabtes Verständnis mit einigen Juden in desselben Kriegsheer scheint gewonnen zu haben (§. 49) Wird die letztere Mutmassung angenommen, so ist noch begreiflicher wie Saul als ein fremder Jude und römischer Bürger dem arabischen Befelshaber habe können verdächtig gemacht werden. Das Stilschweigen Josephi und der römischen Geschichte von dieser arabischen Herschaft über Damascus, so vom Pompejo den Römern unterworfen worden, kan die Nachricht Pauli 2 Cor. 11, 32 nicht zweifelhaft machen: zumal da nach dem Zeugnis der morgenländischen obwol etwas spätern Geschichtschreiber Damascus oft den Arabern zugehört; aus den römischen Geschichten aber erhellet, daß der Römer Herschaft über die angränzenden Araber

vielen Abwechselungen unterworfen gewesen. Daher es der Zeugnisse Justini und Tertulliani, die ohnedis von zweifelhafter Auslegung und Beurtheilung sind, nicht einmal bedarf diese Schwierigkeit zu heben.

§. 53. Im Jahr Christi 37 stirbt Tiberius (§. 21), dem Cajus Julius Cäsar Germanicus, so in der Kindheit Caligula genant worden, in der Regierung folget, und es am Grausamkeit weit zuvorthut. Denn ob gleich anfangs jederman die beste Hofnung von ihm gehabt, sowol seines Vaters Germanici, als auch der unter Tiberio angenommenen Verstellung und abgelegten scheinbaren Proben grosser Leutseligkeit wegen: so hat sich doch gar bald das Gegentheil geäussert, sonderlich nach einer überstandenen Kranckheit, so ihn im 8ten Monat seiner Regierung befallen, und wodurch er eine grosse Schwächung der Gemütskräfte erlidten zu haben scheinet. Indem seit solcher Genesung nicht nur die schändlichsten Laster und unmenschlichsten Grausamkeiten, sondern auch deutliche Merckmale einer unsinnigen Raserey häufig ausgebrochen, die mit der Zeit sehr zugenommen. Den Anfang solcher Wuth hat er mit Hinrichtung des jungen Tiberii, Nev.

Caji Regierung.

Sertor. Macronis und M. Jun. Silani seines Schwiegervaters gemacht, worauf die Vergötterung seiner verstorbenen Schwester Drusillä und endlich im Jahr 38 die eigene Annemung der Gotheit erfolget. Welche Unsinnigkeit er so weit getrieben, daß er sich nicht nur Tempel und Säulen errichten und mit den kostbarsten Opfern verehren lassen: sondern oftmals persönlich in den Tempeln anderer heidnischen Gotheiten unter ihre Bilder gesetzt, mit ihnen geredet, und ihre Gestalt, Kleidung und vorgegebene Handlungen nachgeamet. Weil er nun durch eine närrische Verschwendung bey der seinem Pferde Incitatus angelegten Hofstadt und häufig gegebenen Gastmalen, auch dem Brückenbau über den Seebusen bey Bajis, auf ausserordentliche Geldmittel bedacht seyn müssen: so hat solches seine Grausamkeit zu den unverschuldetesten Hinrichtungen bemittelter Leute veranlasset sich durch Einziehung ihrer Güter zu bereichern. Gegen das Volck aber ist er durch die bezeugte Verachtung und versäumte Besuchung seiner Schauspiele dergestalt aufgebracht worden, daß er demselben nur einen einigen Hals gewünscht, es mit einem Streich strafen zu können. Im Jahr 39 hat er den verstelten Feld-

zug nach Teutschland vorgenommen, und nicht nur gegenwärtig in Gallien gewütet, sondern auch abwesend Rom mit Schrecken und Blut erfüllet, im 40sten aber sein Kriegsheer gegen Britannien gefürt, um an dem gallischen Meerufer Muscheln zu samlen. Worauf er nach der Rückunft in Italien sowol mit den grausamsten Hinrichtungen und Beschimpfungen des Raths, als auch mit den ungereimtesten seiner Gotheit beigelegten Ehrbezeugung ärger als jemals geraset, bis auf den 24sten Januarii des 41sten Jahres, an welchem er vom Cassio Chärea und Cornel. Sabino mit Beihülfe einiger Mitverschwornen nebst seiner letzten lasterhaften Gemalin Cäsonia und derselben von ihm zum Kinde angenommenen Tochter Julia Drusilla entleibet worden.

Wenn Dio Cassius, Tacitus, Svetonius und Seneca die Nachrichten Josephi und Philonis nicht bestätigten: möchten diese letztern verdächtig zu seyn scheinen; so wol der Drangsale wegen, so die Juden von Cajo erlidten, als auch um der unerhörten und beinahe unglaublichen Schandthaten willen, die sie von diesem Ungeheuer berichten. Des Kaisers Tiberii Tod hat Cajus durch den Macronem befördert. Der junge Tiberius Nero Gemellus, Tiberii Enckel von seinem einigen Sohn

Druso und Livia, Germanici Schwester, ist zwar durch desselben Vermächtnis nebst Cajo zu seinem Erben und Nachfolger verordnet worden: Cajus aber hat durch den Rath solche Verordnung umstossen lassen und sich allein der Regierung bemächtiget, Tiberium zum Sohn angenommen, doch bald drauf genötiget sich selbst umzubringen, welches diesem 18järigen Printz um so viel schwerer worden, da er niemand jemals hinrichten sehen und mit vieler Bitte noch erhalten müssen, daß ihm jemand den Ort weise und die Hand regiere solche Entleibung zu bewerckstelligen.

jüdische Händel.

§. 54. Im Anfange des 37sten Jahrs Christi hatte Vitelius auf Tiberii Befel alle Anstalt gemacht Aretam mit Krieg zu überziehen (§. 49); auch schon 2 Legionen und viel Hülfsvölcker zu Ptolemais zusammengezogen, solch Heer durch Judäam nach Arabia zu füren: auf Bitte der Juden aber einen Umweg zu nemen beschlossen, um die römischen Feldzeichen nicht nach Jerusalem und in dieselbe Gegend zu bringen, weil sie durch solche abgöttische Bilder verunreiniget zu werden besorget. Worauf er sich nebst Herode nach Jerusalem begeben, auf dem Osterfest für sich opfern lassen, auch das Hohepriestertum dem Jonathan genommen, und seinem Bruder Theophilo ertheilet. Als er aber da-

daselbst Tiberii Tod erfaren: hat er Cajo huldigen und die Kriegsvölcker wieder zurückziehen lassen, unter dem Vorwand neue Verhaltungsbefele zu erwarten, in der That aber sich am Herode zu rächen (§. 49), es auch beim Cajo dahin gebracht, daß solcher Krieg gäntzlich unterblieben. Welcher bald drauf Marullum zum Befelshaber in Judäa verordnet, nachdem er schon vorher gleich nach dem Antrit seiner Regierung Herodem Agrippam zur königlichen Würde erhöhet, und mit den Ländern Philippi und Lysaniä (§. 18. 49) beschenckt gehabt, der aber erst im folgenden 38sten Jahr nach Palästinam abgereiset, von seinem neuen Königreiche Besitz zu nemen. Weil er nun auf Caji Vorschlag seinen Weg über Alexandrien genommen: hat er nicht nur einen Augenzeugen der Drangsalen abgeben müssen, die den Juden daselbst wiederfaren; sondern auch selbst manche Beschimpfung auszustehen gehabt. Indem sich die heidnischen Einwoner von Alexandrien der Furcht des römischen Stathalters Flacci Avilii für Caji Grausamkeit bedienet, alle Freiheit ja obrigkeitlichen Beistand zur gewaltthätigsten Unterdruckung der Juden von ihm zu erhalten: unter dem Versprechen, daß ihre Stadt

nicht nur keine Klage über seine bis ins 6te Jahr mit grosser Härte verwaltete Stathalterschaft füren; sondern sich auch mit feierlicher Fürbitte bey dem Kaiser seiner annemen solle. Wodurch derselbe zu solcher Parteilichkeit verleitet worden, daß er die Berichte der Juden von ihren Freudenbezeugungen über dem Antrit der Regierung Caji untergeschlagen, öffentliche Mishandlungen derselben ungestraft gelassen, die Zerstörung ihrer gottesdienstlichen Versamlungshäuser der geweigerten Aufrichtung der Bilder Caji wegen verstattet, ja endlich ihnen ihr Bürgerrecht abgesprochen, worauf eine algemeine Plünderung und häufige Ermordung derselben erfolget, die Flaccus unterstützet, indem er 38 der ansenlichsten Glieder ihrer Ratsversamlung öffentlich dergestalt geisseln lassen, daß viele davon gestorben, andere Juden aber mit der Folter, auch eine ziemliche Anzal mit der Kreutzigung bestraft, weil sie sich diesen Gewaltthätigkeiten wiedersetzt. Ohnerachtet nun diese heftige Verfolgung in Alexandrien, so sich durch gantz Egypten ausgebreitet gehabt, noch in eben dem Jahre nachgelassen, da Flaccus um die Zeit des Laubherhüttenfestes durch den vom Cajo abgeschickten Hauptman Bassus nach Rom

ge-

geholet, von den Abgeordneten der Stadt Alexandrien mit treuloser Hintansetzung aller vorigen Zusagen verklagt und ins Elend auf die Insel Andros gebracht worden: so haben die Juden doch unter dem Cajo keine völlige Ruhe erhalten, sondern bald eine noch algemeinere und gefärlichere Kränckung ausstehen müssen. Denn nachdem derselbe im Jahr 39 Vitellium (§. 49) aus Syrien zurückberufen und Publium Perronium an seine Stelle geschickt; auch Herodem Antipam, der auf Antrieb und in Begleitung der Herodias nach Italien gereiset, die königliche Würde zu suchen, auf Agrippä Anklage eines Verständnisses mit den Partbern und bereits zur künftigen Empörung angeschafter Waffen für 70000 Man, nach Lion ins Elend verwiesen, seine Länder aber zu Agrippä Reich geschlagen; um eben die Zeit aber erfaren, daß die Juden nicht nur unter allen Völckern allein sich weigerten seine angemaste Gotheit zu verehren, sondern auch zu Jamnia einen ihm errichteten Altar niedergerissen: so hat er Petronio Befel ertheilet, sein Bildnis in das allerheiligste des Tempels zu Jerusalem zu setzen und denselben seiner Gotheit zu widmen; auch im Fal des Wiederstandes Gewalt zu gebrauchen,

und sich aller an den partischen Gränzen stehenden Völcker zu bedienen. Welcher denn zu Sidon die Bildseule verfertigen lassen, und noch vor den Winter 2 Legionen und viele Hülfsvölcker bey Ptolemais zusammengezogen um im Frühjahr solchen wiederholten Befel zu volziehen. Nachdem er aber anfangs zu Ptolemais und hernach zu Tiberias den jüdischen Abgeordneten dis Vorhaben angekündiget, und ihre Bereitwilligkeit sich lieber sämtlich umbringen, als ihren Tempel entheiligen zu lassen gesehen: hat er endlich die Volziehung aufgeschoben und Cajo berichtet, daß die Seule noch nicht fertig werden können, er auch vor der Ernte Gewalt zu gebrauchen Bedencken trage; weil sonst eine unausbleibliche Theurung zu besorgen sey, darunter der Kaiser selbst bey seiner vorhabenden Reise nach Alexandrien und Syrien leiden würde. Ob nun gleich Cajus darüber anfangs in die äusserste Wuth geraten; auch den König Agrippam, der des Schreibens Petronii unwissend ihm aufwarten wollen, dergestalt angefaren, daß derselbe in Ohnmacht gefallen und weggetragen werden müssen: so hat doch theils die Furcht für Petronium und dessen Kriegsheer theils Agrippä schriftliche Vorstellung

stellung auch nachmalige bey einem gegebenen prächtigen Gastmal eingelegte Fürbitte endlich so viel ausgerichtet, daß er den ersten harten Befel aufgehoben; doch aber bald drauf verordnet, daß wenn jemand in Palästina ihm einen Altar, Seule oder Tempel errichten wolle, solches ohne die härteste Andung von niemand gehindert werden solle. Daher die Juden in beständiger Furcht schweben müssen: zumal da nicht nur Caji Unwillen gegen ihr Volck bey dem Gehör, so er den Abgeordneten der alexandrinischen Juden über dem ihnen entzogenen Bürgerrecht daselbst ertheilet, gar mercklich ausgebrochen, obwol dieselbe Sache unentschieden blieben; sondern auch bekant worden, daß er in Rom eine kostbare Seule verfertigen lasse, die er mit nach Alexandrien nemen wolle, daher jederman besorget er sey Willens unvermutet selbst nach Jerusalem zu gehen und sein Vorhaben persönlich zu bewerckstelligen. Welches alles durch seinen beschleunigten Tod unterbrochen worden, der Petronio auch das Leben erhalten: indem Cajus demselben einen harten Verweis zugeschickt der Juden Geschencke seinen Verordnungen vorgezogen zu haben, nebst Befel sich selbst dafür zu strafen;

welch

welch Todesurtheil doch erst nach Caji Entleibung in Syrien angelanget, und daher ohne Wirckung geblieben. Alle diese Drangsale der Juden haben ihre Verfolgung der Jünger JEsu unterbrochen, und der Gemeine der Gläubigen Ruhe verschaft.

Marullus, so Marcello (§. 49) in Judäa gefolget, ist nicht Procurator sondern nur Magister equitum gewesen, der ohne Verwaltung der höchsten Gerichtbarkeit unter dem syrischen Stathalter gestanden. Herodes Agrippa ist Herodis des grossen Enckel gewesen vom Aristobulo (§. 7) folglich der Herodias Bruder (§. 24. 18). Bey seiner Erziehung zu Rom hat er sich am kaiserlichen Hofe sehr beliebt gemacht, und sonderlich bey der Antonia Germanici Mutter, ingleichen beim Druso Tiberii Sohn mit dem er erzogen worden, viel gegolten. Nach des letztern Tode hat er aus Mangel anständigen Unterhalts und gehäufter Schulden wegen Rom verlassen und sich nach Malathe in Idumäa begeben, wo er sich armselig behelfen müssen, daher ihm seine Schwester Herodias die Stathalterschaft zu Tiberias verschaft, die er aber nach einiger Zeit aufgegeben, nachdem ihm Antipas einmal diese mäßige Wohlthat vorgeworfen gehabt. Worauf er nach vergeblichem Versuch beim syrischen Stathalter Flacco (§. 49), wo sich schon sein Bruder Aristobulus befunden, sein Glück zu machen, eine Zeitlang zu Ptolemais in elenden Umständen gelebt.

Wel-

Welches ihn endlich veranlasset im Jahr Christi ℳ mit geborgtem Gelde nach Rom zu gehen, wo er anfangs viel Mühe gehabt einige Schulden zu tilgen, über welchen er bey Tiberio verklagt worden, darin ihm Antonia aushelfen müssen. Indessen hat er am Hofe gar bald viel Eingang gefunden, indem Tiberius gehoffet, er werde seines Enckels des jungen Tiberii (§. 53) Vertraulichkeit suchen, den er ihm auch anbefolen. Weil er aber Caji Freundschaft vorgezogen und gegen denselben einige verfängliche Reden wieder Tiberium und seinen Enckel fliegen lassen, die sein Freigelassener Eutychus gehört und Tiberio hinterbracht, da er eines Diebstals wegen vom Agrippa gerichtlich belangt gewesen: ist er auf Tiberii Befel vom Macrone in Verhaft genommen und geschlossen, durch Antonia Vermittelung aber und um Caji willen gar leidlich gehalten worden, wobey er sein Leben der blossen unentschlossenen Langsamkeit Tiberii zu verdancken gehabt; nach dessen Tode seine Erhöhung erfolget, wobey ihm Cajus eine goldene Kette von der Grösse seiner eisernen geschenckt, der römische Rath aber die Prätoram ertheilet. Sein Vetter Tigranes Alexandri Sohn, der nebst seinem Bruder Alexander zum Heidentum getreten war, und eine Zeitlang in Klein Armenien, so Augustus seinem mütterlichen Grosvater Archelao in Cappadocien geschenckt, als König regieret hatte (§. 7), war ein Jahr vorher in Rom auf Tiberii Befel enthauptet worden. Bey Agrippä Durchreise durch Alexandrien ha-

haben die dortigen Einwoner seine königliche Würde zu verhönen einen wanwitzigen Menschen Carabas als einen König ausgekleidet, ein papierern Diadema aufgesetzt, mit einen spöttischen Aufzuge herumgefürt und auf syrisch als König ausgerufen. Flacci Furcht vor Cajum beruhete ausser der besorgten Klage der Egypter über seine Strenge, auf der Vertraulichkeit, darin er bey dem jungen Tiberio und mit Macrone gestanden. Agrippä Uebersendung des vom Flacco untergeschlagenen Glückwunsches der egyptischen Juden, so Cajus als eine Verachtung angesehen, hat die Veranlassung gegeben, daß sein Verdacht und Unwillen gegen denselben ausgebrochen. Seine im Jahr 39 erfolgte Hinrichtung ist durch eine unvorsichtige Rede eines vom Tiberio ins Elend verbanten Menschen veranlasset worden, den Cajus nach seiner Zurückberufung befragt was er im Elende gemacht, und zur Antwort erhalten, er habe Tag und Nacht die Götter angerufen, daß Tiberius bald sterben und er zur Regierung kommen möchte: daher derselbe aus Beisorge gleicher Wünsche der von ihm verbanten sie sämtlich umzubringen befolen. Vitellius ist des grossen Ansehens wegen, so er in den morgenländischen Gegenden gehabt, auch um der Gewogenheit willen gegen die Juden Cajo verdächtig worden, und hat nach seiner Rückunft durch die niederträchtigsten Schmeicheleien und Verehrungen der Gotheit Caji sein Leben errettet. Weil Fortunatus Agrippä Freigelassener eher beim Cajo ankommen als Antipas, und denselben mit den gehäßig-

häßigsten Klagen eingenommen, darunter auch ein vormaliges Verständnis mit Sejano gewesen: hat Cajus Antipam zu Bajis blos um die Gewisheit des zalreichen Vorrats von Waffen gefraget, und aus dem Geständnis desselben alle übrige Beschuldigungen für gegründet gehalten. Nachdem er erfaren, daß Herodias Agrippä Schwester sey, hat er ihr nicht nur die Freiheit, sondern auch ihres Gemals Gelder schencken wollen, so sie aber ausgeschlagen. Solten Josephi beide Nachrichten von dem Ort der Verbannung Antipä richtig seyn: so müste Cajus bey seinem Aufenthalt in Gallien denselben weiter nach Spanien geschickt haben. Die Gesandschaft der heidnischen und jüdischen Einwoner von Alexandrien an Cajum, ist zweien der gelertesten Leute damaliger Zeit anvertrauet worden. Der vornemste jüdische Abgeordnete ist Philo gewesen, aus priesterlichem Geschlecht des damaligen Alabarchen (§. 11) Alexandri Lysimachi Apost. 4, 6 Bruder. Von dessen vielen Schriften eine ziemliche Anzal aufbehalten worden; worunter die 2 ersten Bücher von der Gesandschaft an Cajum sind, die er in 5 Büchern beschrieben. Daß er in Rom mit Petro Bekantschaft gehabt, ja gar zum Christentum getreten, dasselbe aber nachher wieder verlassen haben sol, ist in den spätern Zeiten aus grosser Hochachtung gegen seine Schriften erdichtet worden, die von manchen Kirchenvätern durch übertriebenes Allegorisiren unglücklich nachgeamet worden. Das Haupt der Abgeordneten des Gegentheils ist Appion gewesen, dessen

hau-

häufige Schriften verloren gegangen. Sein Has gegen die Juden ist nicht nur in den 5 Büchern der egyptischen Historie sehr mercklich ausgebrochen: sondern hat ihn auch verleitet eine besondere Lästerschrift wieder dieselbe auszufertigen, deren Wiederlegung unter Josephi Schriften angetroffen wird. Daß man zuweilen Sauls Bekerung als die Ursach der aufgehörten Verfolgung der Gläubigen anfürt, ist zuviel Ehre und Schande für denselben; die Stelle Apost. 9, 31, so dazu Gelegenheit gegeben, erweiset vielmehr das Gegentheil. Um eben diese Zeit haben die Juden in Babel zu Seleucien und im gantzen parthischen Reich eine grosse Verfolgung ausstehen müssen, so durch eine Empörung oder Strassenrauberey zweier jüdischen Brüder scheint veranlasset zu seyn. In Seleucien sind an die 50000 derselben erschlagen worden. Die übrigen der gantzen Gegend sind nach Nisibis und Neherda geflüchtet, wo sie lange ihre berümteste morgenländische Schule behalten.

Bekerung der Judengenossen.

§. 55. Bey dieser Ruhe der Gemeine Christi durchreiset Petrus Palästinam die Gläubigen in ihrer Zerstreuung zu stärcken; verrichtet zu Lydda eine wunderthätige Heilung des gichtbrüchigen Aeneä, so 8 Jahr betlägerig gewesen; und wird von da gen Joppen geholt, alwo er die verstorbene und ihrer Gutthätigkeit wegen schmertzlich vermiste Thabitam von den Todten auferweckt,

und

und viele Einwoner zu Christo bekeret, auch geraume Zeit daselbst verweilet. Da denn der römische Hauptman Cornelius ein unbeschnittener Judengenosse (§. 12) auf göttlichen Befel Petrum holen läßt; der an eben dem Tage der Ankunft der beiden Knechte, die Cornelius nebst einem Soldaten an ihn abgeschickt, durch ein Gesicht von GOtt gewarnet worden, sich solcher Einladung aus jüdischen Vorurtheilen nicht zu entziehen. Daher er Tages drauf mit 6 Gläubigen aus Joppen nach Cäsarien gehet, bey Cornelio eine starcke Versamlung gleichgesinter Leute antrift, und auf desselben Erzälung des erhaltenen Befels seinen Unterricht zu suchen, JEsum verkündiget. Unter welchem Vortrage die ausserordentlichen Gaben des heiligen Geistes den Zuhörern auf eben die Art unmittelbarer Weise mitgetheilet werden, wie zu Jerusalem am ersten Pfingsttage nach JEsu Tode geschehen war, daß sie sämtlich mit fremden Sprachen zu reden angefangen. Wodurch die gegenwärtigen Juden nebst Petro nicht wenig bestürtzt worden; doch kein Bedencken getragen diese Leute zu taufen, in die Gemeinschaft der Gläubigen aufzunemen und einige Tage bey ihnen zu bleiben. Welche Begebenheit zwar zu Jerusalem un-

ter den gläubigen Juden anfänglich viel Misvergnügen erwecket, die Petrum bey seiner Ankunft deshalb zur Rede gesetzt: nach gehörter Erzälung aber des gantzen, durch die mitgebrachten Juden aus Joppen bestätigten, Verlaufs der Sache bald befriediget und mit Verwunderung und Lobe GOttes über die auch den Heiden erzeigte Gnade erfüllet worden.

Aus der grossen Entfernung und anfänglichen Abgeneigtheit der Jünger JEsu sich mit den unbeschnittenen Judengenossen einzulassen erhellet, daß sie die Reden JEsu Matth. 28, 19. 26, 13. Marc. 16, 15. Luc. 24, 47. anfangs von den ausländischen Juden auch beschnittenen Judengenossen und ihren Nachkommen müssen verstanden haben. Die Erweiterung ihrer Erkentnis durch diese Begebenheit hat sich indessen blos auf gottesfürchtige Heiden oder gewesene Judengenossen erstrecket, daher nachmals die neue Bestürtzung und der heftigere Wiederspruch entstanden, als Paulus auch abgöttische Heiden bekeret und zum Christentum gebracht. Cornelius scheint unter den Hülfsvölckern gestanden zu haben, deren die Römer damals jederzeit ausser den Legionen eine ziemlich starcke Anzal bey ihren Kriegsheeren gehabt. Denn ob es gleich eine Legion gegeben, die den Namen der italiänischen gefürt: so hat dieselbe doch nicht in Syrien gelegen, ja ist auch in den folgenden Unruhen nie dahin kommen. Solche Hülfsvölcker aber sind gemeiniglich von den Orten ihre Anwerbung und Ergäntzung benant worden.

§. 56.

Claudii Regierung.

§. 56. In der Unruhe, die zu Rom durch Caji Entleibung entstanden, ist Claudius von der kaiserlichen Leibwache zur höchsten Gewalt erhöhet und als Kaiser ausgerufen worden. So der Rath zu Rom zwar anfangs hindern, und entweder die vormalige Freiheit wiederherstellen oder einen andern Kaiser erwälen wollen: aus Mangel aber sowol von nötigen Kriegsvölckern, die sämtlich Claudio beigetreten, als auch eines angesehenen Anfürers, und durch Treulosigkeit Agrippä, der einen Unterhändler zwischen demselben und Claudio abgegeben, gar bald genötiget worden sich zu unterwerfen. Ohnerachtet derselbe von äusserster Blödigkeit des Verstandes gewesen, die ihm unter den beiden letzten Regierungen das Leben erhalten; sich auch von seinen Gemalinnen und Freigelassenen, die ihn gäntzlich regieret, schändlich misbrauchen lassen: so ist er doch theils der Unmenschlichkeit seines nächsten Vorfaren und Nachfolgers, theils mancher glücklichen unter ihm geschehenen Feldzüge wegen als ein ziemlich guter Kaiser gerümt worden. Ausser einigen Siegen in Teutschland ist im Jahr 42 Mauritanien völlig bezwungen und in 2 Provinzen getheilt, im Jahr 43 ein grosser Theil von Britannien durch Aulum Plautium und Flav. Vespa-

sianum eingenommen worden, welchem Feldzuge Claudius selbst beigewonet und im Jahr 44 zu Rom im Triumph eingezogen. Im Jahr 47 ist Cn. Domit. Corbulo in Deutschland glücklich gewesen, das Jahr drauf aber der Kaiserin Valer. Messalinä verwegene öffentliche Heirat mit C. Silio durch beider Hinrichtung geandet worden. Worauf Claudius im Jahr 49 seine Bruderstochter Agrippinam heiratet, seine Tochter Octaviam aber an derselben Sohn Luc. Domitium Aenobarbum verspricht, ihn auch im Jahr 50 zum Sohn annimt und seinem leiblichen Sohn Britannico vorziehet; ja endlich so mächtig macht daß Agrippina aller besorgten Gefar einer Aenderung zuvorzukommen im Jahr 54 ihn selbst mit Gift bey Seit schaft um ihrem Sohn Platz zu machen.

Dieser Tiberius Claudius Nero Drusus ist des grossen Germanici (§. 21) Bruder, und durch seine Mutter Antoniam der Octaviä, Augusti Schwester, Enckel; durch seinen Vater Drusum aber Liviä Enckel gewesen, und der erste, so ohne Ernennung seines Vorfaren und Adoption das Kaisertum erhalten. Weil er nun gleich den Namen Cäsar angenommen, ist derselbe von den Nachfolgern wie der Name Augustus als ein Ehrentitel angesehen worden. Unter seinen Freigelassenen, die ihn mit einer unumschränckten Gewalt beherschet, sind Pallas

und

und Narcissus die vornemsten gewesen: welcher letzte auch die Beschimpfung des Kaisers durch Meßalinä Hochzeit eigentlich gerochen; weil dieselbe einen freigelassenen Polybium umbringen lassen, da Claudius sonst diese Schandthat entweder nicht würde erfaren oder doch übersehen haben, da Messalina ihren förmlichen Ehevertrag mit Silio bereits von ihm selbst unterschreiben lassen. Wie er denn zu allem, was von ihm gutes und böses geschehen, mehrentheils nur seinen Namen herzugeben: daher die häufigen Hinrichtungen, darunter 35 römische Senatoren und über 300 Ritter gewesen, andern mehr als ihm anzurechnen sind; die auch öffentliche Danckſagungen und Lobreden bekommen wenn etwas rümliches vorgegangen, wobey der römische Rath in die niederträchtigsten Schmeicheleien verfallen und sich so wol als der Kaiser misbrauchen lassen, selbst den letztern zu hintergehen. Die Heirat mit der Agrippina ist auf solche Art vom Rath verlangt worden, nachdem derselbe dergleichen vorher verbotene Ehen für erlaubt erklärt, so doch Nerva wieder aufgehoben. Gleiches ist bey der Heirat Octavii und Adoption L. Domitii geschehen. Uber den Vorzügen des römischen Bürgerrechts hat Claudius sehr gehalten, und sogar einige so dasselbe zu haben fälschlich vorgegeben enthaupten lassen: welches aber blos zu desto häufigerer Verkauffung desselben geschehen zu seyn scheint. Unter seiner Regierung hat das römische Reich harte Theurung befallen, so im Jahr 42. 43 und 51 am heftigsten in Rom empfunden worden.

jüdische Begebenheiten.

§. 57. Gleich nach dem Antrit der Regierung Claudii wird Agrippa von demselben mit Judäa und Samaria beschenckt: so daß er alle Länder Herodis des grossen nebst der Herschaft Lysaniä besessen. Sein Bruder Herodes aber, der seine Tochter Berenicen geheiratet, erhält die Herschaft Chalcis am Berge Libanon mit königlicher Würde und die Prätoram zu Rom, und er selbst die Burgemeisterwürde. Ingleichen wird der lange Streit der Juden über den Bürgerrecht in Alexandrien zu ihrem Vortheil entschieden (§. 54), auch die Sicherheit ihrer Freiheiten in den übrigen römischen Ländern durch eine kaiserliche Verordnung bestätiget. Worauf Agrippa von seinen Ländern Besitz nimt; Theophilum (§. 54) des Hohenpriestertums entsetzt, und dasselbe Simon Cantharä ertheilet; den Einwonern Jerusalems manche Auflagen erläßt; auch vom Petronio Schutz für die Juden in Dora erhält, denen man ein Bild in die Synagoge setzen wollen; und endlich kostbare Gebäude zu errichten anfängt. Im Jahr 42 wird Vibius Marsus Statthalter in Syrien, der Agrippä in manchen Stücken Einhalt thut, die Erweiterung und stärckere Befestigung Jerusalems hindert, auch die Versamlung

5 mor-

5 morgenländischer Könige zu Tiberias verbietet. Das Hohepriestertum wird Matthiä und bald drauf Elionai gegeben, zu Berytus ein grosser Schauplatz erbauet und mit prächtigen Spielen eingeweihet. Im Jahr 44 aber hält Agrippa zu Cäsarien kostbare Spiele Claudio zu Ehren und ertheilet am 2sten Tage derselben den Gesandten von Tyrus und Sidon öffentlich Gehör: dabey er des prächtigen Aufzugs und gehaltenen Rede wegen göttliche Ehrenbezeugungen durch des Volcks Zuruf bekomt; doch so gleich von einer harten Kranckheit befallen wird, die ihn am 5ten Tage unter den heftigsten Schmertzen hinraft, worüber die Einwoner zu Cäsarea und Sebaste öffentliche Freude blicken lassen. Nach diesem unvermuteten Todesfal macht Claudius alle Länder Agrippä wieder zur römischen Provintz; weil desselben einiger Sohn gleiches Namens erst 17 Jahr alt gewesen und sich bey ihm in Rom befunden: da er denn Cuspium Fadum zum Procurator mit höchster Gerichtbarkeit bestellet, Caßium Longinum aber an Marsi Stelle nach Syrien schickt, weil Agrippa denselben verklagt gehabt; ersterm auch anbefielt die Undanckbarkeit der Städte Cäsarien und Sebaste zu strafen. Welcher Judäam in ziemlicher

Verwirrung und Drangsal antrift: indem nicht nur jenseit des Jordans einige Kriegsunruhe ausgebrochen, auch grosse Räuberhaufen alles unsicher gemacht, so mit Gewalt der Waffen und Hinrichtung einiger Anfürer gedämpft werden müssen; sondern auch eine algemeine Theurung das gantze Land heftig gedruckt, wobey die adiabenische Königin Helena dem jüdischen Volck und der Stadt Jerusalem insbesondere grosse Gutthätigkeit erwiesen.

Agrippa ist im 54sten Jahr seines Alters gestorben und hat ausser dem jüngern Agrippa 3 Töchter Berenicen, Mariamnen und Drusillam hinterlassen, die nachher ihrer Auffürung wegen gar berüchtigt worden. Josephi Erzälung von seinem Tode wiederspricht dem Bericht Lucä Apost. 12, 19:23 gar nicht: sondern bestätiget dieselbe vielmehr, ohne daß man nötig habe den Anblick der Eule für eine Erscheinung eines Engels anzusehen, wie Eusebius gethan. Daß Josephus die blossen natürlichen Umstände der Kranckheit erzälet, hindert nicht bey dem schnellen Anfal und Heftigkeit derselben eine götliche unmittelbare Zuschickung zu erkennen, zumal da beyde der Fäulnis und Verzerung von Würmern gedencken. Helena hat schon bey lebzeiten ihres Bruders und Ehehern Monobasi die jüdische Lehre angenommen, so von ihrem einem Sohn Izato gleichfals geschehen, dem sie auch behülflich gewesen, nach des Vaters

Ab-

Absterben das adiabenische Reich zu behaupten. Ohnerachtet nun Ananias, durch welchen Izatus zum Judentum gebracht worden, ihm geraten die Beschneidung zu unterlassen, so von keiner algemeinen Verbindlichkeit sey: hat ihn doch ein anderer Jude aus Galiläa Eleasar dazu überredet. Worauf er sich öffentlich zum Judentum bekant, so auch von seinem Bruder Monobaso und meisten Anverwandten geschehen. Und als seine Mutter nach Jernsalem gezogen, auch einige Jahre daselbst gewonet: hat er 5 Söhne dahin geschickt. Seit welcher Zeit beständig einige Personen dieses königlichen Hauses zu Jerusalem gewesen, wo sie in der untern Stadt einen prächtigen Pallast gehabt. Wie denn Helena auch nebst Izato in einem vor der Stadt errichteten kostbaren Grabmal begraben worden, ohnerachtet sie in ihrem Vaterlande verstorben: ja Titus bey der Eroberung Jerusalems verschiedene Brüder und Bruderskinder des damaligen Königs Monobasi, so Izato in der Regierung gefolget, in seine Gewalt bekommen und als Geissel behalten. Grosius hat dis gantze Haus zu Christen machen wollen, wogegen aber Josephi ausfürliche Erzälung sonderlich von Izati Vielweiberey streitet.

§. 58. Seit der Zerstreuung der Gläubigen in Jerusalem (§. 51) hatte sich die christliche Lehre durch Phönicien, Cypern und in Antiochoien unter den häufig daselbst befindlichen Juden ausgebreitet. Nachdem aber die in Palä- Gemeine in Antiochien.

stina geschehene Bekerung unbeschnittener Judengenossen (§.55) ruchtbar worden: machten sich einige cyprische und cyrenäische Jünger an die gottesfürchtige Griechen in Antiochien, und verkündigten ihnen JEsum mit solchem Eingang daß eine grosse Anzal derselben bekeret ward. Daher die Gemeine zu Jerusalem Barnabam dahin sendet, durch dessen Dienst diese neugepflantzte Gemeine befestiget und sehr vermeret wird; sonderlich nachdem er gen Tarsus gereiset Saulum von da zu holen (§.52). Nach dessen Ankunft sie ein gantzes Jahr daselbst geleret, und ein gros Volck zum Glauben an JEsum gebracht. Da denn die Unterscheidungsbenennung der Christen aufgekommen. Weil nun verschiedene Propheten aus Jerusalem daselbst angelanget; und unter denselben Agabus die bevorstehende harte Hungersnot geweissaget: hat die Gemeine zu Antiochien eine wichtige Beisteuer gesamlet der dürftigen Gemeine in Judäa damit zu Hülfe zu kommen.

Der griechische Ausdruck Apost. 11, 26 scheint die Mutmassung veranlasset zu haben daß die Benennung der Christen aus einer Verordnung der Apostel, oder göttlichem Befel entstanden sey; wenigstens von den Gläubigen selbst erfunden und feierlich an-

ge-

genommen worden: so weder aus demselben Ausdruck erweislich noch an sich warscheinlich ist, noch weniger aber aus dem 1sten Canone der erdichteten antiochenischen Versamlung der Apostel dargethan werden kan. Aus 1 Pet. 4, 16 und Apost. 26, 28 erhellet daß dieser Name sich zeitig ausgebreitet. Weil die Heiden das Wort Christus für einen eigentümlichen Namen JEsu gehalten; und mit dem unter den Griechen gewönlichern Namen Chrestus verwechselt (§. 46): so haben sie auch diese Benennung Chrestianer anstat Christianer geschrieben, wovon die ersten christlichen Schutzschriften der vortheilhaften Bedeutung wegen einen guten Gebrauch gemacht haben. Die Beschaffenheit dieser Gemeine, so gröstenTheils aus unbeschnittenen Gliedern bestanden, mit denen die gläubigen Juden Gemeinschaft auch gottesdienstliche Malzeiten gehalten wieder die gewönlichen Vorurtheile der übrigen Juden (§. 55), hat einen Unterscheidungsnamen verursachen müssen. Da Antiochien die dritte Stadt des römischen Reichs damals gewesen: hat die Anrichtung des Christentums daselbst zur schnellen Ausbreitung desselben viel beitragen können.

Verfolgung in Jerusalem.

§. 59. Nachdem Herodes Agrippa seine Länder in Besitz genommen und derselben äussere Verfassung besorget: hat er sich bey seinen Unterthanen beliebt zu machen zur Verfolgung der Gläubigen verleiten lassen. Da denn einige derselbigen gepeiniget, der Apostel Jacobus

Je-

Zebedäi Sohn aber enthauptet worden. Worauf auch **Petrus** in Verhaft kommen, und scharf bewachet worden um ihn nach dem Osterfeste gerichtlich zu verurtheilen und abzuthun. In der letzten Nacht aber vor Volziehung dieses Vorhabens wird derselbe durch einen Engel seiner Bande entlediget, und aus dem Schlos in die Stadt gefüret, wo er in **Mariä** der Mutter **Johannis Marci** Behausung eine Versamlung vieler Gläubigen für ihn zu beten antrift; denen er seine Errettung erzälet und so gleich die Stadt räumet. Wodurch **Herodes** dergestalt aufgebracht worden, daß er die Wache am Leben strafen lassen: durch solche Grausamkeit aber seinen Tod beschleuniget der gleich drauf erfolget (§. 58).

Ohnerachtet Agrippa viel Eifer für den Tempel blicken lassen (§. 54) auch grosse Freiheiten für die Juden erhalten (§. 57): hat ihn doch sein langer Aufenthalt in Rom, und vertrauter Umgang mit den Kaisern, sonderlich Cajo, der ihm selbst bey den Römern Has und Argwon zugezogen, bey den Juden verdächtig gemacht. Wozu der Unwille gekommen, den viele gegen die öffentlichen Schauspiele blicken lassen: die sie für einen heidnischen Greuel gehalten. Daß Jacobus vorher in Spanien solle gelert haben, ist nebst dem Gedicht von desselben nach Compostel gebrachten Leichnam erst im 9ten Jahrhundert vorgegeben worden. Die

Reise

Reise desselben nach Spanien widerspricht nicht nur allen ältern Nachrichten von den Reisen der Apostel, ingleichen dem Vorgeben Innocentii des ersten, daß alle Gemeinen in Spanien von Petro und seinen abgeordneten errichtet worden: sondern auch Röm. 15, 20. 24. 28; zugeschweigen daß man keine Zerstreuung von Juden in diesen Gegenden erweisen oder vermuten kan. Dem Vorgeben aber von desselben Leichnam, woraus doch die gantze Meinung von seinem dortigen Lehramt entstanden, und dem darauf gegründeten Altertum auch Vorzuge der Kirchen zu Compostel, hat Rodrich Ximenes Erzbischof von Toledo auf dem lateranischen Concilio 1215 öffentlich widersprochen: der vielen Orte nicht zu gedencken, wo man diesen Leichnam wo nicht gantz doch stückweise, sonderlich das Haupt desselben, zu besitzen behauptet. Clementis Alexandrini Erzälung, die Svidas doch mit einigen Aenderungen wiederholt, daß der Ankläger Jacobi nach desselben Verurtheilung sein Verbrechen bereuet, sich bey der Hinausfürung zu demselben gesellet habe, auch von ihm, ohnerachtet er ungetauft gewesen, aufgenommen und zugleich enthauptet seyn sol, ist höchst unwarscheinlich: indem man dergleichen Hinrichtung nimmermehr ohne Todesurtheil würde volzogen haben, mit Todesstrafen damals auch nur gegen die Lehrer und Anfürer der Gläubigen gewütet. Die Bewachung Petri durch 16 Soldaten, deren allezeit 4 die Wache gehabt, so daß 2 an den gefangenen angeschlossen 2 aber frey gewesen und die Thür verwaret; ingleichen die Todesstrafe der 4

Sol-

Soldaten unter deren Wache der Gefangene entkommen, sind der damaligen römischen Kriegszucht gantz gemäs, und beweisen die Götlichkeit der Errettung des Apostels.

Sauls zweite Reise nach Jerusalem.

§. 60. Um diese Zeit werden Barnabas und Saul von der Gemeine zu Antiochien nach Jerusalem geschickt die gesamlete Beisteuer zu überbringen, und bey damaliger Theurung den dortigen Jüngern zu Hülfe zu kommen (§. 57. 58). Alwo sie die Ausbreitung und das merckliche Zunemen der Gemeine gewar werden, und nach kurtzem Aufenthalt daselbst wieder gen Antiochien zurückeren, auch Johannem Marci Barnabä Schwestersohn mit sich nemen.

Die Erscheinung und Rede JEsu, so Paulo im Tempel zu Jerusalem wiederfaren Apost. 22, 17 : 21 wird füglicher zu dieser zweiten als zur ersten Reise desselben nach Jerusalem (§. 52) gerechnet, weil ihm damals das Lehramt unter den Helden anbefolen und er zum Apostel derselben bestellet worden. Die Entzückung desselben 2 Cor. 12, 1. 2. ꝛc. wird auch nicht unwarscheinlich hieher gesetzt: ob sie gleich von jener Erscheinung unterschieden gewesen, und von einigen nach Antiochien entweder vor der Reise nach Jerusalem oder nach derselben bey der Absonderung zum Lehramt unter den Heiden; von andern aber nach Lystra verlegt wird, da sie bey der Steinigung desselben vorgegangen seyn sol.

§. 61.

§. 61. Nach Barnabä und Sauls Rückunft in Antiochien werden sie beide auf göttlichen Befel durch dortige Propheten an auswärtige Orte abgefertiget, und durch ein feierliches Fasten der Gemeine, mit Gebet und Handauflegen eingesegnet. Da sie denn in Begleitung Johannis Marci nach Seleucien gegangen und von dar nach Cypern geschiffet, als woher Barnabas bürtig gewesen, und wo sich eine grosse Menge Juden befunden, so daß sie zu Salamina mehrere Synagogen gehabt; in welchen diese Lehrer JEsum verkündiget, sich aber bald drauf zu Lande nach Paphos begeben, wobey sie die gantze Insel durchziehen müssen. Allwo der römische Stathalter Sergius Paulus sie zu hören verlangt, und durch ihren Vortrag alles Wiederstandes des darüber mit Blindheit bestraften jüdischen Zauberers Barjesu ohnerachtet, zum Glauben an Christum gebracht wird. Aus Cypern begeben sie sich nach Pergen in Pamphylien, wo sie Marcus verläßt und nach Jerusalem zurückeret: von da aber nach Antiochien in Pisidien, alwo Paulus durch eine nachdrückliche Rede, so er am Sabbat in der Synagoge gehalten, viele Juden und Judengenossen gewinnet; auch bey einigen

erste apostolische Reise Pauli.

Hei-

Heiden solchen Eingang hat, daß am nächsten Sabbat fast die gantze Stadt zur Synagoge kommen Paulum zu hören. Wodurch die übrigen Juden so aufgebracht werden, daß sie dem Vortrage Pauli öffentlich wiedersprechen und seine Lehre verlästern, der nach feierlicher Ankündigung des götlichen Vorhabens der Aufname der Heiden in seine Gemeinschaft sich zu denselben wendet und eine grosse Gemeine derselben samlet. Weil die Juden aber durch die Ausbreitung dieser Lehre in der gantzen Gegend noch mehr erbittert werden: so erregen sie endlich, sonderlich durch die häufigen Judengenossen unter den Weibern des Orts und Gewinnung der Stadtobrigkeit, eine offenbare Verfolgung derselben, daß sie aus der Stadt und ihren Grentzen gewiesen werden. Worauf sie sich nach Iconien in Lycaonien am Berge Taurus gelegen wenden, und in der Synagoge lehren, auch durch ihre Reden und verrichtete Wunderwercke eine grosse Anzal Juden und Griechen bekeren. Als aber die ungläubigen Juden einen Aufstand erregen, daß unter den Einwonern eine öffentliche Spaltung entstehet und es sich zu Gewaltthätigkeit anläßt: entweichen sie in die benachbarten Städte. Da denn die wunderthätige Heilung eines

von

von Mutterleibe an lahmgewesenen Menschen, unter dem versamleten Volck solchen Eindruck gehabt, daß sie Barnabam und Paulum nach ihren heidnischen Vorurtheilen für ein paar erschienene Gotheiten angesehen, den erstern für den Jupiter, den andern aber für den Mercurium gehalten, und ihnen feierlich opfern wollen, auch schon den dortigen Priester Jupiters mit Ochsen und Kräntzen herbeigeholet. So diese Lehrer mit Zerreissung ihrer Kleider und ernstlicher Vorstellung gehindert, auch dabey wieder die Abgötterey geeifert. Nachdem aber das Volck daselbst von den abgeschickten Juden aus Antiochien und Iconien aufgewiegelt worden; wird Paulus gesteiniget, zur Stadt hinausgeschleift und als todt liegen gelassen. Worauf einige Christen hinausgegangen und ihn lebendig gefunden. Mit welchen er in die Stadt gegangen, Tags drauf aber sich mit Barnaba gen Derben gewandt, und alda viel Einwoner zum Glauben gebracht: von dar aber ihren Rückweg durch alle diese Städte genommen, die Gläubigen jedes Orts ermanet, gottesdienstliche Geselschaften derselben errichtet, und denselben unter feierlichem Fasten und Gebet Aeltesten verordnet, auch zu Pergen das Evangelium verkündiget,

und endlich von Attalien zur See wieder nach Antiochien zurückgekeret. Allwo sie den gehabten Eingang und Frucht ihrer Reise der versamleten Gemeine berichtet, und geraume Zeit bey derselben verblieben.

Der Simon Niger Apost. 13, 1 wird von einigen sowol als der folgende Lucius für einen Cyrenäer gehalten (§. 44), der zum Unterschiede von andern gleiches Namens der africanischen Farbe wegen diesen Zunamen bekommen. Weil alhier nebst Barnaba und Saulo drey Lehrer von Antiochien namhaft gemacht werden, durch deren Handauflegen jener feierliche Einsegnung geschehen: so haben die Kirchenverordnungen der folgenden Zeiten, daß die feierliche Bestellung gottesdienstlicher Lehrer sonderlich der Bischöfe durch drey andere Bischöfe geschehen müssen, sich darauf hauptsächlich bezogen. Wie gros die Anzal der Juden in Cypern gewesen, erhellet aus Dionis Bericht, daß in derselben Empörung unter Trajano 240000 erschlagen worden. Paphos hat kostbare Tempel gehabt, wohin auf ein järliches Fest eine sehr zalreiche Versamlung aus der gantzen Insel, ja Nachbarschaft zusammen kommen. Da Cypern nach Strabonis Bericht zu den kaiserlichen Provinzen gehört hat, Apost. 13, 7 aber doch Serg. Paulus Proconsul genant wird: so haben einige gemeint, der Unterschied der römischen Stathalter sey vom Luca so genau nicht beobachtet worden, auch wol aus römischen Geschicht-

schrei-

schreibern änliche Exempel anzufüren gesucht; andere aber ohne Beweis ja wieder alle Warscheinlichkeit vorgegeben, dieser Paulus habe zugleich Cilicien verwaltet. Allein da nicht nur manche Abwechselung mit verschiedenen Provinzen vorgegangen; sondern Dio ausdrücklich meldet Augustus habe Cypern und Galliam narbonensem als ruhige Länder dem römischen Volck wieder gegeben: so behält Lucä Nachricht ihre völlige Richtigkeit. Der Zauberer Barjesu ist in den meisten Übersetzungen anders genant worden, so entweder aus einer Hochachtung gegen den Namen JEsus entstanden zu seyn scheint, oder aus der Anrede Pauli Ap. 13, 10, die doch solchen Namen bestätiget. Elymas ist eine arabische Benennung der Weltweisen gewesen, so von den dortigen Magis gebraucht worden. Die wunderthätige Zuschickung der Blindheit desselben kan die Ketzerstrafen nicht rechtfertigen. Origenes hat vermeinet, daß derselbe dadurch nachher bekeret worden; dem Chrysostomus gefolget: bey dem unächten Dionysio Areopagita aber wird eine geraume Zeit nachher gegen Paulum ausgefertigte Schrift desselben angefürt. Weil Saul vom Luca und sonst jederzeit von dieser Begebenheit an Paulus genant wird: so haben manche vermutet, daß er vom Sergio Paulo denselben angenommen, weil die Bedeutung desselben seiner kleinen Gestalt und demütigem Sin gar gemäs, der Klang aber mit seinem hebräischen Namen ziemlich übereinkommen (S. 61). Da die ausländischen Juden aber gemeiniglich nebst dem hebräischen einen

andern Namen gehabt; der dem Klang oder der Bedeutung nach dem jüdischen gemäs gewesen: so kan Saul als ein geborner römischer Bürger schon vorher Paulus geheissen, solches römischen Namens aber sonderlich von dieser Reise an sich zu bedienen angefangen haben; wie so Silas auch Silvanus geheissen. Was die Kirchenväter von der Thecla aus Iconien berichten, daß sie nach ihrer Bekerung durch Pauli Predigt ihr Eheverlöbnis nicht vollziehen wollen; sondern eine beständige Jungfrauschaft gelobet, wunderthätiger Weise von Scheiterhaufen und den wilden Thieren, denen sie vorgeworfen gewesen, errettet und vom Paulo zur Lehrerin verordnet worden: ist vermutlich aus den unächten Nachrichten genommen, deren Verfasser solcher von ihm selbst gestandenen Erdichtung wegen vom Johanne des Lehramts entsetzt worden. Woraus auch die 2 Bücher, so Basilio von Seleucien beigelegt werden, grösten Theils hergenommen, und mit fabelhaften Zusatze vermert zu seyn scheinen. Zu Lystra ist Timotheus nebst seiner Mutter und Grosmutter unter den Neubekerten gewesen. Weil Paulus Röm. 15, 19 seiner Gegenwart in Illyrien gedenckt; Lucas aber keine dahin geschehene Reise erzälet: so ist sie von verschiedenen in die Jahre gesetzt worden, so zwischen seiner Rückunft zu Antiochien und dritten Reise nach Jerusalem verstrichen. Andere rechnen dieselbe in die Zeit des Aufenthalts in Cilicien Gal. 1, 21 vor der Abholung nach Antiochien (§ 58). Beides aber ist unwarscheinlich nicht sowol des

Stil-

Stilschweigens Lucä wegen, der manche 2 Cor. 11, 24 ꝛc. 12, 2 ꝛc. gemeldete Begebenheiten übergangen, als vielmehr weil solch Vorgeben Apost. 14, 28 und Gal. 1, 21 wiederspricht; die vom Luca erzälte Reisen Pauli nach Griechenland auch völlig hinreichen, die Richtigkeit solcher Versicherung; von Jerusalem bis an Illyrien alles mit dem Evangelio erfüllet zu haben, darzuthun, zumal da der obere Theil von Griechenland zuweilen mit unter dieser Benennung begriffen wird. Wie lange diese Reise gedauret, läßt sich nicht bestimmen: wenn ihr Anfang auch ins Jahr Christi 45 gesetzt wird; so ist keine Notwendigkeit da, sie in einige Monate einzuschräncken.

§. 62. Im Jahr Christi 45 begiebt sich **Longinus** (§. 57) nach **Jerusalem** die **Juden** zur Auslieferung ihrer hohenpriesterlichen Amtskleider an den jüdischen Stathalter **Fadum** anzuhalten (§. 57. 49); erlaubt ihnen aber doch nach geschehener Stellung einiger Geissel an **Claudium** zu schicken, und um Aufhebung solches Befels zu bitten. Deren 4 Abgeordnete auch durch des jüngern Agrippä Vermittelung ihre Bitte erhalten. Wobey zugleich **Herodi** von **Chalcis** die Aufsicht über den Tempel und die Hohenpriester anvertrauet wird, der davon ungesäumt Besitz nimt, und **Josephum Cani** zum Hohenpriester macht. Nachdem Fadus das Land in

Veränderungen in Palästina.

ziemliche Ruhe gesetzt; auch Theudä Empörung gedämpft, der einen ansenlichen Haufen an sich gezogen, und an den Jordan gefürt, mit Versprechen sie trocknen Fusses durch denselben gehen zulassen, von einiger römischen Reuterey aber geschlagen, und sein Haupt nach Jerusalem gebracht worden (§. 18): wird er im Jahr 46 zurückberufen, und bekomt Tiberium Alexandrum einen zum Heidentum getretenen Juden, Alexandri Lysimachi (§. 54) Sohn zum Nachfolger. Der sich ziemlich in die Juden zuschicken gewust, doch einige Unruhen mit Gewalt unterdrücken müssen, dabey er Jacobum und Simon Judä aus Galiläa Söhne (§. 19) kreuzigen lassen. Im Jahr 48 stirbt der König Herodes zu Chalcis, nachdem er Ananum Nebedäi Sohn zum Hohenpriester gemacht. Ventidius Cumanus aber wird zum Stathalter in Judäa bestelt. Im Jahr 49 erhält Agrippa der 2te seines Vaternbruders Königreich und Aufsicht des Tempels. Unter der Stathalterschaft Cumani sind die Unruhen der Juden angegangen, die endlich in eine öffentliche Empörung wieder die Römer ausgebrochen, und sich mit dem Untergange des Volcks geendiget. Der erste Anfang ist am Osterfest

ge-

geschehen, da ein römischer Soldat von der auf den hohen Festen beim Tempel bestelten Wache die versamleten Juden durch eine unflätige Leibesstellung dergestalt aufgebracht, daß sie über solcher Entheiligung und Beschimpfung des Gottesdienstes einen grossen Lerm angefangen, auch Cumanum der denselben zu stillen gesucht nicht hören wollen, sondern geschimpft. Der sogleich die gantze römische Besatzung in die Burg Antoniam versamlet, und gegen den Tempel anrucken lassen: über welchem Anblick ein solch Gedränge des flüchtiggewordenen Volcks entstanden, daß viele 1000 erdruckt und zertreten worden. Weil nun bald drauf einige misvergnügte Juden bey Bethoron einen kaiserlichen Sclaven Stephanum geplündert; Cumanus aber Soldaten abgeschickt, die nächst gelegenen Dörfer zu plündern, und derselben vornemste Einwoner in Verhaft zu nemen; und bey solcher Plünderung ein Soldat das Gesetzbuch Mosis zerrissen, und unter harten Schimpfreden verbrant: so ist ein beinahe algemeiner Aufstand erfolget; indem die Menge Volcks, so sich in und um Cäsarien versamlet Schutz und Rache zu suchen, dergestalt angewachsen, daß Cumanus sich genötiget gesehen, den verklagten Sol-

Soldaten enthaupten zu lassen. Im Jahr 51 ist eine grössere und gefährlichere Unruhe entstanden: da einige Galiläer auf der Reise nach Jerusalem zum Gottesdienst von den Samaritern erschlagen worden. Denn weil Cumanus solchen Mord auf Klage der Juden nicht gerochen, haben sie sich selbst zu rächen gesucht, und unter Anführung eines berümten Strassenräubers Eleazars Dinäi Sohn eine gantze Gegend der Samariter ausgeplündert und verheret. Wogegen Cumanus Gewalt gebraucht, und diesen Haufen zerstreuet, auch zum Theil in Verhaft genommen; die Juden aber dadurch dergestalt erbittert, daß derselben algemeine Empörung durch viele klägliche Vorstellungen ihrer vornemsten Häupter in Jerusalem kaum hintertrieben werden können. Weil indessen die gegenseitige Streifereien und Gewaltthätigkeiten der Juden und Samariter fortgedauret, auch darüber einige römische Soldaten erschlagen worden, die Samariter aber dabey mehrentheils den kürtzern gezogen; haben sie bey Numidio Quadrato, Longini Nachfolger in Syrien Schutz gesucht, welches gleich drauf auch von den jüdischen Abgeordneten geschehen. Daher sich derselbe nach Samarien und Cäsarien begeben, auch

auch einige jüdische Gefangene, so in den Waffen ergriffen worden, kreutzigen lassen, vom Kaiser aber Befel erhalten, die Sache schärfer zu untersuchen, die durch Felicem nach Rom gelanget, der sich wärender solcher Unruhe in Palästina befunden, und Cumani Gegenpartey ergriffen. Worauf Quadratus zu Lydda Gericht gehalten, und dabey Felicem unter die Beisitzer desselben genommen, da denn wieder 23 Juden, so des Aufrurs überfürt gewesen, hingerichtet, Cumanus aber nebst einem römischen Obersten Celer zur Rechenschaft nach Rom geschickt worden. Welches auch mit den Häupten der Samariter und Juden geschehen, unter denen Jonathan Hannä Sohn, der Hohepriester Ananus und sein Sohn gleiches Namens der Tempelhauptman, gewesen, die Quadratus geschlossen nach Rom abfüren lassen, und sich nach Jerusalem aufs Osterfest im Jahr 52 begeben, wo er bey seiner Rückehr nach Antiochien alles ruhig hinterlassen. Ohnerachtet nun Cumanus nebst den Samaritern anfänglich durch einige Freigelassene Claudium gewonnen zu haben geschienen: so hat es doch Agrippa, der sich noch zu Rom befunden, durch die Kaiserin Agrippi-

nam dahin gebracht, daß die Juden Recht behalten, die Samariter am Leben gestraft, Cumanus ins Elend verwiesen, Celer aber nach Jerusalem gefürt worden, daselbst hingerichtet zu werden. Worauf Antonius Claudius Felix die Stathalterschaft in Judäa erhält, der mit Ausrottung der häufigen Strassenräuber viel zuthun gehabt, an deren Stelle eine Menge von Meuchelmördern das Land und sonderlich Jerusalem verunruhiget, ja des Tempels selbst nicht geschonet. Doch hats an verschiedenen Orten öffentliche Empörungen gegeben, die Felix mit Gewalt dämpfen müssen. Im Jahr 53 bekomt Agrippa anstat des chalcischen Reichs, die vormaligen Länder Philippi und Lysaniä (§. 18. 49. 54) so einträglicher gewesen, und unter Nerone noch mit einigen Gegenden von Galiläa und Peräa vermeret worden.

Die Theurung in Palästina (§. 57) hat unter Tiberio Alexandro beständig fortgedauert, und das Volck sehr gedruckt. Herodes von Chalcis hat 3 Kinder hinterlassen, davon der älteste Sohn Aristobulus unter Nerone zum Könige in klein Armenien gemacht worden. Felix ist der Antoniä und Claudii Sclave gewesen, daher er nach erhaltener Freiheit beide Namen Antonius Claudius gefüret. Sein Bruder

Pallas

Pallas (§. 56) hat zu seiner Erhöhung das meiste beigetragen, auch ihn so lange bey allen verübten Gewaltthätigkeiten geschützt. Bey dem Wiederspruch Taciti und Josephi über desselben Stathalterschaft ist letzterer dem erstern vorzuziehen: weil er nicht nur von jüdischen Händeln bessere Nachricht haben können, als jener, der darin oft starck geirret; sondern auch seine Erzählung an sich warscheinlicher und der Landesverfassung ja gesamtem Verlauf dieser Sache gemässer ist. Indessen kan Tacitus gar leicht eine ausserordentliche Abfertigung Felicis nach Palästinam, dergleichen unter Claudio sehr häufig Freigelassenen anvertrauet worden, die Kriegsvölcker zu besichtigen, oder Rechnungen kaiserlicher Einkünfte zu untersuchen, mit einer ordentlichen Stathalterschaft verwechselt haben. Jonathan nebst den übrigen jüdischen Abgeordneten haben um seine Bestellung zu ihrem Stathalter gebeten, entweder aus Haß gegen Cumanum und seines in ihrer Streitsache ihm geleisteten Beistandes wegen, oder Pallanti zu Gefallen: solches aber nachher zeitig genug bereuen müssen. Es hat derselbe drey königliche Prinzeßinnen nach einander geheiratet, darunter eine, Drusilla Antonii und Cleopaträ Enckelin, vermutlich vom König Juba in Mauritanien, eine andere gleiches Namens aber Agrippä des ersten Tochter gewesen (§. 57), welche Felix in Judäa geheiratet, nachdem er sie durch einen jüdischen Zauberer Simon aus Cypern überredet, den emesenischen König Aziz zuverlassen, ohn-

er-

erachtet derselbe sie zu heiraten, zum jüdischen Gottesdienst getreten.

dritte Reise Pauli nach Jerusalem.

§. 63. Nachdem in Antiochien durch einige aus Palästina dahin gekommene bekerte Juden die dortige Gemeine über der Beschneidung und verknüpfte Haltung des gottesdienstlichen Gesetzes Mosis beunruhiget worden; indem diese fremde Juden sowol als einige jüdische Glieder der dortigen Gemeine dieselbe zur algemeinen Bedingung des Christentums und der Seligkeit machen, folglich jederman aus götlicher Verbindlichkeit aufbürden wollen, wogegen sich andere sonderlich Paulus und Barnabas ernstlich gesetzt: so hat die Gemeine diese beiden Lehrer nebst einigen andern Abgeordneten nach Jerusalem geschickt, der daselbst befindlichen Apostel und Aeltesten Meinung zuverläßig zu erfaren, weil sich die Gegenpartey, sonderlich darauf berufen. Bey deren Ankunft zu Jerusalem zwar einige bekerte Pharisäer in feierlicher Versamlung auf diese algemeine Verbindlichkeit gedrungen; vom Petro aber durch Anfürung der götlichen Entscheidung des Gegentheils (§. 55) bedeutet und zum Stilschweigen gebracht worden, die gantze Versamlung aber nach gehörtem Bericht Pauli und Barnabä

von

von der göttlichen Bestätigung dieser aus unbeschnittenen Gläubigen gesamleten Gemeinen durch übernatürliche Wirckungen, Jacobi Entschliessung genem gehalten, zwey Lehrer nach Antiochien zu senden, und denselben ein ofnes Schreiben mit zugeben, daß die Beschneidung und Beobachtung der israelitischen Gesetze den gläubigen Heiden nicht zuzumuten sey, obgleich die Verbindlichkeit der unbeschnittenen Judengenossen (§. 12) um der Gemeinschaft willen mit den gläubigen Juden beibehalten werden müsse. Weil nun Paulus Titum einen unbeschnittenen Christen mitgenommen, durch desselben Aufnam zur gottesdienstlichen Gemeinschaft in Jerusalem den Wiederspruch seiner Gegner thätig wiederlegen zu lassen: so hat er desselben von manchen verlangte Beschneidung nicht zugegeben; sich auch nebst Barnaba mit Jacobo, Petro und Johanne durch einen Handschlag vereiniget, unter den Heiden Christum zu verkündigen, so wie diese unter den Juden, dabey aber der Armen in Palästina eingedenck zu seyn. Worauf Judas und Silas zwey Propheten aus Jerusalem mit Paulo und Barnaba nach Antiochien abgefertiget worden. Deren Ankunft und überbrachte

Bot-

Botschaft die gantze Gemeine beruhiget und erfreuet: so nach einiger Zeit Judas der Gemeine in Jerusalem zu hinterbringen, dahin zurückgekeret, weil Silas dazubleiben beschlossen. Ohnerachtet nun diese gefärliche Mishelligkeit auf solche Art glücklich abgethan zu seyn geschienen: so wäre doch beinahe nicht lange drauf durch Petri gar zu grosse Gefälligkeit gegen die Juden solche Unruhe wieder erneuert, und das Schreiben der Gemeine zu Jerusalem umgestossen worden. Denn da derselbe bey seiner Aukunft nach Antiochien anfangs in völliger Gemeinschaft mit den unbeschnittenen Christen gelebet; sich aber nachher um einiger aus Jerusalem gekommenen gläubigen Juden willen solchem Umgange entzogen, und mit ihnen gesetzlicher Unreinigkeit wegen zu essen geweigert; auch nebst andern selbst Barnabas zu gleichem Verhalten verleitet worden: hat Paulus nötig gefunden Petro öffentlich zu wiederstehen, und die Unverbindlichkeit des israelitischen Gesetzes unter Christen feierlich behauptet.

Die Reise Pauli nach Jerusalem so Gal. 2, 1 ꝛc. beschrieben ist, wird von einigen von seiner feierlichen Abfertigung dahin Apost. 15, 2 ꝛc. unterschieden, und derselben so wol als die

Reise

Reise Petri nach Antiochien vorgesetzt: weil jene theils aus einer Offenbarung, theils zur Unterredung mit den Aposteln und feierlichen Erneuerung ihrer Gemeinschaft geschehen, diese aber auf Verordnung der antiochenischen Gemeine, und zur Einholung des Gutachtens der Gemeine zu Jerusalem über dortiger Streitigkeit; es überdis auch mutmaslicher scheine, daß Petrus nebst Barnaba vor der feierlichen zu Jerusalem abgefasten Entscheidung der Streitfrage mit Paulo verschiedener Meinung gewesen, als daß sie beide nachher davon abgegangen, oder auch nur einige von Jacobo gekommene Christen dergleichen verlangt haben solten. Welche Gründe doch nicht hinlänglich sind, Lucam eines gäntzlichen Stillschweigens zweier so wichtigen Begebenheiten, die mit den Verlauf der von ihm erzälten Händel so sehr zusammenhängen zu beschuldigen; indem theils einerley Sache aus götlicher Offenbarung und menschlicher Verordnung geschehen können, wie bey der ersten Absendung Barnabä und Pauli (§. 61) unleugbar ist; theils beide von Luca und Paulo gemeldete Absichten solcher Reise einander nicht wiedersprechen, sondern zugleich stat finden können, ja beinahe zusammen gehören; theils der eifrige Wiederspruch Pauli vor solcher feierlichen Entscheidung gedachter Streitfrage unwarscheinlicher seyn würde, als die wiederholten Versuche der gläubigen Juden solcher Entscheidung ohnerachtet ihre alte Vorurtheile zu behaupten; denen Petrus aus unordentlicher Gefälligkeit gewichen und beigetreten. Die Zeit solcher Reise wird am warscheinlich-

lichsten ins 51ste Jahr Christi gesetzt. Daß aber andere diese Reise Gal. 2, 1 ꝛc. für einerley mit der Apost. 18, 21. 22 gemeldeten für einerley halten wollen, ist noch unwarscheinlicher, indem theils damals die Scheidung Pauli und Barnabä schon vorgegangen, deren gemeinschaftliche Fürung des Lehramts nach solcher Zeit weder aus Col. 4, 10 noch der Unwarscheinlichkeit einer Unversönlichkeit derselben geschlossen werden kan, vom Luca auch nicht würde seyn übergangen worden, theils die Meldung Pauli von dem was in Jerusalem geschehen Gal. 2, 2. 5. 7. 9 nicht erst nachher geschehen können, da die feierliche Verabredung Apost. 15, 4 ꝛc schon vorhergegangen Daß die 14 Jahre Gal. 2, 1 von Pauli Bekerung angerechnet werden (§. 52): wird dieselbe Bekerung, wie sehr häufig geschiehet, zeitiger angenommen; so kan solche Zahl von der Gal. 1, 18 gemeldeten Reise Pauli an gezält werden, ohne Aenderung dieser Zeitrechnung. Aus Apost. 15, 7 ꝛc. kan kein Vorsitz Petri auf der Kirchenversamlung zu Jerusalem erwiesen werden, dergleichen aus v. 13. 22 eher Jacobo beigelegt werden könte. Die 4 Verordnungen Apost. 15, 29 betreffen blos die Beibehaltung der bisherigen algemeinen Obliegenheiten unbeschnittener Judengenossen: welche die Apostel so wenig aufheben als den gläubigen Juden und beschnittenen Judengenossen die Haltung der gottesdienstlichen Gesetze Mosis untersagen wollen; so ohne Einflus in die bürgerliche Vorrechte derselben nicht geschehen können, um der genauen Verbindung der israelitischen gottesdienstlichen

und

und bürgerlichen Gesetze willen. Daher diese Verordnung auch nur anfangs in den Gemeinen eingefürt zu seyn scheinet, die bey ihrer Stiftung grösten Theils aus gewesenen Judengenossen bestanden; folglich die Unverbindlichkeit derselben bey andern aus abgöttischen Heiden gesamlete Gemeinen ohne Widerspruch dagegen von Paulo behauptet werden können Col. 2, 16. Röm. 14, 2. 14. 1 Cor. 8, 1. 4. 7. 8. 10, 25. 27. Obgleich in den folgenden Zeiten die algemeine Verbindlichkeit dieser Verordnungen auf manchen Kirchenversamlungen bestätiget, auch ziemlich lange in der abendländischen Kirche wenigstens bis ins 11te Jahrhundert, in der morgenländischen aber beständig beibehalten worden. Die Meinungen, daß entweder der von Paulo zu Antiochien bestrafte Kephas von dem Apostel Petro verschieden sey; oder der Wiederspruch beider Apostel keine ernstliche Mishelligkeit gewesen, sondern aus beiderseitiger Verabredung geschehen; oder doch beide dabey völlig Recht gehabt ohne einiges Versehen Petri, sind nicht nur ungegründete Erfindungen aus ungebürender Hochachtung gegen Petri Ansehen, sondern widersprechen auch sowol den Nachrichten Pauli, als auch dem überwiegenden Urtheil der meisten Kirchenväter. Denn wenn gleich Gal. 2, 11 nicht Petrus, sondern Kephas gelesen wird: so erweiset der Zusammenhang v. 9. 8. 7 daß der Apostel Petrus gemeint sey 1 Cor. 1, 12 zumal da ein anderer angesehener Lehrer des Namens dem gantzen Altertum unbekant ist, nach Hieronymi Zeugnis. Das gedoppelte letztere Vorgeben

ist mit aus Misdeutung des bestraften Verhaltens Petri entstanden, welches nicht in die Beobachtung des israelitischen Kirchengesetzes von Petro zu setzen ist, als dergleichen Paulus selbst bey mancher Gelegenheit gethan; sondern in die Weigerung des Umgangs und gottesdienstlicher Gemeinschaft mit den unbeschnittenen Christen gesetzlicher Verunreinigung wegen, dergleichen von Paulo nie geschehen; auch von niemand geschehen können, ohne der göttlichen Entscheidung Apost. 10 (§. 55) und derselben zu Jerusalem erfolgten Bestätigung zu wiedersprechen.

Zerstreuung der Apostel

§. 64. In diese Zeit wird gemeiniglich die Zerstreuung der übrigen Apostel in die auswärtigen Länder gesetzt; die doch, wenigstens zum Theil, frühzeitiger, auch vornemlich unter die ausländischen Juden geschehen zu seyn scheinet. Petrus ist von Antiochien nach klein Asien, Bithynien, Galatien, Cappadocien und Pontum, von dar aber nach Babylonien gegangen. Johannes scheint noch geraume Zeit in Palästina geblieben zu seyn, bey den daselbst angehenden Empörungen aber und Kriegsunruhen sich nach klein Asien begeben zu haben. Jacobus hat die Verwaltung der Gemeine zu Jerusalem bis an sein Ende fortgesetzt. Andreas sol in Thracien und Griechenland gepredigt haben,

und

und zu Patras in Achaja endlich gekreutziget seyn. Philippus sol in Phrygien geleret haben, und zu Hierapolis begraben seyn. Thomas wird für einen Lehrer des Evangelii unter den Parthern und in Indien gehalten. Bartholomäum setzt man in Armenien, Arabien und Aethiopien. Matthäus sol nach Aethiopien oder unter die Parther gegangen seyn. Simon wird nach Africa und Persien gesetzt. Judas sol in Syrien, Armenien und Persien geleret haben: Matthias aber in Palästina geblieben, oder zuletzt nach Aethiopien gegangen seyn.

Daß diese Zerstreuung der Apostel wenigstens gröſten Theils vor der Reise Pauli nach Jerusalem (§. 63) geschehen, erhellet nicht sowol aus dem Stilschweigen Lucä Apost. 15 da nur Petri und Jacobi Meldung geschiehet; indem Gal. 2 Johannes denselben beigefüget wird: als vielmehr theils aus der beständigen Ubergehung aller Meldung derselben vom Luca und Paulo bey Erzälung der Reisen des letztern nach Jerusalem; theils aus der Gewonheit in die neugepflantzten Gemeinen Lehrer von Jerusalem zu senden, wozu die Apostel vornemlich gebraucht worden, die nach weiterer Ausbreitung der zu Jerusalem bekerten Juden und Errichtung entferuter Gemeinen nicht wieder zurückgekommen zu seyn scheinen, vergl. mit Apost. 21, 20; theils

aus 1 Cor. 9, 5. Petri Aufenthalt in Antiochien scheint nicht lange gedauert zu haben, wenigstens kan er nicht füglich von 7 Jahren gewesen seyn, so wenig als die Stiftung und Einrichtung der Gemeine daselbst ihm zuzuschreiben ist (§. 58). Noch vielweniger aber kan ein 25jähriger Aufenthalt desselben in Rom angenommen und vom 2ten Jahre Claudii angerechnet werden; weil seine Gefangenschaft zu Jerusalem später fält (§. 59) er auch im Jahr 51 noch zu Jerusalem gewesen (§. 63), ja aus dem Briefe an die Römer erhellet, daß er weder damals noch vorher sich zu Rom befunden, das erstere auch aus allen zu Rom geschriebenen Briefen Pauli abzunemen ist. Indessen scheint dis Vorgeben aus irriger Zeitrechnung seiner Befreiung aus dem Gefängnis entstanden zu seyn, welches man ins 2te Jahr Claudii gesetzt, und durch den andern Ort Apost. 12, 17 Rom verstanden. Die Zeugnisse der Kirchenväter sind zu neu auch zu verschieden und wiedersprechend, aus denselben dergleichen zu beweisen; indem Lactantius Petri Ankunft zu Rom ausdrücklich in Neronis Regierung setzt. Der Aufenthalt in den obern Ländern Asiens erhellet aus 1 Pet. 1, 1. 2 B. 3, 1. Durch Babylonien 1 B. 5, 13 kan füglicher das morgenländische Babel als das egyptische oder memphitische verstanden werden; indem dasselbe damals noch gestanden und mit Juden erfüllet gewesen (§. 54. 7), auch die Ordnung der 1 B. 1, 1 genanten Länder solches warscheinlich macht, zumal da Petrus bey einigem Aufenthalt in Egypten Alexandrien nicht würde vorbeigegangen,

oder

oder Babylonien wo eine römische Legion gelegen, wenige Juden aber gewont, vorgezogen haben, solcher Ort aber niemals auf Petri Gegenwart Anspruch gemacht, da doch alle Kirchen nachher besondere Vorzüge aus der apostolischen Stiftung behauptet. Daß dadurch Rom zu verstehen sey, beruhet auf obgedachtem Vorurtheil, und kan aus dem Vorgeben der uneigentlichen Benennung dieser Stadt mit solchem Namen in Johannis Offenbarung nicht bewiesen werden. Die von einigen vorgegebene Reise Johannis unter die Parther beruhet auf der sehr ungewissen Aufschrift seines ersten Briefes in einigen Abschriften, die doch dergleichen nicht einmal beweisen würde bey dem gäntzlichen Stilschweigen der ältesten Nachrichten von den Aposteln. Die Aufsicht Jacobi und Verwaltung der Gemeine zu Jerusalem ist nicht nur aus Eusebii Zeugnis, sondern ältern Nachrichten erweislich, dahin theils Apost. 12, 17. 15, 13 und 21, 18 ingleichen Gal. 1, 19. 2, 9 und sonderlich v. 12 theils Jud. 1. Luc. 6, 16 theils selbst Jac. 1, 1 gehören Der übrigen Apostel Begebenheiten sind höchst ungewis, und werden gemeiniglich aus den unächten Nachrichten Clementis Romani, Hippolyti, Dorothei und Abdiä genommen, der ächten Kirchenväter und Geschichtschreiber Berichte aber sind theils sehr wiedersprechend, theils zu entfernt von ihren Zeiten, theils aus manchen gar zeitig entstandenen unächten Schriften genommen. Beim Clemente Alexandrino wird versichert, daß einige derselben natürlichen Todes gestorben, wie denn die umständliche

Erzälungen des Märterertodes derselben sehr spät erst bekant worden, und sich häufig wiedersprechen. Andreas wird für der Scythen Apostel und Stifter der Kirche zu Byzanz ausgegeben. Daß er vom Aegea, der Bekerung seiner Gemalin Maximilla und Bruders Stratoclis willen zum Tode verurtheilt worden, und 2 Tage am Kreutz geprediget, ist im 8ten Jahrhundert erst bekant worden. Die fabelhafte Erzälung von dem aus seinem Grabe gequollenen Oel und Mehl beruhet auf Gregorii von Tours Zeugnis. Die Reise desselben nach Spanien und Moscau ist eben so unwarscheinlich. Philippi Töchter scheinen aus einer Verwechselung des Evangelisten Apost. 21, 8. 9 entstanden zu seyn: der neuern Vorgeben aber seiner Predigt in Gallien aus Verwechselung Galatiens. Er sol gekreutzigt und mit Steinen zu Tode geworfen seyn. Thomä Erstechung mit einem Rohr ist den alten unbekant gewesen, der Ort solcher Hinrichtung Calamina scheint aus der Todesart erdichtet zu seyn. Bartholomäus sol nach Abdiä Bericht enthauptet, nach Hippolyto gekreutzigt, noch Theodoro Studita geschunden seyn. Matthäo wird eine beständige Enthaltung des Fleischessens beigelegt; seine Hinrichtung aber sol durch Erstechung mit den Schwert geschehen seyn. Simons von Cana Kreutzigung ist gar nach Britannien gesetzt worden, von den meisten aber nach Persien. Judas sol mit Pfeilen erschossen, Matthias aber in Judäa gesteinigt oder enthauptet, oder in Aethiopien erschlagen seyn. Die gemeinschaftliche Verfertigung des

apostolischen Glaubensbekentnisses von den 12 Aposteln, so im 5ten Jahrhundert zuerst vorgegeben worden, ist so unrichtig als die antiochenische Versamlung derselben, wo solches nebst Verordnung einiger Kirchengesetze (§. 58) geschehen seyn sol, und welche vor die 5te apostolische Synode ausgegeben wird, wenn Apost. 1, 15 ꝛc. 6, 2 ꝛc. 15, 6 ꝛc. 21, 18 ꝛc. für die vier vorhergehende gerechnet werden. Wogegen aber streitet, theils die unleugbare Verschiedenheit und häufige Veränderungen dieses Glaubensbekentnisses bis ins 5te Jahrhundert; theils das Stilschweigen der ältesten christlichen Schriftsteller von demselben, da es doch bey dem vorgegebenen Ursprung als eine götliche Schrift hätte müssen angenommen werden; theils die Verfertigung anderer Bekentnisse auf den ersten algemeinen Kirchenversamlungen zu Nicäa und Constantinopel; theils die widersprechende Erzälung sowol von dem Beitrag eines jeden Apostels, woraus doch die alte Eintheilung desselben in 12 Artikel herrüret, als auch von der Zeit der Verfertigung desselben lange nach Jacobi des grössern Tode (§. 59). Die Benennung ist sowol von dem Inhalt der apostolischen Lehre als unbekanten doch altem Ursprung desselben hergenommen worden.

zweite apostolische Reise Pauli.

§. 65. Nach einigem Aufenthalt Pauli zu Antiochien (§. 63), thut derselbe Barnabä den Vorschlag einer neuen Reise zum Besuch der von ihnen gepflantzten Gemeinen und weitern Ausbreitung

christlicher Lehre. Weil sie aber über der Begleitung Johannis Marci nicht übereinkommen; reiset Barnabas allein mit demselben nach Cypern in sein Vaterland (§. 61): Paulus hingegen nimt Silam mit sich (§. 63) und gehet durch Syrien nach Cilicien, alwo er in der gantzen benachbarten Gegend die Gemeinen besucht und stärcket; und ohnerachtet er Timotheum von Lystra, den er zum Gefärten mit zu nemen beschlossen, der jüdischen Mutter wegen beschneiden läßt, überal den Ausspruch der Apostel und Gemeine zu Jerusalem (§. 63) bekant macht und einfüret. Worauf er Phrygien und Galatien durchreiset, nach göttlichem Befel weder in dem eigentlichen Asien leret, noch Bithynien betrit, sondern sich in Mysien nach Troas begiebt. Daselbst wird Paulus durch ein Gesicht nach Macedonien berufen; schift sogleich nach Samothracien, und von dar nach Neapolis, von wannen er nach Philippen geht. Alwo er am Sabbat in der jüdischen Proseucha (§. 8) einen Vortrag thut, Lydiam bekert und nebst ihrem gantzen Hause taufet, auch mit seiner Gesellschaft von derselben aufgenommen wird, einen Wahrsagergeist von einer leibeigen Weibsperson austreibt, die ihn mit nachgeschrie-

schrieenen Lobsprüchen auf den Gassen beunruhiget, sich aber dadurch Ungelegenheit zuzieht: indem er nebst Sila von den Eigentümern derselben, die des ihnen entgangenen Gewinstes wegen darüber erbittert gewesen, vor die Stadthauptleute gefürt, und der Einfürung eines fremden Gottesdienstes beschuldiget wird. Da denn beide gestäupt und ins Gefängnis geworfen werden; alwo der Kerckermeister durch ein wunderthätiges Erbeben und Oefnung aller Thüren und Bande, auch ertheilten Unterricht Pauli nebst seinem gantzen Hause zum Christentum gebracht; Tages drauf aber beiden Gefangenen ihre Freiheit durch feierliche Herausfürung derselben von den Hauptleuten ertheilet wird, indem dieselben der unbefugten Mishandlung dieser beiden römischen Bürger wegen Verantwortung besorget. Weil sie aber ersucht worden die Stadt zu räumen: gehen sie nach genommenem Abschiede von der bey der Lydia versamleten Gemeine, über Amphipolin und Apollonien nach Thessalonich. Da Paulus an drey Sabbaten in der Synagoge Christum mit solchem Nachdruck verkündiget, daß verschiedene Juden und eine Menge Judengenossen zum Christentum treten. Wodurch die feindse-

ligen Juden zum Wiederspruch gereizt werden, und endlich einen öffentlichen Aufstand erregen: darin sie Jason, in dessen Hause Paulus gewont, und nach Verlassung der Synagoge geleret zu haben scheint, nebst einigen andern Christen greifen, vor Gericht füren, und einer Beleidigung des Kaisers durch vorgegebenes Königreich JEsu beschuldigen; die aber nach geschehener Verantwortung losgegeben werden. Worauf die Gläubigen in der Nacht Paulum und Silam nach Berroen abfertigen, allwo sie in der Synagoge leren, und eine zalreiche Gemeine samlen. Weil aber einige nachgeschickte Juden aus Thessalonich einen Aufstand zu erwecken suchen: wird Paulus nach Athen gebracht; wohin er Silam und Timotheum, so zurückgeblieben, bestellet und in deren Erwartung sowol in der Synagoge leret, als auch auf öffentlichen Plätzen mit den Epicurern und Stoikern Unterredungen hält; von denen er der verkündigten Auferstehung halber verlacht, endlich aber vor den Areopagum gefürt, und eines neuen Gottesdienstes wegen angeklagt, nach einer gehaltenen weislich eingerichteten Verantwortungsrede aber losgesprochen wird; wodurch nebst einigen andern Dionysius der Areo-

pa-

pagit und Damaris bekeret worden. Worauf er Timotheum, der ihm allein nachgekommen, gen Thessalonich sendet, die dortige neugepflanzte Gemeine zu stärcken, und sich ohne seiner Gefärten Ankunft abzuwarten nach Corinth verfüget.

Was von Barnabä Begebenheiten nach dieser cyprischen Reise gemeldet wird, ist höchst ungewis und zum Theil fabelhaft. Sein Aufenthalt zu Rom und in Ligurien nebst der Stiftung einer Gemeine zu Mailand ist den ältesten Schriftstellern unbekant gewesen, und ersterer blos in den unächten Recognitionibus Clementis gemeldet, letzterer aber im Dorotheo, so doch den Zeugnissen Ambrosii, und den ältesten Verzeichnissen mailändischer Bischöfe wiederspricht. Einige Kirchenväter haben ohne Grund gemutmasset, er sey vom Paulo mit Tito nach Corinth geschickt worden 2 Cor. 8, 18 sonderlich weil seiner auch 1 Cor. 9, 6 ꝛc. gedacht wird. Die vorgegebenen Nachrichten Johannis Marci sowol als eines sehr späten Münchs in Cypern Alexandri Erzälungen von seiner Steinigung zu Salamin verdienen sowenig Glauben, als die am Ende des 5ten Jahrhunderts vorgegebene Entdeckung seines Leichnams durch eine dem Anthemo zu Salamin geschehene Erscheinung desselben; da man Matthäi Evangelium von Barnabä Hand auf seiner Brust gefunden, und nach Constantinopel gebracht haben sol.

Wo-

Wodurch damals die Freiheit der cypri-schen Kirchen von der antiocheniſchen Aufſicht beſtätiget werden ſollen Der Brief, ſo ihm beigelegt wird, iſt zwar eine ſehr alte Schrift, die vom 2ten Jahrhundert an häufig angefüret worden, auch von manchen für ächt gehalten wird, andern aber nicht unbillig verdächtig vorkomt: nicht ſowol weil ſie alsdenn canoniſch ſeyn müſte, da-vor ſie doch niemals von jemand ausgege-ben worden; als vielmehr, weil ſie ſchon in den älteſten Zeiten für unächt gehalten und erklärt worden, auch Dinge enthält, die dem vorgegebenen Verfaſſer unanſtändig ſind. Dahin auſſer einigen ungereimten und unrichtigen Anfürungen ſowol als Deutun-gen von Schriftſtellen, und der Fabel von der Hyäna inſonderheit gehört, daß darin die Apoſtel für die allerlaſterhafteſten Leu-te vor ihrem Beruf ausgegeben, und das Ende der Welt nach verfloſſenen 6000 Jah-ren ſeit der Schöpfung geweiſſaget worden, die nach der damals angenommen Zeitrech-nung der 70 Dolmetſcher längſt verfloſſen ſind; daß vorgegeben wird Moſes habe bey dem Gebet wieder die Amalekiter ſeine Hände ausgeſtreckt, die Iſraeliten zu lehren, daß ihnen nur durchs Kreutz Chriſti geho-fen werden könne; Abraham habe 318 Leu-te beſchnitten, durch welche Zahl das Kreutz Jeſu angezeiget werde; weil das griechi-ſche Tau die Geſtalt des Kreutzes habe, Jod und Eta aber die Anfangsbuchſtaben des Namens JEſu ſeyn; die Prieſter haben von dem Verſönungsbock das ungewaſchene Eingeweide mit Eßig eſſen müſſen. Wozu die Meldung der Zerſtörung Jeruſalems

komt,

komt, die Barnabas nicht scheint erlebt zu haben. Daß sie von einigen Polycarpo zugeschrieben werden wollen, beruhet blos auf der häufigen Verbindung derselben mit seinen Briefen in alten Abschriften. Weil durch den Schlus der Apostel und Gemeine zu Jerusalem die vormaligen Verbindlichkeiten der Judengenossen nicht aufgehoben worden (§. 6;), nach denselben aber die mit einer Jüdin erzeugte Söhne beschnitten werden müssen; indem nach jüdischen Gesetzen die gottesdienstliche Beurtheilung der Kinder nicht nach den Vater, sondern der Mutter geschiehet: so kan Timothei Beschneidung als keine Abweichung davon angesehen werden. Die Reise Pauli durch Phrygien und Galatien wird zwar Apost. 16,6 nur kurtz gemeldet, aus c 18,23 aber erhellet deutlich, daß er bey dieser ersten Gegenwart daselbst müsse geleret und Gemeinen gepflantzt haben, daher die Gal 4, 13.14.15 berichtete Aufnam desselben hieher gehöret. Die vom Geist GOttes geschehene Verwärung des öffentlichen Lerens ist Apost. 16.6.7 nur auf das proconsular Asien und Bithynien eingeschränckt. Weil Lucas von der Abreise von Troas an einschliessungsweise in der mehrern Zahl Pauli Reisen berichtet, scheint er von daselbst an unter desselben Gefärten gewesen zu seyn. Philippen hat an den äussersten Gräntzen von Thracien gelegen, ja vormals dazu gehört, und wird daher von manchen alten Schriftstellern dazu gerechnet. Aus Pauli Aemilii Rede beim Livio aber erhellet, daß sie von der Bezwingung Macedoniens durch die Römer an allezeit zu Macedonien

nien gerechnet worden. Weil sie weder die Hauptstadt von Macedonien, noch dem obersten Viertheil des Landes zwischen den Flüssen Strymon und Nessus gewesen; indem jene Thessalonich diese aber Amphipolis gewesen: so mus der griechische Ausdruck entweder mit dem Wort Colonie verbunden; oder von der Lage verstanden werden, daß es die äusserste Gränzstadt in dem Viertheil von Macedonien gewesen, obgleich Paulus, weil er zu Wasser gefaren, zuerst nach Neapolis gekommen; oder von dem Strich neueroberten Landes, so Philippus von Thracien zu Macedonien geschlagen. Weil dieselbe vom Julio Cäsare schon, und nachher aufs neue vom Augusto, die Vorrechte einer Colonie erhalten: scheint Paulus und Silas so beide römische Bürger gewesen, dahin zuerst gegangen zu seyn. Woraus auch sowol die Anklage Apost. 16, 20 als Entschuldigung der Hauptleute so die Duumviri gewesen v. 37 ꝛc. begreiflicher ist. Die starcke Handlung des Orts hat viel Ausländer v. 14 dahin gezogen, und den Einwonern gros Vermögen zuwege gebracht: daher die daselbst gesamlete Gemeine zu mehrerer Gutthätigkeit, auch gegen Paulum, fähig gewesen. Daß einige Griechen den Kerckermeister Stephanan nennen, beruhet auf 1 Cor. 1, 16. 16, 15. 17; woraus solche Mutmassung doch eher wiederlegt als erwiesen werden kan. Weil die Philipper wenigstens zweimal Paulo nach Thessalonich eine Gabe zum Unterhalt überschickt Phil. 4, 16 ohnerachtet er Handarbeit getrieben, den dortigen Einwonern nicht beschwerlich zu seyn

2 Thess. 3, 7. 8 1 B. 2, 9: so mus er länger als 3 Wochen da geblieben seyn, folglich ist Apost. 17, 2 nur von dem Unterricht in der Synagoge zu verstehen, der nach erfolgtem Widerspruch der Juden aufgehört zu haben scheint; da sich Paulus, wie zu Antiochien (§. 61) auch nachher zu Corinth und Ephesus geschehen, zu den Heiden gewandt, aus welchen die daselbst gesamlete Gemeine grösten Theils bestanden 1 Thess. 1, 9. 2, 14. Die Meldung Pauli eines Altars mit der Aufschrift dem unbekanten GOtt Apost. 17, 23 wird von einigen auf den athenienſischen Altar aller unbekanten Gotheiten (s. 14) gedeutet; von andern aber auf die nach Laertii Bericht vom Epimenide verordnete Altäre, so dem geziemenden GOtt an verschiedenen Orten errichtet worden, doch aber ohne Aufschrift gewesen: daher füglicher die vom Pausania gemeldeten Altäre unbekanter Götter verstanden werden, deren jeglicher dem unbekanten GOtt gewidmet gewesen zu seyn scheinet, und dergleichen einer sonderlich in Athen vor andern berümt gewesen, wie aus 2 Stellen des Philopatridis auch Philostrati Leben Apollonii erhellet: wodurch entweder die egyptische Isis zur Nachamung der satirischen Aufschrift, oder warscheinlicher der Israeliten Gott, den die Heiden mehrmals vor einen ungenanten ausgegeben haben, gemeint seyn kan. Dionysius der Areopagit ist nachher Bischof zu Athen gewesen, ob und wenn er den Märterertod erlidten, ist ungewis; da bey dem Stilschweigen der ältesten Nachrichten von ihm, die spätern Erzälungen sehr unwarscheinlich sind, und einander zum Theil

wis-

wiederſprechen. Die Verwechſelung deſſelben mit dem Dionyſio von Corinth im 2ten Jahrhundert, und nach häufiger mit dem pariſiſchen aus den 3ten Jahrhundert hat zu vielen Fabeln Gelegenheit gegeben. Da man ſeit dem 9ten Jahrhundert vorgegeben, er habe ſich nach Rom begeben, und ſey vom dortigen Biſchof Clemente nach Franckreich geſchickt worden, alwo er die Kirche zu Paris geſtiftet haben ſol. Daß die ihm beigelegten Schriften unächt und untergeſchoben ſeyn, erhellet theils aus dem Inhalt und der Schreibart derſelben, die von der Lehrart der apoſtoliſchen Männer unleugbar gar ſehr verſchieden, und mit unwiederſprechlichen Spuren eines neuern Urſprungs angefüllet iſt. Dahin ſonderlich die merckliche Wiederlegung der neſtorianiſchen, auch anthropomorphitiſchen Irtümer, der häufige Gebrauch des Worts Hypoſtaſis, die ausfürliche Beſchreibung der Lebensart und Kleidung der Mönche gehört, der Anfürung einer Stelle aus Ignatii Briefe an die Römer, und der Benennung Timothei mit dem Ausdruck ſeines Sohnes zu geſchweigen (§. 44). Theils aus dem gäntzlichen Stilſchweigen der erſten Jahrhunderte von denſelben. Denn obgleich einige aus verſchiedenen Stellen Gregorii Nazianzeni, Hieronymi, Baſilii von Seleucien, ingleichen Procli nach Svidä Bericht, wie auch Andreä von Cäſarien ſchlieſſen wollen, daß dieſe Schrift in der erſten Helfte des 4ten Jahrhunderts bekant geweſen ſeyn müſſe; wenigſtens aus der Schrift Cyrilli von Alexandrien wieder Theodorum zu behaupten geſucht, daß

ſie

sie im Anfange des 5ten Jahrhunderts nicht unbekant seyn können: so wird doch weit warscheinlicher Gregorii Stelle vom Athanasio verstanden; der 3 folgenden Schriftstellen angefürte Orte aber beweisen nur höchstens einige Übereinstimmung der Meinungen und Ausdrücke, zumal da der Verfasser dieser Schriften sowol manches aus Procle als dieser aus jenem genommen haben kan. Andreas hingegen ist von ungewisser Zeit und wird warscheinlicher ins Ende des 6ten als 5ten Jahrhunderts gesetzt: Cyrilli Schrift aber ist unleugbar mancher Verfälschung und neuern Zusätze verdächtig, wenn sie gleich nicht gantz vor untergeschoben gehalten werden kan. Die erste gewisse Anfürung dieser Schriften ist im 6ten Jahrhundert geschehen, da die Severianer bey der im Jahr 532 zu Constantinopel gehaltenen öffentlichen Unterredung sich darauf berufen haben, doch mit grossem Wiederspruch der rechtgläubigen Partey: die Anfürungen Ephrems von Antiochien und des Eutychianers Themistii gehören ebenfals in die Mitte des 6ten Jahrhunderts. Vom 7ten Jahrhundert an hat das Ansehen dieser vor ächt gehaltenen Schriften sehr zugenommen, ob gleich von Zeit zu Zeit daran gezweifelt worden. Die Ungewisheit der Zeit verstattet keine zuverläßige Mutmassungen des eigentlichen Verfassers derselben. Die warscheinlichste möchte noch auf Synesium fallen: so wenigstens scheinbarer herauskomt, als wenn sie Didymo oder Apollinari zugeschrieben werden.

Aufenthalt Pauli zu Corinth.

§. 66. Bey der Ankunft Pauli zu Corinth findet er daselbst einen pontischen Juden Aquilam, welcher sich nach der vom Kaiser Claudio geschehenen Vertreibung aller Juden aus Rom mit seinem Weibe Priscilla dahin begeben; und trit mit demselben in Gemeinschaft der Handarbeit, weil er gleiches Handwerck getrieben (§. 50). Leret aber dabey an den Sabbaten in der Synagoge nicht ohne Frucht bey Juden und Griechen, bis er sich nach Silä und Timothei Ankunft (§. 65) bey entstandenem Wiederspruch der ungläubigen Juden von denselben absondert, in Justi Wonung begiebt und daselbst öffentlich leret; auch damit, nach einer vom HErrn durch ein nächtlich Gesicht erhaltenen Versicherung nötigen Beistandes, und grossen Segens, anderthalb Jahr ungestört anhält. Worauf die Juden endlich einen heftigen Aufstand erregen, und Paulum vor den römischen Proconsul in Achaja Luc. Jun. Gallion füren, der sich aber ihre Klage anzunemen weigert, weil sie eine Streitfrage ihres gottesdienstlichen Gesetzes betroffen; auch die öffentliche Mishandlung Sosthenis in seiner Gegenwart ungehindert geschehen läßt. Daher Paulus nach einiger Zeit Corinth ver-

verläßt, zu Kenchrea eines Gelübdes wegen sein Haupt schären läßt, und mit Aquila und Priscilla nach Ephesus schift.

Seit dem Jul. Cäsar die Erbauung und Wiederherstellung von Corinth veranstaltet, auch eine Colonie dahin geschickt, hat sie sehr schnel zugenommen: sowol der zur Handlung bequemen Lage weaen auf der Meerenge zwischen Griechenland und Peloponnes, wo sie zwey Hafen Kenchream gegen Morgen und Jochäum oder Lechäum gegen Abend gehabt; als auch des Andenckens ihres vormaligen Zustandes und der hochgehaltenen isthenischen Spiele halber; zumal da sie zur Hauptstadt und Siz des römischen Stathalters von Achaja erwälet worden der gantz Griechenland bis an Macedonien unter seiner Gerichtbarkeit gehabt. Nebst den Wissenschaften ist der Götzendienst daselbst starck getrieben worden, sonderlich der Venus, die einen prächtigen Tempel alda gehabt mit 1000 eigentümlichen Personen. Wodurch die Uppigkeit so hoch gestiegen, daß corinthisiren soviel geheissen als schwelgen. Die Vertreibung der Juden aus Rom scheint nur durch einen Befel Claudii geschehen zu seyn, ohne deshalb ein feierlich Gesetz durch den Rath bestätigen zu lassen: daher die Beobachtung desselben mit dem Tode Claudii aufgehört, auch weder Josephus noch Tacitus dessen gedencken. Dio Cassius hingegen meldet eine Untersagung aller gottesdienstlichen Zusammenkünfte der Juden:

Svetonius aber erzält ausdrücklich diese Vertreibung. Ob sie zur Zeit der Theurung in Rom geschehen, da man mehrmals die grosse Anzal der Fremden genötiget die Stadt zu räumen, oder bey der im Jahr 52 vorgenommenen Vertreibung der Sterndeuter und Wahrsager, oder nach Svetonii Bericht, der von Juden erregten Unruhen wegen: läßt sich nicht genau bestimmen. Durch solche jüdische Unruhen aber können füglich sowol die Empörungen in Palästina (§ 62) als auch die häufigen in Asien und Macedonien von den Juden erregten Aufläufe verstanden werden, so aus Feindseligkeit gegen die Lehre Christi entstanden (§. 61. 65); daher gar begreiflich ist, daß Svetonius Christum oder Chrestum (§. 46. 58) vor den Urheber solcher Unruhen ausgegeben, zumal da Aquila und Priscilla schon in Rom Christen gewesen zu seyn scheinen, folglich auch daselbst des Christentums wegen einige Bewegungen unter den Juden vorgegangen seyn mögen. Wogegen Apost. 28, 21. 22 nicht streitet. Daß also nicht nötig ist, einen besondern Chrestum zum Anfürer eines jüdischen Aufstandes in Rom anzunemen. Justus scheint ein Judengenosse oder neubekerter Christ aus den Heiden gewesen zu seyn Apost. 18, 7. Weil er in einigen Abschriften und Übersetzungen Titus Justus, auch mit dem ersten Namen allein genant wird: haben ihn viele vor den Gefärten Pauli (§. 63) gehalten; welches aber 2 Cor. 7, 6. 7. 13. 14. 15. 8, 6. 12, 18 widersprechen würde. Gallio ist des berümten L. Annäi Senecä älterer Bruder gewesen, der

der vorher M. Annäus Novatus geheissen, vom L. Jun Gallione aber zum Sohn angenommen worden, und daher dessen Namen gefüret Ohnerachtet Tiberius Achajam und Macedonien, so bey der vom Augusto gemachten Theilung der Provinzen dem Rath zugefallen, zu den kaiserlichen Provinzen geschlagen: so hat doch nach Svetonii und Dionis Bericht Claudius im Jahr 44 dieselben dem Rath wieder übergeben. Daher es kein Feler, sondern ein Zeichen genauer Kundschaft beim Luca ist, daß Gallio Proconsul genant wird. Der Apost. 18, 17 gemeldete Sosthenes wird von einigen für eben denselben gehalten, der v. 8 Crispus geheissen, weil nur eine Synagoge in Corinth gewesen zu seyn scheint; wogegen doch 2 Cor. 1, 1. 14 streitet. Andere haben ihn vor Crispi Nachfolger und heftigsten Ankläger Pauli gehalten: weil er von den Griechen geschlagen worden; welcher Ausdruck doch in vielen alten Abschriften und Ubersetzungen nicht stehet, da denn der Zusammenhang erfordern würde, daß es die Juden gethan, so auch in einigen Abschriften, ingleichen vom Chrysostomo, ausdrücklich gesetzt wird. Weil Paulus 2 Cor. 12, 14. 13, 1 von seiner dritten Ankunft zu Corinth Meldung thut, solcher Brief aber vor der Apost. 20, 2 ꝛc. berichteten Ankunft geschrieben worden: so wird gar warscheinlich gemutmasset, daß er bey diesem langen, meist zweijärigen Aufenthalt daselbst eine kleine Zwischenreise, vermutlich an andere Orte in Achaja 2 Cor. 1, 1 gethan; wenn man nicht um 2 Cor. 13, 2 willen das Schreiben an diese Gemeine für den

zweiten Besuch rechnen wil, da doch aber dis zweite Schreiben schon der dritte seyn würde. Die Beschärung des Haupts zu Kenchreä ist nicht vom Aquila, sondern Paulo gemeldet worden. Gemeiniglich wird solche Handlung vor eine Beobachtung des Nasireats 4 Mos. 6, 5 ꝛc. gehalten: weil aber nach jüdischen Gesetzen beide Arten der Beschäreus sowol nach vorgegangener Verunreinigung als bey Erfüllung des Gelübdes in Palästina, und beim Tempel geschehen müssen 1 Macc. 3, 50; so wird dieselbe füglicher vor eine unter Heiden sowol als Juden damals übliche Gewonheit bey Gelübden angesehen.

erste Schriften des neuen Testaments.

§. 67. Bey diesem langen Aufenthalt Pauli zu Corinth hat derselbe nach Ankunft Silä und Timothei (§. 66. 65) den ersten Brief an die Thessalonicher geschrieben, auch nicht lange nachher den zweiten. So demnach die ersten Schreiben Pauli, ja die ersten göttlichen Schriften nach der Zukunft Christi sind, wenn das Evangelium Matthäi ausgenommen wird, als welches zeitiger ausgefertiget zu seyn scheinet (§. 64). Ingleichen kan die Ablassung des Schreibens an die Galater (§. 65) gar warscheinlich in diese Zeit gesetzt werden, so wenigstens nicht viel später geschrieben seyn kan.

Die gewönliche Ordnung der Briefe Pauli ist nicht nach der Zeitfolge ihrer Ausfertigung,

gung, sondern nach der verschiedenen Würde der Personen, an welche sie zunächst gestelt worden, eingerichtet: daß die Schreiben an gantze Gemeinen den Briefen an einzele Personen vorgesetzt; unter den erstern aber der Rang der Provinzen und Städte solcher Gemeinen in der bürgerlichen Verfassung des römischen Reichs beobachtet worden; obgleich in Versetzung dieser Briefe an die Thessalonicher mit dem an die Philipper eine Unrichtigkeit vorgegangen, die aus Apost. 16, 12 entstanden zu seyn scheint (§. 65). Die Unterschriften sind ziemlich spät erst beigefüget worden, und daher theils in manchen alten Abschriften nicht anzutreffen, theils in andern sowol als Uebersetzungen höchst verschieden, auch zuweilen unleugbar unrichtig. Daß der erste Brief an die Thessalonicher nicht zu Athen, nach Inhalt gedachter Unterschrift; sondern zu Corinth geschrieben sey: erhellet theils aus Vergleichung 1 Thess. 2, 17. 18 und sonderlich c. 3, 1. 2 mit Apost. 18, 5, theils aus 1 Thess. 1, 7. 8. Indessen ist der Irtum solcher Unterschrift aus Misdeutung 1 Thess. 3, 1 entstanden, und bey der Unterschrift des 2ten Briefes an diese Gemeine wiederholet worden. Die Mutmassung von unrichtiger Versetzung dieser beiden Briefe widerspricht nicht nur dem übereinstimmigen Zeugnis des Altertums; sondern auch dem Inhalt der Briefe selbst: indem die Erinnerung der Thessalonicher an ihre Bekerung und die Versicherung der bisherigen Frucht ihres guten Exempels 1 Br. 1, 2 die gewönliche Ordnung derselben erfordert; das Gegentheil aber auf Misdeutung des Wiederwär-

tigen 2 B. 2, 4 beruhet, dadurch man wieder alle Zeitrechnung des Lebens Pauli Cajum (§. 53) verstehen wollen. Die Zeit der Ausfertigung des Evangelii Matthäi wird sonderlich auf zwiefache Art bestimt. Denn Nicephori Bericht von dem 15ten Jahr nach Christi Himmelfart kan in keine Erwegung kommen. Irenäus und Eusebius melden, daß solches geschehen sey, da Petrus und Paulus zu Rom gepredigt, folglich wenigstens nach den Jahr 61, welch Jahr auch in manchen Unterschriften angegeben wird. Andere aber setzen solches mit mehrerer Warscheinlichkeit in das 8te Jahr nach der Himmelfart, oder 41ste Jahr Christi: welches nicht nur in den meisten Unterschriften der griechischen Abschriften und mancher Übersetzungen geschiehet; sondern auch in Eusebii Chronick der Basler Ausgabe von 1540, davon doch Scaligers Ausgabe nichts hat; ingleichen in der arabischen Lebensbeschreibung Matthäi, vom Theophylacto, dem Verfasser der unvolständigen Auslegung Matthäi und den Cosma Indopleuste. Und diese Meinung wird dadurch hauptsächlich bestätigt, daß nach dem übereinstimmigen Zeugnis des Altertums Matthäus die erste Lebensbeschreibung JEsu, und zwar in Judäa vor der Zerstreuung der Apostel, geschrieben, die gewis zeitiger vorgegangen (§ 64); es auch an sich nicht warscheinlich ist, daß dergleichen Ausfertigung einer glaubwürdigen Nachricht von den Begebenheiten JEsu durch einen Apostel länger solte unterblieben seyn: die Zeugnisse des Gegentheils aber sämtlich auf der verdächtigen Aussage Papi-

pia beruhen. Und von eben diesem leichtgläubigen und fabelhaften Geschichtschreiber rürt noch unstreitiger das gantze Vorgeben von dem hebräisch oder vielmehr syrisch geschriebenen Evangelio Matthäi ursprünglich her. So weder durch den häufigen Beitrit der ältesten Kirchenväter noch durch die nächste Bestimmung dieses Evangelii zum Gebrauch der Juden erwiesen werden kan. Indem theils der Kirchenväter Aussagen und Berichte sich mercklich widersprechen, und bald von diesem hebräischen Evangelio Matthäi als einer ächten und unverfälscht gebliebenen Schrift rümlich reden, bald aber dasselbe nach genommenem Augenschein vor unächt und verwerflich erklären, auch dem griechischen Evangelio desselben allezeit nachsetzen: theils die Nachricht von einigen hebräischen Lebensbeschreibungen JEsu, als dem Evangelio der Hebräer, der Apostel, der Ebioniten und Nazarener, wo dieselben anders verschiedene Schriften gewesen; und von dem Vorgeben der Ausfertigung eines derselben vom Matthäo sowol Papiam, als die folgenden Kirchenväter zu dieser Meinung leicht verleitet, und darin wenigstens bestärckt haben kan: theils die Anzal der griechischen Juden die hebräischen weit übertreffen, unter diesen letztern aber, wozu die in Syrien und klein Asien befindliche mit gehöret haben, die griechische Sprache sehr bekant und üblich gewesen, wie die Briefe an die Hebräer, Petri und Jacobi erweisen. Ohnerachtet nun dem Ansehen des griechischen Evangelii so jederzeit für eine ächte und göttliche Urkunde

in der Christenheit gehalten worden, geraten werden könte, entweder durch das Vorgeben einer untrieglichen Uebersetzung von einem Apostel, die manche Jacobo oder Johanni oder Paulo beigeleget haben; so doch durch die Uebersetzung und Auslegung fremder Namen, und noch mehr durch die Anführung verschiedener Schriftstellen aus der griechischen Uebersetzung der 70 Dolmetscher unwarscheinlich wird; oder durch die Mutmassung einer doppelten Ausfertigung dieses Evangelii von Matthäo selbst: so ist doch beides dem Altertum unbekant gewesen; auch unbegreiflich, wie dis hebräische Evangelium so zeitig habe können dergestalt verfälscht werden, daß es dem griechischen in manchen Stellen widersprochen, ja ziemlich bald gar verloren gehen. Daß Matthäus in demselben von sich selbst als von einem fremden redet, ist kein hinreichender Grund die Aufzeichnung desselben ihm streitig zu machen; indem nicht nur Johannes, sondern auch andere Geschichtschreiber als Julius Cäsar eben dergleichen gethan haben. Daß der Brief an die Galater in diese Zeit gehöre, ist daher warscheinlich; weil er nicht lange nach ihrer Bekerung geschrieben Gal. 1, 6 nachdem Paulus nur einmal vorher bey ihnen gewesen, und mit der Predigt des Evangelii aufs liebreichste aufgenommen worden c. 4, 13: daher er nicht füglich in den Aufenthalt Pauli zu Ephesus gesetzt werden kan, da derselbe kurtz vorher diese Gemeinen besucht Apost. 18, 23 auch ihnen so nahe gewesen, daß er nicht wohl hätte schreiben können, was Gal. 4, 20 stehet; noch weni-

ger

ger aber in die Gefangenschaft zu Rom, wie die gewönliche Unterschrift vorgiebt, zumal da er seiner Bande in diesem Schreiben nicht gedenckt, so doch in allen übrigen daselbst geschriebenen Briefen geschieht. Die letztere Meinung ist indessen theils durch Gal. 6, 17 veranlasset worden, daß man die Malzeichen JEsu von den Banden verstanden, theils durch c. 4, 20: die erstere aber durch 1 Cor. 16, 1; ohnerachtet in dem Briefe an die Galater von solcher Steuer nichts vorkomt, indem die Stelle c. 6, 9. 10 eine algemeine Ermanung zur Gutthätigkeit enthält, solche Verordnung aber entweder auf der zweiten Reise Pauli nach Galatien, oder durch einige Abschickte geschehen seyn kan.

vierte Reise Pauli nach Jerusalem.

§. 68. Zu Ephesus (§. 66) thut Paulus zwar in der Synagoge einen Vortrag, eilt aber alles geschehenen Bittens um längeren Aufenthalt ohnerachter von dannen mit Versprechen der Rückunft, und begiebt sich zu Wasser nach Cäsarien, und von da nach Jerusalem die dortige Gemeine zu sehen, und sein Gelübde zu bewerckstelligen (§. 66). Läßt aber Aquilam und Priscillam zu Ephesus, die wärender seiner Abwesenheit mit einem gelerten Juden aus Alexandrien, Apollo genant, bekant werden, der in der Synagoge den Meßiam verkündiget; ob er gleich nur von dem Unterricht Johannis des Täufers gewust. Daher

her sie ihn besonders genauer unterrichten, auch bey seiner Reise nach Achaja mit einem gemeinschaftlichen Schreiben begleiten. Alwo er zu Corinth viel Eingang gefunden, und an der Befestigung und Vermerung der dortigen neugepflantzten Gemeine mit erwünschter Frucht gearbeitet.

Diese Reise nach Jerusalem ist von einigen in Zweifel gezogen worden, die daher Apost. 18, 22 vom blossen Besuch der Gemeine zu Cäsarien verstehen, zu welcher Paulus herauf gestiegen, weil sie in einem obern Zimmer eines Hauses versamlet gewesen. Wogegen aber streitet, daß theils v. 21 ausdrücklich seines Vorhabens aufm Fest in Jerusalem zu seyn Meldung geschehen; welche Worte eher in einigen Abschriften und Uebersetzungen aus Versehen können ausgelassen, als in andern und zwar den meisten durch einen Irtum aus einer andern Stelle eingeschaltet seyn; zumal da keine Stelle angefürt werden kan, wo dergleichen sonst mit diesen Worten solte seyn gemeldet worden: theils keine Ursach zu erdencken ist, warum Paulus dergestalt von Ephesus weggeeilet, blos Cäsarien zu besuchen, wo er vorher nicht gearbeitet, oder über Cäsarien nach Antiochien durch solchen Umweg reisen wollen: theils die angenommene Bedeutung der davon gebrauchten Redensart unerweislich und unwarscheinlich ist, dahingegen gar begreiflich ist, daß die Gläubigen zu Jerusalem schlechthin die Gemeine heissen

heissen können; sonderlich nach vorhergegangener namentlicher Meldung des Orts, auch der Ausdruck des Hinaufsteigens vom Reisen bey der Lage dieser Orte unleugbar gebraucht wird. Die Meinung daß Paulus nach Cäsarien in Cappadocien und Antiochien in Pisidien gereiset seyn sol, ist eine selbst der Lage dieser Städte wegen ungereimte Folge des vorigen Irtums; der durch einen verwegenen Zusatz einer Abschrift der Apostelgeschicht vermeret worden, daß Paulus vom heiligen Geist Befel bekommen, nicht nach Jerusalem zu reisen, wie er vor gehabt, sondern nach Asien umzukeren.

dritte apostolische Reise Pauli.

§. 69. Von Jerusalem geht Paulus nach Antiochien und nach einigem Aufenthalt daselbst nach Galatien und Phrygien, die dortigen von ihm gepflantzte Gemeinen zu stärcken (§. 65) und komt endlich nach Ephesus (§. 68). Allwo er 12 Gläubigen, die Johannis Taufe empfangen, durch Handauflegen die ausserordentlichen Gaben des heiligen Geistes ertheilet; drey Monat lang in der jüdischen Synagoge leret, nach erfolgtem heftigen Widerspruch aber in dem Hause Tyranni zwey Jahr lang unter starckem Zulauf der Einwoner sowol als aus der gantzen Nachbarschaft jederman unterrichtet, und seine Lehre durch häufige und unleugbare Wunderwercke be-

bestätiget. Wodurch er in gros Ansehen komt, so durch den mislungenen Versuch einiger jüdischen Beschwerer ihm dergleichen nachzuthun sehr vermeret wird und zur Ausbreitung des Evangelii viel beiträgt; die so mercklich erfolget, daß nicht nur die Gemeine daselbst sehr zalreich worden, sondern auch viele Glieder derselben ein öffentlich Bekentnis ihrer vormaligen sündlichen Lebensart ablegen, und ihre abgöttischen Zauberbücher feierlich verbrennen. Worauf Paulus beschließt über Griechenland nach Jerusalem zu reisen, um die gesamlete Steuer für dortige Gemeine zu überbringen, und alsdenn nach Rom zu gehen; auch zu dem Ende Timotheum und Erastum nach Macedonien vorausschickt. Vor seiner Abreise aber entstehet ein heftiger Auflauf in Ephesus, den ein Goldschmid Demetrius erreget; weil der vormalige häufige Abgang der silbernen Bilder der Dianen und ihres Tempels durch die Ausbreitung des Christentums vermindert worden. Durch dessen Aufwieglung das gantze Volck in Bewegung gebracht wird, ihre Dianen zu schützen, und sich im Schauplatz versamlet; dahin Gajus und Aristarchus aus Macedonien Pauli Gefärten gefürt werden, Paulus selbst sich auch begeben

geben wollen, von andern aber, so gar einige ihm zugethanen Asiarchen zurückgehalten wird. Worauf der Zulauf und Lerm dergestalt überhand nimt, daß alles in Verwirrung gerät: und als Alexander, ein Jude, das Volck anreden wollen, ein zweistündiges Geschrey zu Ehren der Dianen von Epbesus erfolget; so durch Zureden der Obrigkeit endlich kaum gestillet werden können, mit Verweisung der gantzen Klage zur ordentlichen gerichtlichen Untersuchung. Nach welcher Begebenheit Paulus von der versamleten Gemeine Abschied nimt, nach Macedonien zu reisen.

Aus Misdeutung der Stelle Apost. 19, 5 haben viele Kirchenväter die Untauglichkeit der Taufe Johannis zur Gemeinschaft mit Christo geschlossen; weil sie dieselbe vor ein Stück der Erzälung Lucä gehalten, da sie doch zur Rede Pauli v. 4 gehört, und das Gegentheil beweiset. Die kunstmäßige Treibung und Erlernung der Zauberey hat in Ephesus einen berümten Sitz gehabt, daher dieselbe den Namen der ephesischen Künste und Wissenschaften bekommen. Der Werth dieser verbranten Bücher macht der geringsten Ausrechnung nach 6250 Thaler aus, den andere über 37500 Thaler rechnen. Weil die Diane zu Ephesus für ein vom Himmel gefalnes Bild ausgegeben worden: so hat Demetrius der Christen Zeugnis wieder die von Menschenhänden

gemachte Götzen für eine Lästerung solcher Gotheit ausgegeben Apost. 19, 26. Die Asiarchen sind Vorsteher aller feierlichen Handlungen der verbundenen Städte in klein Asien gewesen, so das Commune Asiä bestelt ihre Zusammenkünfte, öffentliche Spiele und Opfer zu besorgen, denen daher die ordentliche Aufsicht der Schauplätze zukommen. Die Zuneigung einiger derselben gegen Paulum beweiset noch nicht ihre Bekerung zum Christentum, die einige Kirchenväter daraus haben herleiten wollen. Den Juden Alexander halten einige für den Schmid, dessen 2 Tim. 4, 14 auch 1 B. 1, 20 Meldung geschiehet, daß er von den Juden sey aufgewiegelt worden, den Unwillen des Volcks von ihnen abzulenen und allein auf die Christen zu lencken, ja gegen dieselbe aufzuhetzen. Weil Apost. 19, 8. 10 nur 2 Jahre und 3 Monate gemeldet werden; c. 20, 31 aber 3 Jahre vom Paulo selbst angefüret sind: so kan in der letzten Stelle entweder der Gebrauch einer völligen grössern Zeit anstat genauer Bestimmung der Theile der letzten angenommen; oder der Aufenthalt in der Nachbarschaft von Ephesus mitgerechnet werden; oder auch die ersten Stellen nur von dem Aufenthalt Pauli bis zur Entschliessung und Veranstaltung seiner weitern Reise Apost. 19, 21 verstanden werden, nach welcher er noch einige Monate daselbst geblieben zu seyn scheinet. Daß einige vorgeben, Paulus habe zwischen dieser Zeit eine obgleich nur kurtze Reise nach Corinth gethan: beruhet auf 2 Cor. 12, 14. 13, 1; so doch dergleichen nicht erweiset (§. 66). Apost. 20, 34 wird ausdrücklich

drücklich gemeldet, daß er sich zu Ephesus seiner Hände Arbeit genäret habe (§. 66). Aus 2 Cor. 1, 8 ꝛc. erhellet die Grösse der Lebensgefar, in welcher sich Paulus zu Ephesus befunden: welche von einigen auf den dortigen Aufrur gedeutet, von andern aber von einer Vorwerfung Pauli vor wilde Thiere verstanden wird, deren er selbst 1 Cor. 15, 32 gedencke. Welche Stelle doch von vielen im uneigentlichen Verstande genommen wird: weil weder Lucas noch Paulus in dem Verzeichnis seiner Leiden 2 Cor. 11, 23-27 dergleichen anfürt; die späte Nachricht Nicephori aber höchst fabelhaft klingt, und aus einer unächten Reisebeschreibung Pauli genommen worden; überdis römische Bürger von solcher Strafe frey gewesen; auch die dazu verdamt gewesen, gemeiniglich erstochen worden, wenn sie gleich von den Thieren ungetödtet geblieben. Obgleich nicht zu leugnen ist, daß theils Lucä Stilschweigen nichts beweiset, wie selbst aus Pauli Nachricht 2 Cor. 11 erhellet, in welcher er ebenfals manches kan übergangen haben, sonderlich von Begebenheiten, dabey er eigentlich nichts gelidten, sondern nur in Gefar gestanden, so unter v. 26 begriffen; theils ausser Lucä Geschichten und Pauli Briefen keine unverdächtige Nachricht von demselben da sey, die Kirchenväter aber diese Erzälung häufig gantz buchstäblich verstanden haben; theils dis Vorrecht der römischen Bürger nicht allezeit beobachtet, vielmehr nicht nur von den Kaisern gar häufig, sondern auch von andern Obrigkeiten manchmal verletzt worden, wie Attali von Lion Hinrichtung erweiset, dergleichen in Absicht

anderer Vorzüge des römischen Bürgerrechts selbst aus Pauli Geisselung zu Philippen (§. 65) und ausser dem noch zweimal 2 Cor. 11,25 erhellet; theils das Abschlachten solcher Leute nicht algemein gewesen, sondern nur bey denen, so von den Thieren tödtlich verwundet worden, erfolget, und allezeit auf Gutfinden der Zuschauer ankommen; theils der Zusammenhang und Zweck derselben Stelle eine augenscheinliche Lebensgefar erfordert.

erster Brief Pauli an die Corinther.

§. 70. Zu Ephesus erhält Paulus sowol durch den Apollo (§. 68), als auch einige Glieder der corinthischen Gemeine manche betrübte Nachricht von dortigen Unordnungen und Spaltungen der Gläubigen; empfängt auch endlich durch Stephanum, Fortunatum und Achaicum ein Schreiben der dasigen Gemeine, darin er um Beantwortung und Entscheidung mancher streitigen Fragen ersucht wird: daher schreibt er mit eben diesen ihren Abgeordneten einen ausführlichen Brief an dieselben; theils die Unordnungen, so daselbst vorgegangen, zu bestrafen und zu Recht zu bringen; theils die vorgelegte Fragen zu beantworten; theils sie sowol auf Timothei als seine eigene Ankunft vorzubereiten, und die vorläufige Samlung der algemeinen Beisteuer vor die Gemeine in Jerusalem zu befördern, so er selbst zu überbringen willens gewesen.

Daß

Daß dieser Brief nicht zu Philippen geschrieben sey, wie die Unterschrift aus Misdeutung c. 16, 5 meldet, sondern zu Ephesus, erhellet theils aus der ausdrücklichen Meldung seines Vorhabens bis Pfingsten daselbst zu bleiben c. 16, 8; theils aus dem Grus der Gemeinen in Asien auch Aquilä und Prisillä (§. 66. 68); theils aus dem Vorhaben von dort nach Macedonien zu gehen c 16, 5 so er nicht nur zu Ephesus beschlossen Apost. 19, 21 sondern dahin er sich auch von Ephesus wircklich begeben Apost. 20, 1; theils aus der Erwartung der Ruckunft Timothei, den er von Ephesus ausgeschickt c. 16, 10. 4, 7 Apost. 19, 22. Wogegen die namentliche Meldung der Stadt Ephesus c. 15, 32. 16, 8 nicht streitet, daß um deswillen gemutmasset werden müsse, der Brief sey in Asien ausser dieser Stadt geschrieben. Daß Apollo nach Ephesus kommen ist nicht nur aus seinem vormaligen Aufenthalt daselbst (§. 68) warscheinlich, sondern auch aus 1 Cor. 16, 12 erweislich Ob er bey Abschickung des Briefes gegenwärtig gewesen ist ungewis, doch reicht die Ubergehung seines Namens in der Aufschrift c. 1, 1 zur Verneinung nicht hin c. 16, 19. Wenigstens kan die vom Hieronymo vorgegebene Reise desselben mit Zena nach Cretam, den corinthischen Spaltungen sich zu entziehen, nicht stat finden; welche gantze Nachricht auf Tit. 3, 12 beruhet. Aus c. 5, 9. 11 haben einige schliessen wollen, daß Paulus schon vorher einen Brief an diese Gemeine abgehen lassen, der nachher verloren gegangen, oder wenigstens ein Schreiben zu entwerfen angefangen, so nicht abgegangen, da er nach

Empfang des corinthischen Briefes dieses ausfürlichere Schreiben verfertiget. Allein die daselbst befindliche Redensart kan gar füglich von eben diesem Briefe verstanden werden, in dessen Ausfertigung er damals begriffen gewesen, ohne daß die daselbst gemeldete Verordnung im vorhergehenden stehen müsse. Daher es keiner von beiden Mutmassungen bedarf, die an sich unwarscheinlich sind: indem die gehorsame Aufnam und sorgfältige Aufbehaltung dieser beiden Schreiben, so wir noch haben, dergleichen Ablassung eines ohne Wirckung gebliebenen und verlornen Schreibens nicht verstattet; Paulus sich auch auf ein Schreiben, so die Corinther nie zu sehen bekommen, nicht berufen können. Die beiden armenischen Briefe, die der corinthischen Gemeine und Paulo von einem unglücklichen Erfinder angedichtet worden, enthalten keine Spur des vorgegebenen Ursprungs, wol aber viele Merckmale der Erdichtung. In dem erstern wird Paulus vom Stephano mit seinen vier Presbyteris beständig Bruder genant, auch dem Simon und Clobeo eine Menge von Irtümern beigelegt, die so zeitig nicht geleret worden; in dem andern aber Paulus ein Gebundener JEsu Christi genant, eine Versicherung beigelegt, ihnen nichts anders geleret zu haben, als was er von den zeitigern Aposteln, die mit JEsu umgegangen, gelernet; ingleichen eine sehr mangelhafte Wiederlegung der ihm berichteten Irtümer, ohne die geringste Meldung einiger Verordnung oder Ermanung, ja ohne einigen Schlus und Wunsch, dergleichen sonst in allen Briefen Pauli vor-

kom-

komt. Beide sind daher vor eine Erfindung des 10 oder 11ten Jahrhunderts zur Wiederlegung der Paulicianer gehalten worden.

Neronis Regierung.

§. 71. Nach Claudii Tode im Jahr Christi 54 (§. 56) bemächtiget sich Nero im 17ten Jahre seines Alters der höchsten Gewalt durch Veranstaltung seiner Mutter Agrippinä, die unter seinem Namen zu regieren gehoft, solches auch anfanglich bewerckstelliget, ihr gemisbrauchtes Ansehen aber gar bald verlieret; indem sich Nero im folgendem Jahre ihrer Gewalt entziehet, und die Verwaltung der Regierung Afranio Burrho und Lucio Annäo Senecä überläßt, die von denselben auch so rümlich besorget wird, daß die 5 ersten Jahre Neronis von manchen für ein Muster guter und tugendhafter Regierung angesehen worden. Indessen ist seine lasterhafte Gemütsfassung sehr zeitig ausgebrochen, und durch die Entschlagung aller Regierungsgeschäfte und unermüdete Beschäftigung mit unaufhörlichen Lustbarkeiten und Spielen, auch gelungene und beförderte ja gelobte Verübung mancher Schandthaten so hoch gestiegen, daß er endlich zu einem unmenschlichen Wüterich geworden. Im Jahr 55 ist die Unzucht mit der freigelassenen Acte angegan-

gangen, auch Britannicus (§. 56) mit Gift hingerichtet worden. Im Jahr 56 hat er verkleidet des Nachts in der Stadt die unfertigsten Händel vorgenommen. Im Jahr 58 schickt er Othonem als Stathalter nach Lusitanien mit Zurückbehaltung der Ehegattin desselben Poppää Sabinä, die er nach geschehener Hinrichtung seiner Mutter Agrippinä in Jahr 59, auch Vaterschwester Domitiä, und erfolgtem Tode Burrhi in Jahr 62, auch Scheidung, Verbannung und Hinrichtung seiner Gemalin Octaviä in eben demselben Jahre heiratet. Vom Jahr 60 an, hat er sich der Schaubüne gewidmet, neue öffentliche Wetspiele gestiftet, und endlich in Jahr 64 zu Neapolis den Anfang gemacht, sich in denselben selbst hören und seine Geschicklichkeit sehen zu lassen.

Seit der vom Claudio geschehenen Annemung zum Sohne, ist er Nero Clandius Cäsar Drusus Germanicus geheissen worden, ob er gleich gemeiniglich nur die drey ersten Namen gefürt. Narcissus (§ 56) ist gleich nach Claudii Tode auf Agrippinä Befel hingerichtet worden; Pallas aber, so zu Neronis Erhöhung das meiste beigetragen und Agrippinam beherschet, hat auch nach vorgegangener Entfernung von Regierungsgeschäften seinen Reichtum und ziemliches Ansehen behalten, bis er im Jahr

64

62 vergeben worden. Die erste schlechte Erziehung Neronis, so durch den frühzeitigen Tod seines Vaters, und seiner Mutter anderweitige Heirat und Unzucht verursacht worden, darüber sie endlich ihr Bruder Caligula, ob er sie gleich selbst gemisbraucht, ins Elend verwiesen, hat den ersten Grund zu der üblen Gemütsfassung desselben gelegt. Und ohnerachtet er vom Jahr 49 Senecam zum Lehrer gehabt: so hat doch derselbe ihn nicht zur Weltweisheit oder strengen Sittenlehre anhalten dürfen, sondern nur in der Beredsamkeit, Sprachen, Dichtkunst und angenemen Wissenschaften unterrichten müssen, darin Nero auch nicht ungeschickt gewesen; ob man gleich Senecam sehr scheinbar einer vorsetzlichen Verwarlosung desselben beschuldiget. Indem er wenigstens seine Gemächlichkeit und Flucht der Arbeit unterhalten, damit er demselben immer unentberlich bleiben möchte. Wie er denn alle Reden gemacht, die Nero in den ersten Jahren seiner Regiernng gehalten; auch unter dem Vorwand ihn von gröbern Ausschweifungen abzuhalten, noch zu der Zeit da er einige Gewalt über ihn gehabt, heimliche Schandthaten und Schwelgereien verstattet; ja darin gegen Agrippinam seine Partey genommen. Sein unglaublicher Reichtum und unverantwortlicher Wucher hat überhaupt den übrigen Schein seiner Tugenden sehr verdunckelt.

§. 72. Von Ephesus (§. 69) begiebt sich Paulus nach Troas, und findet daselbst besondern Eingang, eilet aber doch nach Macedonien ohne Titum ab- Reise Pauli nach Griechenland.

abzuwarten, den er dahin bestelt gehabt. In Macedonien besucht er die daselbst gepflantzten Gemeinen (§. 6), befestiget dieselben und besorget die Samlung der Beisteuer vor die Armen in Jerusalem. Endlich begiebt er sich nach Achajam gleicher Angelegenheit wegen, und hält sich daselbst drey Monate auf. Nimt auch bey vorhabender Reise nach Syrien der erfarnen jüdischen Nachstellungen wegen, seinen Rückweg nach Asien zu Lande durch Macedonien.

Durch Griechenland wird Apost. 20, 2 Achaja verstanden, welches auch bey andern Geschichtschreibern im Gegensatz von Macedonien diesen Namen füret. Aus 2 Cor. 12, 18 ingleichen c. 7, 13. 14, 6 erhellet, daß Paulus Titum nach Corinth gesandt, sich nach der Wirckung des an dieselbe Gemeine erlassenen Schreibens (§. 70) zu erkundigen. Aus 2 Cor. 1, 16 aber ist mutmaslich, daß er durch eben denselben nicht nur seine Zusage nach Corinth zukommen 1 Cor. 4, 18. 19. 16, 2 ꝛc. erneuert, sondern auch seinen anfänglichen Vorsatz durch Macedonien dahin zu reisen 1 Cor. 16, 5 geändert, und erst nach Corinth zu kommen, von dar aber nach Macedonien zu gehen versprochen habe 2 Cor. 1, 16. Woran ihn aber der längere Verzug der Rückunft Titi gehindert, dem er nach Macedonien entgegen gereiset.

§. 73.

§. 73. Aus Macedonien hat Paulus den zweiten Brief an die Corinther geschrieben, weil er einen längern Aufenthalt daselbst nötig gefunden, dessen Misdeutung und Misbrauch zu Corinth er verhüten, zugleich aber auch die Vorbereitung dieser Gemeine auf seine Ankunft befördern wollen. Daher er Titum mit einem neuen Schreiben an sie abgefertiget: darin er theils sein längers Ausbleiben entschuldiget, und alle Vorurtheile gegen sein Ansehen und Verhalten völlig zu heben; theils die vortheilhafte Gemütsfassung und heilsame Wirckung des ersten Schreibens ohne Zeitverlust zur weitern Bearbeitung und Besserung derselben anzuwenden; theils die vorläufige Samlung der Beisteuer zu beschleunigen sucht. Von Corinth aber ist der Brief an die Römer geschrieben worden, die dortige Gemeine sowol von seinem Vorhaben sie zu besuchen, und dem nötigen Aufschub der Volziehung solches Vorsatzes zu benachrichtigen; als auch durch dienlichen Unterricht und Ermanung im Guten zu befestigen, und gegen gefärliche Vorurtheile und Misbräuche zuverwaren.

zweiter Brief an die Corinther, und Schreiben an die Römer.

Daß der andere Brief an die Corinther nicht zu Troas geschrieben sey, wie die lateini-

sche Uebersetzung der Unterschrift vorgiebt, sondern in Macedonien, erhellet aus c. 2, 12. 13. 1, 16. 7, 5. 8, 1 ꝛc. 9, 2. 4 ꝛc. Ob es zu Philippen geschehen, nach Aussage der griechischen Unterschrift dieses Briefes, ist ungewis. Der Gefärte Titi in Uberbringung dieses Schreibens sol nach eben dieser Unterschrift Lucas gewesen seyn, vergl mit c. 8, 18 ꝛc. welches wenigstens warscheinlicher ist, als daß nach anderer Meinung Silas, oder Apollo, oder Barnabas (§. 65) oder Timotheus c. 1, 1 davor angenommen werde. Daß der Brief an die Römer zu Corinth geschrieben worden, ist daher erweislich; weil Phöbe die Uberbringerin desselben von Kenchrea (§ 66) Röm. 16, 1. 2; Gajus aber Pauli Wirth Röm. 16, 23 ein Corinther gewesen 1 Cor. 1, 14; und eben das vom Erasto Röm. 16, 23 aus Apost. 19, 22 auch 2 Tim. 4, 20 erhellet; ingleichen Timotheus und Sosipater damals bey ihm gewesen Röm. 16, 21 die ihn auf der Reise von Achaja nach Palastinam begleitet Apost. 20, 2. 4. Und dieser letzte Grund beweiset zugleich, daß solches bey dem zweiten Aufenthalt zu Corinth geschehen seyn müsse, Röm. 15, 25. 26 ꝛc. so auch aus Röm. 16, 3 erhellet; indem Aquila und Priscilla beim ersten Aufenthalt desselben in Corinth sich eben daselbst befunden (§. 66), die gleich nach Claudii Tode wieder nach Rom zurückgekert zu seyn scheinen; weil desselben Verbannung der Juden aus Rom mit seinem Tode unverbindlich worden.

fünfte Reise Pauli nach Jerusalem.

§. 74. Von Philippen (§. 72) geht Paulus gen Troas, alwo er 7 Tage bleibt, und am Sontage in der gewönlichen Versamlung der Gläubigen einen langen Vortrag thut, Eutychum auferweckt, und darauf gen Asson zu Lande von da aber zu Wasser über Mitylenen Chios, Samos, Trogyllium gen Miletus begiebet. Wohin er die Aeltesten aus Ephesus kommen läßt, und von ihnen beweglich Abschied nimt. Von dar aber gen Tyrus schift, 7 Tage bey den dortigen Gläubigen bleibt, und vor Jerusalem gewarnet wird; hernach zu Ptolemais einen Tag, zu Cäsarien aber mehrere bey den dortigen Christen zubringt, und auf Agabi (§. 58) Weissagung von den zu Jerusalem ihm bevorstehenden Banden seine Bereitwilligkeit zum Leiden bezeuget; endlich aber in Begleitung einiger Gläubigen von Cäsarien zu Jerusalem ankomt, und von den Gläubigen liebreich aufgenommen, vom Mnason aus Cypern aber beherberget wird.

Ohnerachtet Philippen 120 Stadien vom Meer entfernt gewesen: hat Paulus doch daselbst zu Schiffe gehen können Apost. 20, 6; weil die Stadt am Flus Strymon gelegen, so ihren Handel nicht wenig befordert. Der gröste Theil von Pauli da-

mali-

maliger Gesellschaft hat in den Gegenden von Griechenland und Asien, wo sie bekant gewesen, einen besondern Weg genommen, um nicht so leicht entdeckt zu werden: indem die feindseligen Nachstellungen der Juden ausser dem gottesdienstlichen Haß, durch das Gerücht von der reichlichen Geldsteuer, so aus Asien und Griechenland nach Jerusalem gebracht werden sollen, gar sehr vermeret worden.

Zustand der Juden in Palästina.

§. 75. Unter der langen Stathalterschaft Felicis haben die Unordnungen in Palästina sehr zugenommen: sonderlich nachdem sich derselbe der Meuchelmörder selbst bedienet, den Jonathan umzubringen zu lassen, der ihm zur Erhaltung dieser Stelle behülflich gewesen (§. 62), sich also berechtiget und verbunden zu seyn erachtet, demselben zuweilen übel aufgenommene Vorstellungen zu thun. Worauf die Verwegenheit dieser mit Dolchen versehenen Mörder dergestalt überhand genommen, daß eine allgemeine Unsicherheit entstanden: die von einem egyptischen Juden durch einen öffentlichen Aufstand vermeret worden. Indem sich derselbe für einen Propheten ausgegeben, und viel Mörder auch ander Volck an sich gezogen, mit welchen er auf Jerusalem losgegangen, und sich des Oelbergs bemächtiget, bey gefundenem Wiederstand und Annäherung

herung der römischen Soldaten aber mit den schuldigsten und verwegensten Aufrürern die Flucht ergriffen, von welchen doch 400 erschlagen, und 200 gefangen worden, ihr Rädelsfürer aber davon kommen. Worauf die zerstreuete Menge der Mörder fast durchs gantze Land sich ausgebreitet, und jederman zur Empörung gegen die Römer zu nötigen gesucht, unter dem Vorwand aber alle so sich dessen geweigert ausgeplündert, viele bemittelte Leute erschlagen, und gantze Gegenden in Brand gesteckt. So Felici zu mancher Gewaltthätigkeit Anlas gegeben, wodurch dis Ubel sehr verschlimmert, und die Gemüter gegen die römische Herschaft heftig erbittert worden. Wozu endlich noch der Aufstand in Cäsarien kommen zwischen den jüdischen und syrischen Einwonern, wobey viel Thätigkeiten und Blutvergiessen vorgegangen, die Juden aber, so die Oberhand behalten, vom Felice hart gestraft, und die Entscheidung des Streits an den Kaiser verwiesen worden, der nach einiger Zeit den Juden gar das Bürgerrecht abgesprochen. Worauf in Jerusalem unter den Priestern ein heftiger Streit ausgebrochen, indem unter dem Hohenpriestertum Ismaels Fabei Sohns, den Agrippa zum Nachfolger Anani

ernant

ernant (§. 62), die Häupter derselben sich mit Gewalt der gottesdienstlichen Zehenden bemächtiget, daß die gemeinen Priester Noth leiden, und beinahe Hungers sterben müssen. Wozu noch kommen, daß Felix verschiedene Priester geschlossen nach Rom geschickt, die Josepb Matthiä Sohn durch Vermittelung Poppää (§. 71) losbekommen. Im Jahr 60 oder 59, wird Felix nach Rom zurückberufen, und von den Juden sonderlich aus Cäsarien hart verklagt, durch Vermittelung seines Bruders Pallantis (§. 71) aber geschützt. Porcius Festus sein Nachfolger, hat mit Dämpfung der Räuberhaufen, auch eines Aufrurs, den ein Zauberer erreget, viel zu thun; und wil die im Vorhofe des Tempels erbauete hohe Mauer, die Aussicht aus Agrippä Pallast in den Tempel zu verhindern, niederreissen lassen; erlaubet aber doch bey besorgtem Widerstande die Reise des Hohenpriester Ismaels nach Rom, der die Beibehaltung derselben Mauer auswirckt, darüber aber vom Agrippa abgesetzt wird, und Josephum Cabei Simons Sohn zum Nachfolger bekomt, der aber bald drauf dem jüngern Ananos Anani Sohn Platz machen müssen. Worauf Festus im andern Jahre seiner Stathalterschaft stirbt.

Die

Die Zeitrechnung der römischen Stathalter in Palästina, wird alhier sehr verschieden bestimt. Einige setzen die Zurückberufung Felicis noch unter Claudium, und ziehen darin Taciti Zeugnis nicht sowol Eusebii als vielmehr Josephi Aussage vor, mit dessen Erzälungen dieses frühzeitige Ende der Stathalterschaft Felicis nicht bestehen kan. Weil in verschiedenen Münzen des jüngern Agrippä unter Domitiano die Jahre der Erweiterung der Stadt Cäsareä Philippi zugleich mit gemeldet worden; und daraus erhellet, daß solche neue Einweihung der Stadt unter den Namen Neronias im Jahr 60 oder 61 geschehen; Josephus aber diese Begebenheit unter Albini Stathalterschaft setzt: so wird nicht unwarscheinlich daraus geschlossen, daß Felicis Abzug aus Judäa in das 59 oder 60ste Jahr falle. Die beiden Erzälungen Josephi von dem egyptischen Betrieger können sowol mit einander als mit Lucä Bericht Apost. 21, 38 dergestalt am besten verglichen werden, daß derselbe anfangs 4000 Leute meist von Mördern an sich gezogen und in die Wüste geführet, alwo er seinen Anhang bis auf 30000 vermeret, von denen doch nur etliche hundert mit ihm die Flucht ergriffen, und zum Theil erschlagen, zum Theil aber gefangen worden.

Pauli Gefangenschaft in Palästina.

§. 76. In Jerusalem läßt sich Paulus den Tag nach seiner Ankunft (§. 74) von den bey Jacobo versamleten Aeltesten überreden Tages drauf 4 Juden so unter einem Gelübde gestanden, auf

seine

seine Kosten und sich mit ihnen reinigen zu lassen: gerät aber darüber in Lebensgefar. Indem einige Juden aus Asien, die ihn im Tempel sehen und vermeinen, daß er seine mitgebrachte Gefärten, darunter sie vorher Trophimum aus Ephesus gesehen, mit dahin genommen folglich den Tempel verunreiniget, das versamlete Volck gegen ihn erregen und ihn beschuldigen mit seiner Lehre an allen Orten den Tempel und Gottesdienst in demselben zu bestreiten. Worauf Paulus aus dem Vorhof der Israeliten gerissen und heftig geschlagen wird, ja durch die Wuth des aufgebrachten Volcks würde seyn umgebracht worden, wenn nicht der römische Befelshaber Claud. Lysias mit der Wache dazu kommen den Auflauf zu dämpfen. Der Paulum den Juden entrissen, schliessen, und in die Burg Antoniam füren lassen, ihm auch erlaubt von den Stuffen des Eingangs in die Festung ans Volcks eine Rede zu halten: als dieselbe aber durch der Juden heftiges Geschrey unterbrochen wird, wil er ihn durch peinliche Frage vermittelst gewönlicher Geisselung zum Bekentnis eines Verbrechens nötigen, wird aber durch die Nachricht von desselben römischen Bürgerrecht (§. 65.50) davon abgehalten; daher er ihn Tages

drauf

drauf vor das Sanhedrin stelt, um die Ursach der algemeinen Erbitterung des Volcks und heftigen Aufrurs zu erfaren; alwo Paulus auf des Hohenpriesters Anani Befel geschlagen wird, solche Ungerechtigkeit bestraft, auf erhaltene Nachricht aber von der Person des Hohenpriesters die gebrauchte Härte der Ausdrücke entschuldiget, auch seine Sache dergestalt vorträgt, daß die Beisitzer des Gerichts über den Streitigkeiten der Sadducäer und Phariseer uneins werden und in solchen Zanck geraten (§. 48. 9), daß Lysias Paulum wieder mit Gewalt ihnen müssen entreissen lassen. Worauf Paulus durch ein götlich Gesicht in der Nacht aufgemuntert und eines gleichen künftigen Beistandes zu Rom als zu Jerusalem versichert, auch vor einer neuen Gefar bewaret wird. Da eine Verschwörung von vierzig Juden ihn, wenn er aufs neue vors Sanhedrin gefürt werde, umzubringen, noch zu rechter Zeit entdeckt worden. Daher ihn Lysias unter sehr starcker Begleitung nach Cäsarien zum Felix abfüren lassen, und seine Kläger eben dahin verwiesen. Alwo er vom Hohenpriester Anano und den Abgeordneten des Sanhedrins durch Tertullum hart verklagt wird, sich aber hinlänglich verantwortet, daß Felix sei-

ne Unschuld völlig erkant, ihn auch in leidlicher Verwarung gehalten, ja nebst Drusilla (§. 62) seinen Vortrag nicht ohne Rürung, obgleich ohne heilsame Wirckung gehört: dem ohnerachtet aber hat er ihn dennoch nicht nur in Hofnung von ihm für die Loslassung Geld zu bekommen in zweijäriger Gefangenschaft behalten; sondern auch so gar den Juden zu Gefallen seinem Nachfolger gefangen zurückgelassen. Weil nun Festus (§. 75) gleich nach seiner Ankunft in Judäa zu Jerusalem vom Sanhedrin ersucht worden, Paulum dahin füren zu lassen; auch ohnerachtet er solches anfangs geweigert, und die Juden nach Cäsarien beschieden, endlich doch Paulum zu überreden gesucht, daß er sich daselbst verhören und richten lasse: so hat derselbe sich auf den Kaiser berufen, und von demselben gerichtet zu werden verlangt. Welches Festus nicht nur bewilliget, sondern ihn auch vor der Abfürung nach Rom dem Könige Agrippa vorgestellet, um durch nochmaliges Verhör die eigentliche Ursach seiner Verhaftung zu erfaren. Da denn seine Unschuld zwar aufs neue erkant worden; die Reise nach Rom aber dennoch erfolget. Die sehr langwierig und beschwerlich gewesen: indem Paulus mit andern Gefangenen einem

nem Hauptman Julio übergeben wor-
den, der erst auf einem adramyttischen
Schiffe nach Myra in Lycien, und von
da mit einem alexandrinischen über
Creta nach Italien gegangen. Wel-
che Farth durch einen harten Sturm und
erfolgten Schifbruch bey der Insel Me-
lita unterbrochen, nach drey Monat aber
auf einem andern alexandrinischen
Schiffe, so daselbst überwintert, fortgesetzt,
und endlich in Aristarchi aus Thessa-
lonich (§. 69) und Lucä Begleitung
durch die Ankunft zu Rom zurückgelegt
worden.

Durch diese scharfe Aufsicht der römischen Wache auf den Tempel und die durch Lysiam geschehene Befreiung Pauli scheint die Auffürung der Mauer im Tempel mit veranlasset zu seyn, wenigstens hat sich die Hartnäckigkeit der Juden in diesem Stück darauf mit bezogen (§. 75). Der Hoheprie-
ster Ananias Apost. 23, 2 ist noch Ana-
nus Zebedäi Sohn gewesen (§. 62). Bey
den häufigen Abwechselungen der Hohen-
priester und Pauli langen Abwesenheit von
Jerusalem, hat demselben die eigentliche
Person des Hohenpriesters gar wol unbe-
kant seyn können v. 5. Agrippä älteste Schwe-
ster Berenice hat nach ihres ersten Gemals
und Vaterbruders Herodis von Chalcis
Absterben (§ 57. 62) mit diesem ihrem Bru-
der sehr mercklich Blutschande getrieben,
auch, ihre zweite Ehe mit Polemone Köni-

ge in Cilicien, ohnerachtet er um ihrer willen die jüdische Lehre angenommen, deshalb bald wieder getrent, und solche anstößige Lebensart fortgesetzt. Die anfängliche Farth Pauli nach Asien und Lycien erweiset, daß das erste Schif, nicht aus Adrumet in Africa gewesen seyn kan, wie die lateinische Uebersetzung meldet; sondern aus Adramytten in Mysien. Die Meinung, daß Pauli Schifbruch bey der illyrischen oder dalmatischen Insel Meleda vorgegangen, scheint durch Misdeutung Apost. 27, 27 veranlasset zu seyn: da doch das adriatische Meer sich weiter als der Seebusen desselben Namens erstreckt; auch sowol die Beschaffenheit des Windes v. 14 als der theils vor dem Schifbruch v. 16 theils nachher berürten Orte c. 28, 12. 13 die sicilianische oder africanische Insel Maltha erfordert. Daß einige vorgegeben Publius Apost. 28, 7. 8 sey nachher Bischof zu Athen gewesen, rürt aus einer Verwechselung desselben mit einem vom Dionysio zu Corinth beim Eusebio angefürten Publio her, der daselbst unter M. Aurelio gelidten.

Pauli Gefangenschaft und geschriebene Briefe in Rom.

§. 77. In Rom wird Paulus nicht nur von den dortigen Christen eingeholt: sondern auch nach geschehener Uberlieferung an den Befelshaber der kaiserlichen Leibwache von demselben gelinde gehalten, und ihm erlaubt unter Bewachung eines Soldaten frey herumzugehen, und sein eigen Gedinge zu haben, auch jeder-

jederman aufzunemen. Da er denn anfangs die Juden daselbst zu gewinnen sucht, so ihm auch bey einigen gelingt, an den meisten aber fel schlägt. Daher er sich desto eifriger an die Heiden gemacht, und bey denselben viel Eingang gefunden, selbst unter der Wache und den Bedienten des Kaisers, auch eine häufige Verkündigung der christlichen Lehre von andern veranlasset. Den auswärtigen Gemeinen aber zum Besten hat er die Briefe an die Epheser, Colosser und an Philemon, ingleichen an die Philipper geschrieben, und die drey ersten durch Tychicum und Onesimum, den letzten aber durch Epaphroditum überschickt.

Der Präfectus Prätorio, ist damals noch Afr. Burrhus gewesen (§. 71). Der vortheilhafte Bericht Festi (§. 76) kan zu dieser leidlichen Gefangenschaft Pauli viel beigetragen haben, in welcher derselbe einen Soldaten mit sich an einer Kette geschlossen gehabt. Daß der Brief an die Epheser in der Gefangenschaft Pauli zu Rom geschrieben sey, erhellet nicht sowol aus der Unterschrift als vielmehr aus c. 3, 1. 4, 1. 6, 20. Daß solches in der letzten Gefangenschaft solle geschehen seyn, läßt sich weder aus der Auslassung Timothei Eph. 1, 1 noch aus der Ubersendung dieses Briefes durch Tychicum c. 6, 21 und Vergleichung

2 Tim. 4, 12 erweisen: indem theils die Uebersendung des Briefes an die Colosser, auch durch Tychicum geschehen, der mit Onesimo aus der ersten Gefangenschaft nach Asien gereiset Col. 4, 7. 9 Philem. 10 ꝛc. 22 wie auch v. 23 vergl. mit Col. 1, 7. 4, 12; theils die Aenlichkeit und Uebereinstimmung dieses Schreibens mit dem an die Colosser, auch die darin befolne Fürbitte der Gläubigen um gesegnete Fortsetzung seines Laufs Eph. 6, 19 ꝛc. Col. 4, 3 ꝛc. den ersten Aufenthalt Pauli zu Rom warscheinlicher machen; theils Timotheus weder gleich von Anfang noch beständig bis ans Ende bey Paulo mag gewesen seyn, da er ihn nach Philippen versenden wollen Phil. 2, 19 ꝛc. 23, auch mit Fleis in der Aufschrift gedachten Briefes kan seyn übergangen worden Philem. 1. Weil nicht nur in manchen sehr alten Abschriften nach Basilii und Hieronymi Zeugnis Eph. 1, 1 die Worte zu Ephesus gefelt haben; sondern auch in dem ganzen Schreiben nichts vorkomt, wodurch diese Gemeine bezeichnet werde, oder das sich nur einigermassen auf Pauli mehrmaligen und dreijärigen Aufenthalt daselbst beziehe (§. 68. 69. 70. 74), vielmehr in manchen Stellen von den Personen, an welche das Schreiben gerichtet ist, dergestalt geredet wird, als seyen sie ihm und er ihnen nur von Gerücht bekant worden Eph. 1, 15. 3, 2. 4 ohne daß c. 3, 13. 6, 21 das Gegentheil beweise, um Col. 2, 1 willen vergl. mit c. 1, 4. 24. 25. 4, 7 ꝛc.; ja überdis die beiden Briefe an Timotheum zugleich als Schreiben an die Gemeine zu Ephesus angesehen werden können, darin die Beschaffenheit der-

derselben mit der in diesem Briefe enthaltenen Beschreibung nicht sonderlich übereinkomme: so ist von manchen gezweifelt worden, ob dis Schreiben an die Epheser gerichtet gewesen. Einige haben den Brief an die Laodicäer geschrieben zu seyn geglaubet, weil Paulus diese Gemeine nicht gesehen, doch aber besondere Sorgfalt vor dieselbe getragen Col. 2, 1, auch den Colossern das Vorlesen eines Schreibens aus Laodicäa auf gleiche Art anbefele, wie er den an sie erlassenen Brief in Laodicäa zu verlesen verordne Col. 4, 16; folglich an beide Gemeinen Briefe von änlichem Inhalt und zu gleicher Zeit geschrieben zu haben scheine, davon der eine verloren gegangen seyn müsse, wenn dieser nicht davor angenommen werden solte; den überdis Marcion, nach Tertulliani Bericht, ausdrücklich so benant und nach Laodicäa gerichtet zu seyn versichert, der doch aus dem benachbarten Ponto gewesen, und keinen begreiflichen Vortheil von dergleichen unrichtigem Vorgeben könne erwartet haben. Andere hingegen haben mit mehrerer Warscheinlichkeit gemutmasset, der Brief sey an gar keine einzele Gemeine gestelt; sondern Tychico bey seiner Reise nach klein Asien und Phrygien als ein algemeines Schreiben an die dortigen Gemeinen, ausser dem besondern an die Colosser mitgegeben worden: daher es an manchen Orten ohne besondere Aufschrift aufbehalten, an andern aber bald an die Epheser, bald an die Laodicäer genant seyn könne. Womit sowol Tertulliani als Ignatii Zeugnis übereinkomt, wenigstens verglichen werden kan. Indem der

erstere den Marcion keiner Verfälschung des Briefes oder Anfangsgrusses in demselben, sondern nur einer unrichtigen Benennung und Verfälschung der Aufschrift beschuldigt, auch nicht durch den Augenschein des Gegentheils in ächten Abschriften des Briefes selbst, sondern durch die mündliche Uberlieferung vom Gegentheil wiederlegt. Ignatius aber im Brief an die Epheser c. 12 das Andencken Pauli in einem oder jedem an sie geschriebenen Briefe melden können sowol in Absicht der 2 Briefe an Timotheum, als auch dises an die Gemeinen in klein Asien geschriebenen algemeinen Briefes, ohne ihn damit dieser einzeln Gemeine ausschliessungsweise zuzueignen: zugeschweigen, daß die Leseart der Stelle verdächtig ist, und gar füglich von dem Andencken Ignatii selbst an die Epheser in allen seinen öffentlichen Briefen, besage des Augenscheins, angenommen werden kan. Der Brief an Philemon ist durch die vom Paulo zu Rom geschehene Gewinnung und Bekerung des demselben entlaufenen Knechts Onesimi veranlasset worden. Da denn Onesimus gar wol nebst Tychico zum Uberbringer des Briefes an die Colosser bestelt werden können, nicht nur in zuversichtlicher Erwartung der Bewilligung solcher Fürbitte Pauli vom Philemon, sondern auch beim unwarscheinlichen Erfolg des Gegentheils, ohne daß daher eine neue Rückreise und zweite Abfertigung Onesimi nach Colossen angenommen werden müsse. Ausser dieser Veranlassung ist Epaphrä Ankunft und Gefangenschaft zu Rom Col. 1, 7. 4, 12 Philem. 23 auch ein, mutmaslich durch denselben, mit-

mitgebrachtes Schreiben aus Laodicäa die nächste Gelegenheit und Reizung zu diesem doppelten Briefe gewesen. Wovon die Stelle Col. 4, 16 weit warscheinlicher verstanden wird, als daß man ausser den Briefen Pauli, so wir in der Samlung göttlicher Schriften haben, noch einen an die Laodicäer geschriebenen Brief demselben beilegen solte; wenigstens kan das in einigen neuern lateinischen Schriftstellern befindliche und daraus ins griechische übersetzte Schreiben davor nimmermehr ausgegeben werden, weil es aus einer schlechten Samlung von Stellen der Briefe Pauli besteht, und dem Altertum gäntzlich unbekant gewesen. Denn obgleich einige der Alten eines Schreibens Pauli an die Laodicäer gedencken: so ists entweder das an die Epheser gewesen, wie von dem Marcion unleugbar ist, dem Epiphanius das Gegentheil beizumessen scheint; oder sie haben es selbst vor verloren, verfälscht und untergeschoben gehalten. Das Schreiben an die Philipper scheint später gestelt zu seyn, weil Paulus darin schon seiner gehoften Loslassung gedenckt c. 1, 25. 2, 24 auch die bereits gehabte Frucht seiner Arbeit meldet c. 1, 12 ꝛc. Die Veranlassung dazu ist die Übersendung einer Beisteuer zum Unterhalt desselben durch Epaphroditum, und dieser Gemeine angelegentliche Bekümmernis, so wol über Pauli, als des zu Rom tödtlich franckgewordenen Epaphroditi Befinden gewesen Phil. 2, 25 ꝛc. 4, 10. 18. Der Briefwechsel Senecä (§. 71.) und Pauli, so in diese Zeit gesetzt wird, besteht aus 14 Briefen, oder 8 Schreiben des erstern und 6 des letztern, die beiden vorge-

gebenen Verfassern dem Inhalt und der Schreibart nach höchst unanständig sind, und einen gar unwissenden Verfasser gehabt haben müssen, daher auch die Benennung der Jahre nach den Burgemeistern nicht richtig geschehen.

Jacobi Hinrichtung und Brief.

§. 78. Nach Festi Absterben (§. 75) wird Albinus zum Stathalter in Judäa bestelt. Vor dessen Ankunft der Hohepriester Ananus der jüngere (§. 75) die Christen heftig verfolget, und sonderlich Jacobum (§ 26.64.76) zum Tode verurtheilet und steinigen läßt. Welche angemaste Gerichtbarkeit Albinus so übel empfunden, daß er bey Agrippa Anani Absetzung auswirckt. Dieser Jacob hat, sowol als sein Bruder Judas (§. 64), einen Brief hinterlassen. Von beiden ist die Erweislichkeit ihrer eigentlichen Verfasser an manchen Orten geraume Zeit lang ungewis, und verschiedenen Zweifeln unterworfen gewesen. Welches mit durch den gar sehr algemeinen und weiten Umfang ihrer Bestimmung an alle gläubige Juden verursacht zu seyn scheinet.

Josephi Erzälung von Jacobi Hinrichtung ist glaubwürdiger, als Hegesippi beim Eusebio befindliche Nachricht, darin verschiedene fabelhafte Umstände von dem Leben sowol als Tode dieses Apostels vorkommen, wel-

welche Epiphanius nachher noch vermeret hat. Hebr. 13, 7 scheint auf diese Hinrichtung gesehen zu seyn. Bey den catholischen oder algemeinen Briefen der Apostel, ist einige Ungewisheit ihrer Verfasser, und ächten Richtigkeit begreiflicher, ja in manchen Umständen unausbleiblicher gewesen, als bey derselben an gewisse besondere Gemeinen gerichteten Schreiben, durch deren Zeugnis die Uberlieferung solcher apostolischen Schriften befördert werden können. Wozu bey dem Briefe Jacobi der Scheinwiederspruch mancher Stellen mit der Lehre und den Ausspruchen Pauli; im Briefe Judä aber die Anfurung vor ungewis und verdächtig gehaltener Nachrichten, und die genaue Ubereinstimmung mit dem zweiten Briefe Petri, so bis zum Schein des Ausschreibens gehe; bey beiden endlich die unterlassene Meldung des Apostelamts, ja beim Juda die Benennung desselben mit den Namen eines Bruders Jacobi gekommen. Aus diesen ob wol unzulänglichen Zweifelsgründen und Veranlassungen, sind beide Briefe nach Eusebii und Hieronymi Bericht geraume Zeitlang von manchen vor zweifelhaft gehalten worden. Doch sind sie jederzeit an einigen Orten als ächte Schriften dieser Apostel erkant, in öffentlichen Gemeinen verlesen, und Beweisstellen zur göttlichen Uberfürung daraus hergenommen worden, welches sonderlich in den morgenländischen Gegenden geschehen, da Hilarius Pictaviensis der erste unter den abendländischen Schriftstellern ist, so Jacobi Schreiben anfürt. Selbst der Inhalt des Briefes Jacobi verstattet nicht, daß derselbe Ja-

cobo

cobo dem ältern Zebedei Sohn beigelegt werde, wie von einigen dem übereinstimmigen Zeugnis des Altertums zuwieder geschehen; indem die darin bestrafte Misbräuche und wiederlegte Irtümer so zeitig nicht entstanden (§. 59). Daß andere aber selbst unter den alten den Verfasser des Briefes, wenigstens Jacobum den gerechten ersten Bischof zu Jerusalem von den Aposteln abgesondert, und vor einen der 70 Jünger ausgegeben, geschieht nicht nur ohne Grund, sondern streitet wieder unleugbare Schriftstellen (§. 64). Das demselben beigelegte Protevangelion oder Erzälung von der Geburt Mariä, so noch gantz aufbehalten worden, ist eine fabelhafte Erdichtung Seleuci, dem es Innocentius der erste zuschreibt. Die Liturgie, so unter seinem Namen bekant ist, nent Mariam 6mal eine Gottesgebärerin, und den heiligen Geist Homousion, enthält das Trisagion und angefürte Stellen aus den letzten Briefen Pauli, ja gedenckt der Klöster, Altäre, Tempel und des Räucherns, müste also wenigstens mit vielen neuen Zusätzen seyn vermeret worden; wenn auch gleich etwas davon sich vom Jacobo herschreiben solte: so doch Basilii ausdrückliches Zeugnis, daß kein Apostel eine Liturgie geschrieben, nicht verstattet.

Pauli morgenländische Reise.

§. 79. Nach erfolgter Loslassung Pauli zu Rom, alwo er noch den Brief an die Hebräer geschrieben zu haben scheinet, hat derselbe aller warscheinlichen Mutmassung nach seinem mehrmals bezeugten Vorhaben, und aus Rom schriftlich

lich gethanen Zusage zu Folge Palästinam und Asien besucht, seinen Weg über Cretam genommen, und daselbst Titum gelassen, aus Judäa sich in die asiatischen Länder begeben; und ist über Colossen nach Ephesus gegangen, allwo er Timotheum gelassen, und sich nach Macedonien gewandt; von wannen er den ersten Brief an denselben ergehen lassen, auch an Titum eben daher geschrieben, und sich endlich wieder gen Asien nach Troas und Miletus, von dar aber gen Corinth verfüget.

Die Besetzung der Befelshaberstelle über die kaiserliche Leibwache, so im Jahr 62 vorgegangen, da Burrhus zwey Nachfolger bekommen (§. 71), kan diese Loslassung beschleuniget haben: weil in so geraumer Zeit keine Klagen aus Judäa gegen ihn eingelaufen, ohnerachtet er blos deshalb nach Rom geschickt worden, daselbst von seinen Gegnern belangt und geurtheilet zu werden. Daß nicht Lucas oder Clemens von Rom, oder Barnabas nach einiger Kirchenväter Vermuten, auch nicht Apollo nach einiger neuern Meinung diesen Brief an die Hebräer geschrieben; als welches aus der theils unerweislichen, theils höchst verschiedenen Schreibart nicht geschlossen werden kan: sondern Paulus desselben Verfasser sey erhellet so wol aus innern als äussern Gründen. Zu den erstern gehört theils die Meldung solcher Umstände des Verfassers, die sich sehr wohl auf Paulum,

sonst

sonst aber auf keinen uns bekanten Lehrer derselben Zeit vor der Zerstörung Jerusalems r. 10, 34 ꝛc. schicken, als einmal sein Aufenthalt in Italien mit Timotheo r. 13, 23. 24. der ein unstreitiger Gefärte Pauli gewesen, sich in seiner ersten Gefangenschaft bey ihm befunden (§ 77), auch von ihm schlechthin Bruder genant wird; zweitens seine Bande r. 10, 34. 13, 2. 23 ꝛc. oder lange und doch mit erfolgter Loslassung geendigte Gefangenschaft in Italien; und drittens die gemachte Hofnung seiner Rückkunft zu ihnen r. 13, 23, wodurch er den Hebräern wiederhergestelt zu werden hoft v. 19 denen er demnach vorher gewaltsamer Weise entrissen seyn müssen. Theils aber ist dahin zu rechnen, die Paulo höchst gemässe Lehr- und Schreibart, als daß der Hauptinhalt mit dem Zweck der Amtsfürung und des Vortrags Pauli in seinen andern Briefen genau übereinkomt, die Vorrechte des neuen Testaments gegen jüdischgesinte Wiedersacher zu retten; daß aus einer weitläufigen Abhandlung und Lehrunterricht Ermanungen hergeleitet werden; daß eine gesuchte Anlichkeit des Wortklangs, geheime Deutung alter Begebenheiten, Gebrauch häufiger und langer Einschaltungen darin vorkomt; daß die ausgebetene Fürbitte der Leser, bestelte Grüsse und sonderlich zum Schlus gebrauchter Segenswunsch eben so abgefasset worden, wie solches Paulo üblich gewesen r. 13, 18. 24. 25 vergl. mit 2 Thess. 3, 17. 18. Zu den äussern Gründen gehört hauptsächlich Petri Zeugnis 2 Br. 3, 15. 16 als woraus zu schliessen ist, theils daß Paulus an die gläubigen Juden besonders geschrieben haben müsse, theils, daß darin von der Langmut

GOt,

GOttes in Bestrafung der Wiedersacher des Evangelii und dem gehörigen Verhalten dagegen gehandelt seyn müsse, vergl. mit Hebr. 10 : 13; theils auch, daß darin viel Weisheit des Verfassers mercklich sey, zugleich aber auch manche Stellen vorkommen müssen, so ungelerige und leichtsinnige Leser zu verdrehen pflegen. Hiernächst aber auch die häufige Übereinstimmung der ältesten, sonderlich morgenländischen Kirchenväter vom 2ten Jahrhundert an. Wogegen weder die Unterlassung der ausdrücklichen Meldung seines Namens streitet, und von überwiegender Erheblichkeit ist; noch die anderweitige Versicherung der Heiden Apostel zu seyn Gal. 2, 7. Röm. 11, 13 als womit dergleichen Bearbeitung der Juden gar wol bestehen kan; noch der zugestandene Unterschied des Verfassers von den Aposteln und unmittelbaren Augenzeugen JEsu Hebr. 2, 3, als welches aus bescheidener Herablassung einschliessungsweise, oder auch blos in Absicht der zuverläßigen Nachrichten von den Begebenheiten JEsu, nicht aber der geoffenbarten Heilsordnung gesetzt seyn kan; noch die scheinbare Schwierigkeit und Unrichtigkeit mancher Stellen c. 6, 16. 10, 26. 12, 17. 9, 4. 18. 19. 1, 5. 6 als welche auf Misdeutung beruhet durch regelmäßige Auslegung gehoben wird, auch überhaupt zu viel beweiset; noch die Verschiedenheit der Schreibart, als welche zum Theil fälschlich vorgegeben, wenigstens vergrössert wird; zum Theil aus der Verschiedenheit des Inhalts und persönlichen Gegenstandes herrühret; noch endlich auch der Zweifel und Widerspruch einiger Schriftsteller des Altertums, sonderlich in den abendländischen Gegenden,

als wo dieses Schreiben weniger und später bekant worden, auch der Misbrauch einiger Stellen dieses Briefes von Montanisten und Novatianern manchem solchen Verdacht verursacht haben kan, wie dem Cajo zu Rom in Fürung des Streits mit Proclo beim Eusebio begegnet zu seyn scheint. Daß der Brief nicht hebräisch oder syrisch, sondern griechisch geschrieben, ist erweislich theils aus der Anfürung vieler Schriftstellen des alten Testaments nach der griechischen Übersetzung bey unleugbarer Verschiedenheit von den hebräischen Urkunden, theils aus den Übersetzungen einiger hebräischen eigentümlichen Namen c. 7, 2; theils aus der angefürten doppelten Bedeutung eines griechischen Worts c. 9, 15 so dem hebräischen Wort Berith nicht zukommen würde; theils aus den Paronomasien c. 5, 8. 14. 7, 3. 11, 37; theils aber aus der beständigen Anfürung der Stellen dieses Briefes aus den griechischen Abschriften ohne jemals sich auf eine hebräische Urkunde zu berufen; ohne daß die Beschaffenheit der Personen, an welche derselbe zunächst gerichtet gewesen, oder die alsdenn begreiflichere Verschiedenheit der Schreibart von Pauli seiner, oder das Vorgeben einiger Kirchenväter das Gegentheil darthun könne; indem das letzte eine Mutmassung kein Zeugnis ist, der zweite Einwurf aber unerweislich ist und zuviel beweiset, so wie der erste auf irrigem Vorurtheil beruhet. Ob Paulus den Brief in dem untern Theil von Italien, so zuweilen schlechthin diesen Namen gefürt, oder noch in Rom geschrieben, läßt sich weder aus c 13, 25 noch der Unterschrift, so verschiedene Lesearten hat, entscheiden: daß solches nach der Loslassung ge-

geschehen, ist aus c. 11, 23 warscheinlicher als das Gegentheil aus c. 13, 19: aus c. 13, 23 aber ungewis, ob Timothei Abwesenheit von einer ihm begegneten Verhaftung, oder Phil. 2, 19 vorgewesenen Verschickung hergerürt. Die Reise Pauli nach Spanien, so von verschiedenen Kirchenvätern vorgegeben wird, ist blos aus dem Röm. 15, 24 gemeldeten Vorhaben gemutmaßet worden, und komt weder mit dem in der Gefangenschaft desselben zu Rom mehrmals bezeugten Vorsatz und gethanen Versprechen in die morgenländischen Gegenden zu reisen, noch mit dem Inhalt seiner letzten Briefe überein. Denn da sich Paulus beim Philemon die Herberge bestellet Philem. 22; den Philippern einen Besuch zusagt Phil. 1, 26. 2, 24; ja die Hebräer versichert im Begrif der Abreise nach Palästina zu seyn Hebr. 13, 23: so ists nicht warscheinlich, daß er an stat dieser Reise eine andere solte vorgenommen haben, oder von Asien aus nach Spanien gegangen seyn, zumal da der Besuch der morgenländischen Gegenden aus den letzten Briefen desselben unleugbar erhellet, und das allerletzte aus Rom abgegangene Schreiben seine unmittelbar vorhergegangene Gegenwart in Asien und Griechenland beweiset 2 Tim. 4, 13. 20; von dem Aufenthalt in Spanien aber weder in gedachten Briefen noch einigem alten Schriftsteller und ächten Denckmal des Altertums die geringste Spur daselbst geschehener Begebenheiten angetroffen wird; indem Clementis Romani dahin gedeutete Stelle blos von der Ankunft Pauli in den abendländischen Gegenden redet. Der erste Brief an Timotheum ist geschrieben, nachdem Paulus ihn bey einer Reise nach Macedo-

nien in Ephesus zurückgelassen c. 1, 3. Da nun solches auf keiner der drey macedonischen Reisen, so in der Apostelgeschicht vorkommen, geschehen; indem die erste nicht von Ephesus aus, ja eher Paulus dahin kommen, angetreten worden (s. 65); bey der zweiten aber Timotheus nach Griechenland vorausgeschickt gewesen (§. 70. 72); und die dritte endlich nicht von Ephesus, sondern aus Achaja vorgenommen worden (§. 72): so mus solche Reise und die Ausfertigung dieses Schreibens der ersten Gefangenschaft zu Rom nachgesetzt werden; zumal da aus 2 Cor. 1, 1. Röm 16, 21 und Apost. 20, 4 unleugbar ist, daß Timotheus den zweiten Aufenthalt Pauli in Macedonien hindurch bey ihm gewesen, ihn nach Corinth und über Macedonien nach Asien begleitet, daher er vor der zweiten macedonischen Reise nicht kan gen Ephesus wieder zurückkommen und daselbst seyn gelassen worden; auch der Inhalt dieses Briefes erweiset, daß er nach Pauli Abschiedsrede geschrieben Apost. 20, 29. 30. Wogegen weder 1 Tim. 4, 12. noch Apost. 20, 17 vergl. mit 1 Tim. 3, 1 ꝛc. noch Apost. 20, 25. 38 streitet, weil Timotheus um diese Zeit noch nicht so alt seyn können, daß bey den Vorzügen der ihm aufgetragenen Volmacht kein Vorwurf der Jugend solte möglich gewesen seyn; die Vorschrift von richtiger Bestellung gottesdienstlicher Lehrer, nebst der Bestimmung ihrer Eigenschaften keinen gäntzlichen Mangel solcher Lehrer erweiset, auch die Apostel bey Meldung künftiger Dinge nicht allezeit aus göttlicher Offenbarung geredet oder geweissaget, sondern manchmal ihre warscheinliche Mutmassungen entdeckt haben 2 Cor. 1, 15 ꝛc. 9. Der

Dri-

Ort, wo solcher Brief geschrieben worden, ist warscheinlicher Macedonien, als Laodicea in Phrygien, gewesen, wie die Unterschrift vorgiebt; deren letzter Theil wenigstens sehr späten Ursprungs ist, indem die Eintheilung von Phrygien in pacatianam und salutarem erst nach Constantini Zeiten bekant gewesen. Weil Tit. 1, 5 gemeldet wird, daß Paulus Titum in Creta gelassen, die von ihm angefangene Einrichtung dortiger Gemeinen zu Stande zu bringen; solches aber auf der Durchreise nach Rom nicht geschehen seyn kan (§ 76); Paulus auch vorher nicht da gewesen: so mus solches nebst der nachher an Titum geschriebenen Briefe in die Zeit nach der römischen Gefangenschaft gesetzt werden. Die Unterschrift ist aus c. 3, 12 genommen, obgleich daselbst nur Pauli Vorhaben nach Nicopolis zu kommen gemeldet wird, auch füglicher die Stadt dieses Namens in Epirus als die macedonische gemeint ist.

Neros Verfolgung der Christen.

§. 80. Im Jahr Christi 64 ist die heftige Verfolgung der Christen vom Nerone angegangen, so die erste unter den grossen römischen Verfolgungen derselben gewesen. Die entferntern Veranlassungen dazu scheinen theils der allgemeine Has der Römer gegen die Christen, als eine neue fremde und jüdische der Ungöttlichkeit, auch Verachtung des menschlichen Geschlechts, und Absonderung vom gemeinen Wesen beschuldigte Religionspartey, theils die grosse und

schnelle Ausbreitung derselben, auch in Rom sonderlich seit dem Aufenthalt Pauli daselbst (§. 77), theils die unersätliche Grausamkeit Neronis gewesen zu seyn. Die nächste Veranlassung aber hat der grosse Brand der Stadt Rom gegeben, so nach des Kaisers Rückunft aus Neapolis (§. 71) vorgegangen, und 6 Tage und Nächte, ja das zweite Feuer mitgerechnet, 9 Tage gewäret, und wodurch die Stadt dergestalt eingeäschert worden, daß von 14 Gegenden, worin dieselbe getheilt gewesen, nur 4 gantz stehen blieben, 3 völlig abgebrant, 7 aber meist drauf gegangen. Weil nun Nero an diesem traurigen Anblick seine Augenweide gehabt, und bey vergnügtem Zuschauen desselben von einem Thurm Trojä Verbrennung besungen, sich auch sehr verdächtig gemacht dis Unglück vorsetzlich veranstaltet zu haben, sowol sich die Lust eines solchen Schauspiels zu verschaffen, als auch aus Unwillen gegen die engen Gassen und schlechten Gebäude der Stadt, und gesuchten Eitelkeit einer prächtigen Auferbauung derselben: so hat er solche Beschuldigung von sich ab und auf die Christen zu welzen verschiedene derselben martern lassen, und nachher unter dem Vorwand einer bey peinlicher Frage geschehenen Aussage und

Geständ-

Geständnisses eine algemeine Verfolgung und Ausrottung derselben anbefolen. Da man denn ausser den gewönlichen Todesstrafen der Enthauptung und Kreutzigung, der Unmenschlichkeit und Schauspiellust des Kaisers zu Folge, viele derselben an Pfälen hinten und vorn befestiget und mit Pech bestrichen, in den kaiserlichen Gärten bey nächtlichen Wetspielen verbrant, auch öfters in Thierhäute eingenehet von Hunden hetzen lassen. Welche Grausamkeit sonderlich in Rom und Italien gewütet hat, auch mehr durch unmittelbare Befele des Kaisers und seiner Bedienten oder Befelshaber als eigentliche Gesetze und Gerichtstüle vorgegangen zu seyn scheinet.

Der zufällige Nutzen der Verfolgungen, womit die Christen in den ersten Jahrhunderten heimgesucht worden, hat sonderlich darin bestanden daß einmal die Ausbreitung ihrer Lehre dadurch befördert worden: indem die Neugierigkeit der Menschen durch Gewaltthätigkeiten gegen eine Lehre zur Aufmerksamkeit und Untersuchung derselben gereizt wird, ja das natürliche Mitleiden selbst einen vortheilhaften Eindruck verursacht. Zweitens hat solches zur Besserung der Christen selbst viel beigetragen: indem dadurch theils alle Vorurtheile und Hofnung irdischer Glückseligkeit oder äussere Vortheile verhütet und wiederlegt, jederman aber genötiget worden, diese Lehre aus wahrer Uberzeugung

und um GOttes willen anzunemen, so die Kirche vor manchen lasterhaften Gliedern und Heuchlern bewaret, ja davon zuweilen gereiniget hat; theils innern Spaltungen vorgebeuget worden, die unterm äussern Druck seltener sind, da die gemeinschaftliche Noth Gemüter fester verbindet; theils der Eifer in Gottesdienst und der Selbstverleugnung nebst dem Fleis der Unsträflichkeit mercklich zugenommen. Drittens aber hat solches zur Bestätigung der Göttlichkeit der christlichen Religion auch auf die künftigen Zeiten gereichen müssen: indem dadurch theils die unleugbare Richtigkeit ihrer Lehre und die übernatürliche Kraft GOttes bey derselben unwidersprechlich dargethan worden, weil man einer unzäligen Menge sonst unschuldiger, ja unverdächtiger Menschen den grösten Wanwitz, oder die höchste Bosheit beimessen müste, wenn sie ohne diese zwey Gründe dergleichen solten haben erdulden wollen, oder solches thun können; theils die Unsträflichkeit ihrer Lehre und Sitten gerichtlich und aufs rechtsbeständigste erwiesen worden; theils der Verdacht einer menschlichen Erfindung, und obrigkeitlichen oder priesterlichen Betriegerey bey Einfürung derselben wegfallen müssen; theils auch manche Weissagungen der göttlichen Schriften ihre Erfüllung erhalten haben. Der heftige Has der Römer gegen die Christen ist ausser dem algemeinen Unwillen gegen jede Arten neuer und fremder ohne obrigkeitliche Verordnung eingefürten Gottesdienste, auch Verachtung der Juden und Erbitterung gegen dieselben, ihrer häufigen Unruhen und Empörungen wegen, vor deren Gattung sie jederman gehalten; durch verschiedene Lästerungen verursacht worden, dahin

hin hauptsächlich gehört: daß man ihre gänzliche Entziehung vom Götzendienst, und möglichste Entfernung von öffentlichen Bedienungen, feierlichen Händeln und Zusammenkünften einer Gottesverleugnung, Geringschätzung der Obrigkeit und des Vaterlandes, faulen Verdrossenheit, finstern Traurigkeit, schwermütigen Eigensins und algemeinen Menschenhasses; ihre gottesdienstliche Versammlungen, eifrige Gutthätigkeit und Liebeserweisungen aber einer dem gemeinen Wesen gefärlichen Verschwörung und heimlicher Verübung der lasterhaftesten Schandthaten beschuldiget; auch alle öffentliche Trübsalen dem Zorn der durch Verachtung beleidigter Götter, den Verfal der Sitten und gemeinen Wohlfart aber der schädlichen Aenderung löblicher und bewärter Gewonheiten des gottesdienstlichen Altertums zugeschrieben hat. Ausser den Nachrichten des Briefes an die Philipper von Ausbreitung des Christentums zu Rom selbst am Hofe Neronis c. 1, 13. 4, 22 wird nicht unwarscheinlich gemutmasset, daß die Pomponia Grăcina, Auli Plautii (§. 56) Gemalin, so nach Taciti Bericht eines fremden Aberglaubens beschuldiget und deshalb gerichtlich belanget, nach alter Gewonheit aber dem Urtheil ihres Mannes überlassen, und von demselben, mit Zuziehung der Anverwandten, vor unschuldig erklärt worden, dem Christentum zugethan gewesen. Welche Begebenheit doch schon im Jahr 57, folglich vor Pauli Ankunft daselbst vorgegangen (§. 76. 73). Daß einige aber so gar die Poppäam Sabinam (§. 71) dahin rechnen und derselben Bekerung zum Christentum als eine Ursach ihrer erfolgten Hinrichtung vom Nerone, ja der

gesamten Verfolgung der Christen ansehen wollen, ist nicht nur ungegründet; indem dergleichen aus Josephi Lobsprüchen nicht geschlossen werden kan: sondern wiederspricht auch theils der Zeitrechnung, da derselben Entleibung im Jahr 65 nach Senecä Hinrichtung vorgegangen und unversetzlich aus fliegendem Zorn hergerürt, weil sie sich einmal über ihn aufgehalten, da er einen Furman abgegeben; theils den unwiedersprechlichen Nachrichten von ihrer Uppigkeit und unchristlichen Auffürung. Eben so wenig kan die vorgegebene feierliche Uberwindung Simons des Zauberers vom Petro vor Nerone zu den Ursachen dieser Verfolgung gezält werden. Der Umfang derselben, in Absicht des Orts und der Zeit, kan so genau nicht bestimt werden. Weil Tertullianus und Melito beim Eusebio versichern, daß allein Nero und Domitianus bis auf M. Aurelium und Severum die Christen verfolget; und Lactantius eine solche Ursach dieser Verfolgung anfürt, die sich weiter als auf Rom erstrecken kan, dergleichen auch vom Tacito und Svetonio zu geschehen scheint: so wird dieselbe von manchen für gantz algemein gehalten, die übers gantze römische Reich gegangen. Allein, da Nero unter die heftigsten Verfolger der Christen gehören kan, wenn gleich seine Verfolgung nicht gantz algemein gewesen, auch alle bey irgend jemand angefürte Ursachen dieser Verfolgung von Rom gar füglich verstanden werden können; überdis das Stillschweigen Eusebii von Märterern in den morgenländischen Gegenden und Clementis Romani von der Corinther Standhaftigkeit dazu komt, ja Sulpitius Severus und Orosius zuerst algemeiner Befele und öffentlicher

licher Gesetze Neronis wieder die Christen gedencken: so ists warscheinlicher, daß solche Verfolgung sich nur auf die Gerichtbarkeit des Prätorii erstreckt habe. Wenigstens kan aus dem Zeugnis der verdächtigen Aufschrift, die in Spanien gefunden seyn sol, des Inhalts, daß Nero die Provinz von Räubern und denen, die dem menschlichen Geschlecht einen neuen Aberglauben beigebracht, gereinigt habe, das Gegentheil nicht erwiesen werden. Die Zeitdauer scheint sich bis aufs Ende der Regierung Neronis erstreckt zu haben, obgleich mit einiger Verminderung der ersten Heftigkeit. Die Namen der Märterer, so in diese Zeit gerechnet zu werden pflegen, sind nicht zuverläßig: indem man die meisten durch alte Uberlieferung bekanten Märterer von ungewisser Zeit, sonderlich in Italien, nach und nach in die Zeit dieser ersten Verfolgung gesetzt: welches mit Paulino Bischof von Lucca so nebst Torpeto in Pisa gelidten haben sol, Romano Bischof von Nepi und Ptolomeo von Pentapolis ingleichen mit Gervasio, Protasio, Nazario, und Celso zu Mailand, Ursicino, Vitali und Valeria zu Ravenna, Hermagora Bischof in Aquileja und seinem Diacono Fortunato, auch einem Diacono zu Saragossa Policeto in den spätern Zeiten so ergangen zu seyn scheint.

§. 81. Um diese Zeit haben Petrus und Paulus den Märterertod zu Rom ausgestanden. Ersterer hat nicht lange vorher seinen andern (§. 64) Brief geschrieben, und ist gekreuziget worden. Petri und Pauli Hinrichtung.

Paulus aber ist aus Griechenland (§. 79) dahin kommen, und bald nach Ablassung des zweiten Briefes an Timotheum enthauptet worden.

Die eigentliche Zeit des Todes dieser Apostel kan nicht so gar genau bestimt werden, sowol ob sie beide zugleich gelidten, oder Petrus ein Jahr vorher, obgleich an einem Tage mit Paulo, so den 29sten Junii oder 22 Febr. geschehen seyn sol; als auch in welche Jahre solches zu setzen sey. Weil Clemens Romanus ausdrücklich meldet, Paulus habe zu Rom vor den Befelshabern gelidten: so ist nicht unwarscheinlich gemutmasset worden, daß dadurch die Präfecti Prätorio zu verstehen seyn, deren Nero nach Burrhi Tode allezeit zwey gehabt (§ 79); ja daß diese Hinrichtung wol gar zur Zeit der Reise Neronis nach Achaja im Jahr 67 und 68 vorgegangen, da die gantze Verwaltung des Reichs den beiden Präfectis Sophonio Tigellino, und Nymphidio Sabino unter Helio Cäsareano einem Freigelassenen Claudii aufgetragen gewesen, welcher nebst einem andern Freigelassenen Polyceto viele Menschen hinrichten lassen. Wird sie aber auch zeitiger angenommen, so können die beiden Präfecti dennoch gemeint seyn, indem dieselbe, so wol als Fennius Rufus, Sabini Vorfar vor dem Jahre 65, unzälige Grausamkeiten verübt. Aus 2 Pet. 1, 14 wird nicht unwarscheinlich geschlossen, daß dieser Brief kurtz vor dem Tode seines Verfassers geschrieben worden. Daß solches Petrus sey erhellet sowol aus c. 1, 1, als c. 3, 1. 2. 1, 15: 19: so ohne sehr überwiegende Gründe nicht in Zweifel gezogen

zogen oder eines Betrugs beschuldiget werden kan; wozu doch weder die eingebildete, wenigstens übertriebene Verschiedenheit der Schreibart, noch die Anfürung Pauli c. 3, 15. 16, noch auch die Ungewisheit einiger Lehrer und Gemeinen hinreichet (§. 78). Ob es gleich sehr unwarscheinlich ist, daß Petrus vor der Abreise Pauli aus Rom dahin kommen (§. 64): so ist doch aus übereinstimmigen Zeugnis des Altertums wol unleugbar, daß er daselbst den Märterertod erlidten. Sehr ungewis aber ist, ja zum Theil alles Anspruchs einer Warscheinlichkeit unfähig, ob er auf Zureden der Christen aus Rom entweichen wollen, im Thor aber durch eine Erscheinung Jesu genötiget worden umzukeren, weil derselbe auf sein Befragen, was er vorhabe, ihm geantwortet, sich in Rom noch einmal kreuzigen zu lassen; ob er umgekert mit dem Haupt zur Erden gekreuziget worden; ob solches auf sein eigenes Verlangen geschehen; und ob seine Frau mit ihm gelidten habe. Man hat demselben gar zeitig verschiedene Schriften fälschlich beigelegt als ein Evangelium, welches nach Eusebii Bericht Serapion, Bischof in Antiochien wiederlegt und von Marci Evangelio verschieden gewesen, so einige Petri, so wie Lucä Evangelium, Pauli genant haben, weil die Verfasser dieser beiden Apostel Jünger und Gefärten gewesen; ferner seine Predigt, Geschichte, Offenbarung, Gericht, Lehre, Brief an Clementem und 2 Liturgien: davon die meisten schon im zweiten Jahrhundert bekannt gewesen, jederzeit aber vor untergeschobene Schriften gehalten worden und mit der Historie Petri, so unter dem Namen der Recognitionum Clementi angedichtet

dichtet worden, einerley Verfasser zu haben scheinen. Daß der zweite Brief an Timotheum vom Paulo im Gefängniß zu Rom geschrieben worden, erhellet aus c. 1, 8. 12. 16. 17. 2, 9. 4, 16 ꝛc. 21: daß solches aber kurtz vor seiner Hinrichtung geschehen, aus c. 4, 6. 8. 18. Die Stelle c. 3, 8 hat einigen, doch ohne Grund und erfolgten Beifal, den gantzen Brief verdächtig machen wollen. Ob der Apostel gefänglich nach Rom gebracht worden, wie einige aus c. 4, 14 ꝛc. vermuten wollen, oder freiwillig dahin gereiset, lässt sich nicht mit Gewisheit bestimmen: doch ist das letzte warscheinlicher, auch sehr mutmaslich selbst aus c. 4, 19. 20. 10. 11 daß Paulus um der harten Verfolgung der Christen zu Rom willen (§. 80) sie zu stärcken und aufzurichten, dahin gegangen. Nach dem Zeugnis Dionysii von Corinth beim Eusebio sol Paulus mit Petro zu Corinth zusammenkommen seyn und sich zur gemeinschaftlichen Reise nach Rom entschlossen haben, davon doch im 2ten Briefe an Timotheum nicht die geringste Spur anzutreffen ist. Die Fabel von der aus Pauli Leibe bey seiner Enthauptung an stat des Bluts geflossenen Milch, beruhet auf unächten Geschichten Lini vom Leiden Petri und Pauli, daraus sie in einige unterschobene Reden der Kirchenväter gekommen. Das ungereimte Vorgeben von den drey Sprüngen seines abgeschlagenen Haupts und dadurch geöfneten drey Wasserquellen ist noch später erdichtet worden. Ausser den bereits angefürten Schriften, die Paulo fälschlich beigelegt worden (§. 70. 77), hat man ihm ein Evangelium zugeschrieben, so aus Misdeutung der Stellen Gal. 1, 8. 2 Tim. 2, 9 und Röm. 2, 16 geschehen zu seyn scheint, aus welchem

welchem irrigen Grunde ihn auch einige für den eigentlichen Verfasser des Evangelii Lucä ausgegeben haben; ingleichen eine Offenbarung 2 Cor. 12, 4, so beide nebst den vorgegebenen Geschichten desselben und der Theclä (§. 61) vom Gelasio verworfen worden. In den folgenden Zeiten sind diese beiden Apostel als Stifter der Kirche zu Rom angesehen worden, welches bey Paulo mit mehrern Recht geschiehet als bey Petro (§. 64. 73. 77), daher auch nicht nur von alten Schriftstellern Paulus dem Petro vorgesetzt, sondern auch in alten Gemälden und päpstlichen Siegeln demselben zur Rechten gestellet worden.

erste Ketzereien.

§. 82. Schon bey Lebzeiten dieser beiden Apostel haben verschiedene Irtümer unter den Christen einzureissen angefangen, und Anhänger bekommen, die mit der Zeit besondere gottesdienstliche Gesellschaften ausgemacht. Die Ungewisheit und Dunckelheit der Unterscheidungsleren derselben rüret sowol aus dem Mangel und Verlust ihrer eigenen Schriften, als auch aus der Beschaffenheit der Nachrichten her, die wir noch davon haben; indem die Verfasser derselben theils der Zeit auch wol dem Ort nach zu entfernt von ihnen gewesen, theils ihre Schriften der verschiedenen Sprache auch ungewönlichen Lehrart und gebrauchten Ausdrucke wegen nicht allezeit völlig verstanden, theils aus Unwillen gegen

ihre

ihre Irtümer öfters zu leichtgläubig in Annemung ungegründeter Beschuldigungen gewesen, theils zuweilen Folgerungen irriger Sätze, so zur Wiederlegung derselben dienlich seyn können, mit Erzälungen verwechselt, und derselben Vertheidigern aufgebürdet: daher viel Behutsamkeit bey der Untersuchung solcher alten Irtümer nötig ist; weil die algemeine und eigensinnige Rechtfertigung und Entschuldigung derselben so wenig ohne Lieblosigkeit geschehen kan, als der ungeprüfte Beifal aller gegen sie vorgebrachten Beschuldigungen. Die ersten irgläubigen Parteien sind aus einer Anhänglichkeit gegen ihre vormalige gottesdienstliche Lehrbegriffe durch nachtheilige Vermischung derselben mit dem Christentum entstanden, als welches man theils den jüdischen Vorurtheilen, theils manchen Lehren der heidnischen sonderlich morgenländischen Weltweisheit gemäs einzurichten, theils mit beiderley Irtümern zu verbinden gesucht. Die Beobachtung des Kirchengesetzes Mosis hat anfangs in Palästina ohne die geringste gottesdienstliche Spaltung beibehalten werden können: obgleich die irrige Behauptung einer algemeinen Verbindlichkeit desselben nicht zu dulden gewesen, und daher von Paulo den jüdisch-

dischgesinten Verfürern eifrig und nachdrücklich wiedersprochen worden (§. 63. 76).

In Absicht der Zeit des Ursprungs der Ketzereien müssen beide Abwege vermieden und weder aus übertriebenem Vorgeben einer völligen Reinigkeit der ersten Kirche alle Wiederlegungen und Bestrafungen der apostolischen Briefe in lauter Weissagungen und Warnungen auf künftige Zeiten verwandelt; noch auch eigentliche Absonderungen öffentlicher Parteien zu früh angenommen und vervielfältiget werden. So wenig man irrige Lehrbegriffe ungereimter machen darf, als sie wircklich sind: eben so wenig ist jemand verpflichtet ja auch nur berechtiget sie zusammenhängender zu machen, als ihre erweisliche Beschaffenheit zuläßt, oder durch ungegründete Ausschmückungen und vortheilhafte Misdeutung zu rechtfertigen. Ausser den häufigen Stellen der Briefe Pauli gegen jüdischgesinte Vertheidiger der algemeinen Verbindlichkeit des gottesdienstlichen Gesetzes Mosis, als einer Bedingung der Seligkeit und wesentlichen Stücks der Heilsordnung, wie auch der fortgesetzten Absonderung der Juden von andern Völckern, und Vorzugs vor denselben; dergleichen sonderlich in den Briefen an die Galater, Epheser, Colosser, Corinther, Hebräer und Römer vorkommen: haben die Apostel hauptsächlich den Misbrauch des Evangelii zur Freiheit zu sündigen durch eingebildete Aufhebung aller Verbindlichkeit göttlicher Gesetze bestritten, ingleichen die Theilnemung an Abgötterey, die Verleugnung sowol der ewigen Gotheit als wahren Menschheit

heit Jesu auch einigen Mitleramts desselben, wie auch der Auferstehung des Fleisches; welche entweder aus sadducäischen Vorurtheilen (§. 9) oder aus den Irtümern der morgenländischen Weltweisheit vom Ursprung des bösen und Sündlichkeit der Materie entstanden. Unter den namentlich gemeldeten Wiedersachern sind Hymenäus und Philetus 2 Tim. 2, 17. 18. 1 Tim. 1, 20; auch vermutlich Alexander 2 Tim. 4, 14. 15. 1 Tim. 1, 20 (§. 69) irgläubige Verfürer gewesen. Welches vom Hermogene und Phygello 2 Tim. 1, 15 sowol als Diotrephe 3 Joh. 9, 10 ungewis ist; indem dieselben lasterhaften Verhaltens wegen bestraft zu seyn scheinen: vom Dema aber noch unwarscheinlicher ist 2 Tim. 4, 10.

Simons Begebenheiten und Anhänger.

§. 83. Unter den ältesten Stiftern irgläubiger Haufen ist vor andern Simon der Zauberer berüchtiget. Er sol ein Samariter von Geburt gewesen seyn, wenigstens hat er sich nach einigen Reisen, sonderlich in Egypten, unter den Samaritern aufgehalten und durch Zauberkünste hervorgethan, auch daselbst die Taufe angenommen; nach mislungenem Versuch der Erhandlung apostolischer Vorzüge aber (§. 51) ist er ein heftiger Wiedersacher der Apostel worden und scheint mehr einen gantz neuen gottesdienstlichen Lehrbegrif zur Nachamung des christlichen, grösstentheils aus den Sätzen der morgenländischen Weltweisheit, geschmie-

det

det, als das Christentum selbst mit einzeln Irtümern zerrüttet zu haben, folglich unter die auswärtigen Feinde desselben zu gehören, ob seine Anhänger gleich nachher zuweilen den christlichen Namen gemisbraucht. Da er denn sowol sich selbst, als seine Helenen, für eine der höchsten Kräfte ausgegeben, die schon mehrmals, unter mancherley Erscheinungen, in der Körperwelt und auf dem Erdboden gewesen, die Menschen von der Materie und Knechtschaft der schädlichen Kräfte, so er vor Werckmeister der sichtbaren Welt gehalten, zu befreien, zur Rückehr in die Geisterwelt und unendliche Fülle zu bringen; ja zur Bezwingung und zum Gebrauch mancher Arten der Geister anzufüren: daher auf der Erkentnis und Verehrung derselben der Menschen Wohlfart beruhe. Die eigentlichen Orte seines letztern Aufenthalts, auch Zeit und Art des Todes, sind unbekant; indem das Vorgeben von seiner Vergötterung zu Rom, öffentlichen Streit mit Petro, auch Uberwindung von demselben, nicht nur sehr ungewis, sondern auch höchst unwarscheinlich ist. Dositheus wird von einigen für Simons Lehrmeister, von andern für einen seiner vornemsten Nachfolger, ausgegeben, und scheint sowol als Menander aus Samarien, der sich zu Antiochien aufgehalten, durch

eben diese Irtümer und Betriegereien einen Anhang von Verehrern gesamlet zu haben.

Es haben einige neuere Gelerte den Zauberer Simon Apost. 8, 9 ꝛc. 18 ꝛc. von diesem Stifter des irgläubigen Haufens unterscheiden und jenen für älter, diesen aber für weit jünger ausgeben wollen. Welches doch ohne Grund geschiehet, ja dem Zeugnis des Altertums wiederspricht: indem dazu weder Lucä Stilschweigen von diesen Unternemungen, so zu viel beweisen würde; noch die Unwarscheinlichkeit theils eines solchen Rückfals nach der gegen Petrum bezeugten Reue, als welche sowol verstelt als aufrichtig gewesen seyn kan; im letztern Fal aber dergleichen neue Versündigung nicht unmöglich machen würde, theils eines so starcken Beifals unter den Christen nach dieser öffentlichen Beschämung und Bestrafung, so auf zwiefachem Vorurtheil beruhet; noch einiger alten Schriftsteller Berichte, daß diese Partey aus den Juden entstanden und unter denselben Eingang gefunden, weil die Samariter zuweilen unter die jüdischen Parteien gerechnet werden, der Juden Annemung neuer Lehrsätze damals auch so unerhört nicht gewesen, die Neigung derselben aber Betriegern und vorgegebenen Heilanden beizufallen von Jesu geweissaget worden und häufig ausgebrochen; noch endlich auch die Unwarscheinlichkeit oder Ungereimtheit mancher wiedersprechenden Nachrichten von demselben im geringsten nicht hinreichen, weil solche Unrichtigkeit durch diese Meinung weder gehoben noch vermindert wird. Mit weniger Warscheinlichkeit wird dieser Betrieger

ger von dem cypriſchen Juden unter Felice (§. 62) unterſchieden: ob gleich Juſtini Zeugniß, daß er ein Samariter aus dem Flecken Gitton geweſen, ſeine Wonung daſelbſt sowol als Geburt anzeigen könte; auch der Uebertrit eines Juden zu den Samaritern nebſt Niederlaſſung unter denſelben ſo wenig als Simons Leichtſinnigkeit in öfterer Abwechſelung des Gottesdienſtes, unwarſcheinlich ſeyn würde. Die Unwiſſenheit der Quellen fremder Lehrſätze, woraus Simon ſeine Irtümer geſchöpft, ſcheinet die Misdeutung der von ihm gebrauchten Ausdrücke, ja den häufigen Widerſpruch der Erzälungen von ſeinem Lehrbegrif verurſacht zu haben: da man ſehr leicht das Vorgeben von ſich und der Helene, eine mehr als menſchliche und engliſche Kraft zu ſeyn, dergeſtalt verſtehen können, als habe er ſich vor GOtt ſelbſt und eine göttliche Perſon ausgegeben. Und aus eben dieſer Veranlaſſung hat die Nachricht von deſſelben zu Rom geſchehenen feierlichen Vergötterung deſto eher Beifal finden können, ſo auf Juſtini Erzälung beruhet, der die ihm zu Ehren auf der Tiberinſel errichtete Seule mit der Uberſchrift; Simoni Sancto Deo, ſelbſt geſehen zu haben verſichert: obgleich ſolch Vorgeben nicht nur an ſich unwarſcheinlich iſt, wenn man Claudii Verbot ohne Erlaubnis des Raths in Rom keine Seule zu errichten, ingleichen der Römer Abgeneigtheit gegen fremde Gotheiten, Verachtung der Juden und Samariter auch Zauberer erwoget; ſondern noch mehr alle Warſcheinlichkeit ohne Nachtheil der Aufrichtigkeit Juſtini verloren, nachdem man im Jahr 1574 an eben demſelben vom Juſtino gemeldeten Ort eine Seule mit der Aufſchrift; Semoni Sanco Deo Fidio ſacrum, gefun-

den, die demnach einer hetrurischen und den morgenländischen Fremdlingen zu Rom unbekanten Gotheit errichtet gewesen. Wenigstens könte diese götliche Verehrung zu Rom mit der seit dem 3ten Jahrhundert schon häufig angenommenen Erzälung von der öffentlichen Überwindung desselben durch Petrum, dabey er über dem Versuch sich durch Zauberkünste in die Luft zu erheben zu Tode gefallen seyn sollen, nicht bestehen. Welche Begebenheit nicht nur durch Justini, Irenäi, Tertulliani und sonderlich Eusebii Stilschweigen, ja selbst durch die grosse Verschiedenheit der davon berichteten Umstände, sehr verdächtig wird; sondern auch gäntzlich aus einigen unächten Geschichtbüchern genommen zu seyn scheinet. Die Begebenheit zu Samaria (§. 51), der zweite Brief Petri und die Nachricht einiger römischen Schriftsteller von einem Menschen, der zu Neronis Zeiten in Rom öffentlich versucht in die Luft zu fliegen, können diese Erdichtung veranlasset haben. Die verschiedene Bestimmung der Zeit Dosithei oder Dosthai ist Ursach gewesen, daß man zwey Irlehrer von einerley Namen, aber verschiedener Zeit und Herkunft, einen Juden und Samariter angenommen So ohne Grund geschiehet, indem Epiphanii Bericht von der durch ihn gestifteten Partey der Saddncäer unrichtig ist. Er scheint ein Jude gewesen zu seyn, unter den Essäern (§. 9) eine Zeitlang gelebt und zu den Zeiten der Apostel, nach geschehenem Übertrit zu den Samaritern, sich unter denselben für den Messiam, oder auf gleiche Art wie Simon für eine der obern Geisterkräfte ausgegeben und zuletzt eine Unwissenheit seines Todes veranstaltet zu haben, um von seinen Anhängern für unsterblich gehalten

zu

zu werden. Seine Partey hat sich in Egypten fortgepflantzt und einer strengen Lebensart beflissen. Menander hat in Syrien durch änliche Irtümer Leute an sich gezogen, deren Anzal doch nie gros gewesen, und welche mit der Zeit von den nachfolgenden gnostischen Haufen verschlungen worden: von denen diese drey Parteien sonderlich darin unterschieden gewesen, ja eben darum nicht eigentlich zur Christenheit und derselben innern Wiedersachern gehört zu haben scheinen, daß sie ihre Stifter für Erlöser der Menschen gehalten haben, wofür die übrigen Jesum doch nach einerley morgenländischen Lehrsätzen ausgegeben. Daß die Verkaufung und Erhandlung gottesdienstlicher Aemter und Vorrechte eine Simonie genant worden beruhet auf Apost. 8, 18 20. Daß solche Sünde und Laster aber unter die Ketzereien gerechnet worden, ist von den Päpsten bey entstandenem Streit mit Landesherschaften über der Lehnbarkeit der Kirchengüter und bürgerlichen Vorrechten gottesdienstlicher Lehrer geschehen um die Entscheidung und Bestrafung davon ihrer Gerichtbarkeit zuzueignen.

gnostische Irtümer.

§. 84 Die gnostischen Irtümer sind aus eben diesen Qvellen heidnischer, sonderlich morgenländischer, Weltweisheit und derselben Mischung mit dem Christentum hergeflossen: deren Anhänger sich diesen Namen beigelegt, weil sie sich theils hoher Erkentnis geistlicher und warhafter Dinge gerümt, theils mehr der Einsicht beschaulicher Warheiten und Geheimnisse

als Ubung der Gotseligkeit beflissen, ja diese in jene gesezt und eingeschräncket. Sie haben zwey ewige Grundwesen angenommen; GOtt aus dem in der Fülle verschiedene Ausgeburten obever Kräfte verschiedenen Geschlechts auch manchfaltiger Gattungen geschehen, und die Materie, mit welcher sich einige aus der Fülle geratene Geister vermischt und daraus nicht nur die Welt geschaffen, sondern auch in derselben andere Geister hervorgebracht, so in die Materie eingeschlossen und dadurch gebunden worden, daher die Herschaft böser Kräfte über die Menschen und der beständige Streit guter und böser Kräfte entstehe. Von Christo aber geleret, er sey eine der obern Kräfte, so aus der Fülle von GOtt gesandt worden, die Selen der Menschen von der Materie und Herschaft böser Kräfte zu befreien und in die Fülle zurückzuführen, welches er in der angenommenen Gestalt eines menschlichen Leibes verrichtet, indem er durch sein Verhalten den Betrug der bösen Kräfte entdeckt, sie überwunden und den Rückweg zu GOtt gezeiget; daher den Menschen obliege, sich durch Einsicht dieser Warheiten und Nachamung solches Verhaltens von der Materie und Gewalt böser Kräfte loszuarbeiten, auch nicht nur frey stehe sie durch Verehrung und Dienste zu hintergehen, sondern so gar mög-

möglich sey, durch geheimnisvolle Beschwörungen und Zeichen zu ihrem Gebrauch zu nötigen. Wobey sie die Auferstehung des Fleisches geleugnet, auch das israelitische Gesetz und die Schriften der Propheten den bösen Kräften zugeschrieben, ja gröstentheils eine gänzliche Gesetzlosigkeit, nebst einer Unschädlichkeit des Nachgebens und Ausweichens gegen stärckere böse Kräfte vorgegeben und geübet.

Der gnostische Name ist allen Anhängern dieses Lehrbegrifs der morgenländischen Weltweisheit gemein gewesen, daher gewisser massen Simon (§. 83) derselben Urheber genant werden kan, weil er solche Lehren zuerst zur Samlung einer gottesdienstlichen Gesellschaft gebraucht und sich dabey der Gelegenheit des Christentums und der schnellen Ausbreitung desselben bedienet hat. Darin ihm andere nachgefolget und lieber Jesum, seiner unleugbaren Wunderwercke wegen, als jemand anders, vor die obere Kraft angenommen, so aus der Fülle in die Körperwelt kommen, die darin gefangene Geister zu befreien. Der Streit, ob diese Irtümer aus einigen Lehrbegriffen der griechischen Weltweisheit, sonderlich der platonischen und pythagorischen, oder der cabbalistischen Weisheit der Juden, oder dem Lehrbegrif der morgenländischen Weltweisen entstanden, kan ziemlich verglichen werden, wenn man erweget, daß theils die ersteren Quellen gröstentheils aus der letzten hergeflossen wenigstens damit gar zeitig vermischt worden, theils die Freiheit und Fruchtbarkeit der

Erfindung neuer Zusätze und Ausbesserungen, nebst der Neuerungssucht und Ausbreitungsbegierde bey den Anhängern dieser Irtümer manchfaltige Verbindungen verschiedener änlichen Sätze aus mehrern Lehrbegriffen verursacht haben kan. Die vornemste Spaltungen derselben sind aus den Streitigkeiten entstanden über den Geschlechtsregistern der obern Kräfte der Fülle, den Werckmeistern und gesamten Verfassung der Körperwelt, verschiedenen Gattungen der Geister und Selen, der eigentlichen Beschaffenheit Christi und seines Verhaltens, ingleichen der Art der Reinigung und Befreiung der Menschen. Ausser den Schriften Zoroasters, Zostriani, Allogenis und anderer morgenländischen Weltweisen haben sie eine Menge apocryphischer Bücher, so den berümtesten Ertzvätern angedichtet worden, angenommen, auch viel unächte Geschichtbücher der Begebenheiten Jesu gehabt, und sich verschiedener von Apostеln und unmittelbaren Jüngern Jesu verfertigter Lehrbücher ihrer Geheimnisse gerümet.

Anfang des jüdischen Krieges.

§. 85. Unter Albini jüdischen Statthalterschaft (§. 78) haben die Zerrüttungen und Drangsale dieses Volcks sehr zugenommen, indem derselbe durch Verkaufung der Freiheit an die gefangene Mörder derselben Anzal und Verwegenheit sehr vermeret; auch die Spaltungen der Priester und des Volcks durch die häufige Veränderungen des Hohenpriestertums, so Agrippa Jesu, Damnei Sohn, bald drauf

drauf aber Jesu, Gamaliels Sohn, und endlich Matthiä, Theophili Sohn, anvertrauet; ingleichen durch die anhaltende Streitigkeiten über den Zehenten (§. 75) stärcker worden. Desselben Nachfolger Gessius Florus hat an Ungerechtigkeit seine Vorgänger weit übertroffen und das Volck endlich so weit getrieben, daß es die Waffen ergriffen. Sein unersätlicher Geitz verleitete ihn gleich vom Anfang seiner Stathalterschaft zu den unverantwortlichsten Gewalthätigkeiten, die er selbst verübet, oder vor Geld und Antheil der Beute Strassenräubern verstattet. Daher die Juden den syrischen Stathalter Cestium Gallum, als er im Jahr 66 aufs Osterfest nach Jerusalem kommen, um Schutz und Hülfe bitten, auch gute Vertröstung erhalten, die aber unerfüllet geblieben. Indem Florus dadurch noch ärger worden und nicht nur die Juden zu Cäsarien unterdrücken lassen, ohnerachtet er von ihnen Geld genommen, den vorgehabten Bau eines Hauses von einem Syrer dichte vor ihrer Synagoge zu hindern, auch viele derselben ins Gefängnis geworfen, weil sie sich mit dem Gesetzbuch aufs Land begeben, da man vor der Synagoge geopfert; sondern auch Geld aus dem Tempelschatz genommen, und als das Volck darüber harte Reden ausgestossen, nach

Jerusalem gegangen, solche Beschimpfung zu rächen, da er denn aller Abbitte des Volcks und Fürsprache der Berenicen (§. 57. 76) ohnerachtet, an die 3600 Leute durch die Soldaten niedermachen, auch verschiedene angesehene Männer geisseln und kreutzigen lassen. Wobey das Volck durch verständiger Leute Vorstellung, obwol mit genauer Noth, von öffentlicher Empörung abgehalten wird, sich doch aber dem Versuch der Bemächtigung und Plünderung des Tempels vom Floro wiedersetzt, der darauf nach erhaltenem Versprechen des Sanhedrins, das Volck in Ruhe zu erhalten, nach Cäsarien zurückeret. Ohnerachtet nun sowol Cestius als Agrippa, bey welchen darüber geklagt worden, die Juden zu besänftigen gesucht; letzterer auch selbst nach Jerusalem gereiset nötige Vorstellungen zu thun: so hat er doch kein Gehör gefunden, vielmehr ist die Erbitterung heftiger ausgebrochen, da einige Zeloten, oder Eiferer, unter Menahem, Judä Sohn (§. 19), sich des Schlosses Massada bemächtiget und die römische Besatzung erschlagen, auch Eleazar, Ananiä Sohn, so Tempelhauptman gewesen, eine Verordnung zuwege gebracht, für niemand als Juden zu opfern, wodurch also die Opfer für den Kaiser abgeschaft worden. Worauf die

Hohen-

Hohenpriester und meisten Glieder des Sanhedrins vom Floro sowol als Agrippa Kriegsvölcker gebeten, der völligen Empörung zuvorzukommen, vom letztern auch 3000 Reuter erhalten, die aber nebst der römischen Besatzung nach Ankunft der Eiferer aus Massada und vieles daselbst bewafneten Landvolcks, überwannet worden, in welchem Aufrur Ananias (§. 62. 76) umkommen. Ob nun gleich Menahem vom Eleazar und seiner Partey bald erschlagen worden: hat der Aufrur doch sowol in Jerusalem zugenommen, da sich die römische Besatzung nach einiger Gegenwehr in 3 Thürmen ergeben müssen und wieder errichteten Vertrag umgebracht worden; sondern sich auch im gantzen Lande ausgebreitet, da die belagerten Festungen Machärus und Cypros den Juden durch Abzug der Römer eingeräumet worden. Um eben dieselbe Zeit werden zu Cäsarien über 20000 Juden von den Syrern erschlagen, die an mehrern Orten, wo sie die Oberhand gehabt, gleiche Grausamkeit ausüben, und die Juden zur blutgierigen Rache aufbringen, die viele syrische Orte mit Feuer und Schwert verheeren. In Egypten setzts ebenfals viel Blutvergiessen, da der römische Stathalter Tiberius Alexander (§. 62) 2 Legionen gebraucht, die gegenseitigen Gewaltthätig-

tätigkeiten der Griechen und Juden zu unterbrechen, so zum Nachtheil der letztern geschehen, deren an die 60000 dabey um kommen. Indessen geht Cestius mit den römischen auch zusammengezogenen Hülfsvölckern nach Palästinam bis gegen Jerusalem, ohne sonderlichen Widerstand zu finden: wird aber in seinem ersten Lager 50 Stadien von der Stadt mit grosser Gefar einer gäntzlichen Niederlage von den Juden angegriffen; die doch nach diesem mislungenen Versuch durch Agippä Unterhandlungen uneins werden und in solche Verwirrung geraten, daß die Römer am 4ten Tage drauf, den 30sten October. sich des grösten Theils der Stadt bemächtigen. Wobey Cestius die Gelegenheit den Krieg auf einmal zu endigen verabsäumt und den Aufrürern zu besserer Gegenverfassung Zeit läßt: daher der am 5ten Nov. vorgenommene Sturm an einem Tempelthor nicht nur abgeschlagen wird, obgleich nach der Juden eigenem Geständnis an der Eroberung nicht viel gefelt, wenn der Angrif etwas länger gedauert hätte; sondern die Römer auch die Stadt verlassen, beim Abzuge aber viel Volck verlieren, ja bis Antipatris verfolget werden, und in drey Angriffen etliche tausend Man, nebst einem Adler, auch alles Feldgeräte und Kriegsgerüste einbüssen. Durch dieses unerwar-

tete

tete Glück der Waffen werden die Juden in ihrer Empörung dergestalt gestärcket, daß sie jederman, so den Krieg wiederraten, mit Gewalt nötigen, an dem Aufrur Theil zu nemen und das gesamte Volck in Palästina in Waffen bringen. Da denn in einer feierlichen Versamlung im Tempel die Befelshaberstellen ausgetheilt, und Joseph Gorions Sohn, nebst dem Hohenpriester Anano (§. 75. 78) in Jerusalem, Eleazar Ananiä Sohn in Idumäa, Joseph Matthiä Sohn aber in Galiläa bestelt werden, die an ihren Orten alle ersinliche Zurüstungen zum hartnäckigen Wiederstand gegen die Römer machen. Welche von ihrer Seite sich auch gewaltig rüsten; indem Nero nach erhaltenem Bericht von dem Verlauf dieses Aufrurs in Achaja T. Flav. Sab. Vespasianum (§. 56) zum Feldherrn gegen die Juden ernennet, und ausser den in Syrien schon befindlichen Völckern zwey Legionen aus Egypten, nebst vielen neuen Hülfsvölckern gegen Palästinam anrücken läßt.

Flori Gemalin Cleopatra, deren Vertraulichkeit mit Poppäa Sabina (§. 71) ihrem Man diese Stathalterschaft zuwege gebracht, hat an den verübten Gewaltthätigkeiten viel Antheil gehabt. Seine Ankunft in Palästina fält ins Ende des 64 oder Anfang des 65ten Jahrs

Jahrs Christi. Die Abdanckung vieler 1000 Arbeitsleute am Tempelbau (§. 7) hat durch Vermerung brotloser Müssiggänger zu diesem Aufrur viel beigetragen. Zu den Vorbedeutungen dieses Krieges und Untergangs der Juden wird gerechnet, daß ein gemeiner Mensch vom Lande Jesus Anani Sohn im Jahr 62 nach Jerusalem aufs Lauberhüttenfest gekommen und auf den Gassen ausgerufen; Wehe dem Tempel, wehe dem Tempel, eine Stimme von Morgen, eine Stimme von Abend, eine Stimme von den vier Winden, eine Stimme wieder Jerusalem und den Tempel, eine Stimme wieder Männer und Weiber, eine Stimme wieder das ganze Volck, weshalb man ihn vor Albinum gefürt, der doch durch alle ihm vorgelegte Fragen, ja selbst durch die härteste Geisselung nichts von ihm herausbringen können, als wehe wehe über Jerusalem. Von welcher Zeit an er dis Geschrey einige Jahre fortgesetzt, bis er in der letzten Belagerung der Stadt seinen gewönlichen Wehklagen auf der Mauer einmal die Worte noch beygefügt, und auch wehe über mir, und unter solchen Worten von einem Stein getroffen und erlegt worden. Ingleichen, daß in eben dem Jahre am Osterfeste in der dritten Stunde nach Mitternacht der gantze Tempel eine halbe Stunde lang hel erleuchtet; und in einer andern Nacht zur Mitternacht das innere grosse Tempelthor von selbst geöfnet worden: daß man den 21 May gegen Abend den gantzen Himmel mit Lufterscheinungen von Kriegsvölckern und Wagen angefüllet; den 28sten May aber am Pfingstfest, als die Priester ihre nächtliche Dienste im Tempel verrichtet ein gros Geräusch und eine Stim-

Stimme; laßt uns von hinnen gehen gehört (§. 44): und daß man endlich ein gantz Jahr lang einen Cometen, ja über Jerusalem ein Luftzeichen als ein Schwert gesehen. Daß Jerusalem von Cestio nicht völlig erobert, ja einiger Juden Anerbieten ihm die innern Thore zu öfnen nicht einmal gehört worden, wird Floro zugeschrieben: der allen gütlichen Vergleich und Begnadigung der Juden geflissentlich gehindert, damit derselben Klagen über ihn nicht zur Untersuchung kommen möchte. Indessen hat die hochgestiegene Verschuldung der Juden härtere Strafgerichte GOttes erfordert und ihr anfängliches Glück nebst boshaftem Misbrauch desselben die genaueste Erfüllung der sehr umständlichen Weissagungen Jesu von der Zerstörung Jerusalems befordern müssen.

§. 86. Um diese Zeit haben die Christen zu Jerusalem, so nach Jacobs Tode (§. 78), Simon seinen Bruder zum Bischof gehabt, diese mit Unruhe erfülte Stadt verlassen, und sich nach Pellam jenseit des Jordans in Agrippä Gebiet begeben, um an dem Aufrur keinen Theil zu nemen, der damals algemein zuwerden angefangen, auch dem Befel JEsu nachzukommen, der ihnen durch besondere götliche Offenbarungen sol seyn erneuert und bestätiget worden. der Christen Flucht aus Jerusalem.

Die Bestellung eines Nachfolgers Jacobi ist warscheinlicher gleich nach desselben Tode, als erst nach der Zerstörung Jerusalems geschehen, folglich Eusebii Bericht in der Chronick glaub-

glaubwürdiger als in der Kirchenhistorie. Wird Simon der Apostel für Jacobs Bruder gehalten (§. 26): so kan gar füglich dieser sein Nachfolger eben derselbe Apostel gewesen seyn, wie verschiedene griechische Schriftsteller ausdrücklich behaupten; und wenigstens durch des Eusebii Stilschweigen von desselben Apostelamt nicht wiederlegt werden. Daß die Entfernung der Christen von Jernsalem um diese Zeit geschehen, ist warscheinlicher theils aus Luc. 21, 20, so von der letzten Belagerung Titi nicht so füglich als Cestii zu verstehen ist, theils aus der sonst unvermeidlichen Theilnemung an dem unrechtmässigen Aufrur gegen die Römer, theils aus Josephi Zeugnis von der um diese Zeit geschehenen häufigen Entweichung der verständigsten Einwoner Jerusalems; als daß sie im folgenden Jahre vorgegangen, nachdem der Tempel durch die Grausamkeit und Missethaten der Eiferer verunreiniget worden, indem solche Meinung blos auf Matth. 24, 15 beruhet, wenn der Greuel der Verwüstung an heiliger Stäte davon verstanden wird. Die Sendung eines Engels an die Christen, so nur beim Epiphanio gemeldet wird, ist unwarscheinlicher als die vom Eusebio berichtete Offenbarung an einige der vornemsten Glieder dieser Gemeine.

Fortsetzung des Krieges unter Nerone.

§. 87. Im Jahr Christi 67 zieht Vespasianus sein Kriegsheer an 60000 starck bey Ptolemais zusammen, besetzt Sephoris, so sich des Aufrurs immer entschlagen und erwäret, und läßt Galiläam verheren, ohne daß Joseph (§. 85) im offenen Felde sich wiedersetzt, ob er gleich 100000 Man

Man in Waffen gebracht, die sich doch bey Ankunft der Römer ziemlich zerstreuet, daher er nur die haltbaren Orte zu vertheidigen sucht. Vespasianus erobert das galiläische Gadara im Sturm, belagert Jotapat, in welche starck besetzte Vestung sich Joseph wirft, daher sie erst am 48sten Tage der Belagerung erstiegen wird, wobey über 40000 Juden erschlagen werden; Joseph aber, der sich mit 40 Man in eine Höle verkrochen und nach derselben eigenen Entleibung bis auf einen einigen, in der Römer Hände komt und vom Vespasiano gnädig empfangen wird, dem er die höchste Gewalt im römischen Reich weissaget. Inzwischen wird Japha erobert, ein Haufen von Samaritern bey Gerizin geschlagen und derselben 11000 erlegt, Joppen zerstört, Tiberias eingenommen, doch auf Agrippa Vorbitte, zu dessen Gebiet es gehörte, nicht verwüstet, Tarichea erobert, und das galiläische Meer von Räubern gereiniget. Worauf Vespasianus 1200 Juden hinrichten läßt, 6000 nach Griechenland schickt, an Durchgrabung der corinthischen Meerenge zu arbeiten, und über 30000 zu leibeigenen Knechten verkauft; im October Gamala mit Sturm erobert, den Berg Thabor und Gamala besetzt, nachdem Johannes Levi Sohn dasselbe mit der Besatzung verlassen, wovon er

auch den grösten Theil nach Jerusalem gebracht; und endlich nach Bemächtigung von Jamnia und Asdod die Winterquartiere bezieht. Judäa wird indessen mit den heftigsten Spaltungen und Mißhelligkeiten zerrüttet, sonderlich nachdem sich das Landvolck und die häufigen Parteien der Strassenräuber und Eiferer aus Furcht der Römer und unter dem Vorwand die Stadt zu vertheidigen, dahin zusammengezogen: die denn viel Gewaltthätigkeiten zu verüben angefangen, sich des Tempels bemächtiget, die obrigkeitliche Verfassung geändert und einen Hohenpriester durchs Loos gesetzt, so auf einen unwissenden Priester **Phanneas Samuels Sohn** gefallen. Ob nun gleich **Ananus** (§. 85) diesen Eiferern mit Gewalt Einhalt zu thun sucht, auch anfänglich die Oberhand behält: mus er doch bald unterliegen, nachdem sich Johannes nach Giscala zu ihnen schlägt, und 20000 Idumäer kommen läßt; mit deren Beihülfe die Häupter der Gegenpartey und unter denselben die beiden Hohenpriester **Ananus** und Jesus Gamaliels Sohn (§. 85) erschlagen werden unter der Beschuldigung eines heimlichen Verständnisses mit den Römern; so bey einer unzäligen Menge von Einwonern Jerusalems zum Vorwand der Hinrichtung dienen müssen, um sich ihrer Güter zu bemächtigen

mächtigen. Welche Grausamkeit, sonderlich nach der beim Altar im Tempel geschehenen Ermordung Zacharia Baruchs Sohns (§. 22), den Idumäern selbst unerträglich worden; daher sie die Stadt verlassen, die dadurch einer beständigen Plünderung der Eiferer unterworfen bleibt: dergleichen an andern Orten, sonderlich von der Besatzung in Massada mit nicht geringerer Grausamkeit geschehen. Im folgenden Jahre geht Vespasianus über den Jordan, erobert Gadara in Peräa (§. 28) nebst der gantzen Nachbarschaft, rückt darauf in Idumäam und Judäam, wo er alles leicht einnimt und bis dichte an Jerusalem starck besetzt, durch die in Rom vorgegangene Veränderungen aber an der Belagerung derselben gehindert wird.

Bey dem römischen Kriegsheer sind vom Könige Agrippa, der dem Feldzuge selbst beigewonet, Antiocho von Comagene, Soemo von Edessen und Malco von Arabien Hülfsvölcker gewesen. Im Anfange des 67sten Jahres ist Licinius Mucianus Stathalter in Syrien worden, da Cestius gestorben.

§. 88. Nachdem Nero (§. 71) die abgebrante Stadt Rom (§. 80) und sonderlich seinen goldenen Pallast mit unglaublichen Kosten und gewaltsamen Unterdrückungen der Unterthanen erbauet, auch nach entdeck-

Neros Tod und Nachfolger.

ter Verschwörung C. Calpurn. Pisonis im Jahr 65 viel Gelegenheit gehabt Grausamkeit auszuüben: ist er im Jahr 66 nach Achajam gereiset, alwo er den olympischen Spielen, so er deshalb über anderthalb Jahr aufschieben lassen, beigewonet; und darin sowol als in den isthmischen Spielen auch ausserordentlichen Lustbarkeiten und Wetübungen die Preise erhalten und an die 1800 Kronen davon getragen. Welcher Siege wegen zu Rom und in den Provinzen die feierlichsten Opfer veranstaltet worden, auch gantz Achaja die Freiheit bekommen. Worauf er, nach vergeblichem Versuch die corinthische Meerenge zu durchgraben, im Jahr 67 nach Italien zurückgekeret, und in alle Städte der Durchreise auch Rom im Triumph eingezogen, und daselbst seine Geschicklichkeit auf dem Schauplatz zu zeigen fortgefaren. Daher es kein Wunder gewesen, daß bey den um diese Zeit entstandenen Empörungen Nero nicht nur selbst in der leichtsinnigsten Sorglosigkeit, anfänglichen Unentschlossenheit und endlichen Verlegenheit gewesen, sondern auch von jederman verlassen worden. Den Anfang der Empörung hat Caj. Jul. Vindex in Gallien gemacht, dem bald darauf Serv. Sulp Galba in Spanien gefolget, der sich aber die kaiserliche Würde nicht angemasset, ob sie gleich

Vindex

Vindex ihm angetragen, auch M. Salv. Otho (§. 71) in Lusitanien sich für ihn erklärt, ja die meisten abendländischen Stathalter seine Partey ergriffen, bis auf L. Rufum Verginium in Teutschland; der so gar mit seinem Kriegsheer und vielen teutschen auch gallischen Hülfsvölckern Vindicem angegriffen und gäntzlich geschlagen. Nach welchem Siege, dabey Vindex ums Leben kommen, das sieghafte Heer ihrem Feldherrn die höchste Gewalt aufgetragen, der dieselbe aber standhaft ausgeschlagen, weil solche Ernennung zum Kaisertum dem römischen Rath und Volck gebüre. Weil nun um eben diese Zeit Nymphidius Sabinus (§. 81) die kaiserliche Leibwache durch versprochene Belonungen überredet, Galbam zum Kaiser auszurufen: verläst Nero, der solches des Nachts bey angegangener Plünderung des Pallasts erfaren, in der grösten Bestürtzung Rom und verkriecht sich bey einem seiner Freigelassenen auf dem Lande, wird aber nicht nur vom Rath zu Rom, so Galbä Wahl bestätiget, für einen öffentlichen Feind erklärt und zum Tode verdamt, sondern auch durch einen nachgeschickten Hauptman aufgesucht. Vor dessen Ankunft er sich nach erhaltenem Bericht von seinem Unfal mit einem Dolch erstochen, unter den bittersten Wehklagen daß er al-

ler seiner Künste und Geschicklichkeit ohnerachtet dergestalt umkommen müsse. Worauf Galba den Namen Cäsar mit dem Kaisertum annimt (§. 56) sich nach Rom begiebt, daselbst aber theils durch schändlichen Geitz, theils durch manche auf T. Vinnii Ruffini Rath verübte Grausamkeit bald sehr verhast macht und in algemeine Verachtung fält: der er bey seinem hohen 78järigen Alter durch die Ernennung eines Erben und Nachfolgers abzuhelfen hoft, ob wol mit wiedriger Wirkung. Denn da Otho erfärt, daß dieselbe nicht auf ihn, sondern Luc. Pisonem Frugi Licinianum gefallen, gewinnet er die Leibwache, die ihn zum Kaiser aufwirft und am 15ten Jan. 69 Galbam nebst Pisone umbringt: findet aber am Aul. Vitellio Lucii (§. 49. 54) Sohn, der in Teutschland schon am 1sten Jan. von dem dortigen Kriegsheer zum Kaiser ausgerufen worden, einen ihm überlegenen Wiedersacher; gegen dessen nach Italien geschickte Völcker er selbst zu Felde zieht, nach erlittener Niederlage der seinigen aber sich aus Verzweifelung in der Mitte des Aprils entleibet. Wodurch Vitellius zum ruhigen Besitz der höchsten Gewalt gelanget, dieselbe aber zur unmenschlichen Schwelgerey misbraucht, auch nach seiner Ankunft in Rom manche Grausamkeit verübt. Daher seine

Regie-

Regierung, ob sie gleich anfangs überal erkant worden, von kurtzer Dauer gewesen.

Im Jahr Christi 65 ist Seneca (§. 71) hingerichtet worden, weil sein Bruder sohn M. Annäus Lucanus an der Verschwörung Pisonis Theil gehabt, und er selbst deshalb verdächtig gewesen. Im Jahr 66 verfolgt Nero die Weltweisen und verbant sie aus Italien, so den berümten C. Musonium Rufum mit betroffen; ertheilt mit grossem Gepränge dem Tiridati die Krone und das Reich Armenien, nachdem Corbulo denselben zu dieser Reise und Unterwerfung gezwungen. Im Jahr 67 beruft er Corbulonem aus den Morgenländern zurück und läßt ihn zu Corinth hinrichten. Anstat der Provinz Achaja, so damals dem römischen Rath und Volck gehört (§. 66) schenckt Nero demselben Sardinien. Indessen ist Griechenland dieser Freiheit nicht froh worden, indem Nero dasselbe fast gäntzlich ausgeplündert, auch alle einzeln Personen ausgetheilte Geschencke unter dem Galba wiedergegeben werden müssen, Vespasianus aber wieder einen Stathalter dahin geschickt. Ohnerachtet Neronis im 31sten Jahre seines Alters geschehene Entleibung und Beerdigung von der Acte (§. 71) anfangs ungezweifelt gewesen; hat sich doch bald ein Gerücht ausgebreitet, daß er noch lebe und sich zu rächen wiederkommen werde. Daher nicht nur bis unter Domitianum verschiedene Betrüger, so sich vor diesen Kaiser ausgegeben, Unruhe gemacht, sondern so gar manche Kirchenväter diese gemeine Sage von seiner Wieder-

kunft noch viele Jahrhunderte nachher wiederholt und mit den Weissagungen vom Antichrist verbunden haben. Mit ihm ist das Geschlecht Cäsars und Augusti völlig erloschen, dessen Kaiser einen ziemlichen Geschmack an Wissenschaften gehabt, und sich als Liebhaber und Beförderer derselben bewiesen. Nebst Vinnio haben Corn. Laco, Befelshaber der Leibwache, und Marcian. Icelus, Galbä Freigelassener, der Schwäche dieses Käysers schändlich gemisbraucht, sonderlich durch die verordnete Wiedererstattung aller Schenckungen Neronis bis auf einen zehnten Theil. Vitellii Empörung hat Galbam am meisten zur Ernennung eines Nachfolgers genötiget, wobey die aus Kargheit unterlassene Beschenckung der Soldaten seinen Untergang veranlasset und befordert. Othonis kurtze Regierung ist rümlicher von ihm geführet worden, als jederman seines vorigen lasterhaften Lebens und treulosen Anmassung der Regierung wegen besorget. Daher seine im 37sten Jahr des Alters erfolgte Entleibung von vielen sehr bedauret worden: zumal da Vitellii liederliche Lebensart berüchtiget gewesen und die treulose Verrätterey mancher Befelshaber Othonis bekant worden.

Vespasiani Regierung.

§. 89. Im Monat Julio des 69sten Jahres wird Vespasianus (§. 85) von den in den morgenländischen Gegenden stehenden Kriegsvölckern zum Kaiser ernant. Dazu den ersten Julii Tiber. Alexander (§. 85) zu Alexandrien mit 2 Legionen den Anfang macht, worauf am 3ten von den

den 3 Legionen in Judäa gleiches geschieht, denen Mucianus (§. 87) mit 4 Legionen in Syrien folget. Ob nun gleich in einem zu Berytus gehaltenen Kriegsrath beschlossen worden, daß Mucianus mit einem Kriegsheer zu Lande nach Italien gehen und Vitellium angreifen, Titus indessen den jüdischen Krieg fortsetzen, Vespasianus aber in Egypten bleiben und sich sowol dieser römischen Vorratskammer, als aller morgenländischen Provinzen versichern, Africam einnemen, auch zur See Italien zusetzen solte: so ist doch Vitellii Besiegung schneller vorgegangen, als man vermutet. Indem 3 Legionen in Mösien und 2 in Pannonien, nebst allen in Dalmatien liegenden Völckern nicht nur Vespasiani Partey ergriffen; sondern auch unter Anton. Primi Anfürung nach Italien gegangen und Vitellii Völcker bey Cremona geschlagen. Worauf durch Verräterey und Nachlässigkeit der Befelshaber Vitellii sich alles Primo unterworfen; ja endlich sein gantzes Kriegsheer zu demselben übergegangen: so daß er bis auf die Stadt Rom und einige entlegene Provinzen gäntzlich verlassen worden; da indessen Spanien, Gallien, Britannien und der gröste Theil des römischen Teutschlandes Vespasianum erkant. Worauf Primus Rom angreift, alwo

Flav.

Flav. Sabinus, Vespasiani Bruder, kurtz vorher erschlagen, und darüber das Capitolium verbrant worden. Da denn Vitellii noch übrige auch in der Eil geworbene Völcker eine völlige Niederlage erleiden; er selbst aber sich verkleidet zu verstecken sucht, doch gar bald in der Feinde Gewalt geräth, von welchen er nach vielen Beschimpfungen hingerichtet wird: so daß mit dem Ausgange des Jahrs und vor Mucini Ankunft in Rom schon alles unter Vespasiani Botmäsigkeit gebracht worden. Worauf im Jahr 70 ein gefärlicher Aufstand in Teutschland, den Claud. Civilis im vorigen Jahre erreget, durch Petilium Cerealem gedämpft wird, und Vespasianus nach einem langen Aufenthalt in Alexandrien gegens Ende des Jahrs zu Rom ankomt: alwo er den Gewaltthätigkeiten der Soldaten Einhalt thut, die Censur übernimt und rümlich verwaltet, auch sowol durch sein tugendhaftes Beispiel als gute Regierung den Drangsalen und öffentlichen Lastern der damaligen Zeit abhilft.

Bey dem Aufenthalt Vespasiani in Alexandrien sollen ein paar Wunderwercke von ihm seyn verrichtet worden, daß ein blinder Mensch ihn gebeten seine Augen mit Speichel zu bestreichen, ein anderer aber ihn ersucht auf seine lame Hand zu treten, wodurch sie beide ihre Gesundheit erhalten. Ingleichen sol er im Tem-

pel

pel Serapis, wohin er sich gantz allein verfüget, nach geschehener Anbetung der Gotheit einen vornemen Egyptier Basilidem bey sich gefunden haben und von demselben seyn beschenckt worden: ohnerachtet er gewust daß derselbe einige Meilen von Alexandrien an einer Gliederkranckheit darnieder liege. Weil nun die beiden wunderthätigen Heilungen auch auf Befel der Priester Serapis geschehen; ingleichen die befragten Aertzte geurtheilet, daß beiden Krancken gar wohl geholfen werden könne: so sind diese Begebenheiten einer Betriegerey sehr verdächtig; zumal da man mehrere übernatürliche Dinge damals zu Hülfe genommen, Vespasiani Partey und Ansehen zu unterstützen und sonderlich die überal bekante Weissagung von einem mächtigen Könige aus dem Morgenlande auf ihn gedeutet, er selbst auch auf Wahrsagungen viel gehalten und diese von ihm verlangte Handlungen gar leicht ohne die geringste Gefar bey mislungener Erwartung verrichten können, nachher aber in Rom dergleichen niemals wieder versucht, noch jemals von Krancken darum gebeten worden.

§. 90. Durch diese innern Unruhen ist zwar der jüdische Krieg meist zwey Jahr lang unterbrochen (§. 87), auch den Juden die beste Gelegenheit gegeben worden unter sehr leidlichen Bedingungen Frieden zu erlangen: sie haben aber nicht nur allen Antrag eines Vergleichs verworfen und sich durch wiederholte Eidschwüre zur unwiederruflichen Vertheidigung ihrer Freiheit verpflichtet; Zerstörung Jerusalems

pflichtet; sondern auch diese Zeit der Ruhe zu den gewaltthätigsten innern Unruhen und häufigem Blutvergiessen genisbraucht. Wobey sich sonderlich **Simon Giorä** Sohn hervorgethan, der schon im Jahr 68 einen grossen Haufen Landvolck an sich gezogen, und damit Joumäam ausgeplündert, ja mit 20000 Man sich der Stadt **Jerusalem** genähert, auch dem Kriegsheer der Eiferer eine blutige Schlacht geliefert und im Jahr 69 die Stadt sehr enge eingeschlossen. Weil nun indessen **Johannis** von Giscala Grausamkeit und Bosheiten den Einwonern der Stadt unerträglich werden: ergreifen sie endlich gegen ihn die Waffen, und überwältigen die **Galiläer** nebst den übrigen Eiferern nach blutigem Wiederstand, daß sie im Tempel sich verschanzen. Daher der Hoheprieſter **Matthias** (§. 85) diesen **Simon** im **April** in die Stadt läßt, der zwar dem Tempel hart zusetzt, an Gewaltthätigkeit aber gegen die Einwoner und Schandthaten **Johanni** nichts nachgiebet; so daß die **Juden**, die auſſer **Jerusalem** nur noch die 3 Schlösser **Massada, Herodion** und **Machärus** inne gehabt, von diesen zwey Wüterichen und ihren Anhängern gewaltig aufgerieben worden. Wozu gegens Ende dieses Jahrs noch die dritte Partey kommen, so **Eleazar** Simons Sohn, aus prieſterlichem Geschlecht

schlecht errichtet, der sich mit den ächten Eiferern der Botmäßigkeit Johannis entzogen und des innern Tempels bemächtiget: den er mit 2400 Man besetzt, da Johannes den äussern mit 6000 behauptet, Simon aber mit 15000 Man, worunter viel Jdumäer gewesen, die Stadt inne gehabt, der Galiläer und Eiferer Ausfälle und Plünderungen aber nicht gäntzlich hindern können; sonderlich nachdem im Anfange der Belagerung Johannes sich der Partey Eleazars wieder bemächtiget und mit derselben vereiniget. Im Jahr 70 hat Titus mit 4 Legionen und zalreichen Hülfsvölckern die Belagerung Jerusalems vorgenommen, der die Könige Agrippam und Soemum, ingleichen Tiber. Alexandrum als Unterfeldherrn auch Josephum Matthiä Sohn, dem Vespasianus nach erhaltenem Kaisertum die Freiheit geschenckt, bey sich gehabt. Weil nun die erste Einschliessung im Anfange des Aprils gegen das Osterfest geschehen: so ist die Stadt mit einer ungewönlichen Menge fremder Juden angefüllet gewesen, welches zur Theurung und Hungersnoth in derselben viel beigetragen. Anfänglich haben die Juden heftige Ausfälle gethan, dabey Titus einigemal in Lebensgefar gerathen, sich auch der nächsten Wachen öfters bemächtiget, ja gantze Legionen zerstreuet,

streuet, welches sonderlich am Oehlberge geschehen, auch die Kriegsgeräte und gemachte Arbeiten der Römer verbrant. Gegens Ende des Aprils wird die erste Stadtmauer erstiegen und nach 5 Tagen die zweite bestürmt auch nach harten Widerstand von den Römern behauptet; die aber gleich wieder herausgeschlagen worden, und die Bestürmung 3 Tage lang wiederholen, sich derselben auch endlich bemächtigen. Vom 12 May an wird der Angrif auf die Burg Antoniam gerichtet, weil Titus die Stadt und den Tempel gern erhalten wollen: läßt daher auch durch Josephum nochmals der Stadt einen gütlichen Vergleich anbieten. Wodurch die Juden aber mutiger werden und in zwey Ausfällen am 27 und 29 May alle römische Arbeiten gegen das Schloß zerstören und verbrennen, ja das Lager selbst angreifen und mit vieler Mühe abgehalten werden. Welches Titum nötiget, die gantze Stadt mit einer Mauer zu umgeben die mit 13 Schantzen versehen gewesen und sowol zur Vertheidigung des römischen Lagers, als engern Einschliessung der belagerten dienen sollen, weil man sie nicht anders als durch Hunger zu bezwingen gehoft. Der auch seit derselben Zeit dergestalt zugenommen, daß täglich eine grosse Menge Menschen dadurch umkommen, ja eine ansenliche Frau Maria genant,

genant, von jenseit des Jordane her, ihr eigen Kind umgebracht und verzeret: woraus endlich eine heftige Pest entstanden, weil man nicht alle Leichen zur Stadt hinausschaffen können; ohnerachtet Mannäus Lazari Sohn Tito nachmals versichert, daß vom 14ten April bis 1sten Jul. 115880 Leichen auf öffentliche Kosten, zu deren Zalung er bestelt gewesen, herausgeschaft worden, ohne die von den Anverwandten bestelte Leichen, von welcher Zeit an man noch 600000 Körper über die Mauer geworfen, endlich aber grosse Häuser damit angefült und sie hernach vermauert. Ohnerachtet nun die belagerten alles Uberlaufen zu den Römern sorgfältig zu verhindern gesucht; ja Simon den Hohenpriester Matthiam nebst verschiedenen der vornemsten Juden unter dem Vorwand des gehabten Vorsatzes hinrichten lassen: hat solches doch nicht gäntzlich verwäret werden können, vielmehr hat die Anzal der Uberläufer sehr zugenommen. Von welchen in einer Nacht über 2000 heimlich erschlagen und aufgeschnitten worden: weil man verschlucktes Gold bey ihnen zu finden gehoft; so Titus gleich aufs schärfste verboten. Den 5ten Jul. wird die Burg Antonia erstiegen, der Sturm auf den Tempel aber abgeschlagen. Am 7ten Jul. hat das tägliche Opfer im Tempel aufgehört, worauf

Titus

Titus durch Josephum Johanni anbieten lassen, solche Opfer durch unverdächtige Juden und Priester zu besorgen mit beweglicher Ermanung zur Ubergabe; wodurch zwey Hoheprieſter Joseph Cabei (§. 73) und Jesus Damnei Sohn (§. 85) bewogen worden zu den Römern zu fliehen. In den folgenden Tagen werden die Angriffe des Tempels mehrmals wiederholt, auch einige Gänge und Nebengebäude abgebrant, bis die Römer am 28 Jul. sich des äussern Tempels gäntzlich bemächtigen: worauf sie den innern mehrmals und sonderlich am 8ten Aug. heftig bestürmen auch endlich anzünden, welcher Brand doch von den Römern selbst gelöschet worden. Am 10ten werden die Juden bey einem starcken Ausfal gegen Mittage zurückgeschlagen, worauf ein römischer Soldat einen Feuerbrand in ein Fenster wirft, der gar schnell ein solch Feuer verursacht, daß alles Löschens der Juden und Römer ohnerachtet die Flamme weiter um sich greift: bey welcher Verwirrung die Römer eindringen, und alles niedermachen, Titus auch ins Heiligtum gehet und nochmals das Feuer zu löschen vergeblich versucht. Am 14ten ergeben sich die Priester, so hinter eine Mauer geflohen, vor Durst und werden sämtlich hingerichtet. Darauf suchen Johannes und Simon eine Unterredung mit Tito, und verlangen darin

darin freien Abzug, unter Vorschützung ihres Eides wieder die ihnen zugemutete Ergebung, ob ihnen gleich das Leben versprochen worden: machen auch nach Verweigerung dieser Forderung in der noch besetzten obern Stadt, und dem königlichen Pallast viel Anstalt zur Gegenwehr; wobey viel 1000 verdächtige Einwoner, deren Vorsatz der Ubergabe besorget worden, erschlagen werden. Indessen treffen die Joumäer einen Vergleich, und ergeben sich nebst verschiedenen Einwonern 40000 Man starck an die Römer mit den geflüchteten Gefässen des Tempels, ohnerachtet Simon ihren Anfürer Jacob in Verhaft nemen lassen solches zu hindern. Am 7ten Sept. wird die obere Stadt erstiegen, wobey die Juden vor mutloser Bestürtzung schlechte Gegenwehr thun, ja in der Verwirrung ihre 3 festen Thürme verlassen: daß alle haltbare Gegenden in der Römer Gewalt kommen, und Titus am 8ten seinen Einzug darin hält, da denn alles nicht nur ausgeplündert, sondern auch verbrant, und grösstentheils zerstöret, ja ziemlich lange in den Gewölben unter der Erden nachgesucht wird; wohin sich eine grosse Menge Juden verkrochen, unter welchen Johannes und Simon gewesen.

Unter den starcken Zurüstungen in Palästina, scheint eine grosse Menge fremder, sonderlich morgenländischer Juden (§ 11) nach Jerusalem gekommen zu seyn, an der Vertheidigung ihres Tempels Theil zunemen; wozu sie auch durch schriftliche Einladung der jüdischen Anfürer aufgefordert worden, deren Ausschreiben und nach den Euphrat geschickte Gesandschaft Vespasianum am meisten gegen die Juden aufgebracht, weil er solches als eine Einladung der Parther angesehen. Wenigstens hat die Besuchung der hohen Feste, sonderlich des Osterfestes eine ungemeine Menge ausländischer Juden järlich nach Jerusalem gezogen: so daraus abzunemen, daß im Jahr 66 auf Cestii Verlangen (§. 85) die Hohenpriester die Osterlämmer zälen lassen, die am Osterabend geschlachtet worden, da sich die Anzal derselben auf 255600 belaufen; folglich, weil nur die mit keiner gesetzlichen Unreinigkeit behaftete Juden das Osterlam essen dürfen, auch nie über 20 und unter 10 Leute auf ein Lam gerechnet worden, wenigstens damals drey Millionen Juden in Jerusalem gewesen seyn müssen. Daher Josephs Bericht von der unglaublichen Anzal Menschen in dem belagerten Jerusalem niemanden unwarscheinlich vorkommen darf: indem der Eifer des Gottesdienstes unter den heftigsten Kriegsunruhen angehalten, ja zugenommen; so daß die Opfer und gottesdienstliche Gaben unausgesetzt zum Tempel gebracht worden, auch seitdem ihn die Eiferern besetzt gehalten, ohnerachtet jederman scharf besichtet und durchsucht worden, auch manche Gewaltthätigkeiten der Kriegsleute ausstehen, und häufige Lebensgefar laufen müssen.

müssen. Joseph rechnet die Zahl der Juden, so in der Belagerung umkommen, auf 1100000, und der Gefangenen auf 97000, ausser den an andern Orten den ganzen Krieg hindurch erschlagenen Juden, deren Anzal sich noch höher belaufen. Titus hat in dem gantzen Feldzuge viel Gelindigkeit und Ehrerbietigkeit gegen GOtt blicken lassen, dessen Hand er in diesem Gerichte mehrmals erkant. Bey der Zerstörung der Stadt sind nicht nur 3 Thürme nebst einem Theil der Mauer stehen blieben: sondern, da die gantze rote Legion daselbst gelassen worden; so ist sehr warscheinlich, daß man einige Häuser und Gegenden der Stadt stehen lassen, daher dieselbe bald drauf wieder einigermassen erbauet werden können. Johannes hat sich durch Hunger zur Übergabe an die Römer genötiget gesehen, und ist vom Tito nur zur ewigen Gefangenschaft verurtheilet worden: Simon aber, der geraume Zeit nachher mit vieler Verwegenheit zum Vorschein kommen, ist geschlossen nach Cäsarien gefüret, und zu Rom nach vollendetem Triumph hingerichtet worden.

§. 91. Nach Eroberung Jerusalems Folgen der bleibt Titus noch geraume Zeit in den selben morgenländischen Gegenden zu Berytus und Antiochien, geht an den Euphrat, alwo er mit Vologesis Königs der Parther Abgeordneten eine Unterredung hat und seines Sieges wegen mit einer goldenen Krone beschenckt wird; läßt eine ziemliche Anzal gefangener Ju-

den verkaufen, auch bey Lustspielen durch Zweikampf mit einander oder wilden Thieren hinrichten, bestätigt aber doch den antiochischen Juden ihre Freiheiten; geht endlich über Jerusalem dessen Untergang er beweint, nach Alexandrien und von da gen Rom, alwo er nebst Vespasiano einen sehr prächtigen Einzug hält, in welchem verschiedene Gefässe des Tempels nebst dem Gesetzbuch und eine grosse Menge Gefangener zur Schau aufgefüret worden. In Palästina bekomt Lucilius Bassus im Jahr 71 anstat Cerealis Vetiliani die Befelshaberstelle der römischen Völcker, erobert Herodion und Machärus, rottet verschiedene kleine Haufen gewafneter Juden in Wäldern aus, und erhält Befel nebst dem jüdischen Procuratore Liberio Maximo die dortige Länder und Felder zu verkaufen. Zu gleicher Zeit wird den Juden im gantzen römischen Reich auferlegt, die järliche Beisteuer zum Tempel künftig nach Rom zu liefern. Im Jahr 72 stirbt Bassus, an dessen Stelle Fulvius Silva geschickt wird, der Massadam belagert, und nach verzweifelter Gegenwehr Eleazars Jairi Sohns und Judä aus Galiläa Enckels bis zum Selbstmord, erobert, auch alle Uberbleibsel der Empörung in

Pa-

Palästina völlig ausrottet. Die aber Egypten zu beunruhigen anfängt, wohin viel Aufrürer geflohen, und die dortigen Juden zur Empörung zu überreden, ja zum Theil zu zwingen gesucht, und viel Unruhe erreget; welche doch vom Stathalter **Lupo** bald gedämpft werden, da man 600 derselben in **Alexandrien** in Verhaft bringt, auch einen andern Haufen bey **Theben** überwältiget: weshalb auf **Vespasiani** Befel der Tempel **Onia** bey **Heliopolis** geschlossen wird (§. 11). In **Cyrene** entsteht gleicher Aufrur, den **Jonathan**, so sich vor einen **Propheten** ausgegeben, erreget und bis 2000 Leute an sich ziehet, die aber vom römischen Stathalter **Catullo** bald erlegt worden: bey welcher Gelegenheit auf Aussage und fälschliche Anklage dieses **Jonathans** viel unschuldige **Juden** hingerichtet werden, ja nebst einer grossen Menge der reichsten **Juden** zu **Rom** und **Alexandrien** **Joseph Matthia** Sohn selbst verklagt wird, der die Verleumdung bald darthut, und sein Ansehen in **Rom** behauptet. Wohin ihn **Titus** gebracht, da ihm **Vespasianus** das Bürgerrecht mit ansenlichen Einkünften ertheilet, weshalb er den Vornamen **Flavius** angenommen. Bey seinem ruhigen Aufenthalt daselbst hat er

sowol die Geschichte des jüdischen Krieges beschrieben, die Vespasianus, Titus und Agrippa bestätiget; als auch geraume Zeit nachher seine jüdischen Altertümer nebst einigen andern Schriften ausgefertiget.

Die hebräischen Geschichtbücher des unächten Josephs Ben Gorion (§. 85) sind viele Jahrhunderte nachher aus der lateinischen, Rufino gemeiniglich zugeschriebenen, Übersetzung Josephi und unzäligen fabelhaften Zusätzen verfertiget worden, welches im 9ten Jahrhundert geschehen zu seyn scheinet, weil sie im 10ten schon von andern jüdischen Schriftstellen angefürt werden. Die darin vorkommende neuere Namen der Francken, Bulgarn, Türcken, Ongern, Engleser oder Englischer, Alemanniens, Toscanen, der Lombarden, der Flüsse Seine, Loire, Tevero, Po, Tesino, der Städte Amboise, Tours und Chinon, der Croaten, Dänen oder Dänischen auch Dannmarkens, Scotiens, Irlandes, des Chans der Tartarn, und Czaars, ingleichen die Beschreibung des Papsts in Rom und der Kaiserkrönung, ingleichen der 7 Churfürsten, so er Könige nennet, bestätigen den Betrug und bestimmen zugleich die Zeit desselben. Die lateinische Nachricht von der Zerstörung Jerusalems, so Hegesippo beigelegt wird, scheint aus einer freien und mit vielen fremden Zusätzen vermerten Übersetzung Josephi gegens Ende des 4ten Jahrhundert gemacht zu seyn.

§. 92.

Marci Begebenheiten und Schrift

§. 92. Um diese Zeit haben noch ausser einigen Aposteln verschiedene apostolische Lehrer und Evangelisten, die christliche Lehre ausgebreitet. Unter welchen einer der vornemsten Marcus gewesen, Petri Gefärte, der in Cyrenen, Libyen und Egypten, sonderlich zu Alexandrien christliche Gemeinen gepflantzt, auch an dem letztern Ort den Märterertod ausgestanden haben sol. Die Ausfertigung seiner Lebensbeschreibung JEsu wird von einigen in die Zeit seines Aufenthalts bey Petro in Italien gesetzt, der dieselbe mit feierlicher Genemhaltung bestätiget haben sol: von andern aber in die Zeit seines zu Alexandrien gefürten Lehramts.

Dieser Marcus, Petri Gefärte, wird von vielen für einen und eben denselben mit Johanne Marco, Mariä Sohn Barnabä Vetter, (§. 59. 61. 65.) gehalten, von andern aber warscheinlicher davon unterschieden: von welchem aus Col. 4, 10 und Philem. 24. erhellet, daß er Pauli Gehülfe und in der ersten Gefangenschaft desselben zu Rom bey ihm zugegen gewesen, aus 2 Tim. 4, 11 aber daß er sich zur Zeit der zweiten Gefangenschaft desselben in Asien befunden, mit Timotheo aber nach Rom kommen sollen, weil sich Paulus von seinem Dienst viel Nutzen versprochen. Die griechische Lebensbeschreibung oder Geschichte desselben, darin er für gebürtig aus Cyrene ausgegeben wird, sind sehr verdächtig und

mit Fabeln angefüllet, ob sie gleich von einigen ins 5te oder gar 4te Jahrhundert gesetzt werden. Epiphanius nebst einigen andern rechnet ihn unter die 70 Jünger, Papias aber und die meisten Alten unterscheiden ihn davon, so durch 1 Petr. 5, 13 bestätiget zu werden scheinet. Wärenden Aufenthalts Marci in Italien sol er von Petro nach Aqvileja seyn verschickt worden und daselbst eine Gemeine gepflantzt haben. Die ältesten Nachrichten davon aber sind aus dem 14ten Jahrhundert: daß er aber den ersten dortigen Bischof Hermagoram zum Petro sol gebracht haben und von demselben ordiniren lassen, wiederspricht den Gewonheiten derselben Zeit. Daß Eusebius die Bekerung und Stiftung der Therapevten demselben zuschreibt, beruhet auf dem irrigen Vorurtheil von derselben Christentum (§. 11) Sein Märterer Tod nebst den Umständen desselben, daß er in Alexandrien durch die Gassen sol geschleift worden, und dadurch am 25ten Tage umkommen seyn; ist den ältesten Geschichtschreibern unbekant gewesen. Die Ausfertigung seiner Lebensbeschreibung Jesu zu Rom beruhet sonderlich auf Clementis Alexandrini Zeugnis beim Eusebio. Die spätere Verfertigung aber nach Petri Tode auf Irenäi Aussage: so von einigen durch die von demselben geschehene ausfürlichste Beschreibung der Verleugnung Petri bestätiget wird. Die erstere Meinung ist des Vorurtheils wegen, daß alle götliche Schriften der Christen von den Aposteln herrüren müssen (§ 81) häufiger angenommen worden, und hat in den folgenden Zeiten das Vorgeben veranlasset, daß solche Schrift ursprünglich lateinisch geschrieben worden: ob solches gleich ohne Annemung irriger Vorurtheile daraus nicht folget; auch den alten un-

bekant gewesen, ja ihren ausdrücklichen Zeugnissen wiederspricht. Die ächte Richtigkeit dieser Schrift ist nie in Zweifel gezogen worden, den blossen Beschlus derselben c. 16, 9 : 20 ausgenommen, so in einigen griechischen Abschriften felet, in den meisten aber sowol als ältesten Ubersetzungen auch beim Irenäo angetroffen wird, und blos eines eingebildeten Wiederspruchs wegen mit Matheo von einigen Abschreibern weggelassen zu seyn scheinet. Von einigen ist Marcus für den Verfasser der syrischen Ubersetzung des neuen Testaments gehalten worden, welches doch so unerweislich ist als die Richtigkeit der ihm beigelegten Liturgie, deren Inhalt einen neuen Ursprung unwiedersprechlich erweiset.

§. 93. **Lucas** ist auf der zweiten apostolischen Reise **Pauli** (§. 65), ingleichen auf der dritten (§. 69), auch fünften Reise nach **Jerusalem** (§. 74), und Abfürung nach **Rom** (§. 76), auch in den beiden römischen Gefangenschaften (§. 77. 81), desselben Gefärte gewesen. Nachher sol er wieder in die morgenländischen Gegenden zurückgekeret seyn. Seine Lebensbeschreibung JEsu ist niemals in Zweifel gezogen worden, so wenig als die zur Fortsetzung derselben geschriebene **Apostelgeschichte**. Lucä Begebenheiten und Schriften.

Die Begleitung Pauli erhellet ausser den Zeugnissen der Apostelgeschicht aus Col. 4, 14. Phil. 24 und 2 Tim. 4, 16, wozu von einigen auch Röm. 16, 21 gerechnet wird, ingleichen mit mehrerer Warscheinlichkeit 2 Cor. 8, 18 ꝛc. (§. 73). Schon einige Kirchenväter haben ihn

vor einen der 70 Jünger ausgegeben, welche Meinung verursacht hat, daß ihn nachher manche vor den einen ungenanten emauntischen Jünger (§. 45), ja vor den cyrenäischen Propheten in Antiochien §. 61) gehalten Wogegen aber nicht nur Luc. 1, 2 streitet, sondern auch Eusebii und Hieronymi Zeugnisse; die von ihm berichten, daß er ein unbeschnittener Judengenosse aus Antiochien gewesen, so aus Col. 4, 14 vergl. mit 10-13 bestätiget werden kan: so wie aus Apost. 1, 19 warscheinlich wird, daß er kein Syrer, sondern Grieche gewesen. Daß er ein Artzt gewesen erhellet ebenfals aus Col. 4, 24 Seiner Malerey aber hat Theodorus im 6ten Jahrhundert zuerst gedacht, die vom Nicephoro nachher sehr vermeret worden. Das beim Marco (§. 92) angefürte Vorurtheil hat die Meinung verursacht, daß Lucas sein Evangelium unter Pauli Aufsicht und Genemhaltung geschrieben (§. 81), die Apostelgeschicht aber vom Petro in die Feder geben lassen. Aus Luc. 1, 1 läßt sich so wenig beweisen, daß er sein Evangelium nach der Ausfertigung der vom Matthäo und Marco geschriebenen aufgesetzt habe; so wenig daraus mit Grunde von andern behauptet werden können, daß es vorher geschehen und unter allen vieren das erste sey. Die Stelle 2 Cor. 8, 18 beweiset darin gleichfals nichts. Auch läßt sich aus der Beschliessung der Apostelgeschicht mit Pauli ersten Gefangenschaft in Rom die Zeit der Verfertigung derselben nicht zuverläßig schliessen. Daß solches zu Antiochien geschehen sey, wird warscheinlich gemutmasset, weil er diese Stadt allezeit schlechthin ohne einigen Beisatz zum Unterschiede nennet,

der-

dergleichen er doch Ap. 13, 14 bey dem Antiochien in Pisidien beifügt; auch die Meldung des Theophili zu Antiochien in den Recognitionen aus Luc. 1, 3 und Apost. 1, 1 genommen zu seyn scheinet. In den Uberschriften einiger sowol griechischen Abschriften als morgenländischen Uebersetzungen wird gemeldet, daß solches in Alexandrien geschehen sey, alwo sich Lucas nach einiger spätern Schriftsteller Nachricht einige Zeitlang aufgehalten, auch nach dem Zeugnis der Constitutionen den dritten dortigen Bischof ordinirt haben sol. Irenäus hat wenigstens diese Ausfertigung Pauli Tode nachgesetzt. Der letzte Aufenthalt Lucä in Bithynien, Dalmatien und Achaja ist höchst ungewis sowol als sein Märterertod, dessen nicht nur gegen das Stilschweigen der ältesten Märtergeschichte, sondern auch einiger Schriftsteller ausdrückliche Meldung seines natürlichen Todes, vom 4ten Jahrhundert an doch sehr unbestimt ja mit manchem Wiederspruch gedacht worden. Die Verfertigung oder Uebersetzung des Briefes an die Hebräer haben manche ohne Grund Lucä zugeschrieben (§. 79). Clemens Alexandrinus beim Eusebio giebt ihn vor den Verfasser der Unterredung Jasons und Papisci aus: die von andern dem Aristoni von Pella zugeschrieben worden; wenigstens vom Origene gegen Celsum gerettet und vom Hieronymo angefürt wird ohne die geringste Meldung Lucä.

§. 94. Im Jahr Christi 79 stirbt Vespasianus nach einer zehnjärigen löblichen Regierung (§. 89) welchem desselben ältester Sohn Titus im Kaisertum folget, der

Titi und Domitiani Regierung.

der gleichfals sehr rümlich und mit ungemeiner Leutseligkeit regieret und durch unermüdete Vorsorge und Gutthätigkeit manche zu seiner Zeit geschehene Unglücksfälle und gemeine Plagen, mercklich mildert. Daher sein frühzeitiger im Jahr 81 erfolgter Tod im 3ten Monath des 3ten Jahrs seiner Regierung desto schmertzlicher gewesen, den sein Bruder und Nachfolger **Domitianus** verursacht oder doch befördert haben sol. Durch welchen das römische Reich wieder empfindlich gezüchtiget worden. Denn ob er gleich in den ersten Jahren einige Verstellung gebraucht und manchen Schein der Tugend angenommen: so hat er doch gar bald, sonderlich vom Jahr 85 an seine finstere argwönische und zornige Grausamkeit, unersättlichen Hochmut und verschwenderischen Geitz auf eine entsetzliche Weise ausbrechen lassen, und sowol Rom und die Länder, so er bey seinen unbesonnenen und unglücklichen Feldzügen betroffen, als die entlegensten Provinzen mit Gewalttähtigkeiten erfüllet. Wodurch er sich nicht nur bey den Unterthanen verhaßt gemacht, sondern endlich den Tod zugezogen, nachdem seine nächsten Anverwandten und Bediente ihres Lebens nicht mehr sicher gewesen. Indem ein gefundenes Verzeichnis beschlossener Hinrichtungen, darunter seine Gemalin **Domitia**, die bei-

den Befelshaber der Leibwache und einige der angesehensten Freigelassenen gewesen, derselben Verschwörung verursacht. Der Domitianus nicht entgehen können, sondern im Jahr 96 nach starcker Gegenwehr entleibet worden.

Um Rom hat sich Vespasianus durch Erbauung des Capitolii (§. 89) und eines prächtigen Friedenstempels verdient gemacht, in welchen letztern die aus dem Tempel zu Jerusalem erbeutete gottesdienstliche Geräte (§. 91) gebracht worden, ingleichen durch die Bestellung öffentlicher Lehrer der Beredsamkeit. Die Beschuldigungen des Geitzes scheinen aus der Sparsamkeit seiner eigenen Haushaltung hauptsächlich herzurüren; die bey der Verschwendung seiner Vorfaren desto mehr Auffsehen gemacht: wozu doch einige harte Mittel kommen die verfalnen Einkünfte des Reichs wieder herzustellen. Die Verbannung der Weltweisen ist durch unverantwortliche Ausschweifungen einiger stoischen und cynischen Philosophen verursacht worden, unter welchen sonderlich Helvidius Priscus und Demetrius manche aufrürische Händel vorgenommen. Sein Nachfolger hat einerley Namen mit ihm gefürt, Titus Flavius Sabinus Vespasianus, wird aber gemeiniglich blos Titus genant. Er hat zur Erhöhung seines Vaters sonderlich durch Gewinnung Luciani (§. 89) viel beigetragen, und bey Vollendung des jüdischen Krieges, auch längerm Aufenthalt in den morgenländischen Gegenden (§. 90. 91) solche Liebe und Ergebenheit der Kriegsvölcker und Unterthanen genos-

sen,

sen, daß es in Rom beinahe Aufsehen und Argwohn verursachet. So doch durch seine Ankunft völlig gehoben worden, zumal da die grosse Liebe des Volcks durch eine doppelte Veranlassung mercklich abgenommen: indem er sich theils durch die Vertraulichkeit mit der Berenice (§. 76), so er aus Palästina nach Rom mitgebracht und zu heiraten willens gewesen zu seyn scheinet, theils durch einige Härte bey Verwaltung der übernommenen Befelshaberstelle der Leibwache viel Unwillen zugezogen. Der doch bey eigner Regierung desselben bald weggefallen, und in solche Hochachtung verwandelt worden, daß man ihn gemeiniglich die Lust des menschlichen Geschlechts genant, und zum Muster der Leutseligkeit und Gutthätigkeit vorgestelt: weil er feierlich bezeuget, den Tag vor verloren zu halten, an welchem er keine Gutthat erzeiget. Die heftige Entzündung des Vesuvii und Verwüstung der gantzen Nachbarschaft, die starcke Feuersbrunst in Rom so 3 Tage und Nächte gedauert, nebst einer harten Pest haben seine Regierung unglücklich gemacht. Sein Bruder Tit. Flavius Sabinus Domitianus ist Tiberio, Cajo und Neroni änlicher gewesen als seinen unmittelbaren Vorfaren. Vor seiner Regierung, da er seines lasterhaften Gemüts wegen hart und von öffentlichen Händeln entfernt gehalten worden, hat er sich auf Wissenschaften geleget, und sonderlich in der Dichtkunst starck geübet. Die ersten Jahre seiner Regierung sind ziemlich glücklich gewesen, indem durch Cn. Jul. Agricolam die sieg-reiche Bezwingung Britannines zu Stande gebracht, auch die prächtige Auferbau-

ung

ung der unter Tito abgebranten öffentlichen Gebäude vollendet worden; wobey Domitianus noch viel Schein einer Gerechtigkeit und Billigkeit blicken lassen. Nachdem er aber seine lasterhafte Leidenschaften ausbrechen lassen, hat er keine Schrancken beobachtet. Seine finstere Furchtsamkeit hat ihn nicht nur leutscheu gemacht, und zu vieler Einsamkeit genötiget, die er mehrentheils mit Fliegenfangen zugebracht; sondern auch zu unglaublichem Argwon verleitet, der durch Sterndeuterey und alle erfindliche Warsagerkünste sehr vermeret worden, und in die heftigste Grausamkeiten ausgebrochen. Vom Jahr 86 an hat er sich vergöttert und nicht nur unsern HErrn und GOtt zu nennen befolen, sondern auch seinen Bildern häufige und prächtige Opfer zu bringen verordnet, ingleichen die fünfjärigen capitolinischen Spiele zum Andencken der Erneuerung des unter Tito wieder abgebranten Capitolii eingesetzt. In den dacischen Kriegen ist er sehr unglücklich gewesen, ob er gleich in Rom deshalb triumphiret. Im Jahr 88 wirft sich L. Antonius in Teutschland zum Kaiser auf, wird aber vom L. Maximo bald erlegt. Im Jahr 94 werden die Weltweisen abermals verbannet, auch einige derselben hingerichtet: unter welchen Helvidius, Herennius Senecio, Luc. Jun. Arulenus Rusticus gewesen; so wie Epictetus, Dio Chrysostomus und Artemidorus, unter den verbanten. Parthenus und Stephanus haben die Entleibung Domitiani verrichtet, um welche Norbanus und Petronius Secundus gewust.

§. 95.

Apollonii Begebenheiten.

§. 95. Unter den Vespasianis ist Apollonius von Tyanen in Cappadocien sonderlich berümt worden. Er hat sich sehr zeitig auf Erlernung der Weltweisheit gelegt und dem pythagorischen Lehrbegrif auch der strengsten Ubung desselben ergeben, und gar bald andere zu lehren angefangen. Worauf er in die morgenländischen Gegenden gereiset und sich bey den babylonischen sowol als indischen Weltweisen und Priestern geraume Zeit aufgehalten, nach seiner Rückunft aber die berümtesten Städte, Tempel und Orakel in Klein Asien und Griechenland besucht, und sich endlich über Creram nach Rom begeben. Allwo er unter Nerone bey damaliger Verfolgung der Weltweisen (§. 88) manche Gefar ausgestanden haben, und von da nach Spanien gegangen, auch zur nachmaligen Empörung gegen Neronem viel beigetragen haben sol. Darauf ist er über Sicilien und Griechenland nach Egypten gereiset, und vom Vespasiano sehr verehret worden, dem er zur Bestätigung des Kaisertums dienlich gewesen (§. 89); nachher nach Aethiopien gegangen, und bey Tito sowol in Palästina als in Griechenland gewesen. Worauf er unter Domitiano verklagt nach Rom gegangen, einige Zeit gefangen gesetzt, vom

Kaiser

Kaiser selbst verhört und unbeschädiget davon kommen seyn; Griechenland und klein Asien abermal durchgezogen, und zu Ephesus Domitiani Ermordung in dem Augenblick, da sie geschehen, angezeiget haben sol. Auf Nerva Einladung hat er seinen beständigen Gefärten Damin mit Schreiben an denselben abgefertiget, der ihn nachher nirgends wieder gefunden.

Dieser Apollonius ist von manchen Wiedersachern des Christentums zur Bestreitung desselben gebraucht, ja JEsu selbst entgegen gesetzt worden: so vordem schon vom Hierocle geschehen, welchen Eusebius in einer eigenen Schrift wiederlegt hat. Von seinem Leben sol ein Babylonier Damis, so desselben Gefärte gewesen, Nachrichten hinterlassen haben. Die im 3ten Jahrhundert von des Kaisers Septimi Severi Gemalin Julia Domna Augusta, einer grossen Liebhaberin des Aberglaubens und Götzendienstes, aufgekauft und dem Flav. Philostrato, der in ihren Diensten gewesen, zur Verfertigung einer zierlichen Lebensbeschreibung desselben zugestelt worden: der daraus mit Zuziehung der eigenen Bücher und Briefe Apollonii, Maximi aus Aegea Buchs von den dortigen Verrichtungen desselben, auch der vier Bücher Möragenis, dem er doch nicht gefolget, das Leben Apollonii, so wir noch haben, ausgearbeitet. Die ganze Erzälung ist so abgefasset, daß man offenbar siehet, der Geschichtschreiber habe eine volkommene Gleichheit zwischen ihm und

Pythagora, ja eine grosse Aenlichkeit deſſelben mit JEſu in Abſicht der Tugenden und Wunderwercke, auch wol mit Paulo, vorſtellen und demſelben vor jenen noch merckliche Vorzüge beilegen wollen. Daher die meiſten nicht nur wahre, ſondern auch damals gemeiniglich vorgegebene Begebenheiten Pythagorä von demſelben gleichfals erzälet werden, ja derſelbe durchgehens als etwas mehrers denn ein bloſſer Menſch beſchrieben wird, ſo einen algemeinen Lehrer des Erdbodens abgegeben, durch ſtrenge Tugend, häufige Wohlthaten und Wunderwercke bey Lebzeiten und nach dem Tode götliche Ehre erhalten. Dahin gehören die Erſcheinungen einer Gotheit vor ſeiner Geburt, die Zeichen bey derſelben, die früzeitige Weisheit und Tugend, Auffenthalt im Tempel Aeſculapii, Beſtrafung der Laſter und Gewinnung vieler laſterhaften Leute, ja Befriedigung und Zurechtweiſung gantzer Städte und Länder, die Verleugnung ſeines anſenlichen Eigentums, die Kentnis fremder Sprachen nicht nur der Menſchen ſondern auch der Thiere, ingleichen entfernter und zukünftiger Begebenheiten, die Entdeckung und Verjagung böſer Geiſter, Heilung mancher Kranckheiten, ſchnelle Vertreibung der Peſt, Auferweckung einer verſtorbenen Braut, ungeſcheute Begegnungen der augenſcheinlichſten Gefar auch bey gerichtlicher und obrigkeitlicher Gewaltthätigkeit, unerwartete Errettung aus derſelben, Verſchwindung an einem Ort und augenblickliche Verſetzung an einen andern, Begleitung verſchiedener Jünger, Beſorgung ihrer Nothdurft, Abwechſelung der äuſſerſten Verachtungen und höchſten

sten Ehrenbezeugungen, Wegkommen von der Erde, so in einem Tempel nach gehörten Stimmen von seiner Himmelfart geschehen seyn sol, und endlich die Erscheinungen nach dem Tode. Ob nun gleich diese Nachrichten selbst durch das Stilschweigen Taciti, Svetonii, Dionis ingleichen Plutarchi, Plinii auch Celsi sehr verdächtig werden, so hat sie doch der Geschichtschreiber selbst noch verdächtiger gemacht durch die Verbindung und Ausschmückung derselben mit den unleugbarsten Fabeln, die er sonderlich von entlegenen Ländern, als Indien und Aethiopien, erzälet. Wohin zu rechnen die gesehenen Bande Promethei am Caucaso, die Menschen die halb schwartz halb weis gewesen, oder gespaltene Füsse gehabt, die unterirdische Leute, die Zwergvölcker, die Drachenjagd, der Phönix, die Rede eines Ulmbaums, die Fässer daraus Regen und Wind gekommen, das Tantzen der Tische und Becher u. d. m. vieler Unrichtigkeiten der Zeitrechnung zu geschweigen, und des häufigen Widerspruchs der unleugbaren partischen und römischen Geschichte. Wozu noch komt, daß der eigene Bericht desselben von der Verschiedenheit seiner und Nöragenis Erzälungen, ingleichen von der in Athen Apollonio geweigerten Aufnam in die eleusinischen Geheimnisse der Zauberey wegen, und dem heftigen Streit desselben mit Euphrate, der ihn vor einen gefärlichen Zauberer und Betrieger öffentlich ausgegeben, sehr warscheinlich machen, es sey zu seiner Zeit schon eben das Urtheil von ihm gefället worden, das nachher Lucianus wiederholt und bestätiget hat, der ihn ungescheut vor einen Betrieger er-

klärt. Indessen beweiset diese Geschichte theils, wie schwer ja unmöglich es sey einen gottesdienstlichen Betrug von solcher Art auch nur warscheinlich zu machen, oder dadurch grosse Veränderungen auf dem Erdboden zuwege zu bringen; theils den Unterschied und Vorzug der christlichen Lehre vor dem Heidentum, wenn dasselbe auch in den scheinbarsten Mustern betrachtet wird, selbst bey vorausgesetzter Richtigkeit aller dieser Erzälungen; theils die Ausbreitung des Christentums durch andere Mittel, als denen solches von den ältesten Wiederfachern desselben zugeschrieben worden, indem weder das Heidentum überhaupt, noch die pythagorische Partey durch Apollonium ihr Glück gemacht. Weil Apollonius ein sehr hohes Alter erreichet, so von einigen hundertjärig gemacht wird, und bey seiner gefürten Lebensart gar begreiflich ist: haben manche vermeint, daß er einige Jahre vor JEsu geboren, ja vom Teufel zubereitet und durch so seltsame Begebenheiten ausgerüstet worden ihn demselben entgegen zu setzen. So doch beides ungegründet ist, ja nicht füglich mit einander bestehen kan, wo man nicht dem Satan ein genaues Vorhersehen der Begebenheiten JEsu fälschlich beileget. Die Zeit der Geburt kan nach der Geburt JEsu gesetzt werden, wenn sein Alter auch meist hundertjärig angenommen wird, so andere doch nur vor 80järig ausgeben. Die andere Meinung aber setzt die unleugbare Richtigkeit aller Erzälungen Philostrati voraus. Eben so unwarscheinlich ists, daß andere ihn vor einen unschuldigen und tugendhaften Weltweisen und geschick-

schickten Naturkündiger ausgegeben, dem nur nachher diese Seltsamkeiten und Abentheuer angedichtet worden. Dazwischen die Mittelstrasse am warscheinlichsten ist, ihn für einen eifrigen Anhänger und Nachamer Pythagoræ zu halten, dessen Schüler sich damals mit der sogenanten Theurgie, Geisterbeschwörungen und den aberglaubigsten Schwermereien gar sehr beschäftiget, welches beim Apollonio durch seine morgenländische Reisen und gesamlete Zauberkünste sehr vermeret worden. Wobey er gantz regelmäßig einen Betrieger abgegeben, so aus seinem Verhalten gegen Vespasianum und Domitianum gar mercklich erhellet.

Domitiani Verfolgung der Christen.

§. 96. Im Jahr Christi 95 hat Domitianus die Christen dergestalt verfolget, daß man solche Gewaltthätigkeit vor die zweite grosse Verfolgung derselben zu rechnen pflegt (§. 80): wozu ihn seine beständig steigende Grausamkeit (§. 94) und der argwönische Haß aller tugendhaften Leute auch Feindschaft der Juden gebracht zu haben scheinet. Sie ist zwar nicht von gar langer Dauer gewesen, indem sie bald durch Domitiani Tod unterbrochen worden: indessen sind doch manche dadurch theils ums Leben kommen, unter welchen Flav. Clemens gewesen, theils ins Elend verwiesen worden; ob wir gleich wenig zuverläßige Nachrichten von Märterern haben, deren Leiden

mit Gewisheit hieher gerechnet werden könne.

Daß einige den Anfang dieser Verfolgung zeitiger annemen, und in das 10te Jahr Domitiani oder 91ste Christi rechnen, geschieht sonderlich um Anacletum füglicher unter die Märterer derselben zu bringen, wieder das übereinstimmige Zeugnis des Alterthums. Weil man unter Domitiano die vom Vespasiano verordnete Kopfgelder der Juden (§. 91) sehr scharf eingetrieben: so ist gar warscheinlich, daß theils die Einforderung derselben sich auf die Judengenossen erstreckt und Gelegenheit gegeben habe, sowol die Christen mit zinsbar zu machen, als auch die grosse Ausbreitung dieser damals so verhasten Partey gewar zu werden; theils selbst einige Juden sonderlich Joseph, der beim Domitiano viel gegolten, den Römern beizubringen gesucht, die Christen gehören der von ihnen geglaubten Zukunft des Meßia wegen unter die unruhigen und gefärlichen jüdischen Parteien, von welchen unter dem Vorwand der göttlichen Verheissungen vom Meßia Empörung zu besorgen sey. Wie denn einige aus dem Geschlecht Davids abstammende Christen und Anverwandten JEsu, die des Apostels Juds Enckel gewesen seyn sollen, auf dergleichen Anklage nach Rom gebracht worden, die doch Domitianus, nachdem er ihre Armut und vom Ackerbau verhärtete Hände gewar worden, mit Verachtung wieder losgegeben. Die Klagen in der Schrift Hermä über den frühzeitigen Verfal mancher Christen, dem GOtt durch eine Verfolgung abhelfen müssen,

sen; werden gemeiniglich auch hieher gerechnet. Auf Hegesippi beim Eusebio befindlichen und Tertulliani Bericht haben einige vermeinet, Domitianus habe noch selbst diese Verfolgung wieder aufgehoben, welches aber mit Dionis und Lactantii Bericht, Eusebii und Clementis Erzälung von Johannis Verbannung, ja selbst den Zeugnissen Svetonii und Juvenalis nicht übereinkomt. Daher das erste Zeugnis von der Verfolgung in Palästina, das andere aber von der durch sein baldiges Absterben verursachten baldigen Endigung derselben überhaupt verstanden werden kan. Ausser dem Leiden Johannis rechnet man hieher das Märtertum des Apostels Andreä (§. 64) ingleichen Dionysii Areopagitä (§. 65) wie auch Onesimi, nebst den Offenb. 2. 3 gemeldeten Verfolgungen, sonderlich der Hinrichtung Antipä c. 2, 13 der nach einigen spätern Nachrichten in einem ehernen Ochsen sol seyn verbrant worden. Zuverläßiger ist die Hinrichtung Flavii Clementis, der Domitiani Vetter und vermutlich Sabini (§. 89) Sohn, auch im Anfange desselben 95sten Jahrs Bürgermeister in Rom gewesen. Ohnerachtet derselbe des Kaisers Schwestertochter Flaviam Domitillam geheiratet, auch mit derselben zwey Söhne gehabt, die Domitianus sorgfältig erziehen lassen und zu seinen künftigen Erben bestimt: ist er doch unter dem Vorwand der Gottesverleugnung und angenommenen Judentums, auch einer verachtenswürdigen Trägheit, welches alles damals gewönliche Beschuldigungen der Christen gewesen (§. 80), hingerichtet worden. Desselben Gemalin aber hat ins

Elend gehen müssen mit Verlust aller eingezogenen Güter, deren Verwalter Stephanus an der bald drauf erfolgten Verschwörung und Ermordung Domitiani viel Antheil gehabt (§ 94). Auf Eusebii Bericht unterscheiden einige von derselben eine unverheiratete Flaviam Domitillam, so Clementis Tochter gewesen und gleichfals auf eine Insel bey Italien sol seyn verbannet worden, und in den spätern Märtererbüchern gar eine Mártererin genant wird. Des im Jahr 91 gewesenen Bürgemeisters Acilii Glabrionis um diese Zeit geschehene Hinrichtung wird von einigen auch hieher gerechnet; doch ohne gnugsamen Grund: indem er theils geraume Zeit vorher schon verbannet worden; theils durch gantz andere Veranlassungen sich den unverschuldeten Zorn Domitiani zugezogen. Die übrigen noch höchst ungewissen Märterer dieser Verfolgung sind Nereus, Achilles und Victorinus, der Domitillä Bedienten, Marcus Bischof zu Atin, Nicomedes Priester zu Rom und Felicula.

Johannis Begebenheiten und Schriften.

§. 97. In diese Verfolgung wird das Leiden Johannis auch gerechnet. Es scheint derselbe bis in die letzten Jahre Neronis in Palästina geblieben zu seyn (§. 64), um die Zeit des jüdischen Krieges aber sich nach klein Asien begeben zu haben, alwo er zu Ephesus der dortigen und übrigen benachbarten Gemeinen Aufsicht gefüret hat. Unter Domitiano sol er nach Rom gebracht und in ein Gefäs mit siedendem Oehl geworfen worden,

den, nachdem er aber unversehrt blieben, in die Insel Patmus verbannet seyn. Aus welchem Aufenthalt er durch Nervä Zurückberufung der vom Domitiano verbanten Leute befreiet worden und sich wieder gen Ephesus begeben. Da er denn die Besorgung der dortigen Gemeinen noch eine Zeitlang fortgesetzt hat, und endlich natürlichen Todes gestorben ist. Unter seinen hinterlassenen Schriften ist an der ächten Richtigkeit des ersten Briefes und der Lebensbeschreibung JEsu nie gezweifelt worden: die beide letzte Schreiben aber sind geraume Zeit einiger Ungewisheit des Verfassers an manchen Orten unterworfen gewesen, sowol als desselben Offenbarung.

Daß Johannes nicht zeitiger nach Ephesus gekommen, erhellet theils aus den Briefen Pauli an Timotheum, theils aus dem Bericht Eusebii, daß bey der Bestellung eines Nachfolgers Jacobi zu Jerusalem noch einige Apostel gegenwärtig gewesen (§. 86), theils aus dem Zeugnis des Chronici Paschalis und des Lebens Timothei beim Photio. Unter die Ursachen solches längern Aufenthalts desselben in Palästina scheint die ihm aufgetragene Verpflegung Mariä mit hauptsächlich zu gehören: welche allem Ansehen nach daselbst verstorben, und nach verschiedener Schriftsteller Bericht bey Jerusalem sol seyn begraben worden. Welches denn auch Johannis in den spätern

Zeiten vorgegebene Reise nach Parthien und Indien wiederlegt. Die Aufsicht, Besorgung und Besuchung der sämtlichen asiatischen Gemeinen ist sowol aus Offenb. 2, 3 auch 2 Br. 12. 3 Br. 13. 14, als dem algemeinen Zeugnis des Altertums erweislich, auch den Vorzügen des Apostelamts gemäs. Die Errettung desselben aus dem siedenden Oehl ist höchst verdächtig. Die Zeugnisse des Altertums davon beruhen sämtlich auf Tertulliani Bericht, dem Hieronymus gefolget, und einem verdächtigen Überbleibsel Polycarpi beim Victore Capuano: werden aber durch das Stilschweigen Irenäi, Origenis, Eusebii, Hippolyti, Sulpitii Severi sehr entkräftet; zumal da solche Begebenheit weder mit der erweislichen Beschaffenheit der Verfolgung Domitiani noch mit den gewönlichen Todesstrafen der damaligen Zeit bey den Römern übereinkomt. Die Verbannung nach Patmos ist unstreitiger Off. 1, 9, obgleich das spätere Vorgeben der Dienstbarkeit und auferlegten Bergwercksarbeit ungegründet ist, ja der damaligen Beschaffenheit der Verbannungen und gedachter Insel wiederspricht. Die Zeit solches Elendes wird verschieden bestimt. Den Anfang der Verbannung setzt Epiphanius unter Claudium, wodurch manche Neronem verstehen wollen, diese Nachricht erträglicher zu machen und derselben Unwarscheinlichkeit zu vermindern (§. 71); oder die Vertreibung der Juden aus Italien doch fälschlich (§. 66) dahin deuten. Die Aufschrift der Offenbarung in der syrischen Übersetzung, Aretas von Cäsarien wenigstens die Vorrede seiner Auslegung gedachter Offenbarung, und

Hip-

Hippolytus Thebanus setzen dieselbe unter Neronem: so einige neuere Ausleger derselben aus manchen darin befindlichen Stellen vom Tempel zu Jerusalem, auch von ihnen angenommenen Weissagungen des Untergangs der Juden, zu bestätigen gesucht haben. Der unächte Dorotheus und Theophylactus scheinen dieselbe unter Trajanum zu setzen. Den häufigsten Zeugnissen Eusebii, Hieronymi auch zum Theil Irenäi zu Folge ist dieselbe unter Domitiano geschehen, kan also von so langer Dauer nicht gewesen seyn, als sie von einigen spätern Schriftstellern gemacht wird, die derselben 15 oder 7 und 6 Jahr anrechnen. Die übrigen Nachrichten von Johanne sind meist ungewis und verdächtig, ja zum Theil unrichtig und erdichtet. Das warscheinlichste besteht in Hieronymi Erzälung, daß er im hohen Alter sich in die gottesdienstlichen Versamlungen füren lassen und unaufhörlich die Ermanung wiederholt Kindlein liebet euch unter einander. Auch enthält die Nachricht Clementis Alexandrini von dem durch Johannem bekerten und einem Bischof anvertrauten Jünglinge, der nach erhaltener Taufe ein Anfürer von Strassenräubern geworden, den Johannes, als er beim abermaligen Besuch derselben Kirche und auf geschehene Nachfrage vom Bischof solches vernommen, selbst aufgesucht und durch bewegliches Bitten und Zureden gewonnen und wieder zurecht gebracht; der Hauptsache nach nichts unwarscheinliches: so wenig als der alexandrinischen Chronik Bericht, daß dieser Bischof der smyrnische Polycarpus gewesen, verwerflich ist. Cassiani

siani Erzälung von einer Antwort, die er einem Jäger sol gegeben haben, der sich daran gestossen daß er mit einem Rebhun gespielet, wird aus einem sehr späten Gerücht gemeldet. Das Vorgeben von Zerstörung des Tempels der Dianen beim Nicephoro ist unleugbar falsch, indem solche Verwüstung erst unter den Gallienis von den Scythen geschehen; und kan aus der durch häufige Bekerung der Epheser zum Christentum geschehenen Verminderung der Abgötterey daselbst entstanden seyn. Polycratis Bericht beym Eusebio von dem jüdischen Priestertum und goldenem Stirnblat desselben ist noch unmöglicher, und daher von einigen auf Christum gedeutet, von andern aber als eine uneigentliche Beschreibung der Würde und des Ansehens Johannis mit Redensarten des israelitischen Gottesdienstes angesehen worden. Des unächten Abdiä Babylonii und mancher spätern Geschichtschreiber Erzälung von dem Becher Gift, den er ohne Schaden getruncken haben sol, scheint aus Matth. 20, 23 und Marc. 16, 18 erdichtet zu seyn: so wie die Fabeln daß er sich lebendig begraben lassen, und die Erde über seinem Grabe sich bewegt, oder Mehl daraus gequollen, ja solch Grab bey geschehener Oefnung nach kurtzer Zeit keinen Leichnam sondern nur die Tücher desselben enthalten habe, aus Joh. 21, 22. 23 ersonnen worden; und zum theil sich selbst zum theil ältern Zeugnissen von Johannis Beerdigung und Grab zu Ephesus wiedersprechen, ob sie gleich selbst ziemlich alt sind und schon im 4ten Jahrhundert sich ausgebreitet. Die eigentliche Zeit des natürlichen Todes dieses Apo-

stels

stels kan nicht mit Gewisheit bestimt werden, so wenig als sein erreichtes Alter, welches ziemlich hoch gestiegen, wenn er gleich in den ersten Jahren Trajani verstorben. Weil die zwey kleinern Briefe Johannis an einzele Personen geschrieben worden und sich derselben Verfasser einen Aeltesten nennet, haben sie leichter an manchen Orten in Zweifel gezogen werden können, ohnerachtet sie schon im 2ten Jahrhundert häufig vor ächte Schriften desselben gehalten worden. Die Verfertigung der Lebensbeschreibung JEsu wird von vielen vor die letzte Arbeit Johannis gehalten: indem manche dieselbe in den Aufenthalt zu Patmus setzen, so nicht nur vom unächten Hippolyto und in einer Athanasio beigelegten Schrift, sondern auch vom Epiphanio und mehrern neuern geschieht; andere aber dieselbe noch später in die letzten Jahre Johannis rechnen, dahin Epiphanius die öffentliche Bekantmachung, so wie Hieronymus und Victorinus nebst den meisten neuern Schriftstellern die Aufzeichnung derselben setzen. Welch Vorgeben in den folgenden Zeiten mit verschiedenen Zusätzen ausgeschmückt worden, da Johannes nach einem feierlichen Fasten der gantzen Kirche diese Schrift auf einem Berge bey Ephesus in 2 Tagen und 6 Stunden ausgefertiget habe. Ob nun gleich diese Ausfertigung zu Ephesus geschehen, auch den Arbeiten Matthäi, Marci und Lucä nachzusetzen ist, wie aus Irenäo und Eusebio erhellet: so hat sie doch wol vor Johannis Verbannung vorhergehen können, so einige aus Off. 1, 2. 9 bestätigen wollen; ohne daß eben nötig sey aus Joh. 21, 23. 24 und c. 5, 2

zu

zu schliessen, daß solches vor der Zerstörung Jerusalems geschehen, oder aus Joh. 21, 18. 19 daß Petrus damals noch gelebet. Nach welcher Meinung denn die Offenbarung die letzte Schrift nicht nur Johannis, sondern auch der göttlichen Bücher der Jünger JEsu seyn würde. Die vormaligen Zweifel einiger Kirchenväter an der ächten Richtigkeit ihres Verfassers scheinen aus dem zeitigen Misbrauch derselben zur Vertheidigung mancher jüdischen Vorurtheile von einem irdischen Reich des Messiä entstanden zu seyn, so durch die Verschiedenheit der Schreibart auch Dunckelheit des Vortrags in derselben bestätiget worden. Können aber so wenig, als die neuere Aufschrift derselben und die darin dem Verfasser beigelegte Benennung des Theologi; wenn sie auch aus dem Vorurtheil einer Verschiedenheit desselben vom Apostel Johanne hergerührt seyn solte, den innern Merckmalen der Schrift selbst, und darin befindlichen Bezeichnungen des Verfassers, auch den weit häufigen Zeugnissen sowol des 2ten Jahrhunderts, da man im dritten erst daran zu zweifeln angefangen, als auch der abendländischen Kirche selbst zu den Zeiten, da die Zweifel in der morgenländischen am stärcksten gewesen, nicht entgegen gesetzt oder vorgezogen werden. Ausser dieser ächten Offenbarung sind Johanni noch einige unächte Offenbarungen, ingleichen eine Liturgie, ein beim Prochoro befindlicher Brief, und eine Schrift vom Absterben Mariä angedichtet worden.

§. 98.

§. 98. Zu den übrigen apostolischen Lehrern, so uns namentlich bekant sind, gehören auser den bereits abgehandelten Joseph Barnaba (§. 65), Marco (§. 92), Luca (§. 93), Dionysio Areopagita (§. 65), noch sonderlich Philippus (§. 48. 51), Prochorus (§. 48), Johannes Marcus (§. 92.), Silas (§. 63. 65), Timotheus (§. 65. 79. 81), Titus (§. 81), Philemon (§. 77), Onesimus (§. 77), Crescens, Linus so der erste Bischof in Rom nach Petro gewesen seyn, eine Schrift von Petri und Pauli Leiden hinterlassen und Cletum oder Anacletum zum Nachfolger gehabt haben sol, Clemens von Rom alwo er diesem letztern im Bistum gefolget seyn sol, und welchem auser zwey Schreiben an die Corinther viel unleugbar erdichtete und untergeschobene Bücher beigelegt werden, und Hermes, den man vor den Verfasser der unter dem Namen des Hirten bekanten Schrift zu halten pflegt; ingleichen einige ungewisse, Abdias von Babel, Martialis und Johannes der Aelteste. apostolische Lehrer.

Weil Paulus auf seiner fünften Reise nach Jerusalem (§. 74) vom Philippo zu Cäsarien beherberget worden Apost. 21, 8: scheint er beständig daselbst geblieben zu seyn. Einige neuere Griechen geben vor, daß er zuletzt

zuletzt Bischof zu Tralles gewesen. Cajus beim Eusebio giebt vor, daß er zu Hierapolis gestorben und begraben sey, so Polycrates bey eben demselben von Philippo dem Apostel berichtet, mit welchem er auch in Absicht der Töchter verwechselt zu seyn scheinet (§. 64). Dem Prochoro wird eine Lebensbeschreibung Johannis des Apostels angedichtet, die entweder vom Leucio herrüret oder aus desselben vom Augustino angefürten fabelhaften Geschichten Andreä und Johannis genommen worden. Johannes Marcus sol nach Dorothei Bericht zuletzt Bischof zu Byblis in Phönicien gewesen seyn: die ungereimten Geschichte Barnabä sind ihm sehr spät erst angedichtet worden (§. 65). Ob gleich Silas, Pauli Gefärte, auch Silvanus geheissen 1 Thess. 1,1 2 B. 1,1: so ist doch sehr ungewis, ja unwarscheinlich, daß er der Überbringer des 1sten Briefes Petri gewesen c. 5,12. Nach einigen sehr spätern Nachrichten sol er nebst Crescente und Andronico zu Chalcedonien und in Gallien geleret haben. Timotheus wird vor den ersten Bischof zu Ephesus gehalten. Ausser den Geschichten Timothei, so Simon Metaphrastes geschrieben, hat man kürzere, die dem Polycrato beigelegt werden, durch die gebrauchte Ausdrücke aber der Ertzbischöfe und Patriarchen auch Unrichtigkeiten der Erzälungen einen weit neuern Ursprung verraten. Nach derselben Bericht sol Timotheus unter der Regierung Nervä vor Rückunft Johannis von Patmos zu Ephesus seyn zu Tode geschlagen worden, da er an einem heidnischen Fest einem feierlichen Umgang, darin einige Götzen herum

umgetragen worden, Einhalt thun wollen Titus (§. 63. 66) ist nach Einrichtung der Gemeinen in Creta, zur Zeit der letzten Gefangenschaft Pauli in Dalmatien gewesen 2 Tim. 4, 10. Nachher sol er wieder nach Cretam gegangen seyn und das Bistum zu Gortyne verwaltet haben. Die Geschichte Titi, so Zenam den Schriftgelerten Tit. 3, 13 zum Urheber haben sollen, sind sehr spät gemacht worden und mit Fabeln angefüllet, darin Titi Geschlecht vom cretischen Könige Minos hergeleitet wird. Philemon wird in den Constitutionibus, so Clementi beigelegt werden, vor einen Bischof in Colossen ausgegeben. Der neuern Griechen Bericht nach sol er in Gaza gepredigt und Götzentempel zerstört haben, doch wieder nach Colossen zurückgekeret und unter Neronis Regierung hingerichtet worden seyn. Onesimum machen die Constitutiones zum Bischof zu Berrhöen in Macedonien, die neuern Griechen aber zum Bischof in Ephesus, so aus Verwechselung desselben mit einem jüngern Onesimo, dessen Ignatius gedencket, herzurüren scheinet. Andere geben vor, er habe unter Domitiano den Märterertod erlidten. Crescens hat in Galatien geleret 2 Tim. 4, 10, so die Griechen sehr zeitig von Gallien verstanden haben. In den neuern Zeiten hat man ihn zum Stifter der Gemeinen zu Vienne, ja gar zu Maintz machen wollen. Linus ist in der letzten Gefangenschaft Pauli zu Rom bey demselben gewesen 2 Tim. 4, 21. Die Jahre seines Bistums in Rom werden selbst bey den Alten sehr wiedersprechend bestimt. Gemeini-

glich werden demselben 12 Jahre beigelegt. In den neuern Zeiten wird er zum Märterer gemacht, ob gleich Irenäus Telesphorum, als den ersten Märterer unter den Bischöfen in Rom anfüret, auch das gänzliche Stilschweigen des Altertums davon solches unwarscheinlich macht. Die Geschichte der Leiden Petri und Pauli gehören unter die unleugbarsten und elenden Erdichtungen. Weil einige Kirchenväter Anacletum oder, wie ihn die Lateiner abgekürtzt genant haben, Cletum Clementi vor, andere nachsetzen; hat man in den neuern Zeiten zwey verschiedene Bischöfe zu Rom daraus gemacht, und Cletum vor den zweiten, Anacletum aber vor den vierten derselben ausgegeben, so den übereinstimmigen Zeugnissen des Altertums widerspricht. Die drey Decretales desselben sind vom Isidoro Mercatore erdichtet worden. Clemens wird gemeiniglich für Pauli Gehülfen gehalten, dessen er Phil. 4, 3 gedencket. Das Vorgeben seiner hohen Geburt scheint aus Verwechselung desselben mit Flav. Clemente (§. 96) herzurüren: da ihn andere eines Ausdrucks wegen in seinem ersten Briefe an die Corinther, da er Jacob unsern Vater nennet, vor einen gebornen Juden halten. Weil einige Kirchenväter versichern, daß er sowol als seine beide Vorfaren von Petro zum Bischofe in Rom bestelt worden: haben manche angenommen, daß diese Gemeine durch mehrere Bischöfe, selbst bey Lebzeiten der Apostel, sey verwaltet worden, oder blosse Aeltesten und gottesdienstliche Lehrer dadurch zu verstehen seyn; andere

aber

aber vermeint Clemens habe Spaltungen zu verhüten gewichen und sich gar eine Zeitlang entfernt, dahin eine Stelle gedachten Briefes gedeutet wird. Sein Märterertod ist dem Altertum unbekant gewesen und aus spätern Nachrichten genommen, nach welchen er vom Trajano in den Chersones solverbant und nach einem Jahre daselbst ins Meer geworfen seyn, wobey die unglaublichsten Fabeln von der järlichen Entfernung des Meers an demselben Ort auf 7 Tage, um sein steinern Grab in einem marmornen Tempel besuchen zu lassen, vorgebracht worden. Wir haben von diesem Clemente einen Brief an die Corinther, so im Namen der römischen Gemeine an dieselbe geschrieben worden, nachdem die römische Kirche durch eine harte Verfolgung gehindert worden ihnen zeitiger zu antworten: wodurch einige Domitiani andere Neronis Verfolgung verstehen, sonderlich um der darin vorkommenden Meldung der Opfer im Tempel zu Jerusalem willen; womit aber die darin gemeldete Entfernung von der Apostel Zeit nicht übereinkomt. Sie ist sehr zeitig in den gottesdienstlichen Versamlungen verlesen, und allezeit Clementi beigelegt worden, enthält auch noch die Stellen, so von den ältesten Kirchenvätern daraus angefürt worden: Daher ihre ächte Richtigkeit durch die Fabel vom Phönix nicht verdächtig werden kan, so damals durchgängig geglaubt worden. Das andere Schreiben an die Corinther, davon wir nur noch ein Stück haben, ist schon in den ältesten Zeiten vor verdächtig gehalten worden. Die übrigen fünf Briefe oder

Decretales sind unleugbar erdichtet: wovon der erste viel älter als die vier folgenden, ob gleich nicht weniger unächt ist, indem darin Petri Tod an Jacobum berichtet wird (§ 78. 81). Die Recognitiones werden auch die Reisen oder Geschichte Petri genant, und von einigen vor den Streit Petri mit Apion gehalten, davon sie doch Photius unterscheidet. Manche Kirchenväter haben dieselbe Clementi beigelegt, aber doch erkant, daß sie verfälscht seyn. Die Unrichtigkeit ist indessen vom Athanasio, Gelasio und in den neuern Zeiten von jederman erkant worden. Weil einige Abschnitte einer Schrift Bardesanis darin vorkommen: scheinen sie zwischen dessen und Origenis Zeiten zum Behuf einiger Irtümer untergeschoben zu seyn. Die apostolischen Constitutiones werden auch die christliche Lehre und nach einiger Meinung die Lehre der Apostel genant. Ohnerachtet der Inhalt derselben den spätern Ursprung unwiedersprechlich verräth; ob gleich die eigentliche Zeit solcher Verfertigung nicht mit Gewisheit bestimt werden kan, die von einigen ins Ende des 2ten, von andern füglicher ins vierte Jahrhundert gesetzt wird, seit welcher Zeit doch aber einige neue Verfälschung aus Epiphanii Anfürungen erhellet: so sind sie zur Einsicht der damaligen Kirchenverfassung und gottesdienstlichen Gebräuche sehr dienlich. Ihr Lehrbegrif aber ist mit arianischen Irtümern erfüllet, daher der neuere Versuch dieselbe nicht nur für ächt auszugeben, sondern gar den göttlichen Schriften des neuen Testaments gleich zu achten bey dieser Partey begreiflich wird.

Die

Die 85 apostolischen Canones am Ende derselben sind vor der Kirchenversamlung zu Constantinopel im Jahr 394 nie angefürt, auf der trullanischen aber von der griechischen Kirche als verbindlich angenommen worden. In der lateinischen ist solches nur mit den 50 ersten geschehen, nachdem sie Dionysius exiguus übersetzt und seiner Samlung der Canonum einverleibet. Ausser dem werden demselben 19 Reden oder Clementinä beigelegt, so mit den Recognitionen übereinkommen; eine Liturgie, die von einigen vor das 7 und 8te Buch der Constitutionen gehalten wird, nebst verschiedenen verlornen Reden. Diese Menge der Clementi angedichteten Schriften scheint aus dem Ansehen dieses Lehrers und seiner ächten Schrift an die Corinther, längerm Leben nach der Apostel Tode, und Entfernung von den morgenländischen Gegenden herzurüren, als alwo dieser Betrug vorgenommen worden. Hermä Hirte besteht aus 3 Theilen, wovon der erste vier Gesichte, der zweite 12 Gebote, und der dritte 10 Gleichnisse enthält. Es ist diese Schrift schon vom Irenäo, Clemente Alexandrino, und Tertulliano angefüret, auch an manchen Orten in den Kirchen verlesen worden, deren lateinische Uebersetzung wir nur noch haben. Gemeiniglich wird der Verfasser vor den Herman gehalten, dessen Paulus Röm. 16, 14 gedencket, von einigen aber Hermes des römischen Bischofs Pii Bruder zu seyn vermutet. Aus der Schrift selbst erhellet, daß er verheiratet gewesen, viel Hauscreuz ausgestanden, zu einer Zeit geschrieben, da die

Christen bereits harte Drangsalen erduldet gehabt, und derselben Erneuerung besorget (§. 96), ingleichen daß er von geringer Erkentnis und starcker Einbildungskraft gewesen. Sein Märtertum ist den alten unbekant gewesen und erst sehr spät gemeldet worden. Abdias sol von den Aposteln Simon und Juda zum Bischof in Babel verordnet seyn, daher er von einigen vor den nach Edessen abgefertigten Thaddäum (§. 46) gehalten wird; eine Historie der Apostel in hebräischer Sprache geschrieben haben, die Eutropius ins griechische, Jul. Africanus aber ins latein übersetzt. Worin Hegesippus angeführet, verschiedene Nachrichten aus den Recognitionen genommen, auch unleugbare Gewonheiten der spätern Zeiten und höchst ungereimte Fabeln erzält werden: daher man gemutmasset, daß die Schrift im 5 oder 6ten Jahrhundert lateinisch ausgefertiget, doch vieles darin aus unächten ausländischen Nachrichten, sonderlich den Geschichten Leucii genommen worden. Martialis sol Petri Jünger gewesen und von ihm nach Gallien geschickt worden seyn, seine zwey Briefe an Gilbertum, Bischof zu Bourdeaux und die Gemeine in Thoulouse sind im 11ten Jahrhundert erst zum Vorschein gekommen. Sein Leben, so sein Nachfolger Aurelianus geschrieben haben sol, ist ebenfals eine sehr späte Erdichtung. Johannes der älteste wird vom Papia gemeldet, und ist von einigen vor den Johannem Marcum (§. 92) gehalten, von den meisten aber davon unterschieden, von manchen gar vor den Verfasser der Offenbarung, auch der

beiden letzten Briefe Johannis (§. 97) gehalten worden. Auſſer diesen werden noch dahin gerechnet Marcellus Petri Jünger dem eine unächte Historie Petri oder Beschreibung seines Streits mit Simon (§. 83) zugeschrieben wird, und Mellitus Bischof in Laodicea Johannis Jünger dessen Begebenheiten er beschrieben haben sol des Leucii Fabeln zu wiederlegen. Von den übrigen in der Apostelgeschichr und apostolischen Briefen namhaft gemachten Lehrern ist nichts bekant geblieben, indem alles was von ihrem nachmaligen Aufenthalt, Lehramt und Märterertod gemeldet wird, aus sehr späten Mutmassungen ja Erdichtungen besteht.

Cerinthi Irtümer.

§. 99. **Cerinthus** scheint ein Jude gewesen zu seyn, der sich erst in **Egypten** auf Wissenschaften gelegt, nachher aber in **Palästina** und noch heftiger in **Klein Asien** und den benachbarten Gegenden der ächten **christlichen** Lehre wiedersetzt, und eine besondere irglaubige Gesellschaft errichtet haben sol. Sein irriger Lehrbegrif ist aus einer Mischung mancher Sätze der morgenländischen Weltweisheit mit **christlichen** sowol als verschiedenen jüdischen Lehren (§. 82) entstanden und darauf hinausgelaufen, daß **theils** nach vielen Geisterzeugungen und Ausgeburten der obern Welt, von einigen geringern Geistern die Körperwelt gebildet

worden, deren Oberhaupt das jüdische Volck regieret und die israelitischen Gesetze gegeben habe; theils JEsus, ein natürlicher Sohn Josephs und Mariä, von GOtt ersehen worden, der Körperwelt und den darin befindlichen Geistern zur Glückseligkeit zu verhelfen, daher eine der höchsten Geisterkräfte das Wort oder der Christ in der Taufe über denselben gekommen und ihm die Geheimnisse der obern Welt geoffenbaret, auch durch denselben geprediget und Wunder gethan, ihn aber zuletzt bey zunemendem Gegenstande wiederwärtiger Kräfte verlassen und sich wieder in die Fülle zurückbegeben, worauf JEsus den Tod erlidten; theils das israelitische Gesetz nicht gantz aufgehoben sey, sondern, so weit es JEsus selbst beobachtet, eine algemeine Verbindlichkeit habe; theils nach einiger Zeit Christus mit JEsu vereiniget wieder auf den Erdboden kommen und nach Auferweckung aller, die seiner Lehre gefolget, ein irdisches Reich anrichten und denselben alles ersinliche Vergnügen verschaffen werde.

Nach dem übereinstimmigen Zeugnis Irenäi, Eusebii, Epiphanii, Hieronymi, Theodoreti und Philastrii hat Cerinthus zur Zeit der Apostel gelebet. Wogegen nicht streitet weder daß Tertullianus nebst andern

dern ihn dem Carpocrati nachsetzet; indem die Zeitrechnung bey solcher Meldung alter Irtümer nicht allezeit beobachtet worden, solches auch von eben denselben Schriftstellern, als Irenäo, Epiphanio und Theodoreto geschehen, die doch zugleich bezeugen, daß er in die apostolische Zeit gehöre: noch auch daß Epiphanius ihm zuviel beyzulegen scheinet, da er ihn vor den ersten Urheber und heftigsten Verfechter des Wiederspruchs der jüdischgesinten Christen gegen Paulum (§. 82) ausgiebt. Daher auch Irenäi Bericht sowol von der Entfernung Johannis aus einer Badstube, worin er denselben angetroffen, als von der Richtung seines Evangelii wieder desselben Irtümer, so verwerflich nicht ist, als es manchen in den neuern Zeiten vorkommen; wenigstens durch Epiphanii Verwechselung Cerinthi mit Ebione nicht unglaublich wird: zumal da die erstere Nachricht vom Eusebio und Theodoreto wiederholt, das letztere aber vom Hieronymo bestätiget worden. Die Benennung der Merinthianer in den folgenden Zeiten rürt aus einer schimpflichen Veränderung eines Buchstabens in dem Namen Cerinthi her. Ausser diesen Irtümern hat Cerinthus die meisten Schriften der Apostel sonderlich Pauli verworfen, auch von Lebensbeschreibungen JEsu nur Matthäi, und auch dieselbe nur zum Theil, angenommen. Ob er eine besondere Offenbarung verfertiget ist ungewis: indem Caji Beschuldigungen beim Eusebio, ingleichen Dionysii von Alexandrien Bericht bey eben demselben auf Johannis Offenbarung gehet (§. 97). Ob er JEsu Auf-

Auferstehung geleugnet habe, ist ebenfals ungewis: wenigstens unstreitig, daß er die Auferstehung nicht überhaupt bestritten, und darin von andern gnostischen Parteien (§. 84) abgegangen; ob er gleich die Auferstehung der Ungläubigen scheint geleugnet zu haben, daher verschiedene Kirchenväter die 1 Cor. 15, 29 gemeldete Gewonheit der Taufe über den Todten den Cerinthianern und Marcioniten beilegen. Ingleichen ist ungewis ja unwarscheinlich, daß er das Abendmal verworfen habe.

Irtümer der Nicolaiten.

§. 100. Die Nicolaiten werden ebenfals hieher gerechnet und gemeiniglich vom Nicolao aus Antiochien (§. 48) hergeleitet. Ihre Irtümer sollen in der Annemung des gnostischen Lehrbegrifs von Schöpfung und Beherschung der Welt durch einige Untergötter oder Geisterkräfte und Sündlichkeit der Materie (§. 84) bestanden haben, nebst einer daraus hergeleiteten Rechtmäßigkeit der Theilnemung an der Abgötterey durch feierliche Geniessung der Götzenopfer, ingleichen der Unzucht und fleischlichen Lüste.

Die Nicolaiten Offenb. 2, 6. 15 werden von einigen neuern vor keine besondere Partey der apostolischen Zeiten gehalten, sondern vor eine symbolische Benennung und Uebersetzung der Nachfolger Bileams folglich entweder aller Irlehrer überhaupt, oder einer künftigen irgläubigen Partey der folgenden

Zeiten

Zeiten. Daher die Wircklichkeit solcher gantzen Partey in Zweifel gezogen und geleugnet worden. Wogegen aber die häufigen Zeugnisse des Altertums streiten. Welche auch sämtlich, den einigen spätern Cassianum ausgenommen, in der Herleitung dieser Partey vom Nicolao Apost. 6, 5 übereinstimmen, obgleich die Art und Veranlassung verschieden erzälet wird. Clemens von Alexandrien, Eusebius, Theodoretus und Augustinus berichten, er sey einer unordentlichen Anhänglichkeit an seine Ehefrau beschuldiget worden, und habe darauf, als er zur Rede gesetzt worden, sich öffentlich von ihr geschieden, auch die Worte dabey gebraucht; man müsse das Fleisch misbrauchen: welches nachgehens von einem gnostischen Haufen zur Beschönigung ihrer Greuel gemisdeutet worden. Epiphanius aber meldet, Nicolaus habe sich solche Scheidung gereuen lassen und nicht nur die verstossene Frau wieder zu sich genommen, sondern auch durch behauptete Rechtmäßigkeit und Unsündlichkeit wilkürlicher und fleischlichen Mischung eine besondere Partey gestiftet. Womit alle diejenigen der Hauptsache nach übereinkommen, die ihn nicht sowol vor die Veranlassung als vielmehr vor den eigentlichen Stifter dieser Gesellschaft ausgeben, welches vom Irenäo und Tertulliano geschiehet. Die gesamte Partey hat wenigstens unter diesem Namen nicht lange gedauret, sondern scheint von andern änlichen Haufen verschlungen zu seyn.

§. 10k.

Nazaräer und Ebioniten.

§. 101. Der Ursprung der Nazaräer und Ebioniten wird auch gemeiniglich in diese Zeit gerechnet: ob er gleich mehr ins zweite Jahrhundert zu gehören scheint. Es werden dadurch die jüdischgesinten Christen verstanden, die sich mit der Zeit von den übrigen zum Christenthum bekerten Juden durch hartnäckige Beibehaltung einiger jüdischen Vorurtheile abgesondert haben. Dahin sonderlich die behauptete Fortdauer und unauflösliche Verbindlichkeit der israelitischen gottesdienstlichen Gesetze gehöret, auch der Irtum von der geleugneten Gotheit Christi, dessen eigentlich die Ebioniten beschuldiget werden. Sie haben in der Gegend jenseit des Jordans zu Pella (§. 86) und Cocaba ingleichen zu Berrhöen in Syrien lange Zeit Gemeinen gehabt, und nebst dem gottesdienstlichen Gebrauch der hebräischen göttlichen Schriften sich eines in eben derselben Sprache geschriebenen Evangelii, so Matthäo beigelegt worden (§. 67), bedienet.

Die Wircklichkeit dieser Partey ist noch häufiger in Zweifel gezogen und bestritten worden. Da aber in den folgenden Zeiten dergleichen jüdischgesinte Partey unstreitig da gewesen, und nicht erst neu entstanden, sondern aus Fortpflantzung der Vorurtheile und Irtümer, die schon

schon von den Aposteln, sonderlich von Paulo eifrig bestritten worden, hergerüret: so komt die Entscheidung dieses ganzen Streits hauptsächlich auf Untersuchung der eigentlichen Zeit der Absonderung dieser hartnäckigern Anhänger des israelitischen Kirchengesetzes von den übrigen auch aus dem Jüdentum bekerten Christen an; da vorher die algemeine Beobachtung solches Gesetzes von allen beschnittenen Christen solches verhütet (§. 82). Welche gottesdienstliche Spaltung gleich nach der Zerstörung Jerusalems wenigstens unter Domitiano geschehen seyn sol: füglicher aber in Hadriani Zeiten gesetzt wird, da wenigstens die Gemeine zu Jerusalem den ersten unbeschnittenen Bischof Marcum erwälet. Der Name der Nazaräer ist anfänglich eine algemeine Benennung der Christen unter den Juden gewesen Apost. 24, 5: auf welche auch die vom Justino und Hieronymo gemeldete Verfluchung derselben von den Juden gehet. Der Name der Ebioniten aber wird auf verschiedene Weise erklärt. Einige leiten ihn von einem sogenanten Stifter dieser Partey her, so Ebion Cerinthi Schüler gewesen seyn sol, den doch Epiphanius mit Cerintho in manchen Stücken zu verwechseln scheint. Andere meinen es sey ein algemeiner Beiname der ersten Christen unter den Juden gewesen, der von ihrer Armut hergenommen worden: oder eine Benennung dieser jüdischgesinten Christen der aus ihren Irtümern entstanden, daß sie JEsum vor einen blossen armen Menschen von geistlichen Vorzügen gehalten; auch die dürftigen

Satzun-

Satzungen des armseligen jüdischen Gesetzes beibehalten. Unter diesem Namen sind sie zeitiger bey alten Schriftstellern angefürt worden, als vom Irenäo, Tertulliano und Origene geschehen. In der behaupteten Verbindlichkeit des israelitischen Gesetzes ists ungewis, ob sie dieselbe zur allgemeinen Bedingung der Seligkeit gemacht, wieder den Schlus der apostolischen Gemeine zu Jerusalem (§. 63), oder nur auf die Juden eingeschränckt. Gleiche Ungewisheit ist in dem zweiten Irtum derselben anzutreffen. Denn ob sie gleich JEsum vor den Christ und einen ausserordentlichen Gesandten GOttes gehalten: werden sie doch gar häufig beschuldiget ihn als einen blossen Menschen angesehen zu haben, welches auch bey zugegebener wunderthätigen Empfängnis desselben geschehen können. Welches doch andere selbst aus dem Stilschweigen der meisten ältesten Nachrichten von ihnen in Zweifel ziehen. Daher manche ziemlich warscheinlich mutmassen, daß sie darüber selbst verschiedener Meinung gewesen, und bey Verwerfung der meisten apostolischen Schriften mit der Zeit zum Theil in den Irtum der geleugneten Gotheit JEsu verfallen, dessen Anhänger insbesondere den Namen der Ebioniten bekommen haben sollen.

Nervä Regierung und Nachfolger.

§. 102. Nach Domitiani Entleibung im Jahr 96 (§. 94) gelanget M. Coccejus Nerva zum Kaisertum, und füret eine tugendhafte und gelinde Regierung, wodurch die von seinem Vorfaren verur-

sachte

sachte Drangsale der Unterthanen gehoben werden. Weil aber sein Alter und Schwäche bald verachtet wird: ernent er im Jahr 97 einen Gehülfen und Nachfolger, den er zugleich zum Sohn annimt, M. Ulpium Nervam Trajanum; der damals die Befelshaberstelle in Teutschland verwaltet, auch daselbst zu Cöln nach Nervä im Januario des Jahrs 98 erfolgtem Absterben die höchste Gewalt im römischen Reich erhält, und noch geraume Zeit in denselben Gegenden bleibt die Kriegszucht wieder herzustellen. Nach seiner Ankunft zu Rom im Jahr 99 erwirbt er sich durch seine gerechte und gütige Regierung auch verschiedene Wohlthaten viel Liebe der Unterthanen.

Im Jahr 94 ist Nerva aus Rom verbannet, nach Domitiani Tode aber von dem Rath in Rom und der Leibwache zum Kaiser ernant worden. Gleich nach angetretener Regierung hat er verboten jemand der angenommenen jüdischen Sitten das ist des Christentums wegen zu verklagen, auch die Verbanten wieder zurückberufen (§. 96. 97). Die Empörung der Leibwache im Jahr 97 die Hinrichtung der Mörder Domitiani zu erzwingen, so auch erfolgen müssen, hat Nervam zur Entschliessung gebracht Trajanum zum Nachfolger zu ernennen.

§. 103.

Ausbreitung des Christentums.

§. 103. Die Ausbreitung des Christentums ist sowol durch die Kraft des götlichen Worts und der verkündigten Warheiten eigentlich geschehen: als auch durch die Wunderwercke der ersten christlichen Lehrer, und bewärte Tugend, sonderlich aber Liebe und Gutthätigkeit der Bekenner dieser Lehre sehr befordert worden; wozu der damalige äusserste Verfal des Judentums und der heidnischen Völcker nicht wenig beigetragen (§. 9. 13. 14). Die Stiftung der ersten Gemeinen ist mehrentheils in den grösten und volckreichsten Städten geschehen, wo sich vorher die zerstreuete Juden bey ihrer grossen Ausbreitung (§. 11. 12) niedergelassen gehabt: unter welchen gemeiniglich der Anfang solcher Samlung gottesdienstlicher Gesellschaften geschehen, die daher auch der Hauptsache nach auf den Fus der jüdischen Gemeinen (§. 8) doch ohne Annemung ihrer Kirchengesetze eingerichtet worden.

Die Christenheit ist also weder heimlich und im Winckel entstanden, noch durch gewaltthätige Zwangmittel oder unrechtmäßige zweideutige und verdächtige Künste gestiftet und ausgebreitet worden. Wobey weder natürliche Mittel und Veranlassungen der götlichen Vorsehung auszuschliessen sind, noch alles auf dieselbe einzuschräncken ist mit gän-

gäntzlicher Ausschliessung des übernatürlichen sowol wunderthätigen. Beide Beschuldigungen und daß die ersten Christen aus einem Haufen unwissender Leute und armer Betler bestanden, als daß die geschickte Verschlagenheit und reichen Almosen derselben das meiste zur Ausbreitung ihrer Partey beigetragen, sind nicht nur unerweislich und gantz erweislich falsch, sondern wiedersprechen sich selbst. Eben so ungegründet sind manche Vorurtheile, die sowol aus gutgemeinten Einbildungen als feindseligen Absichten vorgebracht werden, daß die ersten christlichen Lehrer den gantzen Erdboden durchzogen, auf den Gassen und Märckten gepredigt ohne die geringste äussere Gelegenheit und Beobachtung menschlicher Ordnung; daß alle Christen anfänglich Lehrer abgegeben, und nicht nur die Freiheit des wilkürlichen Vortrags in ihren gottesdienstlichen Versamlungen gehabt, sondern auch ohne Beruf unter die Ungläubigen zu predigen ausgegangen oder von ihren Gemeinen ausgesandt worden; daß kein menschlicher Unterricht weder zur Bekerung und weitern Förderung der Zuhörer noch Vorbereitung ihrer Lehrer, gebraucht worden.

§. 104. Die ersten Gemeinen sind in Asien gestiftet worden. Wozu der Anfang in Palästina geschehen: zu Jerusalem, deren Aufseher Jacob (§. 78) und Simon (§. 86) gewesen; zu Cäsarien (§. 74. 75), Sichar (§. 51), Lydda, Joppen (§. 55) Pella (§. 86). Gemeinen in Asien.

Ferner in Syrien, zu Antiochien (§. 58), der nach Entfernung der Apostel Evodius und Ignatius vorgestanden, Damascus (§. 52), Tyrus (§. 74); in Cypern zu Salamin und Paphos (§. 61); auch in den obern Gegenden von Asien zu Pergen in Pamphylien, Antiochien in Pisidien, Iconien, Lystra, Derben (§. 61) Tarsen (§. 57. 58), Ephesus (§. 69. 77. 97) Troas (§. 74. 79) Colossen, Laodicea (§. 77), und in Galatien (§. 65. 67).

Auch gehören dahin die Gemeinen zu Ptolemais Apost. 21, 7, und vermutlich zu Asdod Ap. 8, 40 und Sidon Ap. 27, 3; imgleichen zu Hierapolis Col. 4, 13. Smyrnen, Pergamen, Thyatiren, Sarden, Philadelphien Offenb. 2, 3 und mutmaslich zu Miletus (§. 74. 78) Attalien (§. 61); endlich auch zu Babel (§. 64), in Bithynien, Cappadocien und Ponto (§. 64); auch mutmaslich zu Edessen (§. 46) und in Arabien (§. 52). Von den Apost. 20, 21 igemeldeten Orten der blossen Durchreise Pauli als Aßon Mitylenen, Co, Rhodus, Patara ists ungewisser, ja unwarscheinlich. Evodius und Ignatius sollen beide von den Aposteln zu Bischöfen verordnet seyn, daher einige mutmassen, daß der eine der aus den Juden, der andere aber der aus den Heiden gesamleten Gemeine vorgestanden, wenigstens beide zugleich die Aufsicht derselben Gemeine verwaltet (§. 98). Vom Evo-

dio

dio hat Nicephorus einen Brief angebracht, der aber erdichtet ist. Die ungewissere Nachricht von den übrigen morgenländischen Gemeinen, so durch die zerstreueten Apostel gepflanzt seyn sollen, sind bereits angefürt worden (§. 64).

§. 105. In Griechenland sind zeitig häufige und zalreiche Gemeinen errichtet worden, zu Philippen (65. 77), Thessalonich (§. 65. 67), Berroen, Athen (§. 65), Corinth (§. 66. 70. 73); in Italien ist dergleichen zu Rom (§. 73. 77. 81. 98); wie auch in Creta (§. 79) geschehen. In Africa ist die Gemeine zu Alexandrien (§. 92) unleugbar, der nach Marco, Annianus, Abilius und Cerdon vorgestanden. Gemeinen in Europa und Africa.

Ausser dem ist gleiches von Puteolen gewis Apost. 28, 13. 14 mutmaslich aber von Nicota (§. 76), Cyrenen (§. 58. 61. 92), Nicopolis (§. 79), Dalmatien (§. 98), ungewisser von Samothracien, Neapolis, Amphipolis und Apollonien (§. 65). In Italien werden viele Gemeinen in diese Zeiten gerechnet, so doch auf sehr verdächtigen und späten ja zum Theil erweislich unrichtigen Erzälungen beruhet. Dahin gehört die vorgegebene Stiftung der Gemeinen zu Mailand vom Barnaba (§. 65), zu Aqvileja vom Marco (§. 92), zu Neapolis vom Aspren a, in Hetrurien vom Paulino und Ptolomäo, zu Nepi, Ravenna (§. 80), Atin (§. 96), zu Padua vom Prosdocri-

docimo, Capua vom Rufo, Syracus vom Marciano, Catanea vom Birillo, ausser den übrigen Lehrern Pancratio, Peregrino und Syro. In Spanien wird dergleichen vom Jacob (§. 59) und Paulo (§. 79) vorgegeben. In Gallien vom Dionysio Areopagita (§ 65), Maria Magdalenen und ihren Gefärten (§. 51), Philippo (§. 64), Luca (§. 93), Martiale und Crescente (§ 98); ingleichen vom Trophimo zu Arles, Juliano, Altino, Sabiniano, Frontone. In Britannien sol nicht nur Simon (§. 64), sondern auch Petrus und Paulus, sonderlich aber Joseph von Arimathia Gemeinen gestiftet haben. In Teutschland wird solches Materno, Valerio, Euchario, Marco (§. 92), Lucio (§. 61), Clementi und Crescenti (§. 98); ingleichen Ruperto, Beato, Aegisto, und Mariano zugeschrieben. Daß die Apostel nach America kommen, ist unglaublich, und kan bey den dortigen so wenig als einigen mitternächtigen und morgenländischen Völckern aus den vermeinten Spuren des vormaligen Christentums in ihren gottesdienstlichen Gebräuchen nicht geschlossen werden: indem dabey eine oft sehr entfernte Aenlichkeit höchst verschiedener Dinge vor einen Grund der Herleitung des einen aus dem andern angenommen wird; dergleichen mit den gottesdienstlichen Abwaschungen der Kinder geschehen, die vor eine Taufe gehalten worden; ingleichen mit dem Zeichen des Kreutzes, so unter den hieroglyphischen Bildern der Egyptier gewesen, auch sehr häufig mit Thors Hammer verwechselt worden.